

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

empfiehlt diese Bachelor-Arbeit

besonders zur Lektüre!

Urheberrechtliche Hinweise zur Nutzung Elektronischer Bachelor-Arbeiten

Die auf dem Dokumentenserver der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB) gespeicherten und via Katalog IDS Luzern zugänglichen elektronischen Bachelor-Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit dienen ausschliesslich der wissenschaftlichen und persönlichen Information.

Die öffentlich zugänglichen Dokumente (einschliesslich damit zusammenhängender Daten) sind urheberrechtlich gemäss Urheberrechtsgesetz geschützt. Rechtsinhaber ist in der Regel¹ die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Der Benutzer ist für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.

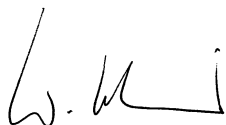
Die Nutzungsrechte sind:

- Sie dürfen dieses Werk vervielfältigen, verbreiten, mittels Link darauf verweisen. Nicht erlaubt ist hingegen das öffentlich zugänglich machen, z.B. dass Dritte berechtigt sind, über das Setzen eines Linkes hinaus die Bachelor-Arbeit auf der eigenen Homepage zu veröffentlichen (Online-Publikation).
- Namensnennung: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers bzw. der Autorin/Rechteinhaberin in der von ihm/ihr festgelegten Weise nennen.
- Keine kommerzielle Nutzung. Alle Rechte zur kommerziellen Nutzung liegen bei der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, soweit sie von dieser nicht an den Autor bzw. die Autorin zurück übertragen wurden.
- Keine Bearbeitung. Dieses Werk darf nicht bearbeitet oder in anderer Weise verändert werden.

Allfällige abweichende oder zusätzliche Regelungen entnehmen Sie bitte dem urheberrechtlichen Hinweis in der Bachelor-Arbeit selbst. Sowohl die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit als auch die ZHB übernehmen keine Gewähr für Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der publizierten Inhalte. Sie übernehmen keine Haftung für Schäden, welche sich aus der Verwendung der abgerufenen Informationen ergeben. Die Wiedergabe von Namen und Marken sowie die öffentlich zugänglich gemachten Dokumente berechtigen ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen und Marken im Sinne des Wettbewerbs- und Markenrechts als frei zu betrachten sind und von jedermann genutzt werden können.

Luzern, 16. Juni 2010

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit



Dr. Walter Schmid
Rektor

¹ Ausnahmsweise überträgt die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit das Urheberrecht an Studierende zurück. In diesem Fall ist der/die Studierende Rechtsinhaber/in.



Désirée, 7 Jahre

„Papa haut die Mama. Ich will Mama helfen, meine Schwester hält mich zurück.“

Kinder hören, sehen und leiden mit...

Sozialarbeiterische Beratung von Kindern und Jugendlichen
als Zeuginnen und Zeugen von häuslicher Gewalt

Rahel Fessler & Regula Rohrer

Bachelorarbeit der Hochschule Luzern - Soziale Arbeit

Bachelorarbeit
Ausbildungsgang **Sozialarbeit**
Kurs **VZ 2006-2010**

Rahel Fessler & Regula Rohrer

Kinder hören, sehen und leiden mit...

**Sozialarbeiterische Beratung mit Kindern und Jugendlichen als Zeuginnen und Zeugen
von häuslicher Gewalt**

Diese Bachelorarbeit wurde eingereicht im Januar 2010 in 4 Exemplaren zur Erlangung des vom Fachhochschulrat der Hochschule Luzern ausgestellten Diploms für Sozialarbeit.

Diese Arbeit ist Eigentum der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Sie enthält die persönliche Stellungnahme des Autors/der Autorin bzw. der Autorinnen und Autoren.

Veröffentlichungen – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Leitung Bachelor.

Reg. Nr.:

Vorwort der Schulleitung

Die Bachelorarbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelorarbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Sozialarbeiterisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelorarbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen SozialarbeiterInnen mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im Januar 2010

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Leitung Bachelor

Abstract

Häusliche Gewalt findet innerhalb einer Familie statt; unter Menschen die sich emotional und physisch nahe stehen. In vielen Fällen von Gewalthandlungen zwischen den Eltern, sind Kinder und Jugendliche anwesend und werden daher zu Zeuginnen und Zeugen häuslicher Gewalt.

Sozialarbeitende in der Schule und auf Jugend- und Elternberatungsstellen sind durch ihre tägliche Arbeit mit potentiell betroffenen Kindern und Jugendlichen konfrontiert. Die vorliegende Forschungsarbeit geht daher der Frage nach, welche Kenntnisse Sozialarbeitende in den beiden genannten Institutionen von häuslicher Gewalt hinsichtlich von Kindern und Jugendlichen als Zeuginnen und Zeugen haben und wie in der Beratung mit ihnen umgegangen wird. Die qualitative Erhebung erfolgte aufgrund eines Leitfadenterviews und wurde mit der Methode nach Mühlfeld ausgewertet.

Die Ergebnisse der Forschung zeigen auf, dass die Sozialarbeitenden über umfangreiche theoretische Kenntnisse hinsichtlich häuslicher Gewalt verfügen und davon mögliche Auswirkungen und Folgen für mitbetroffene Kinder und Jugendliche ableiten. Deutliche Unterschiede diesbezüglich bestehen zwischen den Sozialarbeitenden in der Schule und auf den Jugend- und Elternberatungsstellen. Die praktischen Kenntnisse der Interviewpersonen fallen demgegenüber infolge tiefer Fallzahlen spärlicher aus. Generell erfolgt die Beratung mit den Betroffenen anhand von fünf Leitsätzen, indes bei Vermutung oder Gewissheit von häuslicher Gewalt unterschiedlich vorgegangen wird. Die Ergebnisse legen ebenfalls dar, dass besonders für Kinder altersgerechte Unterstützungsangebote fehlen.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
I. Einleitung	2
1. Ausgangslage.....	3
2. Fragestellung und Annahmen.....	4
3. Ziel der Arbeit	5
4. Berufsrelevanz	5
5. Adressatinnen und Adressaten	5
6. Aufbau der Arbeit.....	5
II. Theoretischer Teil	8
1. Zentrale Begriffe und Definitionen	9
1.1 Häusliche Gewalt.....	9
1.2 Zeuginnen und Zeugen von häuslicher Gewalt	10
1.3 Kindheit, Kinder.....	10
1.4 Jugend.....	10
1.5 Schulsozialarbeit	10
2. Häusliche Gewalt.....	11
2.1 Ausmass der häuslichen Gewalt in der Schweiz.....	11
2.1.1 Statistiken.....	11
2.1.2 Empirische Studien.....	11
2.2 Formen von häuslicher Gewalt.....	12
2.2.1 Physische Gewalt.....	12
2.2.2 Sexuelle Gewalt.....	12
2.2.3 Psychische Gewalt.....	12
2.2.4 Soziale Gewalt.....	12
2.2.5 Ökonomische Gewalt.....	13
2.3 Arten von häuslicher Gewalt	13
2.4 Dynamik der häuslichen Gewalt.....	13
2.5 Ursachen von häuslicher Gewalt	14
2.5.1 ökologisches Modell zur Erklärung von Gewalt.....	14
2.5.2 Risikofaktoren von häuslicher Gewalt.....	15
2.6 Wahrnehmung von häuslicher Gewalt.....	15
3. Kinder und Jugendliche als Zeuginnen und Zeugen von häuslicher Gewalt	16
3.1 Mitbetroffenheit der Kinder.....	16
3.2 Aufwachsen im Kontext von häuslicher Gewalt.....	17
3.2.1 Kinder als direkte Opfer von Gewalt	17
3.2.2 Kinder zwischen Liebe und Hass	18
3.2.3 Schuldgefühle.....	18
3.2.4 Übernahme der Elternrolle.....	18
3.2.5 Familiäres Schweigegebot.....	19
3.3 Auswirkungen von miterlebter häuslicher Gewalt.....	19
3.3.1 Erste Reaktionen auf Gewalthandlungen.....	19
3.3.2 Soziale Beziehungen	20
3.3.3 Geschlechtliche Unterschiede.....	20
3.3.4 Verhalten und Identitätsentwicklung.....	20
3.3.5 Kognitive Entwicklung	21
3.3.6 Adoleszenz	21
3.3.7 Trauma	21
3.4 Resilienz	22
4. Sozialarbeiterische Beratung mit Zeuginnen und Zeugen von häuslicher Gewalt	22
4.1 Grundlegende Aspekte in der Beratung	22
4.2 Der personenzentrierte Ansatz nach Carl Rogers.....	23
4.2.1 Kongruente Haltung in der Beziehungsgestaltung.....	24
4.2.2 Bedingungsfreie Wertschätzung in der Beziehungsgestaltung.....	24

4.2.3 Einführendes Verstehen in der Beziehungsgestaltung.....	24
4.3 Zwei wichtige Aspekte in der Beratung mit Kindern und Jugendlichen	25
4.4 Beratungsansätze für Kinder und Jugendliche als Zeuginnen und Zeugen von häuslicher Gewalt	25
5. Übersicht über bestehende Angebote für Betroffene von häuslicher Gewalt	27
5.1 Verschiedene Formen von Angeboten.....	27
5.2 Aktuelle Situation in Bezug auf betroffene Kinder am Beispiel des Frauenhauses und der Opferhilfeberatungsstelle	28
5.3 Angebote im Kanton Luzern	28
III. Methodischer Teil.....	32
1. Methodenbeschrieb und Vorgehensweise.....	33
1.1 Das Leitfadeninterview als Expertinnen- und Experteninterview.....	33
1.2 Stichprobe.....	33
1.3 Datenerhebung mittels Leitfadeninterview.....	34
1.4 Aufbereitung und Auswertung der Daten.....	34
IV. Ergebnisse.....	36
1. Einleitung.....	37
2. Resultate der häuslichen Gewalt	37
2.1 Definition von häuslicher Gewalt	37
2.2 Ursachen von häuslicher Gewalt	38
2.3 Wahrnehmung von häuslicher Gewalt	39
2.4 Interne Aktivitäten in den Institutionen.....	40
3. Kinder und Jugendliche als Zeuginnen und Zeugen von häuslicher Gewalt.....	41
3.1 Mitbetroffenheit der Kinder.....	41
3.2 Formen der Gewalt.....	41
3.3 Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung.....	42
4. Resultate der Beratung.....	43
4.1 Vorgehensweise bei Vermutung	44
4.2 Vorgehensweise bei Gewissheit.....	45
4.3 Grundsätze in der Beratung	46
4.4 Interne Abläufe.....	47
5. Bekannte und wünschenswerte Unterstützungsmöglichkeiten	48
5.1 Unterstützung in der Beratungsarbeit.....	48
5.2 Bekannte Angebote.....	49
5.3 offene Wünsche.....	50
V. Diskussion	52
VI. Schlussteil	64
1. Wichtigste Befunde	65
2. Schlussfolgerungen.....	66
2.1 Empfehlungen für Sozialarbeitende.....	66
2.2 Empfehlungen für Institutionen.....	67
2.3 Empfehlungen in Bezug auf betroffene Kinder und Jugendliche.....	67
3. Ausblick.....	68
Quellenverzeichnis	69
Bildquellen	72
Anhang	73

Vorwort

Ausschlaggebend für die Wahl des Themas „Sozialarbeiterische Beratung von Kindern und Jugendlichen als Zeuginnen und Zeugen von häuslicher Gewalt“ war der Besuch des Moduls „Gewalt im öffentlichen und sozialen Nahraum“ an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Einerseits steigerte die theoretische Auseinandersetzung mit der Thematik häusliche Gewalt unseren Wissensdurst, mehr über die Betroffenheit von involvierten Kindern und Jugendlichen im Praxisalltag zu erfahren. Andererseits konnten wir uns notwendiges Wissen zum Thema häusliche Gewalt aneignen und mit Hilfe dieser Bachelorarbeit vertiefen und erweitern. Prägende Begegnungen mit Opfern von häuslicher Gewalt während unseres Praktikums auf einer polyvalenten Sozialberatung sowie auf einer Jugend- und Familienberatung trugen ebenfalls ihren Teil dazu bei. Aufgrund der wertvollen Erfahrungen im Praktikum haben wir gemerkt, dass für betroffene Kinder und Jugendliche die gesellschaftliche Haltung zu häuslicher Gewalt massgebend ist, ob und inwiefern sie Hilfe und Unterstützung erhalten. Mit dieser Arbeit hoffen wir einen Teil zur Sensibilisierung beizutragen und für uns eine hilfreiche Basis für die zukünftige Tätigkeit als Sozialarbeiterin im Umgang mit Kindern und Jugendlichen gelegt zu haben.

Als eine grosse Herausforderung empfanden wir teilweise die Verarbeitung der komplexen Thematik häusliche Gewalt. Zudem ist erst wenig Literatur von Kindern und Jugendlichen als Zeuginnen und Zeugen von häuslicher Gewalt vorhanden. Dies erforderte von uns einerseits das Auffinden dieser spärlich vorhandenen Dokumentationen und andererseits daraus Verknüpfungen untereinander herzustellen. Eine besondere Herausforderung und gleichzeitig eine neue Erfahrung waren für uns beide, die Motivation während eines Jahres aufrecht zu erhalten. Glücklicherweise konnten wir uns aber immer wieder gegenseitig motivieren und unterstützen.

An dieser Stelle möchten wir uns bei all diesen Menschen herzlich bedanken, die uns bei der Erarbeitung dieser Arbeit hilfreich zur Seite gestanden sind. Unser Dank gilt:

- Den acht Sozialarbeitenden aus der Schulsozialarbeit sowie jenen auf den Jugend- und Elternberatungsstellen für ihre Bereitschaft und Teilnahme an den Interviews. Sie haben uns dadurch einen elementaren Beitrag an dieser Arbeit sowie einen Einblick in ihren spannenden Alltag ermöglicht.
- Den Dozierenden der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, insbesondere Daniel Kunz für seine fachliche Begleitung und die wertvollen Inputs.
- Sabine Brunner, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin am Marie Meierhofer Institut für ihre hilfreichen Hinweise via E-Mail.
- Christine Uebelhart und Markus Huber für das kritische Gegenlesen und die anregenden Rückmeldungen.
- Unseren Lebenspartnern und Familien, welche uns während der langen Schreibphase in entscheidenden Momenten tatkräftig motiviert und unterstützt haben.



I. Einleitung

In diesem Kapitel werden die Ausgangslage, die Fragestellung und die daraus getroffenen Annahmen präsentiert. Des Weiteren werden das Ziel der Arbeit, die Berufsrelevanz sowie die Adressatinnen und Adressaten erläutert. Der Ausblick auf den Aufbau der Bachelorarbeit schliesst die Einleitung ab.

1. Ausgangslage

Da Kinder und Jugendliche ausserordentlich schützenswerte Mitglieder der Gesellschaft sind, benötigen sie ein besonderes Augenmerk. Gewalt in der Familie und spezifisch Gewalt gegen Frauen bedeutet auch indirekt Gewalt gegen die Kinder, die erst langsam von der Öffentlichkeit als solche wahrgenommen wird. Lange Zeit wurden Töchter und Söhne von misshandelten Frauen in Institutionen vernachlässigt und von der Gesellschaft als Opfer von häuslicher Gewalt mit eigenen Bedürfnissen, einer eigenen Sprache, eigenen Gedanken und Perspektiven als gleichwertige Persönlichkeiten mit eigenen Rechten ungenügend wahrgenommen (Philomena Strasser, 2007, S. 53). Ausserdem fällt im deutschsprachigen Raum auf, dass sowohl in der Forschung als auch in der Praxis Kinder und Jugendliche im Kontext von häuslicher Gewalt als eigenständige Akteure kaum präsent sind (Corinna Seith, 2007, S. 104). Gleichwohl bestätigt die sensibilisierte Aufmerksamkeit für Mädchen und Jungen, dass Kinder und Jugendliche jeden Alters bei häuslicher Gewalt anwesend sind und deshalb auf schützende Interventionen durch die Staatsgewalt sowie auf Angebote an Beratung und Unterstützung angewiesen sind (Barbara Kavemann, 2007, S. 14).

Einerseits ist es nach dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) eine Erkenntnis, dass Kinder in unterschiedlicher Art und Weise von häuslicher Gewalt mitbetroffen sind, auch wenn sie keiner direkten Gewalt ausgesetzt sind. Andererseits haben die daraus resultierenden möglichen Folgen auf die kindliche Entwicklung dazu geführt, dass diese Thematik verstärkt ins Blickfeld der fachlichen Auseinandersetzung gerückt ist. (EBG, 2008a, S. 3, 5) So wird heute in Fachkreisen zwischen vier verschiedenen Formen von Gewalt gegen Kinder unterschieden, deren Gemeinsamkeit darin besteht, dass sie sich vorwiegend innerhalb der Familie abspielen und die Täterinnen und Täter erwachsene Bezugspersonen der Kinder sind. Die Einteilung erfolgt in physische und psychische Misshandlung, Vernachlässigung und sexueller Missbrauch. Die neusten Einschätzungen gehen davon aus, dass die Intensität des Aufwachsens im Kontext von häuslicher Gewalt vergleichbar ist mit Kindesmisshandlung. (Andrea Buskotte, 2008, S. 2) Währenddessen Elke Ostbomk-Fischer (2004, S. 3-4) und Susanne Heynen (2003, S. 6) die häusliche Gewalt den Bereichen der physischen und psychischen Misshandlung sowie der Vernachlässigung zuordnen, plädiert Sabrina Rudolph (2007, S. 44) dafür, dass häusliche Gewalt als eigenständige fünfte Form von Gewalt gegen Kindern angesehen wird.

Das Miterleben von häuslicher Gewalt, indem Kinder und Jugendliche Zeuginnen und Zeugen von der Gewalt des einen Elternteils gegenüber dem andern Elternteil werden, wird erst seit wenigen Jahren systematisch erfasst. Die Mitbetroffenheit der Kinder und Jugendlichen wurde bislang schlichtweg unterschätzt. Dementsprechend liegen nur wenige statistische Zahlen vor. Die UNO mutmasst, dass zwischen 133 und 275 Millionen Kinder weltweit Zeuginnen und Zeugen von häuslicher Gewalt werden (EBG, 2008a, S. 3). Eine kleine Anzahl von Studien geht davon aus, dass zwischen 10 - 30 % aller Kinder und Jugendlichen im Verlaufe ihrer Kindheit häusliche Gewalt erleben (A.C. Baldry, 2003; D. Indermaur, 2001, zit. in Corinna Seith, 2006, S. 250).

Kinder, die häusliche Gewalt miterleben, können heutzutage auf diversen Ebenen Schutz und Hilfe bekommen. Zum einen sind auf rechtlicher Ebene Behörden wie die Polizei verpflichtet, die Vormundschaftsbehörden zu informieren, wenn bei häuslichen Gewalteskalationen minderjährige Kinder angetroffen werden. Zum andern erlaubt das neue Gewaltschutzgesetz durch die Wegweisung der gewalttätigen Person, dass Kinder und Jugendliche in ihrem vertrauten Umfeld bleiben können und ihnen dadurch Schutz und Sicherheit geboten wird. Ausserdem sind in allen Kantonen Opferberatungsstellen vorhanden, die sich teilweise anhand spezialisierter Fachstellen um die jungen Betroffenen kümmern. (Sabine Brunner, 2008, S. 79) Inwiefern betroffene Kinder und Jugendliche Zugang und Hilfe über Opferberatungsstellen erhalten, ist oftmals von der Entscheidung der Inhaberin, des Inhabers der elterlichen Sorge abhängig. Wenn Sozialarbeitende in spezifischen Beratungssituationen von häuslicher Gewalt auf Mädchen und Knaben treffen, kann davon ausgegangen werden, dass die Fachpersonen auf den Umgang mit Betroffenen spezialisiert und für ihre Funktion ausreichend ausgebildet sind. Wie sieht es aber aus, wenn die jungen Menschen als Zeuginnen und Zeugen von häuslicher Gewalt, in ihrem bekannten Umfeld bleiben? Gemäss der Psychologin Sabine Brunner (2008) gibt es genügend Schutzmöglichkeiten und Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche. Ungenügend ist ihrer Meinung nach die Vernetzung der verschiedenen Angebote oder das Wissen um die individuelle Situa-

tion der Kinder inmitten häuslicher Gewalt. Hindernisse ergeben sich ebenfalls durch den Umstand, dass die Beratungsangebote von den Kindern selber oft nicht wahrgenommen werden. (S. 79)

Wenn betroffene Kinder und Jugendliche aber starke Auffälligkeiten entwickeln, die das Zusammenleben zu Hause dermaßen erschweren, liegt die Vermutung nahe, dass Hilfe bei Jugend- und Elternberatungen gesucht wird. Ähnliche auffällige Verhaltensformen könnten sich ebenso in der Schule zeigen. Denkbar ist in diesem Fall, dass betroffene SchülerInnen in Kontakt mit den Schulsozialarbeitenden kommen. In diesem Zusammenhang interessiert die Autorinnen nun, wie in der Schulsozialarbeit und auf Jugend- und Elternberatungsstellen mit den Betroffenen umgegangen wird.

2. Fragestellung und Annahmen

In dieser Bachelorarbeit soll anhand der qualitativen Forschung folgende Forschungsfrage beantwortet werden:

Welche Kenntnisse haben SozialarbeiterInnen in der Schulsozialarbeit und auf Jugend- und Elternberatungsstellen von häuslicher Gewalt in Bezug auf Kinder und Jugendliche, die Zeuginnen und Zeugen davon sind und wie gehen sie mit den Betroffenen in der Beratung bei Vermutung oder Gewissheit um?

Ausgehend von der Forschungsfrage haben die Autorinnen fünf Annahmen getroffen. Jede einzelne Annahme beinhaltet unterschiedliche Wissensarten, welche gemäss Gregor Husi (2009) in je einem spezifischen Kontext entstehen. In der Sozialen Arbeit spricht man daher von Disziplinwissen, Professionswissen und Praxiswissen (S. 6). Da sich diese Bachelorarbeit mit der Beratung von Zeuginnen und Zeugen von häuslicher Gewalt befasst, steht das Praxiswissen im Zentrum. In einer Beratung wird je nach Phase Beschreibungs-, Bewertungs-, Erklärungs- oder Handlungswissen benötigt (ibid., 2009, S. 14). Währenddem das Beschreibungswissen Kenntnisse von Begrifflichkeiten sowie Faktenwissen über Klientengruppen und deren Verhaltensweisen enthält, interpretiert das Bewertungswissen Werte, im Sinne von anerkannten professionellen und gesellschaftlichen Normen. Erklärungswissen beinhaltet Theorien, welche Zusammenhänge aus der Empirie strukturieren. Das Handlungswissen zielt beispielsweise mittels bewährter Methoden, Instrumenten oder Arbeitsweisen auf professionelles Handeln ab. (ibid., 2009, S. 7-9) Mit den Angaben in der Klammer werden eine oder mehrere dieser vier Wissensarten angegeben.

Die fünf Annahmen lauten folgendermassen:

- Annahme 1:** Die befragten Sozialarbeitenden verfügen über theoretische und praktische Kenntnisse zum Thema der häuslichen Gewalt. (Erklärungs- und Beschreibungswissen)
- Annahme 2:** Die Sozialarbeitenden sind sich bewusst in welcher familiären Situation sich betroffene Kinder und Jugendliche aufgrund der häuslichen Gewalt befinden und sie erkennen daraus mögliche Auswirkungen auf ihre Entwicklung. (Erklärungs- und Beschreibungswissen)
- Annahme 3:** Die Sozialarbeitenden gehen in einer Beratung mit Kindern oder Jugendlichen unterschiedlich vor, je nachdem ob sie eine Vermutung oder Gewissheit von häuslicher Gewalt haben. (Handlungswissen)
- Annahme 4:** Die Sozialarbeitenden gehen aufgrund der Situation in welcher sich Kinder und Jugendliche befinden, in der Beratung angemessen mit den Betroffenen um. (Erklärungs-, Beschreibungs- und Handlungswissen)
- Annahme 5:** Die Sozialarbeitenden suchen sich bei Bedarf Unterstützung in unterschiedlicher Form im Umgang mit Zeuginnen und Zeugen von häuslicher Gewalt. (Handlungswissen)

3. Ziel der Arbeit

Das Ziel dieser Forschungsarbeit ist in erster Linie, Erfahrungen von Sozialarbeitenden in der Beratung mit Kindern und Jugendlichen als Zeuginnen und Zeugen von häuslicher Gewalt zu sammeln und zu dokumentieren. Dabei wird ein gegenwärtiger Ausschnitt aus dem Praxisalltag erfasst. Die Schwerpunkte bilden das theoretische und praktische Wissen zu häuslicher Gewalt, der daraus resultierende angemessene beratende Umgang mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen sowie unterschiedliche Unterstützungsmöglichkeiten für die Sozialarbeitenden. Mit dieser Bachelorarbeit soll einerseits ein Beitrag zur Sensibilisierung des nach wie vor tabuisierten Themas häusliche Gewalt geleistet werden. Andererseits soll aufgezeigt werden, dass betroffene Kinder und Jugendliche als eigenständige Persönlichkeiten mit eigenen Bedürfnissen, Meinungen und Ressourcen wahrzunehmen sind.

4. Berufsrelevanz

Häusliche Gewalt ist nach wie vor ein Tabuthema. Als Sozialarbeitende treffen wir in der Schule oder auf Beratungsstellen auf betroffene Kinder und Jugendliche. Dank dem direkten Kontakt zu den Betroffenen besteht hier die Möglichkeit einen Beitrag zur Enttabuisierung des Themas bei den Kindern und Jugendlichen sowie zur Sensibilisierung der Fachpersonen in der Schule und auf Jugend- und Elternberatungsstellen zu leisten. Die Bedeutung der Mitbetroffenheit von Kindern wird damit hervorgehoben und soll dazu führen, dass Fachpersonen vermehrt ihr Augenmerk auf die Bedürfnisse dieser Kinder richten und sich getrauen vermutete häusliche Gewalt anzusprechen und aufzudecken.

Die Situation der häuslichen Gewalt ist komplex, weil sie durch verschiedene miteinander agierende Faktoren bestimmt wird. Demzufolge werden hohe Anforderungen an das Fachwissen und die Kompetenzen der Sozialarbeitenden gestellt, was eine Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen notwendig macht. Die Vernetzung und die Triage nehmen somit einen wichtigen Stellenwert ein. Durch diese Arbeit könnte die Handlungssicherheit der Sozialarbeitenden in der Schule und auf Jugend- und Elternberatungsstellen gestärkt werden.

5. Adressatinnen und Adressaten

Die vorliegende Bachelorarbeit richtet sich vorab an Sozialarbeitende in der Schulsozialarbeit und auf Jugend- und Elternberatungsstellen. Ferner sollen weitere Fachpersonen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten sowie Professionelle aus andern Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit wie beispielsweise auf Sozialdiensten, im Asylwesen oder im Suchtbereich angesprochen werden. Diese Bachelorarbeit soll zudem hilfreiche Erkenntnisse und Informationen für spannende Diskussionen liefern.

6. Aufbau der Arbeit

Die Bachelorarbeit ist in folgende sechs Teile gegliedert: Einleitung, theoretischer Teil, methodischer Teil, Ergebnisse, Diskussion und Schlussteil.

Einleitung

Im Anschluss an die einleitenden Worte dieser Forschungsarbeit folgt der theoretische Teil.

Theoretischer Teil

Im theoretischen Teil werden als erstes die zentralen Begriffe und Definitionen erläutert. Zweitens wird aufgezeigt, wie sich das Ausmass der häuslichen Gewalt anhand statistischer Zahlen präsentiert und welche Gewaltformen häusliche Gewalt beinhaltet. Zudem werden die Dynamik der häuslichen Gewalt sowie diverse Ursachen und Faktoren beschrieben. Drittens wird dargelegt, was es für Kinder und Jugendliche bedeutet, im Kontext von häuslicher Gewalt aufzuwachsen und welche denkbaren Auswirkungen auf die Entwicklung der jungen Betroffenen daraus resultieren. Als viertes wird anhand von fünf Leitsätzen geschildert, worauf in einer sozialarbeiterischen Beratung mit betroffenen Kindern und Jugendlichen geachtet werden muss. Eine Übersicht über bestehende Anlaufstellen sowie Angebote für Betroffene von häuslicher Gewalt, am Beispiel des Kantons Luzern, schliesst den Theorieteil ab.

Methodischer Teil

Im methodischen Teil folgen Erklärungen zur Vorgehensweise der gewählten Forschungstechnik sowie die Darlegung der einzelnen Arbeitsschritte zur Datenerhebung, -aufbereitung und -auswertung.

Ergebnisse

In diesem Teil werden die Ergebnisse der Forschung mittels der vier Themenbereiche häusliche Gewalt, Kinder und Jugendliche als Zeuginnen und Zeugen von häuslicher Gewalt, Beratung und Unterstützungsmöglichkeiten präsentiert.

Diskussion

Der fünfte Teil der Bachelorarbeit bildet die Verknüpfung der Forschungsergebnisse mit den theoretischen Grundlagen. Diese wird anhand der fünf Annahmen diskutiert.

Schluss teil

Im Schlussteil wird die Forschungsfrage nochmals aufgenommen und beantwortet. Zudem werden daraus Schlussfolgerungen für den Beruf gezogen. Der Ausblick in die Zukunft bildet den Abschluss dieses sechsten Teils.



II. Theoretischer Teil

Im folgenden Kapitel werden vorab zentrale Begriffe und Definitionen erklärt. Anschliessend folgen die theoretischen Grundlagen zu häuslicher Gewalt, zur Situation in welcher sich Kinder und Jugendliche als Zeuginnen und Zeugen befinden und daraus resultierende mögliche Auswirkungen auf deren Entwicklung. Ergänzend dazu werden theoretische Aspekte zur sozialarbeiterischen Beratung mit Zeuginnen und Zeugen erläutert und eine Übersicht über bestehende Angebote für Betroffene von häuslicher Gewalt aufgezeigt.

1. Zentrale Begriffe und Definitionen

Anschliessend werden wichtige Begriffe, die in der Bachelorarbeit verwendet werden, dargelegt.

1.1 Häusliche Gewalt

Weder in der breiten Öffentlichkeit noch in der Wissenschaft existiert eine allgemeingültige psychosoziale oder eine exakte gesetzliche Definition des Begriffes „häusliche Gewalt“ (Peter Mösch Payot, 2007, S. 13). Die Bezeichnung „häusliche Gewalt“ stammt vom englischen Begriff „domestic violence“, der seit Jahren der am häufigsten benutzte Fachbegriff in der angloamerikanischen Forschungsliteratur ist (Kavemann, 2003, S. 1).

Der Ausdruck „häusliche Gewalt“ wird erst seit kurzem im deutschsprachigen Raum verwendet. Mit der Frauenbewegung in den 80er Jahren, die sich erstmals der Thematik Gewalt gegen Frauen annahm und erste Frauenhäuser ins Leben rief, rückte der Fokus auf die „Männergewalt gegen Frauen“ sowie auf die „Misshandlung von Frauen“. Diese Begrifflichkeiten wurden bis Mitte der 90er Jahre beibehalten. Heutzutage werden vorzugsweise Begriffe wie „Gewalt im sozialen Nahraum“, „Gewalt in Ehe und Partnerschaft“ oder „häusliche Gewalt“ verwendet. (Daniela Gloor & Hanna Meier, 2007, S. 15)

Zur genauen Begriffsklärung werden heute vielfach die Definitionen von Alberto Godenzi, Andrea Büchler und Marianne Schwander herangezogen.

„Gewalt im sozialen Nahraum umfasst schädigende interpersonale Verhaltensweisen, intendiert oder ausgeübt in sozialen Situationen, die bezüglich der beteiligten Individuen durch Intimität und Verhäuslichung gekennzeichnet sind.“ Dieser Bestimmung zufolge ist weder die Blutsverwandtschaft noch der Zivilstand der Beteiligten begriffsrelevant. Zudem beschränkt sich die Definition nicht auf eine soziale Organisationsform (z. B. Familie), sondern folgt einem räumlichen Merkmal (Nahraum). (Godenzi, 1996, S. 27)

„Gewalt in Ehe und Partnerschaft umfasst jede Verletzung der körperlichen oder seelischen Integrität einer Person, die unter Ausnutzung eines Machtverhältnisses durch die strukturell stärkere Person zugefügt wird.“ Diese Definition betont, dass im Hintergrund der individuellen Gewalthandlung immer auch ein Machtverhältnis steht. (Büchler, 1998, S. 3-4)

„Häusliche Gewalt liegt vor, wenn Personen innerhalb einer bestehenden oder aufgelösten familiären, ehelichen oder eheähnlichen Beziehung physische, psychische oder sexuelle Gewalt ausüben oder androhen (Schwander, 2003, S. 199).“ Dieser Begriff beinhaltet neben der Gewalt gegen Frauen oder Männer in Paarbeziehungen und Trennungssituationen, ebenfalls Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im familiären Kontext, Gewalt gegen ältere Menschen im Familienverband sowie Gewalttätigkeiten zwischen Geschwistern (EBG, 2007a, S. 2-3).

In der vorliegenden Bachelorarbeit wird „häusliche Gewalt“ in Bezug auf die Definition von Schwander verwendet. Entgegen anderen Begrifflichkeiten hebt dieser Fachausdruck einerseits den räumlichen Aspekt „häuslich“ hervor, wenn die Gewalt unter Menschen stattfindet, die im gleichen Haushalt leben oder gelebt haben. Daher berücksichtigt er auch die Mitbetroffenheit von Kinder und Jugendlichen. Andererseits unterstreicht diese Bezeichnung die Geschlechtsneutralität bezüglich der gewaltausübenden Person. Im Gegensatz zur Definition von Schwander liegt in dieser Bachelorarbeit jedoch der Schwerpunkt bei der Gewalt gegen Frauen in bestehenden Paarbeziehungen. Männer können sehr wohl betroffen sein von Gewaltausbrüchen durch die Partnerin. Nach Büchler (1998) kommt diese Konstellation von häuslicher Gewalt jedoch deutlich seltener vor (S. 5). Gewaltsituationen wie Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Familie sowie Gewalthandlungen zwischen Geschwistern oder Gewalt gegen ältere Menschen sind ebenfalls nicht Gegenstand dieser Forschungsarbeit.

1.2 Zeuginnen und Zeugen von häuslicher Gewalt

Alex Saunders (1995) hat folgende Definition für Zeuginnen und Zeugen von Gewalt festgelegt (zit. in Strasser, 2001, S. 89):

Ein Kind als Zeuge/in zu definieren, geht weiter, als nur die direkte Beobachtung des Kindes, wie der Vater (oder andere intime Partner der Mutter) die Mutter bedroht oder schlägt, als Bezeugung zu bezeichnen. Die Kinder hören dieses Verhalten vielleicht aus einem anderen Teil des Hauses, ohne die Gewaltanwendung wirklich zu sehen. Sie sind vielleicht auch den Folgen des Gewaltaktes ausgesetzt, ohne seine Anstiftung beobachtet zu haben, z. B. sehen Kinder vielleicht die Blutergüsse oder Verletzungen, die an der Mutter deutlich erkennbar sind oder die emotionellen Folgen von Angst, Verletzung, Einschüchterung oder Wut, sind vielleicht für sie offensichtlich.

Diese Arbeit orientiert sich an der Begriffsdefinition von Saunders. Kinder und Jugendliche werden als Zeuginnen und Zeugen von häuslicher Gewalt bezeichnet, wenn sie die Gewalt des Vaters oder des Partners an der Mutter direkt miterleben, indem sie die Gewalt beobachten, mitanhören oder die körperlichen sowie psychischen Verletzungsfolgen im Anschluss an die Gewalttat wahrnehmen.

1.3 Kindheit, Kinder

Mit dem Begriff Kindheit wird gemäss Lexikon der Sozialpädagogik und Sozialarbeit ein Abschnitt der menschlichen Entwicklung bezeichnet. Dieser Entwicklungsabschnitt lässt sich in folgende Phasen einteilen: Neugeborene (Geburt - 10. Lebenstag), Säuglinge (11. Lebenstag - 12. Lebensmonat), Kleinkinder (2. - 5. Lebensjahr) und Schulkinder (6. - 14. Lebensjahr). (Franz Stümmer, 2000, S. 375-376)

In dieser Bachelorarbeit bezieht sich der Begriff Kinder gemäss obiger Definition auf Schulkinder im Primarschulalter vom 6. - 12. Lebensjahr.

1.4 Jugend

Laut dem Taschenlexikon der Sozialarbeit und der Sozialpädagogik bezieht sich der Begriff Jugend zum einen auf das Alter und zum andern ist es eine soziale Klassifikation. Die auf das Alter bezogene Bezeichnung stellt eine Übergangsphase von der Kindheit in das Erwachsenenalter dar und beinhaltet drei Altersabschnitte, zwischen denen die Übergänge fließend verlaufen. So wird von Kids (10. - 13. Lebensjahr), Jugendlichen (14. - 17. Lebensjahr) und jungen Erwachsenen (18. - 26. Lebensjahr) gesprochen. (Wolfgang Feuerhelm, 2007, S. 303, 305)

Diese Arbeit orientiert sich am Zielpublikum der Jugendberatungsstellen. Damit sind Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 13. - 25. Jahren gemeint.

1.5 Schulsozialarbeit

Matthias Drilling (2009) definiert Schulsozialarbeit folgendermassen (S. 14):

Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, das mit der Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule.

Der Begriff „Soziale Arbeit“ umfasst verschiedene Aufgaben aus der Sozialarbeit, der Sozialpädagogik und der Soziokulturellen Animation. In dieser Bachelorarbeit wird der Begriff Schulsozialarbeit als ein Teilgebiet der Sozialarbeit verwendet.

2. Häusliche Gewalt

Gewalt ist komplex und verfügt über viele Facetten. Fortlaufend werden wir mit dieser Thematik konfrontiert, sei es durch die Medien oder in unserem Alltagsleben. Unsere Reaktionen auf Gewalthandlungen schwanken zwischen Betroffenheit, Angst, Abneigung, Gleichgültigkeit und Ignoranz. Noch schwieriger und komplexer als Gewalt generell ist die häusliche Gewalt zu begreifen, da mit dem häuslichen Umfeld werden gewöhnlich Bilder und Gefühle von Liebe, Wärme, Geborgenheit, Vertrauen und Schutz assoziiert werden. An die Gewalt draussen, auf öffentlichen Strassen und Plätzen, haben sich die meisten Menschen gewöhnt. In das Bild des häuslichen Umfelds passt Gewalt dagegen nicht. Dennoch ist sie Realität. (Schwander, 2003, S. 195-196)

Im folgenden Kapitel wird anhand von Statistiken und empirischen Studien nachgewiesen, dass häusliche Gewalt kein privates Einzelschicksal ist. Verschiedene Gewaltformen und die Dynamik der häuslichen Gewalt werden erörtert. Die Ursachen und die gesellschaftliche Wahrnehmung von häuslicher Gewalt schliessen dieses Kapitel ab.

2.1 Ausmass der häuslichen Gewalt in der Schweiz

Zahlen liefern sehr beschränkt Antworten auf das Ausmass des tatsächlichen Geschehens, wenn es sich um gesellschaftlich strafbare oder nicht gebilligte Verhaltensweisen wie die der häuslichen Gewalt handelt. Informationen, welche betroffene Personen gegenüber der Polizei oder ForscherInnen preisgeben, werden von folgenden Faktoren beeinflusst: Angst vor weiteren Repressionen, sprachliche Barrieren sowie der Art und Weise der Fragestellung der interviewenden Person. Neben der begrenzten Aussagekraft der Zahlen und Statistiken muss ebenfalls beachtet werden, dass es sich bei häuslicher Gewalt um ein grosses Dunkelfeldphänomen handelt. Zudem existieren in der Schweiz keine gesamtschweizerische Statistik oder ein institutionalisiertes Erfassungssystem, welches exakte Daten zu häuslicher Gewalt aufzeichnet. Dementsprechend können nur verfügbare Statistiken und empirische Forschungen beigezogen werden, die jedoch unterschiedliche Angaben über die Dimension von häuslicher Gewalt liefern. (EBG, 2007b, S. 1)

2.1.1 Statistiken

Im Jahr 2008 haben die Opferhilfeberatungsstellen in der Schweiz laut dem Bundesamt für Statistik (BFS) insgesamt 28'752 Beratungen durchgeführt. Die Beratungen wurden überwiegend (zu 73.2 %) von weiblichen Opfern in Anspruch genommen. Knapp ein Viertel aller Opfer bewegt sich zwischen dem 18. und 29. Lebensalter, die Hälfte der Opfer ist jedoch über 30 Jahre alt. Kinder und Jugendliche im Alter von zehn bis 17 Jahren beanspruchen die Institutionen deutlich weniger (zu 13.2 %). In 54.1 % der Beratungen bestand zwischen dem Opfer und dem Täter eine familiäre Beziehung. 42.1 % der Opfer erlitten eine Körperverletzung und bei 12.8 % war die sexuelle Integrität verletzt. (BFS, 2009, keine Seitenzahlangebe)

In der Maternité Inselhof Triemli Klinik in Zürich wurden im Jahre 2003 1772 stationäre und ambulante Patientinnen im Alter von 18 bis 63 Jahren schriftlich befragt. Die Umfrage ergab, dass drei von vier Frauen im Erwachsenenalter mindestens einmal Opfer von psychischer Gewalt durch den Partner, den Expartner oder einen Verwandten geworden waren. Körperliche Gewalt und Drohungen haben 43.6 % durchgemacht und 12.9 % der Patientinnen haben sexuelle Gewalt erfahren. Demgegenüber hat jede fünfte Frau in ihrem Leben noch nie Gewalt durch eine nahestehende Person erlitten. (Gloor & Meier, 2004. S. 23, 26)

2.1.2 Empirische Studien

Die erste repräsentative Erhebung zu häuslicher Gewalt fand im Jahre 1994 im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramm 35 (Frauen in Recht und Gesellschaft – Wege zur Gleichstellung) statt. Es wurden 1500 Frauen im Alter von 20 – 60 Jahren, die aktuell oder in den letzten zwölf Monaten in einer Partnerschaft lebten, telefonisch interviewt. Gemäss den Resultaten haben 20.7 % der befragten Frauen im Verlauf ihres Lebens körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch einen Partner erfahren. Psychische Gewalt haben sogar 40.3 % der Frauen erlebt. Dabei stellte sich heraus, dass in 87 % der Fälle körperliche Gewalt mit psychischer Gewalt einhergeht. Andersherum löste psy-

chische Gewalt nur in 17 % der Fälle auch körperliche Gewalt aus. (Lucienne Gillioz, Jacqueline De Puy, Véronique Ducret & Katharina Belser, 1997, S. 15-24)

Im Jahr 2003 wurde eine weitere repräsentative Stichprobe in Form einer telefonischen Umfrage von 1975 Frauen zwischen 18 und 70 Jahren durchgeführt. Die Studie zeigt, dass ein Viertel der befragten Frauen mindestens einmal im Leben als Erwachsene körperliche Gewalt oder Drohungen erleidet. Ebenso häufig widerfährt den Frauen sexuelle Gewalt. Bei dieser Untersuchung muss jedoch die Art der Beziehung zum Täter berücksichtigt werden. Demnach sind deutlich weniger Frauen von Gewalt durch den Lebenspartner betroffen (10.5 %) als von Gewalt durch Bekannte/Kollegen oder unbekannte Männer (32 %). (Mathieu Simonin, Martin Killias & Jaqueline De Puy, 2004, S. 1-2)

2.2 Formen von häuslicher Gewalt

Bei häuslicher Gewalt lassen sich laut der Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt des Kantons Zürich (IST) fünf verschiedene Gewaltformen unterscheiden: physische, sexuelle, psychische, soziale und ökonomische Gewalt. Sie können einzeln oder kombiniert auftreten sowie angedroht oder ausgeübt werden. (IST, 2008, S. 103/1)

2.2.1 Physische Gewalt

Physische Gewalt erstreckt sich von tätlichen Übergriffen bis hin zu Tötungsdelikten. Sie beinhaltet unter anderem Schlagen mit oder ohne Gegenstände, Treten, Stossen, Schütteln, Packen, Beissen, Würgen, an den Haaren reissen und mit Utensilien bewerfen. Auch der Einsatz von Waffen und Messern wird zur körperlichen Gewalt gezählt. (Elisabeth Bossart, Brigitte Huber & Miriam Reber, 2003, S. 23) Die körperliche Gewalt ist die erkennbarste und häufigste Gewaltform. Durch die oftmals sichtbaren Verletzungen ist sie überdies gut nachweisbar und darum gerichtlich entscheidbar. (IST, 2008, S. 103/1)

2.2.2 Sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt enthält alle erzwungenen sexuellen Handlungsweisen. Sie umfasst das Erzeugen einer sexualisierten Atmosphäre, den Gebrauch einer sexualisierten Sprache, das Zeigen von Bildern mit sexuellem Inhalt, das Filmen und Fotografieren von sexuellen Handlungen sowie das Weiterleiten und Publizieren von Bild- und Filmmaterial gegen den Willen der betroffenen Person im Internet. Des Weiteren fallen unter sexuelle Gewalt das Zwingen zu sexuellen Handlungen und Geschlechtsverkehr unter Gewaltandrohung, erzwungenes Küssen, Berühren der Brüste, des Geschlechts oder des Gesässes. (IST, 2008, S. 103/1) Sexuelle Gewalt verletzt nicht nur das Recht der Selbstbestimmung, sondern stets auch die körperliche Unversehrtheit. Demnach sind die Übergänge zur physischen Gewalt fließend. (Bossart et al., 2003, S. 24)

2.2.3 Psychische Gewalt

Psychische Gewalt impliziert schwere Drohungen, Nötigung, Freiheitsberaubung und Stalking. Prinzipiell umfasst psychische Gewalt Tätigkeiten wie Beleidigung, Beschimpfung, Demütigung, Erniedrigung und Missachtung, die alleine keine akute Gefährdung darstellen, aber in wiederkehrender Weise und in ihrer Gesamtmenge als Gewalt-handlung benannt werden müssen. Unter psychischer Gewalt sind auch soziale und ökonomische Gewaltformen zu erfassen, welche bezwecken, das Opfer zu kontrollieren und seinen freien Willen zu unterdrücken. (Bossert et al., 2003, S. 24-25)

2.2.4 Soziale Gewalt

Soziale Gewalt beinhaltet Beschränkungen im sozialen Leben einer Person wie die Bevormundung, das Verboten und Kontrollieren von Kontakten mit Familienmitgliedern und Aussenstehenden. Dazu gehören ferner das Einsperren und Verhindern oder Verboten des Erlernens einer Landessprache. (IST, 2008, S. 103/2)

2.2.5 Ökonomische Gewalt

Unter wirtschaftliche Gewalt fällt das Verbot von Arbeit oder in umgekehrter Weise der Befehl arbeiten zu gehen, die Beschlagnahme des Lohnes und die alleinige Verfügungsmacht über finanzielle Ressourcen durch die Partnerin oder den Partner. (IST, 2008, S. 103/2)

2.3 Arten von häuslicher Gewalt

Ungeachtet der fünf Gewaltformen kann bei häuslicher Gewalt von zwei zusätzlichen Arten von Gewaltausübung gesprochen werden. Nach Gloor und Meier (2003) ist es in einer Partnerschaft wichtig gewalttätige Handlungen aufgrund eines spontanen Konfliktes deutlich von systematischem Gewalt- und Kontrollverhalten zu trennen. Gewalt als spontanes Konfliktverhalten kann sich aufgrund von Streitgesprächen und Uneinigkeit entwickeln, sofern eine verbale Auseinandersetzung eskaliert und mit aggressiven Reaktionen in gewalttätiger Verhaltensweise endet. Bei solchen intuitiven Gewaltausbrüchen geht die Gewalt nicht immer von der gleichen Person aus. Demgegenüber bedeutet Gewalt als systematisches Gewalt- und Kontrollverhalten, dass eine der beiden Personen abermals Gewalt ausübt und androht. Zudem setzt der gewalttätige Paarteil bewusst Einschüchterungen und autoritäre Verhaltensweisen ein, um die andere Person gezielt systematisch zu unterdrücken. Das Ungleichgewicht in der Partnerschaft wird als massgeblicher Bestandteil dieser Gewaltart betrachtet. (S. 535-536)

2.4 Dynamik der häuslichen Gewalt

Häusliche Gewalt verläuft vielfach in Form einer Spirale, der so genannten Gewaltspirale. Der ursprünglich englische Begriff „cycle of violence“ wurde von der amerikanischen Psychologin Lenore Walker 1984 kreiert und schildert eine eigenständige Dynamik einer signifikanten Form von Gewalt als systematisches Kontrollverhalten (IST, 2008, S. 105/1).

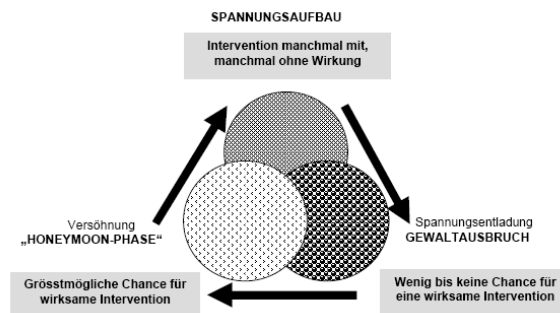


Abbildung 1: Gewaltspirale (IST, 2008, S. 105/1)

Die Gewaltspirale lässt sich in drei Phasen (siehe Abbildung 1) gliedern, die sich je nach Paar in der Intensität und der Dauer unterscheiden. In der ersten Phase, der Phase des Spannungsaufbaus, ereignen sich kleinere gewalttätige und teilweise massive verbale Vorfälle. Die Frauen setzen alles daran eine Eskalation zu verhindern, indem sie den Partner besänftigen, alles zu seiner Zufriedenheit erledigen oder ihm aus dem Weg gehen. Diese Zwischenfälle werden von den Frauen häufig verharmlost oder ganz verleugnet. Nach dem Spannungsaufbau folgt die Phase des Gewaltausbruchs. Diese Phase ist die kürzeste. Die Gewalthandlungen, die hier stattfinden, haben eine besonders destruktive Wirkung. (Schwander, 2003, S. 205) Die Opfer können die Art, die Schwere oder den Zeitpunkt der Gewalt nicht beeinflussen und fühlen sich daher vielfach machtlos. An die Phase des Gewaltausbruchs schliesst die dritte Phase, die „Honeymoon-Phase“ an. (IST, 2008, S. 105/2) Ganz zu Beginn dieser Phase ist der Augenblick, in der die Frauen am ehesten fliehen und Hilfe suchen wollen. Die Männer unternehmen in dieser Zeitspanne jedoch alles, um ihre Partnerinnen nicht zu verlieren. Sie überhäufen sie mit Geschenken, bereuen, bitten um Verzeihung und beteuern, nie mehr gewalttätig zu sein. (Schwander, 2003, S. 205) Diese vermeintlichen Friedensangebote und Liebesbeteuerungen

kommen den Opfern gelegen, da diese das Beenden der Gewalt herbeisehnen. Durch die wiederkehrende Zuwendung und Hoffnung auf eine positive Wendung verliert die vielfach unmittelbar nach dem Gewaltausbruch vorhandene Motivation, sich vom Partner zu trennen, an Bedeutung. Die Frauen beginnen sich verstärkt mit ihren Männern zu solidarisieren und lehnen Hilfe von aussen kategorisch ab. (IST, 2008, S. 105/2) Innert kürzester Zeit verändert sich aber das Verhalten des Mannes wieder und die Gewaltspirale startet von neuem (Schwander, 2003, S. 206).

2.5 Ursachen von häuslicher Gewalt

Die Frage nach den Ursachen von häuslicher Gewalt ist schwierig zu beantworten, da sich die ForscherInnen unterschiedlicher theoretischer Ansichten und Erklärungsmodelle bedienen (Gloor & Meier, 2007, S. 22). Die Herangehensweisen und Antworten bilden die Disziplinenherkunft und das jeweilige Menschenbild der WissenschaftlerInnen ab (Schwander, 2003, S. 202). In der Forschungswelt ist man sich jedoch einig, dass nicht eine einzige Ursache die Gewalt erklärt, sondern dass Gewalt diverse Ursachen aufweist, die in vielseitiger Art und Weise zusammentreffen (Simonin et al., 2004, S. 4). Bei der Ermittlung der Ursachen von Gewalt müssen mehrere Faktoren auf unterschiedlichen Ebenen in Betracht gezogen werden (EBG, 2008b, S. 11).

2.5.1 ökologisches Modell zur Erklärung von Gewalt

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) versucht im Bericht zu Gewalt und Gesundheit den komplexen Charakter von Gewalt mittels eines ökologischen Modells anschaulich zu machen. Das Vier-Ebene-Modell (siehe Abbildung 2) ermöglicht, die unzähligen Einflussfaktoren und ihre gegenseitige Wechselwirkung bei der Entstehung von häuslicher Gewalt zu strukturieren. Weiter dient dieses Modell der Entschlüsselung der Faktoren, die das Verhalten der Individuen beeinflussen, beziehungsweise das Risiko erhöhen, Opfer oder Täter von Gewalt zu werden. (WHO, 2003, S. 13)

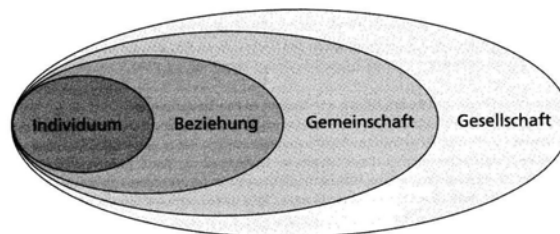


Abbildung 2: ökologisches Modell zur Erklärung von Gewalt (WHO, 2003, S. 13)

Auf der **individuellen Ebene** werden persönliche und biologische Faktoren aufgeführt, die das Verhalten des einzelnen Menschen lenken. Dazu gehören zum einen Aspekte wie Persönlichkeits- oder psychische Störungen, Suchtmittelmissbrauch, eigene Missbrauchserfahrungen, frühes Aggressionsverhalten und zum anderen demografische Eigenschaften wie Alter, Bildungsstand und Einkommen. (WHO, 2003, S. 13-14)

In der zweiten Schicht befindet sich die **Beziehungsebene**, auf welcher die Interaktionen in engen zwischenmenschlichen Beziehungen zu Familie, Gleichaltrigen und IntimpartnerInnen analysiert werden. Darunter fallen Elemente wie das Kommunikationsverhalten, der Umgang mit Konflikten in der Paarbeziehung oder die Machtverteilung in der Beziehung. (EBG, 2008b, S. 12)

Auf der dritten Ebene steht die **Gemeinschaft** mit den Bereichen die soziale Beziehungen vermitteln, wie Schule, Arbeitsplatz, Verein und Nachbarschaft. Hier können Faktoren wie Bevölkerungsdichte, soziale Isolation, hohe Arbeitslosigkeit oder die Existenz eines Drogenmarktes eine Rolle spielen. (WHO, 2003, S. 14)

Die vierte Ebene umfasst die **Gesellschaft**, die im weitesten Sinne ein Gewalt förderndes oder gewaltloses Klima schafft. Darunter fallen die Verfügbarkeit von Waffen sowie soziale und kulturelle Normen, Elternrechte mit Vorrang gegenüber Kinderrechten, die Geschlechterrolle oder der Umgang mit Gewalttaten. Zu den gesellschaftlichen

Faktoren gehören eine Gesundheits-, Wirtschafts- und Bildungspolitik, die wirtschaftliche und soziale Verteilungsungerechtigkeiten in der Gesellschaft bewirken. (WHO, 2003, S. 14)

2.5.2 Risikofaktoren von häuslicher Gewalt

Im Zusammenhang mit den Erklärungsansätzen zu Gewalt differenziert Kurt Mayer (2007) zwischen den Ursachen von Gewalt und den Umständen, die das Risiko von Gewalt steigern (zit. in EBG, 2008b, S. 12). In den empirischen Studien wird vielfach von sogenannten „Risikofaktoren“ oder „Risikosituationen“ gesprochen. Dies ist insofern sinnvoll, weil vereinzelte Ursachen keinesfalls zwingend sind und niemals alleine Gewalt bewirken. So kann zum Beispiel Gewalterfahrung in der Kindheit nur unter Einbezug von weiteren bedingenden oder auslösenden Faktoren als Ursache von Gewalt angesehen werden. (EBG, 2008b, S. 14)

In Verbindung mit häuslicher Gewalt können die am zahlreichsten und durch diverse Untersuchungen erforschten Risikofaktoren in folgende fünf Gruppen eingeteilt werden: individuelle Ebene, Ebene von Partnerschaft und Gemeinschaft sowie soziodemografische, sozioökonomische und soziokulturelle Merkmale. (ibid., 2008b, S. 16-17)

Der individuellen Ebene gehören Aspekte wie Gewalterfahrung als Opfer und als Zeuginnen und Zeugen in der Kindheit, Alkohol- und Drogenkonsum sowie antisoziales Verhalten und Delinquenz an. Als wichtigster Risikofaktor auf der Ebene von Partnerschaft und Gemeinschaft gilt eine ungleiche Machtverteilung in der Partnerschaft. Diese zeigt sich in der Verteilung der sozioökonomischen Ressourcen und im Dominanz- und Kontrollverhalten der gewalttätigen Person. Partnerschaftskonflikte spielen ebenfalls eine Rolle. Diese sind abhängig von der Kommunikation, dem Umgang mit Stress und Belastungen sowie kritischen Lebensereignissen wie Schwangerschaft, Geburt und Trennung. Eine soziale Isolation des Paares fördert Gewalt, ebenso eine gewaltbejahende Einstellung der Beteiligten und des Umfeldes. Bezogen auf die soziodemografischen Merkmale stehen vor allem das Alter und die Altersunterschiede im Fokus. Sozioökonomische Merkmale umfassen Indikatoren wie Bildung, berufliche Stellung, Erwerbs- und Beschäftigungsstatus und Einkommen. Bei den soziokulturellen Merkmalen spielen Faktoren wie Sprachregion und Wohnort, Religionszugehörigkeit und migrationsspezifische Aspekte eine bedeutende Rolle. (ibid., 2008b, S. 17-36)

2.6 Wahrnehmung von häuslicher Gewalt

Wie vorgängig aufgezeigt, konstruieren offizielle Statistiken indes ein stark verzerrtes Bild von der Wirklichkeit hinsichtlich der häuslichen Gewalt. Laut einer Opferbefragung in Deutschland im Jahre 1992 beläuft sich die Dunkelziffer auf 93.3 % (Peter Wetzels & Christian Pfeiffer, 1992, zit. in Schwander, 2003, S. 200). Die Gewalt innerhalb der Familie ist aus diversen Gründen sozial unsichtbar. Dies gilt einerseits, weil die Wahrscheinlichkeit einer Strafanzeige mit zunehmender Beziehungsnähe zwischen Täter und Opfer abnimmt, sodass die Mehrzahl der Fälle polizeilich unentdeckt bleibt. Andererseits stellt sich das Problem der geringen Sichtbarkeit der Delikte. Angesichts der Anonymität und der Privatheit einer Intimbeziehung sind für Aussenstehende Gewalttaten innerhalb der Familie kaum wahrnehmbar. Darüber hinaus unterbindet auch ein gesamtgesellschaftliches Tabu grösstenteils jegliche Kommunikation über solche Ereignisse. Vorfälle im familiären Kontext werden als Privatangelegenheiten aufgefasst, in die man sich weder einzumischen traut, noch sie anzusprechen wagt. (Kai-D. Bussmann, 2007, S. 637-639)

Nichtsdestotrotz hat sich die Wahrnehmung der häuslichen Gewalt in der Schweiz durch die Gesellschaft und ihre Institutionen im Verlauf der letzten 20 Jahre verändert (Gloor & Meier, 2007, S. 24). Seit 2004 gelten gewisse Gewaltdelikte, die in Verbindung mit häuslicher Gewalt begangen werden, als Offizialdelikte. Weitere Folgeerscheinungen sind die kantonalen Gewaltschutzgesetze, die die Wegweisung der gewaltausübenden Person erlauben, diverse Beratungsangebote sowie Anti-Gewalt-Programme für gewalttätige Personen. (Elisabeth Keller, 2008, S. 7)

3. Kinder und Jugendliche als Zeuginnen und Zeugen von häuslicher Gewalt

Wie im Kapitel 1.1 erläutert wird, kommt in den Definitionen hinsichtlich häuslicher Gewalt eine mögliche Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen nicht explizit zum Ausdruck. Obschon die Gewalt häufig nur zwischen den erwachsenen Beziehungspartnern stattfindet, sind Kinder auf verschiedene Art und Weise ebenso von der häuslichen Gewalt betroffen.

Nach Heynen (2003) bestehen aus Sicht der Mädchen und Knaben vier Formen von Gewalt, die sich nicht direkt gegen sie selbst, sondern gegen die Mutter richten. Einige Kinder erleben Gewalt im Zusammenhang mit ihrer Zeugung durch die Vergewaltigung der Mutter seitens des Vaters. Manche Ungeborene sind ebenfalls während der Schwangerschaft den Gewalthandlungen ausgesetzt, indem die Mutter vergewaltigt, geschlagen sowie in den Bauch getreten und gestossen wird. Des Weiteren bekommt ein Teil der Kinder die Gewalt am eigenen Körper zu spüren, da sich die Aggressionen des gewalttätigen Elternteils fortwährend gegen alle Familienmitglieder richten. Falls die Kinder nicht direkt von den gewalttätigen Übergriffen betroffen sind, wachsen sie in einer Atmosphäre von Gewalt und Erniedrigung auf. (S. 3-6) Diese letztgenannte Form der Gewalt steht in den anfolgenden Abschnitten im Mittelpunkt. Zunächst wird dargelegt, inwiefern die Kinder von der häuslichen Gewalt mitbetroffen sind. Das anschließende Unterkapitel beschäftigt sich mit der Frage, was es für Kinder als Zeuginnen und Zeugen bedeutet, im Umfeld von häuslicher Gewalt aufzuwachsen. Daraus resultierende mögliche Folgen auf die kindliche Entwicklung sowie ein kurzer Einblick in das Thema Resilienz werden abschliessend gewährt.

In diesem Kapitel bezieht sich die Bezeichnung „Kind, Kinder“ entgegen den Begriffsbestimmungen in den Kapiteln 1.3 und 1.4 auf Kinder und Jugendliche und aufgrund der Vereinfachung wird von folgender Familiensituation ausgegangen: Vater, Mutter und deren Kinder leben im gleichen Haushalt.

3.1 Mitbetroffenheit der Kinder

Die quantitative Erhebung der Verbreitung von häuslicher Gewalt und das Mass der Mitbetroffenheit von Kindern sind mit einigen Hindernissen verbunden, da es sich bei häuslicher Gewalt um ein Dunkelfeldphänomen handelt. Prävalenzstudien und Institutionsanalysen können daher wertvolle Anhaltspunkte liefern. Aufgrund dieser Forschungen wird davon ausgegangen, dass zwischen 10 bis 30 % aller Kinder im Verlauf ihrer Kindheit häusliche Gewalt erleben. Analysen von Institutionsdaten, die sich auf die sichtbar gewordenen Fälle von häuslicher Gewalt stützen, zeigen, dass Frauen mit minderjährigen Kindern zur Hauptgruppe der Klientinnen zählen. (Seith, 2007, S. 106) Eine Untersuchung von 300 aktenkundigen Fällen belegt, dass 80 % der gewaltbetroffenen Sozialhilfeempfängerinnen sowie 70 % der Frauenhausklientinnen Mütter mit minderjährigen Kindern waren. Bei der Hälfte aller Polizeieinsätze in Fällen von häuslicher Gewalt waren ebenfalls Kinder involviert. (Seith, 2003, S. 94, 157, 186)

Die ersten repräsentativen Ergebnisse zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland lieferte die Untersuchung „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ im Jahre 2003. Bei dieser Prävalenzstudie wurden 10'000 Frauen im Alter von 16 - 85 Jahren ausführlich zu ihren Gewalterlebnissen befragt. Rund 25 % berichteten, seit ihrem 16. Lebensjahr ein- oder mehrmals körperliche und/oder sexuelle Übergriffe durch einen Beziehungspartner erlebt zu haben. 60 % der Frauen, die über die letzte gewaltbelastete Paarbeziehung sprachen, sagten aus, in dieser Zeit auch mit Kindern zusammengewohnt zu haben. In Bezug auf die Beteiligung der Kinder am Gewaltgeschehen erwähnten 57 % der Befragten, dass die Kinder die Situation gehört und 50 %, dass sie diese mitangesehen hätten. Jede fünfte Frau erzählte, dass die Kinder des Öfteren in die Auseinandersetzungen hineingerieten. Dabei wurden 10 % der Kinder selbst körperlich angegriffen. Ein Viertel der Mütter gab an, dass die Kinder versucht hätten, sie aktiv zu verteidigen oder zu schützen. Nur 2 % der Kinder stellten sich auf die Seite des gewalttätigen Partners. Lediglich 23 % der Frauen waren der Auffassung, die Kinder hätten die Gewaltausbrüche nicht mitbekommen und weitere 11 % der Frauen wussten es nicht. (Ursula Müller & Monika Schrötle, 2004, S. 222; 276-277) Gemäss Kavemann (2007) muss bei der Beurteilung dieser Resultate beachtet werden, dass es sich um die Sichtweise der Mütter handelt und die Kinder nicht interviewt wurden. Die Arbeit in den Frauenhäusern zeigt allerdings, dass die Vermutung der

Mütter, sie hätten die Kinder aus der gewaltbetroffenen Paarbeziehung heraushalten können, sich im Gespräch mit den Kindern selbst als Illusion entpuppt. (S. 16)

In den 70er und 80er Jahren wurden im angloamerikanischen Raum die ersten Forschungsarbeiten zu Kindern veröffentlicht, die häusliche Gewalt miterleben mussten. Inzwischen liegen weltweit mehr als einhundert empirische Untersuchungen mit mehreren tausend betroffenen Kindern vor. (Heinz Kindler, 2007, S. 37) In der deutschsprachigen Forschungsgemeinde musste das Thema Kinder und häusliche Gewalt bislang, laut Seith (2007), als eigentliche terra incognita bezeichnet werden. Unterdessen liegen aber weitere Resultate vor, so zum Beispiel die Ergebnisse des Forschungsprojektes „Häusliche Gewalt aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen“, welches vom schweizerischen Nationalfonds im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 52 und vom Bundesamt für Sozialversicherungen finanziert wurde. Diese Studie ist im deutschsprachigen Bereich in ihrer Form aussergewöhnlich. Erstmals wurden die Sicht von 30 betroffenen Kindern und Jugendlichen sowie die Auffassungen und Vorstellungen von 1400 SchülerInnen im Alter zwischen 9 und 17 Jahren einbezogen. (S. 105)

3.2 Aufwachsen im Kontext von häuslicher Gewalt

Ausschreitungen und Übergriffe mitanzusehen und mitanzuhören gehört zur Alltäglichkeit der meisten Kinder, die im Umfeld von häuslicher Gewalt aufwachsen (Seith, 2006, S. 250). Die Kinder erleben mit, wie der Vater die Mutter schlägt, tritt, mit Gegenständen bewirft, beschimpft, vergewaltigt und/oder im Falle einer Trennung mit dem Tod bedroht (Heynen, 2003, S. 6). Häufig werden die Kinder ins Zimmer geschickt und hören trotzdem die elterlichen Streitereien. Die Mädchen und Jungen erkennen an der veränderten Stimmung und an den Verletzungsfolgen, dass es erneut zu Auseinandersetzungen gekommen ist. (Seith, 2006, S. 250) Überdies nehmen die Kinder wahr, wie sich die Mutter ihrem gewalttätigen Partner unterordnet, versucht ihn in seiner Wut zu beruhigen und sich seinen Forderungen anpasst. Sie sehen wie sich die Mutter im Bad oder im Schlafzimmer einschliesst, stundenlang weint sowie im Bett liegen bleibt und tagelang die Wohnung nicht verlässt. Die Kinder bemerken die Blutergüsse und kriegen zugleich mit, wie die Mutter dem ärztlichen Personal gegenüber erzählt, sie sei die Treppe heruntergefallen. (Heynen, 2003, S. 6)

3.2.1 Kinder als direkte Opfer von Gewalt

Die Kinder sind nicht nur Zeuginnen und Zeugen von häuslicher Gewalt, ein Teil von ihnen erfährt auch selbst Gewalt. Einen direkten Zusammenhang zwischen der Gewalt gegenüber der Mutter und der Misshandlung der Kinder besteht nach aktuellem Wissensstand nicht. (Seith, 2006, S. 251) Einige ForscherInnen stellen dennoch eine enge Verbindung zwischen diesen zwei Gewaltphänomenen fest, wobei sich Art und Ausmass der Betroffenheit unterscheiden und von diversen Faktoren abhängen können (Seith, 2007, S. 106). Die Studie von Jeffrey L. Edleson belegt, dass 30 - 60 % von Kindesmisshandlungen im Umfeld von häuslicher Gewalt geschehen (2001, zit. in Corinna Seith, 2006, S. 251). Untersuchungen, die sich auf offen gelegte Fälle von Kindesmisshandlungen und/oder sexueller Ausbeutung stützen, verfügen über eine höhere Überschneidungsrate (Seith, 2006, S. 251).

Rudolph (2007) weist darauf hin, dass sich Kinder ebenfalls in der Rolle des Opfers wiederfinden, wenn sich die physische Gewalt vorerst nicht gegen sie direkt richtet. Die Kinder geraten beim Versuch in den elterlichen Konflikt einzugreifen, um die Gewalt an der Mutter zu stoppen, zwischen die Fronten. Ungewollt ziehen sie sich dabei Verletzungen zu, weil sie den Schlägen des Vaters, die im Grunde für die Mutter bestimmt sind, nicht schnell genug ausweichen können. In solchen Fällen wird nicht von direkter Gewalt gegen die Kinder gesprochen. (S. 25) Frauen können jedoch aufgrund der Identifikation mit dem gewalttätigen Beziehungspartner die erfahrene Gewalt den Kindern weitergeben und zu Täterinnen werden. Ihre Ehemänner vergehen sich an ihnen und in der gleichen Zeitspanne misshandeln die Mütter ihre Kinder. Losgelöst davon, ob sie Schläge und Ohrfeigen als ein angemessenes Erziehungsmittel gutheissen, lassen die Mütter ihre angestauten Frustrationen an ihren Sprösslingen aus. Sie begründen ihre Gewalttätigkeit mit der eigenen Überforderung, Hilflosigkeit und der Erniedrigung durch ihren Partner. (Strasser, 2001, S.112-114)

In einem Umfeld häuslicher Gewalt aufzuwachsen bedeutet demzufolge für das Kind dem potenziellen Risiko ausgesetzt zu sein, Gewalt sowohl durch den einen als auch den anderen Elternteil zu erleben. Infolgedessen verschieben

sich die Rollen der einzelnen Familienmitglieder aus der Sichtweise des Kindes grundlegend: die Mutter ist gleichzeitig Opfer und Täterin. (Rudolph, 2007, S. 25)

3.2.2 Kinder zwischen Liebe und Hass

In Anwesenheit der Kinder wirft der Vater der Mutter vor, selbst für die erlebte Gewalt verantwortlich zu sein, weil sie einen Liebhaber habe, ihren mütterlichen Pflichten nicht nachkomme oder sich zu wenig um die Haushaltsführung kümmere. Der gewalttätige Elternteil sucht vielfach in den Kindern Verbündete und übt starken psychischen Druck auf sie aus, um sie in das Gewaltgeschehen gegen den anderen Elternteil zu verwickeln. Dieser Loyalitätsbund mit dem Nachwuchs wird oftmals durch eine Rollenumkehr von Täter zu Opfer begleitet. Der gewalttätige Elternteil stellt sich gegenüber den Kindern als Opfer und Leittagender hin, der ihre Solidarität und ihr Mitgefühl braucht. Zudem weinen sie vor den Mädchen und Jungen oder drohen mit Selbstmord. Aufgrund dieser Rollenumkehr verstärken sich die Ambivalenz und die Schuldgefühle sowie die Ängste der Kinder enorm. (Strasser, 2001, S. 157-159)

3.2.3 Schuldgefühle

In Anbetracht der väterlichen Gewalttätigkeit und der mütterlichen Ohnmacht fühlen sich die Mädchen und Jungen äusserst schutzlos und ausgeliefert, aber zugleich mitverantwortlich für die Gewalt, die zu Hause geschieht (Kavemann, 2003, S. 6). Konflikte hinsichtlich der Kindererziehung dienen oftmals als Auslöser der häuslichen Gewalt. Angesichts ihres Weltbildes und ihrer kognitiven Entwicklung betrachten sich die Kinder oft als VerursacherInnen der Gewalt. (Rita Girzone, 2004, S. 3) Daraufhin benehmen sie sich im familiären Umfeld möglichst angepasst und unauffällig, um keinen weiteren Anreiz für Gewalthandlungen zu liefern (Heynen, 2003, S. 6). Wenn die Kinder aber begreifen, dass ihre neue Verhaltensweise nichts an den Gewaltausbrüchen ändert, breitet sich zunehmend Angst und Hilflosigkeit aus (Rudolph, 2007, S. 27). Gemäss Marion Wurdak (2007) beginnen Kinder ab dem späten Grundschulalter zu erkennen, dass äussere Handlungen losgelöst von ihnen erfolgen können. Erst von diesem Zeitpunkt an befinden sie sich in der Lage sich in die Beweggründe anderer Menschen hineinzusetzen, einen Perspektivenwechsel vorzunehmen und die äussere Wirklichkeit entsprechend wahrzunehmen. Das Sprechen über Gewalterfahrungen für betroffene Kinder kann sehr schwer sein, weil die Auffassung an den väterlichen Gewalttätigkeiten schuld zu sein und die Mutter nicht ausreichend beschützt zu haben, vermutlich tief sitzt und von Schamgefühlen behaftet ist. (S. 256) Girzone (2004) macht darauf aufmerksam, dass diese Verantwortungsübernahme eventuell auch eine Überlebensstrategie des Kindes verkörpert: „Lieber bin ich verantwortlich und habe somit irgendwie die Kontrolle über das was passiert, als dass alles völlig willkürlich und unberechenbar stattfindet“. (S. 3)

3.2.4 Übernahme der Elternrolle

Wenn der gewalttätige Elternteil jegliche Fürsorge und Sicherheit den Kindern verwehrt und der gewaltbetroffene Elternteil anlässlich der andauernden Misshandlungen physisch und psychisch handicapiert ist und deswegen die elterliche Sorge nicht mehr ausreichend ausüben kann, sind die Kinder sich selbst überlassen. Sie werden mit Aufgaben beauftragt, deren Durchführung eigentlich erwachsenen Personen zugehört ist. Die Mädchen und Jungen übernehmen die Rolle der Erwachsenen und tragen Verantwortung für sich, die Mutter und für ihre jüngeren Geschwister. (Rudolph, 2007, S. 28) Gewisse Kinder, hauptsächlich Mädchen, geben einen immensen Teil ihrer eigenen Kindheit und Jugend her, um sich um ihre Familienmitglieder zu kümmern (Strasser, 2007, S. 58). Sie werden Ersatzmutter für die ganze Familie. Die Töchter besänftigen den Vater in seiner Wut, die hilflose Mutter in ihrer Angst, behüten und umsorgen ihre Geschwister und erledigen den Haushalt. Diese Umkehr der Rollen von Eltern und Kindern wird im Fachjargon als Parentifizierung bezeichnet. Was die Gewaltausbrüche angeht, können die Kinder zeitweise ernsthafte Gewalt abwenden, indem sie sich schützend vor die Mutter stellen. Manche Jungen und Mädchen alarmieren zudem die Ambulanz und die Polizei oder leisten selbst erste Hilfe nach gravierenden Verletzungen. Andere schreien um Hilfe oder versuchen Nachbarn oder Verwandte zu holen. (Strasser, 2001, S. 145-146) Demungeachtet verweist Strasser (2007) auf die Tatsache, dass diese jahrelange Parentifizierung und der daraus resultierende Wegfall der Kindheit als Form seelischer Verwaisung zu betrachten ist (S. 58).

3.2.5 Familiäres Schweigegebot

Mädchen und Jungen können häufig mit niemandem über die ihnen widerfahrenen Erlebnisse sprechen, was besonders belastend ist. Innerhalb der Familie wird über die Gewalthandlungen geschwiegen, denn was nicht sein darf, kann nicht sein. Frauen, die aufgrund eigener Schuld- und Schamgefühle hinsichtlich der Misshandlung nichts erzählen, sind ebenfalls nicht im Stande über diese mit den Kindern zu sprechen. (Rudolph, 2007, S. 27) Die traumatheoretische Untersuchung von Strasser (2001) zeigt die Einstellung vieler Frauen, dass die Kinder hinsichtlich der Gewalt, sofern sie nicht direkt im gleichen Zimmer anwesend sind, nichts mitkriegen. Daher schalten einige Mütter zum Beispiel den Fernseher für die Sprösslinge an, ehe sich der Ehemann in einem Raum an ihnen vergeht. Andere dagegen machen aus der erlittenen Gewalt bewusst ein Geheimnis oder lügen, um die Kinder nicht zu belasten. (S. 170-171) Wie im Kapitel 3.1 jedoch erwähnt wird, wissen viele Mädchen und Jungen über gewaltgeprägte elterliche Beziehungen Bescheid. Die Tabuisierungstendenzen kommen auch ausserhalb des Familienkontextes zum Tragen. Der verinnerlichte Grundsatz, dass familiäre Geschehnisse zum Privatleben gehören und nicht für Aussenstehende bestimmt sind, wie auch Gefühle von Schuld, Beschämung und auch Angst ausgelacht zu werden, führen dazu, dass sich die Kinder nicht getrauen ihre Gewalterfahrungen offenzulegen. Für die miterlebte Erniedrigung ihrer Mutter schämen sich zahlreiche Kinder. Durch Verheimlichung der häuslichen Gewalt bewahren sie sich vor dem Risiko einer wiederholten Beschämung. Aufgrund des Schweigegebots haben einige Kinder Angst im Umgang mit Gleichaltrigen, ziehen sich von ihren Freundinnen und Freunden zurück, lügen oder sondern sich total ab. (Strasser, 2001, S. 172-173; 2007, S. 63)

Laut Wurdak (2007) fördern formulierte oder atmosphärisch vermittelte familiäre Schweigegebote und Tabuisierung unbewusste Abwehrmechanismen wie Ungeschehenmachen, Verleugnung und Rationalisierung. Das bedeutet, die Ereignisse und entsprechende Emotionen werden möglichst aus dem Bewusstsein gestrichen. Worüber nicht gesprochen wird, existiert auch nicht. (S. 256) Dessen ungeachtet führt das Tabu unter der Hülle des Schweigens ein vernichtendes Eigenleben. Bei den Müttern sowie bei den schwächsten Familienmitgliedern verursacht die Tabuisierung soziale Isolation, Schuld- und Schamgefühle, die erneut das Geheimhalten der Gewalt verschärfen, woraus sich letztlich eine Spirale des Schweigens entwickelt. Überdies hegen die Mädchen und Jungen Zweifel am eigenen Empfinden, Verwirrungen und Ängste machen sich breit und sie misstrauen zusehends erwachsenen Personen. (Strasser, 2001, S. 171) Durch den Kreislauf von Geheimhaltung und Einsamkeit folgt meist über Jahre hinweg ein äusseres und inneres Eingeschlossen sein im häuslichen Gewaltgeschehen (Strasser, 2007, S. 63).

3.3 Auswirkungen von miterlebter häuslicher Gewalt

Die im Kapitel 3.2 beschriebene Situation zeigt, dass Kinder eine gewaltgeprägte elterliche Beziehung auf unterschiedliche Art und Weise erleben. Sie sind einerseits Augen- und Ohrenzeugen der Gewalt, andererseits werden sie teilweise direkt in das Gewaltgeschehen hineingezogen und dabei manchmal körperlich verwundet. Anstatt in einer geschützten, fürsorglichen und ungezwungen Umgebung aufzuwachsen, empfinden sie existenzielle Ängste. Die Mutter ist häufig selbst in ihrer eigenen Hilflosigkeit gefangen und dadurch in ihrer Erziehungskompetenz eingeschränkt. Diese Gegebenheiten behindern womöglich eine gesunde Entwicklung eines Kindes. (Rudolph, 2007, S. 29) Diverse Forschungen untermauern diese Aussage, da deren Resultate darauf hinweisen, dass das Miterleben der väterlichen Gewalt gegen die Mutter bei einem Teil der betroffenen Mädchen und Jungen eine signifikante Belastungsstörung hervorruft. (Kindler, 2002, S. 19)

Die Belastungen der Kinder sind vielschichtig und von der Form der Gewalt und der eigenen Betroffenheit abhängig. Zudem verstärken sie sich abwechselnd und können unzählige Entwicklungsstörungen mit sich ziehen. (Heynen, 2003, S. 10) Nachfolgend wird eine Auswahl an denkbaren Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung beschrieben.

3.3.1 Erste Reaktionen auf Gewalthandlungen

Miterleben zu müssen wie der Vater auf die Mutter einschlägt, sie anschreit und bedroht, erzeugt bei den Kindern enorme Gefühle. Nach Ostbomk-Fischer (2003) können erste Reaktionen auf Gewalthandlungen bei Kindern beispielsweise Erstarrung, Nicht-Ansprechbarkeit, Kreislaufzusammenbruch, panische Angst, Schreianfall, Weinen, Umsichschlagen und Verstecken sein. Erfahren die Kinder zum mehrfachen Male Gewalt, strahlen sie gegebenen-

falls Gleichgültigkeit und Kälte aus. Tage später sind die Kinder möglicherweise besonders ruhig, wirken niedergeschlagen und verängstigt. Manche Kinder verhalten sich vermehrt aggressiv oder machen den Eindruck, sie seien desorientiert und zerstreut. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu wissen, dass diese ersten Reaktionen keine genauen Schlussfolgerungen betreffend der Auswirkungen des Erlebten auf die weitere Entwicklung der Kinder gestatten. (S. 8-9)

3.3.2 Soziale Beziehungen

Das Aufwachsen im Kontext von häuslicher Gewalt kann neben direkten Wirkungen, ebenso längerfristige Auswirkungen auf die Persönlichkeit und Biografie der mitbetroffenen Kinder beinhalten. Beeinträchtigt Selbstwertgefühl sowie Fehlorientierung bei Werten, Einstellungen und Verhaltensmustern beeinflussen die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit und formen das eigene Rollenbild von Frau und Mann. Fehlendes Hinterfragen und mangelnde Distanz zu den elterlichen Geschlechterrollen, ebenso unverarbeitete Gewalterlebnisse, erschweren eventuell oder verunmöglichen gar eine eigene Beziehungsgestaltung. (Ostbomk-Fischer, 2003, S. 12-13) Abgesehen von Freundschaftsbeziehungen mit gleichaltrigen Kindern tangiert dies insbesondere spätere Liebesbeziehungen. Einerseits eignen sich die Kinder bezüglich konstruktiver Konfliktlösung, wie beispielsweise Aushandeln von Kompromissen, ungenügende Fähigkeiten an. Andererseits können sie eine gewisse Bereitschaft zum Einsatz von aggressiven Bewältigungsstrategien entwickeln. (Kindler, 2002, S. 21)

3.3.3 Geschlechtliche Unterschiede

Laut Luise Hartwig (2007) lassen Forschungsergebnisse geschlechtliche Unterschiede bezüglich der Auswirkungen der Gewaltgeschehnisse bei Mädchen und Jungen erkennen (S. 171). Dabei wird unterschieden zwischen Verhaltensauffälligkeiten, die in Form von Unruhe und Aggressivität nach aussen gerichtet und solchen, die eher nach innen gerichtet sind, wie Niedergeschlagenheit oder Ängstlichkeit. Nach aussen gerichtete Ausprägungen werden vorwiegend als Externalisierung und nach innen gerichtete Auffälligkeiten als Internalisierung definiert. (Kindler, 2007, S. 39)

Mädchen reagieren eher introvertiert, sind ängstlich, ziehen sich innerlich zurück, vermeiden Kontakte, verletzen sich selbst, zeigen ein sexualisiertes Verhalten und entwickeln Essstörungen. Demgegenüber neigen männliche Kinder leichter zu einem aggressiven, dominanten, drohenden und Gewalt akzeptierenden Verhalten. Gegenüber dem weiblichen Geschlecht reagieren sie häufig mit Abwertung und Verächtlichkeit. Die Folgen der Gewalt richten sich offenbar nach den gesellschaftlichen Rollenvorgaben und werden durch die real erlittene Gewalt intensiviert und gefestigt. (Ostbom-Fischer, 2003, S. 11-12) Gleichwohl existieren gemäss Kindler (2007) neben den möglichen spezifischen Unterschieden ebenfalls generelle Geschlechterähnlichkeiten. Dabei herrschen die internalisierenden Auffälligkeiten bei den Jungen genauso vor, währenddessen die Mädchen auch mit gesteigerter Erregung und Aggressivität reagieren können. Die weiblichen Kinder bringen jedoch die nach aussen gerichteten Auffälligkeiten stärker im sozialen Nahraum zum Ausdruck, wobei bei den Jungen das Risiko einer Chronifizierung externalisierender Auffälligkeiten grösser ist. (S. 39)

3.3.4 Verhalten und Identitätsentwicklung

Die miterlebte Gewalt wirkt sich gleichermaßen auf das Verhalten und die Identitätsbildung der Kinder aus. Die Kinder lernen an ihren Eltern, dass häusliche Gewalt an das Geschlecht von Täter und Opfer geknüpft ist: Der Vater als Mann schlägt und beleidigt und die Mutter als Frau unterwirft sich und erduldet die Gewalt. (Heynen, 2003, S. 12)

Mädchen die häusliche Gewalt miterleben, neigen zur Idealisierung sowie zur Übernahme und Aufrechterhaltung der Opferrolle der Mutter. Sie identifizieren sich mit der Mutter und beurteilen die Gewaltausbrüche des Vaters als falsch, gleichwohl auch als gewohnt und alltäglich. Es kann allerdings zu einem Verlust des anfänglichen Weiblichkeitsmodells kommen, wenn die Töchter enttäuscht sind und die Mutter hinsichtlich deren Unvermögen sich zu wehren oder sich vom Täter zu trennen, verachten. Sie grenzen sich von ihrer Mutter ab und verlieren die Achtung vor ihr. Möglicherweise gehen diese Töchter ausserhalb der Familie auf die Suche nach alternativen Bindungspersonen, die das fehlende positive Modell kompensieren und ihnen neue Beziehungsnormen vermitteln können. Demun-geachtet orientieren sich Mädchen, die die Erniedrigung verinnerlicht haben, oftmals an männlichen Autoritäten und

werden je nachdem ebenso wie ihre Mutter direktes Opfer von häuslicher Gewalt. Stellen sich die Jungen auf eine Stufe mit dem Aggressor kann Gewalt als legales Durchsetzungsmittel eigener Bedürfnisse angesehen werden. Womöglich empfinden sie es zudem als normal, Frauen zu demütigen und zu misshandeln, da es unter anderem ihren Selbstwert stabilisiert. Sie lernen am Modell des Vaters, im Kindes- und Jugendalter gewalttätig zu sein. Betroffene Söhne benötigen daher im grossen Masse alternative männliche Vorbilder, um die väterlichen Gewalthandlungen nicht nachzuahmen. (Heynen, 2003, S.12-14)

Marion Wurdak (2007) erklärt sich diese übernommene Gewalttätigkeit zusätzlich mit dem Umstand, dass es Kindern, die Zeuginnen und Zeugen von häuslicher Gewalt sind, vermutlich schwer fällt mit den eigenen aggressiven Impulsen umzugehen. Dies kann Ängste hervorrufen, was zur Folge haben kann, dass mittels der psychischen Angstabwehrstrategien der „Identifikation mit dem Aggressor“ das Kind sich mit dem bedrohlichen Täter identifiziert und dessen Rollenmuster kopiert. Passiv erlittene Gewalt entwickelt sich zu aktiv ausgeübter Gewalt. Dadurch verschwindet die hilflose Ohnmacht des Opfers, da nun jemand anderes das Opfer ist. (S. 256) Nach Bessel A. van der Kolk und Annette Streeck-Fischer sind gewaltsame Verhaltensweisen bei Kindern eventuell ein Indiz für eine subjektive Empfindung von Bedrohtsein. Gewalterfahrungen, die von früh an erlebt wurden und unkontrollierbar waren, können später durch eigene Gewalttätigkeit reinszeniert werden. (2002, S. 1034)

In Bezug auf die Identifikation der Kinder mit ihren Eltern wird häufig von einem Kreislauf der Gewalt gesprochen. Forschungsbefunden zufolge wird die Gewalt jedenfalls nicht automatisch von einer Generation auf die nächste übertragen. Allerdings besteht ein verstärktes Risiko für jene Kinder, die häusliche Gewalt miterlebt haben, zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls Gewalt auszuüben oder erdulden zu müssen. Dessen ungeachtet wird nicht jedes Kind unweigerlich zu Opfer oder Täter von Gewalt. (Rudolph, 2007, S. 33)

3.3.5 Kognitive Entwicklung

Je nach Entwicklungsstand und Alter reagieren die Kinder verschieden auf Gewalterlebnisse. Im Vorschulalter wirkt die Gewalt als eine existenzielle Bedrohung. Die Kinder fühlen sich aufgrund ihrer ohn- und allmächtigen Gefühle hin und her geworfen. Im Schulalter kommen Versagensängste und Schuldgefühle hinzu, weil sie Fehlverhalten ihrerseits als Auslöser für die Gewalt ansehen. (Brunner, 2008, S. 78) Demzufolge leiden betroffene Kinder in der Schule oftmals an Konzentrationsschwierigkeiten, da sie immerzu an zu Hause denken und/oder in Tagträume versinken. Sie machen sich Gedanken, was der Mutter und den jüngeren Geschwistern in ihrer Abwesenheit zustossen könnte. Die Konzentrationsdefizite haben Lernschwierigkeiten und schlechte Schulnoten zur Folge, diese wiederum verstärken die Angst vor der Schule, den Lehrpersonen und vor der väterlichen oder elterlichen Bestrafung. Dadurch entsteht eine fast undurchdringbare Spirale der Angst, die das Selbstwertgefühl der Mädchen und Jungen stark beeinträchtigt. (Strasser, 2001, S. 250-251)

3.3.6 Adoleszenz

Der Übergang vom Kind zur erwachsenen Person ist einerseits gekennzeichnet durch die betont hohe narzisstische Verletzbarkeit sowie Identitätsverwirrung und andererseits durch die Zeit des Widerstands, der Neuorientierung und Ablösung von der Familie. Die Adoleszenz beinhaltet die Möglichkeit, ausserhalb des vertrauten Umfelds neue Erfahrungen zu sammeln, sich mit anderen Wertvorstellungen auseinanderzusetzen und ein eigenes autonomes Leben aufzubauen. Erleben junge Menschen in dieser sensiblen Entwicklungsphase häusliche Gewalt, werden womöglich Bestrebungen hinsichtlich Loslösung von der Familie und Autonomieentwicklung blockiert. Gewalterlebnisse in der Adoleszenz können die Jugendlichen in ihrer Identitätssuche irritieren, ihre Grössenphantasien ins Wanken bringen und sie das Vertrauen in sich und in die Zukunft verlieren lassen. Betroffene Jugendliche berichten, dass die Verteidigungs- sowie Widerstandsversuche gegen den gewalttätigen Elternteil diesen zu erneuter und verstärkter Gewalt bewegt haben. (Strasser, 2001, S. 164; 272-273)

3.3.7 Trauma

Bei einem Teil der betroffenen Kinder können die oftmals jahrelang miterlebten Gewalterfahrungen eine traumatisierte Form annehmen. Dies lässt sich feststellen, wenn auch nach der Beendigung der Gewalt in derweilen sicherer Umgebung Bruchstücke von Erlebnissen, Übererregtheit, Alpträume und traumabezogene Ängste teils ausgelöst

werden, aktiviert durch gewisse, an die Ursprungssituation erinnernde Reize. Sie erzeugen unverhältnismässig starke Reaktionen. (Wurdak, 2007, S. 257) Ob sich eine posttraumatische Reaktion oder Belastungsstörung entwickelt, hängt ab von Art, Intensität, Häufigkeit und Dauer der Gewalterfahrungen, von Alter, Entwicklungsstand und Schutzfaktoren des Kindes (Heynen, 2003, S. 10). Art und Ausmass der Belastung sowie der Mitbetroffenheit müssen deswegen bei jedem Kind individuell ermittelt werden. Einer amerikanischen Untersuchung zufolge zeigen zwischen 35 und 45 % der Kinder, die Zeuginnen und Zeugen und/oder Opfer von häuslicher Gewalt wurden, klinische Auffälligkeiten (Honore M. Hughes, Sandra A. Graham-Bermann & Gabrielle Gruber, 2001, zit. in Seith, 2006, S. 251). Andersherum besagt dieser Befund, dass ein beachtlicher Teil dieser Kinder eine gewisse Widerstandsfähigkeit gegenüber belastenden Erfahrungen an den Tag legt (Seith, 2007, S. 107).

3.4 Resilienz

Forschungsbefunde und Beobachtungen aus der Praxis bestätigen, dass sich gewisse Kinder gesund entwickeln, ungeachtet der hinderlichen Gegebenheiten. Obschon sie extremen Belastungen ausgesetzt sind, erbringen sie konstante Schulleistungen und erholen sich nach möglichen traumatischen Erfahrungen schnell. Diese Widerstandsfähigkeit von Kindern, in der Fachwelt als Resilienz bezeichnet, wird von sogenannten Resilienzfaktoren auf der personalen und sozialen Ebene gefördert. In Bezug auf die personale Ebene erwecken die Kinder den Anschein, Belastungen unbeschadet auszuhalten, wenn sie prinzipiell günstige Bedingungen für ihre Entwicklung mitbringen. Das heisst, sie besitzen ein eher einfaches Naturell sowie gute soziale und intellektuelle Fähigkeiten. Was die soziale Seite betrifft, sind es aufmerksame Drittpersonen, die sich für das Kind und seine Lage interessieren und verlässlich zur Verfügung stehen. (Heidi Simoni, 2007, S. 47)

Die Resilienzforschung geht davon aus, dass Erfahrung von Selbstwirksamkeit zur Erwartung von Selbstwirksamkeit führt. Die Ansicht, etwas ausrichten zu können, reduziert längerfristig Ohnmachts-, Schuld- und Versagensgefühle. Erfahrene Selbstwirksamkeit festigt das Selbstwertgefühl und hilft letzten Endes, in der eigenen Biografie trotz belastenden Zeiten einen roten Faden wahrzunehmen. Das persönliche Leben als sinnvoll und schlüssig zu sehen, stärkt wiederum das Wohlbefinden. (ibid, 2007, S. 47)

4. Sozialarbeiterische Beratung mit Zeuginnen und Zeugen von häuslicher Gewalt

Wie die beiden ersten Kapitel „Häusliche Gewalt“ und „Kinder als Zeuginnen und Zeugen von häuslicher Gewalt“ aufzeigen, sind Kinder und Jugendliche der Gewalt im häuslichen Nahraum unterschiedlich, aber andauernd ausgesetzt. Die Folgen wiegen vor allem für die Opfer schwer; können aber auch für Fachpersonen, die sich der Problematik annehmen, belastend sein. Dieses Kapitel zeigt auf, welche Aspekte in einer Beratung bedeutend sind und wie diese anhand von fünf Leitsätzen auf Kinder und Jugendliche als Zeuginnen und Zeugen von häuslicher Gewalt umgesetzt werden können.

4.1 Grundlegende Aspekte in der Beratung

Die Beratung wird gemäss Esther Weber (2005) in der Sozialarbeit als Kernkompetenz in der direkten Arbeit mit Klientinnen und Klienten bezeichnet. Im Zentrum einer Beratung stehen soziale Schwierigkeiten einerseits und gemeinsam zu erarbeitende Ziele und Lösungsansätze andererseits. Die Beratung findet hauptsächlich in Form eines persönlichen Gespräches zwischen KlientIn und SozialarbeiterIn statt und erfordert daher Kompetenzen auf beiden Seiten. So sollte eine Klientin, ein Klient in der Lage sein sich verbal auszudrücken und fähig sein, die erarbeiteten Lösungsansätze in kleinen Schritten umzusetzen. Eine wichtige Kompetenz der beratenden Person ist es, die Bezie-

hungsebene so zu gestalten, dass ein Vertrauensverhältnis entstehen und wachsen kann. Faktoren der klienten- oder personenzentrierten Gesprächsführung tragen laut Weber dazu besonders bei. Es sind dies Echtheit, positive Wertschätzung, einführendes Verstehen und das Berücksichtigen von Grundbedürfnissen (Nahrung, Wohnung, Geld, Bildung, usw.). Zu weiteren bedeutsamen Fertigkeiten der Sozialarbeitenden gehören aktives Zuhören, Paraphrasieren, das Stellen von offenen Fragen sowie das Beachten von nonverbalem Verhalten. (S. 12-13)

Daneben bietet die ressourcenorientierte Arbeitsweise eine Möglichkeit die Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Klientinnen und Klienten zu fördern. Dabei richten die Beratenden ihren Fokus mehr auf vorhandene individuelle Ressourcen und realisierbare Lösungsansätze und weniger auf Defizite und Schwierigkeiten der Ratsuchenden. Zudem ermöglicht das „Konzept der Kundigkeit“ nach Jürgen Hargens, die Klientel in ihrer Meinungs- und Entscheidungsfreiheit anzuerkennen. Gemäss Webers Ausführungen geht Hargens davon aus, dass Ratsuchende in der Art und Weise der Bewältigung von Problemen kundig sind. Dabei gilt für Sozialarbeitende, die Wirklichkeit aus der Perspektive des Klientels zu betrachten und sie als wahres Abbild deren individueller Weltanschauung zu respektieren. Die Kundigkeit wird den Klientinnen und Klienten anspruchslos zugestanden. (Weber, 2005, S. 22-26)

Der Systembegriff ist ebenfalls ein grundlegender Aspekt und wird heute in den meisten beraterischen Berufen verwendet. Genauso folgt die Sozialarbeit der systemischen Sichtweise. Ein System besteht aus einzelnen Teilen, welche voneinander abhängig sind und sich gegenseitig beeinflussen. So wird zum Beispiel die Familie als ein solches System verstanden. Auch wenn in der Beratung nur mit einem Element gearbeitet wird, geht die Systemtheorie davon aus, dass aufgrund der Wechselwirkung die Beziehung zu den anderen Elementen des Systems beeinflusst wird und ein Wandel stattfinden kann. Da sich lebende Systeme laufend verändern und sich jeweils bestmöglich an aktuelle Gegebenheiten anpassen, kann es je nach Situation sinnvoll sein das ganze System, sprich die ganze Familie, in den Beratungsprozess miteinzubeziehen. Dies kann einem System ermöglichen, in einen neuen Zustand überzugehen und neue Muster oder Regeln zu entwickeln. (ibid, 2005, S. 14-18)

Das nächste Unterkapitel trägt dazu bei, die zu Beginn erwähnten Faktoren des klienten- oder personenzentrierten Ansatzes detaillierter auszuführen.

4.2 Der personenzentrierte Ansatz nach Carl Rogers

Der Gründer des personenzentrierten Ansatzes ist der amerikanische Psychologe Carl Rogers (Sabine Weinberger & Christiane Papastefanou, 2008, S. 44-45). Das personenzentrierte Konzept gründet auf dem Menschenbild der Humanistischen Psychologie und geht davon aus, dass der Mensch in seinem Innersten gut ist. Das Ziel eines jeden Wesens ist es, sich in seiner zur Verfügung stehenden Weise zu verwirklichen und am Einsatz der eigenen Kräfte zu wachsen (Maria Solèr & Elke Brusa, 2007, S. 1).

Während seines ganzen Lebens beschäftigte sich Carl Rogers mit der Praxis von Therapie und Beratung. Im Zentrum seines Interesses standen die Bedingungen, welche das Klientel dazu ermuntern, von sich aus Erlebnisse zu erzählen und sich dabei besser verstehen zu lernen, um eine Einstellungs- und Verhaltensänderung bei sich selbst zu bewirken. Er kam zur Einsicht, dass diese Veränderung am besten gelingen kann, wenn die beratende Person eine Beziehung mitsamt den folgenden drei Bedingungen anbietet (Weinberger & Papastefanou, 2008, S. 38):

1. Echtheit oder Kongruenz:

Die beratende Person tritt der Klientel als offene Person gegenüber. Diese Offenheit widerspiegelt sie als Mensch, indem sie sich dessen, was sie erlebt und empfindet, bewusst wird und angemessen seinem, ihrem Gegenüber mitteilt.

2. Unbedingte oder positive Wertschätzung:

Der, die BeraterIn respektiert und schätzt die Klientin, den Klienten als Person, ungeachtet der eigenen Bewertung ihrer, seiner Verhaltensweise.

3. Empathie oder einführendes Verstehen:

Die beratende Person versucht die Klientel einführend zu verstehen und die Dinge, wie sie vom Gegenüber wahrgenommen werden, zu respektieren.

Der personenzentrierte Ansatz nach Carl Rogers eignet sich auch für die Beratung von Kindern und Jugendlichen.

4.2.1 Kongruente Haltung in der Beziehungsgestaltung

Zentral in Gesprächen mit Kindern und Jugendlichen ist die Beziehung. Die Begegnungsebene ist entscheidend dafür, ob sich das Gegenüber auf ein Gespräch einlassen kann oder nicht. (Weinberger & Papastefanou, 2008, S. 58-59) Gemäss Elke van der Haar (2004) möchten Mädchen und Knaben ihre Schwierigkeiten mit einer Beratungsperson lösen, zu der sie Vertrauen haben. Sich jemandem anzuvertrauen bedeutet gleichzeitig aber auch sich jemandem preiszugeben, da Einblick in die eigene Lebensbewältigung genommen wird. Beim Erarbeiten einer Vertrauensbeziehung muss daher sorgfältig und geduldig vorgegangen werden. (S. 8-9) Als Sozialarbeitende gilt es darauf zu achten, der jungen Klientel als Mensch gegenüberzutreten und sich nicht hinter einer professionellen Maske zu verstecken. Echt und kongruent zu sein bedeutet, sich selbst zu sein und eigene Gefühle und Gedanken wahrzunehmen und diese angemessen und im richtigen Zeitpunkt dem Gegenüber mitzuteilen. (Weinberger & Papastefanou, 2008, S. 58-61)

Für den Prozess des Vertrauensaufbaus ebenfalls förderlich ist das Einhalten der beruflichen Schweigepflicht. Gemäss Artikel 6 des Berufskodexes der Professionellen der Sozialen Arbeit sind Sozialarbeitende angehalten, sich an die berufliche Schweigepflicht zu halten – sofern die Aufhebung der Schweigepflicht nicht gesetzlich vorgeschrieben oder die Interessen der Klientel oder Dritter ernsthaft gefährdet sind (avenir social, 2006, S. 2). In der Praxis heisst das für die Sozialarbeitenden, dass Informationen grundsätzlich nicht ohne das Einverständnis der Klientinnen und Klienten an Eltern oder Drittpersonen weitergegeben werden dürfen (Weinberger & Papastefanou, 2008, S. 85).

4.2.2 Bedingungsfreie Wertschätzung in der Beziehungsgestaltung

Unter bedingungsfreier Wertschätzung wird verstanden, Kinder und Jugendliche in ihrer ganzen Persönlichkeit zu akzeptieren, unabhängig von ihrem Verhalten oder von erzählten Verhaltensweisen. Für die Sozialarbeitenden gilt es daher, den jungen Menschen mitsamt seinen Fehlern oder Schwächen gutzuheissen, im Vertrauen darauf, dass sich das Positive durchsetzen wird. (Weinberger & Papastefanou, 2008, S. 67-68)

Wenn Kinder und Jugendliche von Sozialarbeitenden akzeptiert und wertgeschätzt werden, können sie sich zu einer eigenständigen Persönlichkeit entwickeln. Dabei ist es wichtig die Klientel mit all ihren Fragen, Problemen und Ängsten ernst zu nehmen und als gleichberechtigte Gesprächspartner zu akzeptieren. (van der Haar, 2004, S. 9) Mit Anerkennung werden alle noch so kleinen Schritte, welche die Kinder und Jugendlichen in Richtung Selbstbestimmung und positiver Veränderung unternehmen, wahrgenommen und aufgegriffen, sprich dafür gelobt. (Weinberger & Papastefanou, 2008, S. 69).

4.2.3 Einführendes Verstehen in der Beziehungsgestaltung

Mit dem einführenden Verstehen versuchen die Sozialarbeitenden während eines Gespräches die subjektive Wahrnehmungswelt des Gegenübers zu erfassen. Es geht bei dieser Haltung darum, sich in die andere Person einzufühlen und zu spüren, was in ihr im Moment vor sich geht und wie es von ihr bewertet wird. Dies bezieht sich aber nicht nur auf Handlungen oder Gefühle, die von den Kindern und Jugendlichen explizit geäussert werden. Ebenso gehört die nonverbale Kommunikation dazu, also das Beachten von Stimme, Mimik, Körperhaltung oder Gestik. Carl Rogers definierte das einführende Verstehen auch als „aktives Zuhören“. (Weinberger & Papastefanou, 2008, S. 71-72).

In der Sozialarbeit bezeichnet man das einführende Wiederholen auch als Paraphrasieren. Die Sozialarbeitenden nehmen dabei die Aussagen der Ratsuchenden auf und wiederholen oder umschreiben das Gesagte in eigenen Worten. Hiermit erfahren die Kinder und Jugendlichen, dass ihnen jemand aufmerksam zuhört und sie können zudem überprüfen, ob sie richtig verstanden wurden. Des Weiteren ermöglicht ihnen die Wiederholung des Gesagten Klarheit über das eigene Denken und Fühlen. (Weinberger & Papastefanou, 2008, S. 71-73; Solèr & Brusa, 2007, S. 4)

4.3 Zwei wichtige Aspekte in der Beratung mit Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche suchen in der Beratung nebst Empathie und emotionaler Unterstützung auch Rat und praktische Unterstützung. Ein wichtiger Aspekt einer entwicklungsfördernden Beratung ist es laut van der Haar, die Klientel ihre Ideen und Ziele selber herausfinden zu lassen. Dabei sollen sie von den Sozialarbeitenden unterstützt werden, eigene Entscheidungen (z.B. in Form von Vor- und Nachteilen) abzuwägen und zu treffen. Gefördert wird damit die Haltung, Verantwortung für sich und die eigenen Handlungen zu übernehmen. Im Sinne eines gemeinsamen Brainstormings können Impulse auch als Ideen und Vorschläge gesammelt werden, die den Kindern und Jugendlichen helfen, eine momentan schwierige Situation zu bewältigen. Wenn Ideen und Vorschläge von der Beratungsperson eingebracht werden, ist es wichtig, den Ratsuchenden diese nicht überzustülpen, sondern immer wieder nachzuspüren, wie sie von ihnen aufgenommen werden. Die Suche nach realisierbaren Lösungsansätzen und das Mobilisieren von Ressourcen stehen dabei immer im Zentrum. (van der Haar, 2004, S. 10)

Der zweite wichtige Aspekt in der Beratung mit Kindern und Jugendlichen ist das Stellen von Fragen. Mit dem Fragenstellen wird ein Interesse am Gegenüber und dessen Lebenswelt bekundet. Skalierungsfragen, mit denen das Befinden anhand einer Skala eingeschätzt wird, schärfen die Wahrnehmung der Klientel und unterstützen sie, auch kleine Fortschritte zu sehen und damit weg vom „Schwarz-weiss Denken“ zu kommen. (Weinberger & Papastefanou, 2008, S. 63-65)

Da sich Kinder und Jugendliche als Zeuginnen und Zeugen von häuslicher Gewalt in einer sehr belastenden Situation befinden, ist es für Sozialarbeitende wichtig, dies im Umgang mit ihnen zu berücksichtigen. Worauf in einer Beratung mit Kindern und Jugendlichen als Zeuginnen und Zeugen von häuslicher Gewalt spezifisch geachtet werden muss, wird im nächsten Abschnitt anhand von fünf verschiedenen Leitsätzen dargelegt.

4.4 Beratungsansätze für Kinder und Jugendliche als Zeuginnen und Zeugen von häuslicher Gewalt

Das Büro für Gleichstellung und für Familienfragen sowie die kantonale Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen des Kantons Freiburg (BGF) haben ein Handbuch mit Informationen, Hinweisen und Handlungsansätzen für Fachpersonen im Sozialbereich herausgegeben. Darin werden fünf Leitsätze aufgezeigt, die Sozialarbeitende in Beratungen mit von häuslicher Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen beachten müssen. (BGF, 2007, S. 11) Es sind dies:

1. Häusliche Gewalt erkennen und ansprechen
2. Unterstützung anbieten
3. Vorhandene Ressourcen und Vernetzung nutzen
4. Rechtliche Informationen vermitteln
5. Gemeinsam Schutz und Sicherheit planen

1. Häusliche Gewalt erkennen und ansprechen

Wie schon angesprochen, ist es eine Tatsache, dass Opfer von häuslicher Gewalt aus Angst, Scham oder Hoffnungslosigkeit nicht von sich aus über die erlebte oder beobachtete Gewalt sprechen. Währenddem einige der Opfer darauf warten angesprochen zu werden, versuchen andere, die Gewalt zu verbergen. Aus diesem Grund ist es wichtig, als Sozialarbeitende verschwiegene Situationen aufzudecken und klar zum Ausdruck zu bringen, dass jegliche Form von Gewaltanwendung inakzeptabel ist. (BGF, 2007, S. 12)

Ein Gespräch im Kontext von häuslicher Gewalt muss vertraulich, ohne Bedrohung und auf taktvolle Art und Weise durchgeführt werden. Häufig sind betroffene Kinder und Jugendliche bereit über ihr Leid zu erzählen, wenn sie spüren, dass ihnen zugehört und Glauben geschenkt wird und ihre Entscheidungen respektiert werden. Um kindliche und jugendliche Opfer auf allfällige Gewalterlebnisse anzusprechen, ist es wichtig, Signale und Verhaltensweisen

(vgl. Auswirkungen im Kapitel 3.3) erkennen zu können. Werden mehrere entdeckt oder vermutet, sind die Sozialarbeitenden aufgefordert, schrittweise an das Thema heranzugehen und Fragen zu stellen. Die Fragen können sich beispielsweise auf eventuelle Schwierigkeiten zu Hause, Angstgefühle oder erlebte Demütigungen beziehen. Es gilt also, vermutete Gewaltvorkommnisse direkt anzusprechen. (BGF, 2007, S. 12)

Wenn ein Verdacht bestätigt wird, ist es sinnvoll den jungen Betroffenen Informationen und nützliche Adressen (z.B. Notfallkarte des betreffenden Kantons) mitzuteilen und ihnen Unterstützung zuzusichern. Sozialarbeitenden hilft es, eigene Gewaltvermutungen im Klientendossier zu notieren. Zusätzlich ist es wichtig, Risikosituationen mit anderen Fachleuten zu besprechen, um mit einem allfälligen Ohnmachtsgefühl nicht alleine zu bleiben. (BGF, 2007, S. 12)

Speziell Kindern muss man laut Christine Köckeritz (2004) zunächst helfen, sich mit dem eigenen Erleben auseinanderzusetzen. Durch die Anwendung der vorgängig ausgeführten Gesprächshaltung nach Carl Rogers kann Raum für belastende und beglückende Erfahrungen, Ängste und Hoffnungen, Beziehungswünsche und erlebte Enttäuschungen geschaffen werden. Mit Hilfe von kurzen Geschichten kann jüngeren Schulkindern geholfen werden die eigenen Erlebnisse darzustellen, indem sie sich mit der Hauptfigur der Geschichte identifizieren. Abgesehen von den sprachlichen Äusserungshilfen sollten für die Erzählungen Malutensilien oder anregende Spielmaterialien herangezogen werden. (S. 134-136) Gemäss Mechthild Gründer, Rosa Kleiner und Hartmut Nagel (2004) gilt folgende Erfahrung: Je jünger ein Kind ist, umso weniger kann es seine Gefühle und Erfahrungen verbal mitteilen (S. 43-46).

2. Unterstützung anbieten

Für Sozialarbeitende ist es bedeutsam, Äusserungen zu Gewalterfahrungen von betroffenen Kindern und Jugendlichen ernst zu nehmen. Dazu gehört es, die betroffenen Personen angemessen darüber zu informieren, dass das Gesetz Gewalt verbietet. Wenn keine Stellung zu Gewaltvorkommnissen bezogen wird, könnte dies aus Sicht der Opfer als indirekte Unterstützung der Gewalt und des Gewaltausübenden ausgelegt werden. Ernst nehmen bedeutet, die Gewalterfahrungen nicht zu verharmlosen oder abzuwerten. Da die Verantwortung für jede Gewalttat bei der gewaltausübenden Person liegt, ist es wichtig, dass das Verhalten der betroffenen Kinder und Jugendlichen in keinem Fall als Ursache der Gewalt angesehen wird. Die Opfer sind niemals für die erlebte Gewalt verantwortlich! Ziel ist es, die Betroffenen in ihrer Sicherheit zu unterstützen und zu stärken. Dies hilft einem betroffenen Kind und Jugendlichen, wieder Selbstvertrauen und Kontrolle über das eigene Leben zu gewinnen. Die ambivalenten Gefühle gegenüber dem gewaltausübenden Elternteil sind für diesen Prozess typisch. Dabei ist es wichtig die Betroffenen zu begleiten, deren persönliche Entscheidungen zu respektieren und sie in ihren eigenen Ressourcen zu bestärken. (BGF, 2007, S. 13-16)

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass eigene Gefühle zu Gewalthandlungen die Beziehung zu den betroffenen Kindern und Jugendlichen beeinflussen können. Für die Fachperson bedeutet dies, die persönlichen Gefühle ernst zu nehmen, sich im Team oder mit Arbeitskollegen auszutauschen oder Hilfe, zum Beispiel in Form von Supervision, in Anspruch zu nehmen. (BGF, 2007, S. 14)

3. Vorhandene Ressourcen und Vernetzung nutzen

Da sich die häusliche Gewalt oft in komplexen Situationen abspielt, ist vernetztes Denken und Handeln im Umgang mit der Thematik erforderlich. Aus diesem Grund ist es für Sozialarbeitende sinnvoll, sich mit anderen Stellen oder Organisationen zu vernetzen, sowie, sich Unterstützung bei Mitarbeitenden, Vorgesetzten oder spezifischen Fachleuten zu holen. (BGF, 2007, S. 15) Welche Angebote den Sozialarbeitenden und den Betroffenen von häuslicher Gewalt in der Zentralschweiz zur Verfügung stehen, wird in Kapitel 5 aufgezeigt.

Das Ziel aller Involvierten in diesem Arbeitsfeld muss sein, die Opfer besser zu schützen, die Täter zur Verantwortung zu ziehen, Rückfälle zu vermeiden und die beteiligten Fachleute zu sensibilisieren und weiterzubilden. Falls Sozialarbeitende in der Beratung mit vermuteter oder offen angesprochener Gewalt konfrontiert werden, ist es wichtig, eigene Beobachtungen in den Akten festzuhalten. Dazu erforderlich ist auch die Dokumentation von körperlichen oder psychischen Anzeichen von Gewaltanwendung, Veränderungen im Verhalten oder Äusserungen, die auf erlebte Gewalt hindeuten. Diese Notizen könnten in späteren Verfahren jeglicher Art (z.B. Strafverfahren, Eheschutzverfahren oder Kinderschutzabklärungen) von grosser Bedeutung sein. (BGF, 2007, S. 15)

4. Rechtliche Informationen vermitteln

Den Sozialarbeitenden wird bei direkt Betroffenen empfohlen adäquat und klientengerecht über die rechtliche Situation zu informieren. Dazu gehört die Aufklärung über die Rechte eines Opfers. Überdies hinaus sind die Sozialarbeitenden angehalten die betroffenen Jugendlichen - unabhängig von der Art oder dem Ausmass der Gewalt - über spezialisierte Beratungsstellen zu informieren und bei Bedarf eine Triage zu ermöglichen. (BGF, 2007, S. 20-21)

5. Gemeinsam Schutz und Sicherheit planen

Kinder und Jugendliche, die in einem bedrohlichen familiären Kontext aufwachsen, verbrauchen einen grossen Teil ihrer Energie für das eigentliche Überleben. Die Aussensicht einer Fachperson zu erfahren und mit ihr zusammen die nächsten Schritte zu planen, kann in einer solchen Situation sehr hilfreich sein. Dazu gehört auch ihnen zu erklären, was als nächstes geschehen wird. (BGF, 2007, S. 22) Da bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen ein Gespräch über erlebte Misshandlungen mit starken Ängsten und Schuldgefühlen verbunden sein kann, ist es wichtig ihre Leistung anzuerkennen und ihnen Lob dafür auszusprechen. Dazu gehört auch ihnen zu erklären, was als nächstes geschehen wird. (Gründer, Kleiner & Nagel, 2004, S. 50)

Da betroffene Kinder und Jugendliche den Aggressor in der Regel gut kennen, sind sie in der Lage die momentane Situation zu Hause einzuschätzen. In der Beratung gilt es, diese Ressource zu nutzen, um mittels gezielter Fragen die Risiken der aktuellen Situation einzuschätzen. Falls es die Situation erfordert, sind geeignete Schutzmassnahmen einzuleiten. Wichtige Hinweise für die Beratung von betroffenen Kindern und Jugendlichen lauten folgendermassen:

- Vor allem betroffene Jugendliche bei der Kontaktaufnahme mit spezialisierten Beratungsstellen oder Schutzeinrichtungen unterstützen.
- Den Betroffenen raten, mit Freunden oder Verwandten über die Situation zu sprechen, um die Isolation zu durchbrechen.
- Gemeinsam überlegen, wie Bezugspersonen oder Nachbarn auf drohende oder stattfindende Gewalt aufmerksam gemacht werden können und wie darauf reagiert werden soll (z.B. die Polizei rufen).

Wenn man sich als SozialarbeiterIn selber bedroht oder angegriffen fühlt, ist es unerlässlich sofort geeignete Hilfe zu holen und andere Fachleute, MitarbeiterInnen oder Vorgesetzte darüber zu informieren.

(BGF, 2007, S. 22-24)

5. Übersicht über bestehende Angebote für Betroffene von häuslicher Gewalt

Wie die Situation der Angebote in der Zentralschweiz für Betroffene und für Fachpersonen aus der Sozialarbeit in Bezug auf häusliche Gewalt aussieht, wird in diesem Kapitel näher untersucht. Die Informationsquelle dieses Kapitels ist der erst kürzlich erschienene Forschungsbericht, der im Auftrag der Fachstelle gegen Gewalt des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) in sechs Schweizer Kantonen (Baselland, Genf, Luzern, Tessin, Waadt und Zürich) die Ursachen beziehungsweise den Forschungs- und Wissenstand in Bezug auf Gewalt in Paarbeziehungen untersucht hat. (EBG, 2008b, S. II-III)

5.1 Verschiedene Formen von Angeboten

Der Forschungsbericht plädiert im Sinne eines konsequenten Opferschutzes dafür, ausreichende und adäquate Angebote zur Unterstützung und zum Schutz von Personen bereitzustellen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.

Die polizeilichen Schutzmassnahmen (Wegweisung, Betret- und Kontaktverbote) alleine sind nicht als Ersatz für spezialisierte Angebote zu verstehen. (EBG, 2008b, S. 93)

Wie die Untersuchung zeigt, stehen für Opfer und Mitbetroffene von häuslicher Gewalt in allen untersuchten Kantonen Opferhilfestellen, Frauenhäuser sowie auf häusliche Gewalt spezialisierte ambulante Beratungsangebote für beide Geschlechter und medizinische oder therapeutische Notfalldienste zur Verfügung. Im Bereich der Beratungsangebote für Partnerschafts- und Familienfragen besteht überwiegend ein grosses Netz an allgemeinen, psychosozialen, medizinischen, therapeutischen und juristischen Beratungsangeboten, die sich mit Fragen rund um Familie, Beziehung und Alltagsprobleme auseinandersetzen. Die Mehrheit dieser Beratungsstellen ist jedoch nicht auf häusliche Gewalt oder deren Prävention spezialisiert. Mitbetroffenen Kindern nehmen sich in erster Linie Vormundschaftsbehörden, Fachstellen für Kinder- und Jugendschutz, spezialisierte Angebote sowie Frauenhäuser an. Gerade in diesem Bereich stellt die Analyse aber fest, dass bezüglich längerfristigen Angebote (z. B. längerfristige Betreuungsmöglichkeiten nach einer Krisenintervention) sowie bezüglich dem Interesse und der Unterstützung von mitbetroffenen Kindern grosser Handlungsbedarf besteht. (EBG., 2008b, S. II-IV) Da der Forschungsbericht dazu keine detaillierten Angaben macht, bleibt unklar, wie solche Angebote in der Praxis aussehen könnten.

5.2 Aktuelle Situation in Bezug auf betroffene Kinder am Beispiel des Frauenhauses und der Opferhilfeberatungsstelle

Gemäss Corinna Seith (2006) sind von häuslicher Gewalt betroffene Kinder auf Fachstellen und Behörden angewiesen, die sich um sie kümmern. Aufgrund von Untersuchungen des Schweizerischen Nationalfonds im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 52 wird am Beispiel der Frauenhäuser sowie der Opferhilfeberatungsstellen aufgezeigt, wie die aktuelle Situation in Bezug auf betroffene Kinder in der deutschsprachigen Schweiz aussieht. Dabei wurde festgestellt, dass das Frauenhaus die einzige Stelle ist, die sich intensiv mit diesen Kindern befasst, indem sie ihnen Betreuung anbietet. Wie mit den Kindern gearbeitet wird, hängt jedoch von den jeweiligen Frauenhauskonzepten ab. Meistens erfolgt die fachliche Arbeit mit den betroffenen Müttern und Kindern getrennt. Demgegenüber haben Nachforschungen auf Opferhilfeberatungsstellen gezeigt, dass die Beratung mit betroffenen Kindern und Frauen innerhalb der Institution in verschiedene Bereiche aufgeteilt ist. Das hat zur Folge, dass eine zeitnahe Abklärung der Kinder nicht möglich ist. Da die Frauen als Frauen und nicht als Mütter im Zentrum der Arbeit auf der Opferhilfe stehen, ist nicht vorgesehen, dass die Beratenden, welche für die Frauen zuständig sind, auch die Situation der Kinder abklären. Sofern die Mutter eine Unterstützung für ihr Kind wünscht, übernimmt die Opferhilfe eine Triage-Funktion. Die Sozialarbeitenden koordinieren jedoch nicht von sich aus Unterstützungsmöglichkeiten, die die Kinder betreffen. So besteht zwischen der Frauen- und der Kinderberatung keine systematische Verbindung. (S. 252-253)

Welche Angebote für Opfer und Mitbetroffene von häuslicher Gewalt in der Zentralschweiz bezüglich Beratung und Unterstützung verfügbar sind, wird am Beispiel des Kantons Luzern aufgezeigt. Die Auflistung erfolgt dabei nicht abschliessend.

5.3 Angebote im Kanton Luzern

Laut Forschungsbericht des EBG (2008b) stehen den Betroffenen im Kanton Luzern verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung. Grösstenteils befinden sich diese in der Stadt Luzern. (S. 143; 158) So gibt es eine/ ein

Opferhilfeberatungsstelle Luzern

Die Stelle richtet sich an gewaltbetroffene Frauen, sexuell ausgebeutete Kinder und Jugendliche, Gewalt- sowie Verkehrtopfer.

Frauenhaus Luzern

Misshandelte oder bedrohte Frauen und ihre Kinder finden im Frauenhaus rund um die Uhr Schutz, Unterkunft und Beratung.

Fachstelle für die Beratung und Integration von AusländerInnen (FABIA)

Die Fachstelle bietet Beratungen für Migrantinnen und Migranten an, auch hinsichtlich häuslicher Gewalt.

Fachstelle Kinderschutz (Kinderschutzgruppe des Kantons Luzern)

Die Fachstelle Kinderschutz steht Behörden, Institutionen und Fachpersonen zum Thema Kinderschutz als Beratungsstelle in Form einer interdisziplinären Kinderschutzgruppe zur Verfügung (Dienststelle Soziales und Gesellschaft Kanton Luzern, 2008, keine Seitenzahlangebe).

Angebote zur Ehe- und Partnerschaftsberatung

Im Kanton Luzern stehen verschiedene Angebote für die Beratung von Ehe- und Partnerschaften zur Verfügung. In der Regel bieten Sozialdienste oder Sozialberatungszentren solche Beratungen an. Als ein Beispiel führt der Verein ELBE in der Stadt Luzern Ehe-, Lebens- und Schwangerschaftsberatungen durch.

Vormundschaftsbehörde

Für Kinder und Jugendliche sind vorderhand die Vormundschaftsbehörden zuständig, vorausgesetzt dass eine Gefährdungsmeldung eingegangen ist.

Telefonhilfe oder Kids-Trouble-Line

Betroffene Kinder und Jugendliche können sich an die Telefonberatung (Tel. 147) der Pro Juventute oder an die Kids-Trouble-Line (Tel. 041 24 88 111 oder per E-Mail: kidsline@lu.ch) der Fachgruppe Jugend der Kantonspolizei Luzern wenden (Kantonspolizei Luzern, ohne Datum).

Als zusätzliche Anlaufstellen gemäss der Homepage des Vollzugs- und Bewährungsdienstes des Kantons Luzern sowie der elektronischen Beratungsseite Tschau.ch, stehen Opfern von häuslicher Gewalt die dargebotene Hand (Tel. 143), die Polizei (Tel. 117), verschiedene Hausärzte, Notfallärzte, das Kantonsspital Luzern sowie das Permanence Medical Center am Bahnhof zur Verfügung. Spezifisch für gewalttätige Frauen und Männer, die aufhören möchten Gewalt auszuüben, bietet das Amt für Vollzug- und Bewährungsdienste und die Fachstelle gegen Männergewalt Unterstützung und Beratung an. Von häuslicher Gewalt mitbetroffene Kinder und Jugendliche können sich an verschiedene Jugend- und Elternberatungsstellen sowie Fachstellen für Schulberatung und die Schulsozialarbeit wenden. (Vollzug- und Bewährungsdienste, 2008; Infoklick.ch, 2005, keine Seitenzahlangebe)

The background of the page is a grayscale image of a fingerprint, showing the intricate ridges and valleys of the skin. The fingerprint is oriented vertically, with the ridge flow generally moving from top to bottom, though it curves and branches in various directions. The image is high-contrast, with the ridges appearing as light gray lines against a darker gray background.

III. Methodischer Teil

In diesem Teil folgen Erklärungen zur Vorgehensweise der gewählten Forschungstechnik sowie die Darlegung der einzelnen Arbeitsschritte von der Datenerhebung zur Aufbereitung bis hin zur Datenauswertung.

1. Methodenbeschrieb und Vorgehensweise

Um den Wissensstand der Sozialarbeitenden in Bezug auf häusliche Gewalt und den Umgang mit betroffenen Kindern und Jugendlichen in der Beratung zu ermitteln, eignet sich gemäss Horst O. Mayer (2004) die qualitative Forschungsmethode, in Form eines Leitfadeninterviews. Im Mittelpunkt dieser Forschungstechnik stehen die Sichtweisen der Sozialarbeitenden als Expertinnen und Experten. Die Auswertung erfolgt nach dem sechsstufigen Modell nach Mühlfeld. (S. 38)

1.1 Das Leitfadeninterview als Expertinnen- und Experteninterview

Mit dem Expertinnen- und Experteninterview, das anhand eines Leitfadens durchgeführt wurde, sollen Erkenntnisse zum Thema sozialarbeiterische Beratung mit Kindern und Jugendlichen als Zeuginnen und Zeugen von häuslicher Gewalt gewonnen werden. Als Expertinnen und Experten betrachtet, werden laut Michael Meuser und Ulrike Nagel (1991) Personen, die über einen bevorzugten Zugang zu Informationen über Personengruppen oder Entscheidungsprozesse verfügen. Die befragten InterviewpartnerInnen haben in dieser Bachelorarbeit einen berufsbedingten Zugang zu Kindern und Jugendlichen in der Schule und auf den Jugend- und Elternberatungsstellen. Im Fokus der Befragung stehen neben dem Umgang mit den erwähnten Personengruppen auch die Informationen, also das Wissen rund um die Thematik häusliche Gewalt. Aufgrund der aktuellen Diskussion in der Fachwelt und infolge der Mitbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen (vgl. Kapitel 3.1), gehen die Autorinnen davon aus, dass auch Sozialarbeitende auf spezialisierten Beratungsstellen wie in der Schule und auf Jugend- und Elternberatungsstellen darüber Kenntnisse verfügen. Die befragten Interviewpersonen können daher als Expertinnen und Experten bezeichnet werden, da sie selbst als Forschungsgegenstand einen Teil des Handlungsfeldes ausmachen. (S. 443)

1.2 Stichprobe

Da die Autorinnen in Luzern und Umgebung studieren und wohnen, fand die Forschung in drei Kantonen der Zentralschweiz statt. Befragt wurden drei Schulsozialarbeiterinnen und ein Schulsozialarbeiter in vier unterschiedlichen Schulgemeinden sowie vier Sozialarbeiterinnen auf vier Jugend- und Elternberatungsstellen. Die Interviewanfragen erfolgten in elektronischer Briefform und wurden flächendeckend an verschiedene SchulsozialarbeiterInnen und Jugend- und Elternberatungsstellen in der Zentralschweiz verschickt. Gemäss Marius Metzger (2009) ist das Anwerben per Informationsbrief eine Stichprobenziehung durch Selbstaktivierung, da die Bereitschaft zur Teilnahme von den potentiellen Interviewpersonen selber abhängt (S. 2). Das Ziel war mindestens sechs Personen zur Teilnahme motivieren zu können. Dank den raschen Rückmeldungen konnten acht Sozialarbeitende berücksichtigt werden. Eine Bedingung für die Auswahl der Schulsozialarbeitenden war, dass nebst Kindern auch Jugendliche beraten werden. So arbeiten alle Schulsozialarbeitende mit OberstufenschülerInnen, wovon drei auch für die Primarschulkinder zuständig sind. Bei den Jugend- und Elternberatungsstellen gab es hinsichtlich des Zielgruppenalters keine bestimmten Vorgaben, da die Jugendlichen bereits im Zentrum der Beratungsarbeit stehen. Der Genderaspekt konnte aufgrund der freiwilligen Anmeldung nur bedingt beachtet werden. Alle Sozialarbeitenden sind in ihrem Beruf ausgebildet und weisen mindestens eine ein- bis mehrjährige Berufspraxis auf.

1.3 Datenerhebung mittels Leitfadeninterview

Ein Gesprächsleitfaden besteht aus einzelnen Themenblöcken, welche durch offen formulierte Fragen erkundet werden. Ein Leitfaden ermöglicht einem Gespräch einen strukturierten Ablauf und gewährleistet die Vergleichbarkeit aller gewonnenen Daten, ohne die interviewte Person in ihren Ausführungen zu stark einzugrenzen. (Mayer, 2004, S. 36-41)

Als Grundlage für die Entwicklung des Leitfadens diente das vorgängige Einlesen in die Theorie. Vor Beginn der Interviewgespräche wurde dieser mit zwei Probestpersonen getestet und nötige Änderungen vorgenommen. Der Leitfaden besteht aus den folgenden vier Themenbereichen und Unterkategorien (vgl. Anhang C):

Häusliche Gewalt

Definition, Wahrnehmung, Ursachen

Kinder und Jugendliche als Zeuginnen und Zeugen

Mitbetroffenheit, Gewaltformen, Auswirkungen, Konfrontation in der Beratung

Beratung

konkretes Vorgehen bei Gewissheit oder Vermutung, Institutionsinterne Abläufe

Unterstützungsmöglichkeiten

Unterstützungsangebote, offene Wünsche

Pro Themenbereich wurden zwei bis maximal vier offene Fragen, analog den oben erwähnten Unterkategorien gestellt und mit allfälligen Verständnis- und Ergänzungsfragen ergänzt. Am Anfang des Gesprächs wurde das Setting geklärt und die Anonymisierung der Daten schriftlich gewährleistet. Eine individuelle Einstiegsfrage eröffnete das Gespräch. Eine Schlussfrage sowie die Bedankung für das Gespräch bildeten den Abschluss.

Der Gesprächsleitfaden wurde den Interviewpersonen bewusst nicht im Voraus zugestellt, da Daten und Eindrücke des Praxiswissens zu generieren das Ziel der Forschung war. Die Gesprächsaufnahmen fanden in den jeweiligen Büroräumen statt. Ein Gespräch dauerte zwischen 45 und 60 Minuten und jeweils beide Studentinnen nahmen daran teil. Abwechslungsweise führte eine Studentin das Interview während dem die andere Notizen machte oder Verständnisfragen stellte. Die Interviews wurden dabei auf einen Tonträger aufgenommen.

1.4 Aufbereitung und Auswertung der Daten

Die aufgenommenen Interviewgespräche wurden mit Hilfe der Computersoftware „Express Scribe“ transkribiert. Da aufgrund des Auswertungsverfahrens vorwiegend der Gesprächsinhalt im Zentrum stand, konnte auf Transkriptionsregeln in Form von Pausen oder anderen parasprachlichen Elementen verzichtet werden (Mayer, 2004, S. 46). Während der Aufbereitung wurden alle Daten anonymisiert, damit auf beteiligte Personen oder Ortschaften keine Rückschlüsse gezogen werden können.

Das Ziel in der Auswertung von Expertinnen- und Experteninterviews ist es sowohl die Gemeinsamkeiten als auch die Unterschiede innerhalb der Tätigkeit herauszuarbeiten. Hierzu eignet sich das Auswertungsverfahren anhand der sechs Stufen nach Mühlfeld.

1. Stufe: Antworten markieren

Alle Textstellen, welche Antworten auf entsprechende Fragen des Leitfadeninterviews liefern, wurden gekennzeichnet.

2. Stufe: In Kategorienschema einordnen

Die einzelnen Textpassagen aus den verschiedenen Interviews wurden anhand der Leitfragen zu Kategorien eingeordnet. Wo sinnvoll, wurden neue Kategorien geschaffen. Dieser Vorgang erfolgte für die Transkripte der Schulsozialarbeit sowie für die Jugend- und Elternberatungsstellen separat.

3. Stufe: Innere Logik herstellen

Innerhalb der Leitfragenabschnitte wurde eine innere Logik zwischen den Einzelinformationen hergestellt. Sowohl bedeutungsgleiche als auch sich widersprechende Informationen wurden dabei berücksichtigt.

4. Stufe: Text zur inneren Logik herstellen

Die innere Logik aus der 3. Stufe wurde niedergeschrieben. Die Zuordnung der einzelnen Textpassagen wurde hier noch detaillierter und präziser erarbeitet. Dabei entstanden weitere Unterkategorien. Zur Vereinheitlichung und zur Abgleichung der Unterkategorien wurden diese aus allen acht Transkripten zusammengefügt und in Übereinstimmung gebracht.

5. Stufe: Text mit Interviewausschnitten

Die Auswertung des Textes wurde mit Interviewausschnitten ergänzt und fertig gestellt und danach nochmals mit den transkribierten Texten verglichen.

6. Stufe: Bericht

Zum Schluss wurde für den Auswertungstext eine entsprechende Darstellung entwickelt und der definitive Bericht über die Ergebnisse erstellt. Dieser Bericht enthält keine Interpretationen mehr.

(Mayer, 2004, S. 47-49)



IV. Ergebnisse

1. Einleitung

Im folgenden Kapitel werden die Resultate der Forschung präsentiert. Die Auswertung der acht Interviews erfolgte nach dem Verfahren von Mühlfeld und wurde mit anonymisierten Interviewausschnitten versehen. Detaillierte Gesprächsauszüge befinden sich im Anhang D.

Im Text werden folgende Abkürzungen für die Interviewpersonen eingesetzt:

SSA: Expertin, Experte aus der Schulsozialarbeit

SAJEB: Expertin, Experte auf der Jugend- und Elternberatung

Die Forschungsergebnisse gliedern sich in vier Themenbereiche häusliche Gewalt, Kinder und Jugendliche als Zeuginnen und Zeugen von häuslicher Gewalt, Beratung und Unterstützungsmöglichkeiten. Diese sind wiederum in jeweils passende Unterkategorien unterteilt. Die geschlechtergerechte Schreibweise wird in den Zitaten der Interviewpersonen nicht beachtet.

2. Resultate der häuslichen Gewalt

Nachstehend folgt die Auswertung zum ersten Themenschwerpunkt der häuslichen Gewalt. Dieses Kapitel widmet sich den Definitionen, den Ursachen sowie der Wahrnehmung von häuslicher Gewalt. Interne Aktivitäten in den Institutionen schliessen diesen Teil ab.

2.1 Definition von häuslicher Gewalt

Dieses Kapitel geht der Frage nach den persönlichen Definitionen von häuslicher Gewalt nach.

Den Begriff „häusliche Gewalt“ definieren die Interviewpersonen unterschiedlich. Demungeachtet verstehen fünf von acht Sozialarbeitende unter häuslicher Gewalt physische und psychische Gewaltformen, die innerhalb eines Familiensystems auftreten. Aufgezählt werden vorwiegend zwei Gewaltkonstellationen, jene zwischen den Eltern und jene zwischen Eltern und Kind. Vereinzelt wird auch die Gewaltausübung unter Geschwistern oder von Kindern gegenüber ihren Eltern angesprochen.

SSA 2: „Alle Gewaltformen, seien es körperliche aber auch psychische Gewalt, die innerhalb einer Familie vorkommen.“

SSA 3: „Unter häuslicher Gewalt verstehe ich, allgemein formuliert, wenn es zu Grenzverletzungen seitens der Eltern gegenüber dem Kind oder vom Kind gegenüber den Eltern kommt. Der Begriff Gewalt beinhaltet für mich Handlungen, (...) die negativ orientiert sind und innerhalb eines Familiensystems geschehen.“

SAJEB 4: „Ich verstehe unter häuslicher Gewalt alles, was im häuslichen Rahmen passiert. Das kann zu Hause oder in der Verwandtschaft sein. Weiter sind für mich psychische und körperliche Gewalt häusliche Gewalt.“

Die Mehrheit der Sozialarbeitenden erwähnt häusliche Gewalt als Ereignis im Kontext eines Familiensystems. Eine Minderheit der Befragten versteht unter häuslicher Gewalt eine Gefährdung des Kindeswohls oder zählt als Definition verschiedene Gewaltformen auf. Ebenso wird erklärt, dass häusliche Gewalt ein Offizialdelikt ist, bei dem sowohl die Polizei wie auch die Sozialarbeitenden zu handeln verpflichtet sind.

SA JEB 2: „Gewalt ist für mich eine Gefährdung der gesunden Entwicklung eines Kindes (...). Dies ist bei uns auch der Begriff bei vormundschaftlichen Massnahmen im Kinderschutz. Wenn man von einer Gefährdung ausgeht, muss man handeln. Dazu sind wir verpflichtet. Wir sind vermutlich auch bei häuslicher Gewalt verpflichtet zu handeln, wenn man regelmässig Kenntnis davon hat. Es ist ein Offizialdelikt, da braucht es keine Anzeige. Die Polizei ist verpflichtet dem nachzugehen.“

Auf den Jugend- und Elternberatungen sind sich alle Sozialarbeiterinnen einig, dass man noch nicht von häuslicher Gewalt sprechen kann, wenn Eltern ihren Kindern einmalig Ohrfeigen austeilen. Die Gewalt muss aus ihrer Sicht ein bestimmtes Ausmass überschreiten. Sie sprechen in diesem Sinne von groben Gewalthandlungen, die mehrmals über einen gewissen Zeitraum erfolgen.

SA JEB 2: „Es ist häusliche Gewalt, (...) wenn das Kind tätlich angegriffen wird und zwar nicht einmal eine Ohrfeige, sondern mehrmals in regelmässigen Abständen.“

SA JEB 4: „Es ist wichtig, dass man erst von häuslicher Gewalt spricht, wenn es über eine gewisse Zeitspanne mehrmals vorkommt. Es kann passieren, dass in der Erziehung einmal eine Ohrfeige verteilt wird, das sollte man nicht machen, aber das ist nicht häusliche Gewalt.“

2.2 Ursachen von häuslicher Gewalt

Die Frage nach den Ursachen von häuslicher Gewalt wird in diesem Abschnitt genauer betrachtet.

Drei Viertel der befragten Sozialarbeitenden sind der Meinung, dass Gewalt zwischen Eltern und Kindern infolge einer Überforderung oder Überbelastung seitens der Erziehungsberechtigten geschieht. Es wird vermutet, dass die Eltern in gewissen Alltagssituationen an eigene Grenzen stossen und sich nicht anders zu helfen wissen, da alternative Bewältigungsstrategien fehlen.

SSA 1: „Ganz allgemein denke ich, dass Überforderung seitens der Eltern eine Rolle spielt. Sei es, dass sie in der Erziehung nicht mehr weiter wissen oder sonst an ihre Grenzen stossen.“

SA JEB 2: „Ich denke, dass Überforderung sicher ein Teil ist. Diese Eltern sind teilweise extrem belastet. Es ist eine Art Hilflosigkeit, wenn die Eltern selber nicht mehr wissen, wie sie die Kinder eingrenzen sollen.“

Die Hälfte der Sozialarbeitenden ist der Ansicht, dass kulturell bedingte Unterschiede Gründe für die Ausübung von Gewalt sein können. Oft genannt werden dabei das Tolerieren von Gewalt als Erziehungsmittel in der Herkunftsfamilie oder spezifische Herausforderungen, mit denen sich Migrantinnen und Migranten auseinandersetzen müssen. Die SSA 2 äussert sich dazu folgendermassen: „Bei den Migranten denke ich, gehört es noch zur Kultur. Sie haben es als Kind nicht anders erlebt. (...) Die Eltern haben den Schritt nicht gemacht, sich hier emotional zu integrieren. Sie sind dadurch nicht glücklich oder haben keinen Job.“

Des Weiteren ist sich ebenfalls die Hälfte aller Befragten einig, dass erlernte Verhaltensmuster (z. B. Gewalt als Konfliktlösungsmittel anzusehen) und in der Kindheit erlebte Gewalt ebenso mögliche Ursachen sind, selber Gewalt anzuwenden.

SSA 3: „(...) vielleicht auch Muster, die die Eltern gelernt haben; im Sinne von es nicht anders zu kennen.“

SA JEB 1: „Kinder, welche Gewalt erlebt haben, üben nachher auch wieder Gewalt aus.“

Weitere Ursachen, die von den Interviewten angegeben werden, lassen sich in drei Gruppen zusammenfassen. Einerseits handelt es sich dabei um Beweggründe, die auf persönliche, soziale oder gesundheitliche Belastungen hindeuten. Genannt werden zum Beispiel ein geringes Selbstwertgefühl, ein geringes Ausdrucks- oder Kommunikationsvermögen, Frustration, Probleme in der Ehe, Suchterkrankungen oder Krankheiten verschiedener Art wie psychische, physische oder Langzeiterkrankungen. Andererseits werden Ursachen geäussert, die sich als sozioökonomische Faktoren vereinigen lassen. So beispielsweise Arbeitslosigkeit, Wohnungsverlust, finanzielle Belastungen oder Alleinerziehende, welche Arbeit und Erziehung unter einen Hut bringen müssen. Als drittes werden kritische Lebensereignisse wie Geburt, Schwangerschaft oder Kindergarten- und Schuleintritt aufgeführt.

SA JEB 4: „Risikofaktoren: das sind finanzielle Schwierigkeiten, Arbeitsplatzverlust, Wohnungsverlust. All diese Ereignisse, welche von aussen eintreten und unvorhersehbar sind, stehen im Gegensatz zu denen, die von innen kommen wie Geburt, Schwangerschaft, Schuleintritt (...) Oder auch psychische und körperliche Krankheiten.“

2.3 Wahrnehmung von häuslicher Gewalt

Im folgenden Kapitel wird dargestellt, inwiefern die häusliche Gewalt im Berufsalltag wahrgenommen wird.

Die Sozialarbeitenden in der Schule und auf den Jugend- und Elternberatungen nehmen die Thematik der häuslichen Gewalt sehr unterschiedlich wahr. So sagen alle Schulsozialarbeitenden aus, dass sie pro Jahr nur mit wenigen Fällen von Kindern oder Jugendlichen konfrontiert werden, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.

SSA 2: „Das erlebe ich nicht so direkt: Ich habe pro Jahr etwa drei Mädchen wie Knaben, die mir von häuslicher Gewalt erzählen.“

SSA 4: „Ich muss sagen, dass relativ wenig an mich herankommt. Ich erfahre es mehrheitlich von den Lehrpersonen, die das merken. Von den Kindern her ist es selten.“

Zwei Schulsozialarbeitende berichten in diesem Zusammenhang lediglich von Erfahrungen mit Jugendlichen, die einen Migrationshintergrund aufweisen. Dennoch sind beide Fachpersonen der Meinung, dass häusliche Gewalt kein ausschliessliches Problem von Migrationsfamilien ist, sondern auch in Schweizer Familien vorkommt. Da die Interviewpersonen diesbezüglich nicht von betroffenen Schweizer Jugendlichen aufgesucht werden, sind sie der Auffassung, dass häusliche Gewalt nach wie vor ein Tabuthema ist.

SSA 1: „Ich kann mir vorstellen, dass häusliche Gewalt auch bei Schweizer Familien vorhanden ist; ich kann es aber nicht belegen.“

SSA 2: „Es sind sozusagen eher ausländische Kinder, aber ich bin überzeugt, dass es das in Schweizer Familien auch gibt. Von denen erfahre ich es nicht (...). Obwohl man weiss - ich kenne die Prozentzahl nicht - dass es nicht selten vorkommt, ist es ein grosses Tabuthema.“

Generell gelangen PrimarschülerInnen über die Lehrpersonen zu den Schulsozialarbeitenden, insbesondere wenn sie in den Klassen negativ auffallen. Dabei wird häusliche Gewalt eher als ein verstecktes Problem wahrgenommen, das von den Kindern zurückgehalten und in einer ersten Phase von vorgeschobenen Äusserungen überdeckt wird.

SSA 3: „Ich nehme häusliche Gewalt so wahr (...), indem Kinder oft über den Lehrer zu mir kommen. Der Lehrer merkt, dass es dem Kind nicht gut geht. Es ist ungenuss, welche Gründe dahinter liegen. Meistens ist häusliche Gewalt versteckt hinter einem vordringlichen Problem.“

Das steht im Gegensatz zu den Erfahrungen mit OberstufenschülerInnen. Je nach Beziehungsqualität und Vertrauensbasis suchen die Jugendlichen die Schulsozialarbeitenden aus eigener Initiative auf. Die Erfahrung zeigt, dass die Gewaltthematik von den Jugendlichen selber angesprochen wird.

SSA 1: „Ich hatte einmal ein Mädchen, erste oder zweite Oberstufe, das hat sich beim ersten Gespräch in Begleitung einer Kollegin getraut zu erzählen.“

SSA 2: „Ich habe ein Mädchen, das manchmal vorbeikommt (...) und mir erzählt hat, dass es vom Bruder geschlagen wird.“

Auf den Jugend- und Elternberatungsstellen nehmen die Fachpersonen die häusliche Gewalt mehrheitlich in verdeckter Form wahr. Die Schulsozialarbeit wird im Vergleich zu den Beratungsstellen als niederschwelliger bezeichnet. Die Erfahrung zeigt, dass oftmals die Eltern als Erstmelder auftreten und sich vorderhand wegen Schwierigkeiten, die nicht im direkten Zusammenhang mit häuslicher Gewalt stehen, an die Beratungsstellen wenden. Wenige Jugendliche berichten offen von häuslicher Gewalt. Häufig wird die Gewalt verheimlicht, weil die Jugendlichen Angst vor allfälligen Folgen haben. Insgesamt haben die Sozialarbeitenden auf den Jugend- und Elternberatungen ebenfalls wenig mit Jugendlichen zu tun, die häusliche Gewalt erleben.

SA JEB 1: „Es ist relativ selten, dass Jugendliche direkt berichten, dass der Vater sie oder die Mutter schlägt. (...) Unsere Stelle ist nicht so niederschwellig wie die Schulsozialarbeit. (...) Von daher kommen die Jugendlichen oft nicht als Erstmelder. Es kommen vielleicht die Eltern, wenn sie Probleme mit ihren Jugendlichen haben. Aus diesem Grund nehmen wir häusliche Gewalt eher versteckt wahr, latent mitschwingend.“

SA JEB 2: „Die Jugendlichen verheimlichen die häusliche Gewalt oft, weil sie Angst haben, dass ich das den Eltern oder sonst jemandem sage oder dass die Vormundschaftsbehörde vorbei kommt (...).“

Während den Familiengesprächen haben die Sozialarbeitenden den Eindruck, dass sich die Familien nicht gerne in die „Karten blicken“ lassen und das un gute Familienklima unter einem Deckmantel versteckt gehalten wird. Die innerfamiliäre Gewalt bezeichnen die Interviewten als heikles Thema.

SA JEB 2: „Häusliche Gewalt ist etwas sehr Delikates, weil das innerfamiliär stattfindet. Viele Familien lassen sich nicht gerne in ihre Angelegenheiten hineinschauen.“

SA JEB 4: „Ich merke, dass zu Hause ein Deckel über dem Haus oder der Wohnung liegt. Da herrscht viel Streit und ein un gutes Klima.“

Zudem beobachten zwei Sozialarbeitende auf den Jugend- und Elternberatungsstellen, dass sich im Gegensatz zu früher weniger gewaltbetroffene Jugendliche melden. Sie führen dies auf den Ausbau und die Entwicklung der Schulsozialarbeit zurück. Ebenfalls sind sie der Auffassung, dass die Schulsozialarbeit aufgrund der Niederschwelligkeit näher an die Jugendlichen herankommt und infolgedessen mehr zur Aufdeckung von häuslicher Gewalt beitragen kann.

SA JEB 3: „(...) da merkt man ganz klar die Schulsozialarbeit, welche an vielen Orten Fuss gefasst hat. (...) die Öffentlichkeit ist sensibilisiert. Die Kinder wissen mehr Bescheid über ihre Rechte und sie wissen auch, wo sie sich hinwenden können. Die Schulsozialarbeit denke ich, macht einerseits mehr Prävention und andererseits greift die Früherkennung. Darum kommt weniger zu uns.“

2.4 Interne Aktivitäten in den Institutionen

In diesem Abschnitt geht es um gegenwärtige Aktivitäten, die im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt innerhalb der Schule und auf den Beratungsstellen stattfinden.

In den Schulen finden keine laufenden Projekte spezifisch zum Thema häusliche Gewalt statt. Zum Thema Gewalt allgemein berichtet eine Schulsozialarbeiterin von einer schulinternen eintägigen Weiterbildung. Im Gegensatz dazu erfolgen auf den Jugend- und Elternberatungen verschiedene Aktivitäten. So finden zum einen interne Weiterbildungen zur Thematik häusliche Gewalt statt, deren Ziel es ist, die Sozialarbeitenden zu sensibilisieren. Andererseits werden persönliche Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz und Kindermisshandlungen in Anspruch genommen. Währenddem eine Jugend- und Familienberatungsstelle aktiv als Mitglied beim Thema Kinder- und Jugendschutz mitarbeitet, engagieren sich zwei Beratungsstellen in der Präventionsarbeit und führen Projekte an Schulen durch. Zudem finden regelmässig interne Fallbesprechungen zur Thematik statt.

SA JEB 4: „Wir haben vor zwei Wochen eine interne Weiterbildung zum Thema häusliche Gewalt gehabt.“

SA JEB 3: „Unsere Stelle hilft in der Präventionsarbeit in den Schulen mit. Wir haben mitgeholfen, eine Ausstellung zu zeigen. Wir schauen, dass möglichst viele Klassen die Ausstellung anschauen gehen und die Präventionschritte interaktiv eingeübt werden. Dort ist Gewalt ein Thema.“

3. Kinder und Jugendliche als Zeuginnen und Zeugen von häuslicher Gewalt

In diesem Teil folgen die Forschungsergebnisse zum Themenschwerpunkt Kinder und Jugendliche als Zeuginnen und Zeugen von häuslicher Gewalt. Es wird aufgezeigt, wie Kinder von häuslicher Gewalt betroffen und welchen Gewaltformen ausgeliefert sind. Ergänzend dazu werden mögliche Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung erläutert.

3.1 Mitbetroffenheit der Kinder

Dieses Kapitel geht der Frage nach, inwiefern Kinder von häuslicher Gewalt betroffen sind.

Alle Sozialarbeitenden bestätigen, dass Kinder, die selbst geschlagen werden oder in einer anderen Form Gewalt direkt erleben, stark betroffen sind.

SSA 1: „Wenn häusliche Gewalt geschieht, sind die Kinder sicher betroffen, auch wenn die Gewalt nur zwischen den Eltern stattfindet. Wenn die Kinder selbst dran kommen, dann sind sie sowieso davon tangiert.“

SSA 2: „Sie sind selbst betroffen, wenn sie geschlagen werden oder wenn sie beobachten, wie es in der Familie vorkommt.“

Sechs Interviewpersonen sind der Ansicht, dass die Kinder ebenfalls von häuslicher Gewalt betroffen sind, wenn diese selbst keine direkte Gewalt erfahren, sondern Zeuginnen und Zeugen von Gewalthandlungen zwischen den Eltern werden. Mehreren Aussagen zufolge hören und sehen die Kinder, wie beispielsweise der Vater die Mutter schlägt, wie sich die Eltern gegenseitig anschreien oder Einrichtungsgegenstände zerstören. Es wird erwähnt, dass die Kinder oft dazwischen gehen und/oder versuchen den Streit zu schlichten.

SSA 4: „Die Kinder sind betroffen, wenn sie miterleben, wie der Papi ausrastet und das Mobiliar zerstört oder die Mutter oder das Kind schlägt. Ich meine auch, wenn der Papi laut wird, so dass es ihnen Angst macht.“

SA JEB 1: „Ich denke, dass die Kinder massiv betroffen sind auch wenn sie selbst nicht geschlagen werden.“

SA JEB 4: „Man weiss, dass die Kinder viel dazwischen gehen und/oder zu schlichten versuchen.“

Eine Sozialarbeiterin spricht den Umstand an, dass ein Teil der Kinder von den direkten Gewaltanwendungen zwischen Vater und Mutter nicht verschont werden. Obwohl die Kinder nicht das Hauptzielobjekt der Gewalt sind, bekommen sie diese am eigenen Körper zu spüren. Eine andere interviewte Person ist gemäss ihren Erfahrungen zum Schluss gekommen, dass sich die Gewaltbereitschaft einer Person stets gegen alle Familienmitglieder richtet.

SA JEB 4: „Hier stellt sich die Frage was die Kinder selbst von der Gewalt abbekommen. Man weiss, dass einige Kinder während eines Gewaltausbruches des Vaters gegenüber der Mutter auch Schläge einfangen (...).“

SA JEB 3: „Der Vater schlägt nicht nur die Mutter, sondern auch die Kinder. Ich habe noch nie erlebt, dass der Vater die Mutter schlägt und die Kinder friedlich nebenher gelebt haben (...).“

3.2 Formen der Gewalt

Im folgenden Abschnitt wurde gefragt, welchen Formen von Gewalt die Kinder ausgesetzt sind.

Die vier befragten Schulsozialarbeitenden erwähnen in erster Linie die physische Gewalt in Form von Schlägen und Handgreiflichkeiten, sowohl zwischen den Eltern als auch zu den Kindern. Zwei Schulsozialarbeitende sprechen ausserdem von Gewalt unter Geschwistern. In zweiter Linie fällt der Ausdruck psychische Gewalt, worunter das Miterleben von lautstarken verbalen Konflikten zwischen den Eltern verstanden wird. Eine Schulsozialarbeiterin ist der Meinung, dass die Kinder unter diesen Streitereien sehr leiden und die physische Gewalt auch psychische Wunden hinterlassen kann.

SSA 1: „Wenn die Kinder mit ansehen müssen, wie die Eltern lauthals streiten (...) dann leiden sie enorm. Ich denke, wenn sie selbst geschlagen werden, ist das nicht nur eine körperliche Verletzung, sondern auch eine massive psychische Verletzung.“

Gemäss den Sozialarbeitenden auf den Jugend- und Elternberatungsstellen sind die Kinder unterschiedlichen Arten von Gewalt ausgesetzt. Eine Interviewperson nennt ausdrücklich die psychische Gewalt in Form von Demütigungen, Beleidigungen und Befehlen, die gegen die Kinder gerichtet sind. Eine andere Person ist der Meinung, dass die Kinder besonders von der physischen Gewalt betroffen sind. Auseinandersetzungen zwischen den Eltern sind ohr- und augenfällig und daher für die Kinder unausweichlich. In diesem Zusammenhang fügt die Sozialarbeiterin hinzu, dass die Kinder oftmals vom schwächeren Elternteil als Beschützer und Trostspender missbraucht werden.

SA JEB 2: „Ich würde schon sagen, dass ein grosser Teil psychische Gewalt ist, wenn sie immer hören müssen, wie schlecht sie sind oder was sie alles zu tun haben. (...) Ich habe Kinder, die werden von den Eltern ständig heruntergemacht. Es wird ihnen dauernd mitgeteilt, weshalb sie geboren wurden, dass sie das Leben der Eltern versaut haben oder dass ohne die Kinder alles besser gelaufen wäre.“

SA JEB 1: „Ich denke, dass vor allem Tätlichkeiten zwischen den Eltern verbreitet sind (...). Diese sind ohr- und augenfällig, da können die Kinder nicht ausweichen. Dort nehme ich an, werden sie von der schwächeren Partei oft auch missbraucht, sei es als Schutz oder als Tröster.“

Zwei der Befragten vermuten, dass massive körperliche Misshandlungen von Kindern eher selten vorkommen. Diese Annahme begründen sie mit dem Umstand, dass sie in der Praxis vergleichsweise wenig mit solch schwerwiegenden Fällen zu tun haben.

SA JEB 2: „Ich denke, dass Schläge bei denen wirklich massive körperliche Misshandlungen entstehen, nicht so oft vorkommen.“

3.3 Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit der Frage, inwiefern sich das Aufwachsen im Kontext von häuslicher Gewalt auf die Entwicklung eines Kindes auswirkt.

Die Hälfte der befragten Expertinnen und Experten erleben betroffene Kinder häufig als zurückhaltende, unselbstständige und skeptische Menschen mit geringem Selbstvertrauen und negativem Selbstwertgefühl. Demgegenüber erfahren zwei Sozialarbeiterinnen Kinder, die im Umfeld von häuslicher Gewalt aufwachsen, eher als unruhig, frech, frustriert, aggressiv und wütend. Vielfach wird genannt, dass die Kinder am Modell lernen, Gewalt zur Konfliktbewältigung einzusetzen. Allgemein geben die Interviewpersonen an, dass Kinder, die Gewalt erfahren haben, später möglicherweise selbst Gewalt ausüben.

SSA 3: „Die Kinder sind zurückhaltend, also eher skeptisch. Sie kommen nicht einfach zu mir und erzählen mir das brühhwarm.“

SSA 1: „Ich denke es wirkt sich auf ihr Selbstbewusstsein, ihren Selbstwert aus. (...) Es gibt wie beide Typen: jene die eine grosse Klappe haben und ein wenig alles überspielen, sich als Siebensiech darstellen (...) oder die anderen, die dann einknicken und unsicher durchs Leben gehen. (...) Es ist ein wenig typenabhängig.“

SA JEB 3: „Sie lernen von den Eltern, dass Gewalt ein Konfliktlösungsmittel ist.“

SA JEB 1: „Kinder, welche Gewalt erlebt haben, üben nachher auch wieder Gewalt aus.“

Einige befragte Personen sprechen die ambivalenten Beziehungen an, in denen die Kinder aufwachsen. Die SA JEB 1 erklärt es wie folgt: *„Wenn der Vater die Mutter schlägt, hat er danach seinen Kindern gegenüber ein blödes Gefühl, da sie es mitbekommen haben. Er wird sie deshalb mit mehr Zuwendung verwöhnen. Der Vater wird aber irgendwann gegenüber seiner Frau wieder böse sein. Dieser Mechanismus oder diese Spirale zeigt sich auch andern Zeugnissen und Zeugen gegenüber. (...) Die Kinder können diese Beziehungen, die dauernd ändern, nicht steuern. Das löst Unsicherheit aus und ist schlecht für sie.“*

Entsprechend einer weiteren Aussage einer Schulsozialarbeiterin wird den Kindern das Führen einer angemessenen Beziehung verunmöglicht, da diese bisher von Angst und Unsicherheit geprägt waren. Zusätzlich sind die Kinder

hin- und hergerissen, da sie die Eltern trotz den Gewalttätigkeiten lieben. Zwei Interviewte sprechen als mögliche Auswirkung Schuldgefühle bei den Kindern an.

SSA 3: „Es verunmöglicht vielleicht einem Kind oder einem Jugendlichen eine angemessene Beziehungen zu gestalten. Sie haben Angst und Unsicherheit sich einzulassen.“

SSA 2: „Wenn wieder etwas passiert ist, sind die Kinder traurig. Sie sind dann hin und her gerissen, da sie ihre Eltern gern haben und gleichzeitig wissen, dass die Eltern etwas machen, was diese nicht dürften oder tun sollten. Sie verstehen es nicht. Sie haben selber Schuldgefühle.“

Des Weiteren werden in Bezug auf Jugendliche Schwierigkeiten beim Ablösungsprozess und bei der Identitätsfindung als denkbare Folgeerscheinungen erwähnt. Zudem könne die Entwicklung der eigenen Geschlechterrolle ebenfalls beeinträchtigt sein.

SA JEB 1: „Ich glaube, das macht es für diese Jugendlichen ganz schwierig die eigene Identität gegenüber dem anderen Geschlecht zu finden und sich dort in einem gesunden Mass zu entwickeln.“

SA JEB 4: „Sie entwickeln ein spezielles Frauen- oder Männerbild.“

Eine Fachperson fügt hinzu, dass Knaben allfällige Auswirkungen gegen aussen zeigen, in Form von Aggressionen, währenddem Mädchen eher mit Selbstverletzungen reagieren.

SA JEB 3: „Die Mädchen und die Jungen sind sehr unterschiedlich. Die Jungen zeigen es eher gegen aussen und lassen die Aggressionen gegen aussen raus. Die Mädchen zeigen es eher in Form von Selbstverletzungen.“

Zwei Interviewpersonen betonen, dass die Auswirkungen in Bezug auf das Ausmass und die Art und Weise von Kind zu Kind variieren. Das bedeutet, dass nicht jedes betroffene Kind Auffälligkeiten zeigt. Eine Sozialarbeiterin weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es bezüglich der Auswirkungen keinen Unterschied macht, ob das Kind selbst betroffen oder nur Zeugin und Zeuge der Gewalt ist. Zwei Aussagen zufolge bringt das Aufwachsen im Kontext von häuslicher Gewalt das Risiko von psychischen Erkrankungen mit sich.

SA JEB 3: „Ich denke, dass das Ausmass massgebend ist: je nachdem wie stark die Gewalt gewesen ist und wie lange diese erduldet werden musste. Die Jugendlichen empfinden das ganz unterschiedlich.“

SA JEB 4: „In der Fachliteratur ist man sich einig, dass die Auswirkungen etwa ähnlich sind wie bei einem Kind, das direkt von der häuslichen Gewalt betroffen ist. Es gibt unterschiedliche Auswirkungen, weil jedes Kind auch eine andere Persönlichkeit mitbringt.“

SA JEB 2: „Es gibt Menschen, die bekommen danach psychische Probleme, entwickeln also psychische Krankheiten.“

Zwei Schulsozialarbeiterinnen heben hervor, dass die Kinder einerseits auffällig werden, aber andererseits auch Strategien entwickeln, um mit dem Erlebten umzugehen.

SSA 2: „Jene Kinder, die ich hier habe sind frustriert, traurig und wütend. Sie haben jedoch auch eine Strategie entwickelt um mit der ganzen Situation umzugehen (...).“

4. Resultate der Beratung

Nachfolgend wird mit dem Themenschwerpunkt der Beratung von betroffenen Kindern und Jugendlichen fortgefahren. Dieses Kapitel geht auf Vorgehensweisen bei Vermutung und Gewissheit sowie auf Grundsätze in der Beratung und interne Abläufe ein.

4.1 Vorgehensweise bei Vermutung

Der Frage nach dem Vorgehen in der Beratung, wenn häusliche Gewalt noch nicht offen angesprochen wurde, sondern von Seiten der Sozialarbeitenden vermutet wird, geht dieser Abschnitt genauer nach.

Die meisten Sozialarbeitenden sprechen die Kinder oder Jugendlichen direkt an, wenn sie die Vermutung haben, dass diese in irgendeiner Form häusliche Gewalt erleben. Die Schulsozialarbeitenden äussern jedoch Unterschiede zwischen Primar- und OberstufenschülerInnen bezüglich der genauen Vorgehensweise. Bei jüngeren Schulkindern werden die Fragen sorgfältig formuliert und dem Alter entsprechend angepasst. Dabei nähern sich die Fachpersonen dem Thema häusliche Gewalt vorsichtig. Daneben arbeiten die Schulsozialarbeitenden bei Primarschulkindern oft mit bildlichen Elementen. Sie zeichnen oder rekonstruieren mit ihnen gewisse Situationen mittels Figuren nach. Eine Person kontaktiert bei einem schlechten Gefühl zusätzlich die Lehrperson und bittet sie um weitere Beobachtungen.

SSA 1: „Ich denke es ist Konfrontation, (...) ich frage die Kinder und die Jugendlichen ziemlich direkt. Vielleicht frage ich einen Zweitklässler ein bisschen anders, zum Beispiel: ‚Wie reagieren die Eltern‘ oder ‚Wird Mami oder Papi manchmal sehr wütend‘. Ich frage ein bisschen rundherum (...) oder ich führe sie ans Thema heran.“

SSA 4: „Ich höre gut hin, frage vielleicht subtil nach ‚Wie geht es mit Mami und Papi‘ oder ‚Wo schläfst du‘ oder sage ‚Zeichne mir wie eure Wohnung aussieht‘.“

SSA 3: „Manchmal nehme ich auch Figuren zu Hilfe und stelle sie auf.“

SSA 4: „Manchmal ist es ungewiss, (...) zum Beispiel wenn ich Sachen von Lehrpersonen erfahre. Je nachdem oder wenn ich wirklich ein ungutes Gefühl habe, spreche ich die Lehrer darauf an und bitte sie, noch mehr darauf zu achten.“

Bei OberstufenschülerInnen fragen die Sozialarbeitenden aus der Schule wie auch aus den Jugend- und Elternberatungsstellen direkt und sehr konkret nach. Wenn sich die Jugendlichen dazu nicht äussern, versuchen die Befragten sich einen Zugang mit Hilfe eines anderen Beispiels oder über die Gefühlswelt zu verschaffen. Daneben versucht eine Sozialarbeiterin eine andere Kommunikationsform anzubieten, wie beispielsweise einen Brief zu schreiben oder ein Tagebuch zu führen. Zwei befragte Personen auf den Jugend- und Elternberatungen motivieren die Jugendlichen für eine längere Beratung, indem sie beim Erstgespräch unter anderem mehrere Termine versuchen zu vereinbaren. Ein Arbeitsbündnis zu erstellen hat bei ihnen Priorität.

SA JEB 1: Ich spreche es direkt an: ‚Ich habe den Eindruck oder die Phantasie, dass da noch etwas nicht gesagt wurde. Täusche ich mich oder ist da noch etwas?‘ Wenn es damit nicht gut funktioniert, nehme ich ein anderes Beispiel zu Hilfe und erzähle davon.“

SA JEB 4: „Es gibt noch andere Formen, wie zum Beispiel einen Brief oder ins Tagebuch zu schreiben. Dann kann ich mich darauf beziehen.“

SA JEB 3: „Wir versuchen immer noch mehr zu erfahren, um noch besser dahinter zu schauen. Wir probieren mehrere Gespräche abzumachen oder die Jugendlichen zu motivieren nochmals zu uns zu kommen.“

Bei Jugendlichen, bei denen die Möglichkeit besteht, dass sie sich schnell verschliessen, arbeitet eine befragte Fachperson (SA JEB 4) mit wiederkehrenden Gesprächsangeboten in Form von: „Ich bin hier für das, was du mir erzählen möchtest. Ich kann viel aushalten.“ Für Kinder oder Jugendliche, die sich nicht getrauen, Angst haben oder vielleicht die Erfahrung gemacht haben, dass andere die Erzählungen nicht aushalten können, ist dies eine wichtige Botschaft. Die Interviewperson hält zudem fest, dass Suggestivfragen junge Erwachsene in die Enge treiben können. Wenn Sozialarbeitende vermuten, dass Gewalt im Spiel ist, sind offene und vorsichtig formulierte Fragestellungen für den weiteren Beratungsprozess daher bedeutsam.

SA JEB 4: (...) Ich versuche vorsichtig zu sein und nicht jemanden mit Suggestivfragen in die Enge zu treiben. Das Risiko besteht, dass die Türe dann wirklich zu bleibt. (...) Ich bin mir bewusst, dass dieses Thema ganz viel Zeit braucht und vielleicht gar nie auf den Tisch kommt. Aber wenn die Türe einmal zu ist, bleibt sie zu.“

4.2 Vorgehensweise bei Gewissheit

In diesem Kapitel wird untersucht, wie Beratungen ablaufen, wenn Gewissheit besteht, dass Kinder oder Jugendliche von häuslicher Gewalt betroffen sind. Dies ist der Fall, wenn die Gewalt entweder zu Beginn oder auch erst während eines Beratungsprozesses offen angesprochen wird.

Wenn es sich um betroffene Kinder im Primarschulalter handelt, suchen die befragten Expertinnen und Experten aus der Schule oftmals den Kontakt zur Lehrperson, um mehr Informationen zu erhalten oder die Situation besser einschätzen zu können. Ebenfalls werden Elterngespräche einberufen. Diese Elterngespräche werden häufig über die Lehrperson eingefädelt. Dabei unterstützen und begleiten die Fachpersonen die LehrerInnen. Bei diesen Elterngesprächen klären die Schulsozialarbeitenden die Eltern über die aktuelle rechtliche Situation betreffend häuslicher Gewalt auf, schlagen ihnen externe Beratungsstellen wie Familienberatungen vor oder weisen sie anderen Fachstellen (Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst) zu. Währenddem die Gefährdungsmeldung von einer Schulsozialarbeiterin explizit als die letzte und extremste Methode genannt wird, wenden sich die anderen Schulsozialarbeitenden bei Anzeichen einer Gefährdung an die Schulleitung.

SSA 1: „Wenn es Zuhause nicht rund läuft, nehme ich zuerst einmal mit den Lehrpersonen und dann mit den Eltern Kontakt auf (...). Ich bin sehr eng mit den Lehrpersonen auf der Primarstufe in Kontakt. Manchmal coache ich sie, wenn sie wieder ein Elterngespräch haben. (...) Es ist fair, wenn man die Eltern zuerst informiert und ihnen mitteilt, dass häusliche Gewalt bei uns in der Schweiz ein Offizialdelikt ist und man Meldung machen muss.“

Bei den Jugendlichen suchen die Schulsozialarbeitenden in erster Linie das Gespräch und klären allfällige Schutzmöglichkeiten ab. Sie informieren über verschiedene Angebote (Opferberatungsstelle, Mädchenhaus), bieten ihnen Begleitung dorthin an und zeigen Vor- und Nachteile von möglichen Handlungswegen auf. Für weitere Schritte wie beispielsweise ein Elterngespräch holen sie die Erlaubnis der Jugendlichen ein.

SSA 3: „Ich denke bei einem Jugendlichen würde ich wissen wollen, welche Form von Angst das ist. (...) Die Schutzfunktion, also die Frage nach Schutz, ist im Vordergrund.“

SSA 2: „Die Jugendlichen würde ich fragen, ob sie möchten, dass es weitergeht und ich mit den Eltern sprechen soll.“

Die Mehrheit der Schulsozialarbeitenden gibt an, dass sie sich bei Fällen von häuslicher Gewalt mit anderen Fachstellen (Familien-, Jugendberatungsstelle, Opferberatungsstelle, Fachstelle für Kinderschutz, Sozialdienst) abspricht und vernetzt.

SSA 3: „Wo ich Hilfe holen kann ist in dem Sinn bei der Jugend- und Familienberatung oder sonst ganz klar bei den Opferberatungsstellen.“

SSA 4: „Ich wende mich an die Fachstelle für Kinderschutz, bespreche die Situation, hole Infos und Rat (...) bei akuter Gefährdung spreche ich mit dem Sozialdienst.“

Die Sozialarbeitenden auf den Jugend- und Elternberatungsstellen erwähnen ebenfalls verschiedene Vorgehensweisen, wenn sie sichere Kenntnisse haben in Bezug auf häusliche Gewalt. Eine befragte Person bietet den betroffenen Jugendlichen an, eine Freundin oder einen Freund als Unterstützung zum Erstgespräch mitzunehmen. Wie die SchulsozialarbeiterInnen klären auch die Fachpersonen auf den Jugend- und Elternberatungen beim ersten Gespräch den Schutzbedarf ab. Wenn der, die junge Erwachsene selbst geschlagen wird, hat eine erste Spurensicherung beim Arzt Priorität. Liegt eine akute Gefahr vor, wenn sich beispielsweise die junge Person nicht mehr nach Hause traut, zeigen die SozialarbeiterInnen erste Möglichkeiten auf: Anzeige bei der Polizei oder Notfallplatzierung. In solchen Fällen werden jedoch oftmals vorübergehende private Lösungen (Übernachtung bei den Grosseltern oder bei Freunden) gefunden. Überdies wird mit den Jugendlichen zusammen ein Notfallplan erstellt. Unter Umständen und je nach Situation machen die Fachpersonen eine Meldung bei der Vormundschaftsbehörde.

SA JEB 1: „In einem Fall hat man gesehen, dass der Knabe stark geschlagen worden ist. Dort ging es bereits um Spurensicherung einerseits; also er wurde zum Arzt geschickt um die Spuren zu dokumentieren und andererseits um ihn zu schützen.“

SA JEB 3: „Wenn eine akute Gefährdung vorliegen oder sich das Kind nicht mehr nach Hause trauen würde, dann schauen wir in der Beratung zusammen, ob man zur Polizei gehen oder einen Notfallplatz suchen muss. Aber in der Regel müssen wir das nicht machen. Meistens gibt es vorübergehende Lösungen, wo das Kind bleiben kann. Oftmals ist das bei der Grossmutter, bei der Gotte oder einer Kollegin.“

Besteht keine gegenwärtige Gefährdung, informieren die Interviewpersonen die jungen Erwachsenen über ihre Rechte und geben vorsorglich Notfallnummern ab. Des Weiteren werden gemeinsam nächste Handlungsschritte erarbeitet und die daraus folgenden möglichen Konsequenzen besprochen. Alle vier Sozialarbeitenden von den Jugend- und Elternberatungen sprechen ihr Vorgehen mit den Jugendlichen ab. Nur wenn die jungen Erwachsenen direkt und unmittelbar fremd- oder selbstgefährdet sind, handelt die Sozialarbeitende ohne deren Einverständnis.

SA JEB 3: „Und wenn sie das nicht wollen, also wir machen nichts von uns aus wir sprechen das immer ab mit den Jugendlichen selbst.“

Für alle Sozialarbeitenden ist wichtig, die Eltern oder zumindest einen Elternteil in den Beratungsprozess einzubeziehen, sofern die Situation es zulässt. Wenn die Eltern eine Veränderung im eigenen Verhalten erzielen können, dann wirkt sich dies auch positiv auf die Verhaltensweisen der Kinder aus.

SA JEB 3: „(...) Es ist wichtig, diese Eltern auch beizuziehen, denn wenn wir mit den Eltern arbeiten, können wir viel erreichen. Wenn die Eltern eine Veränderung erzielen können, kommt das auch den Kindern und den Jugendlichen zugute.“

SA JEB 1: „Es geht immer wieder darum mit der Mutter zu schauen, ob ich eine Gefährdungsmeldung machen muss oder nicht, weil die Gewalt schlecht für die Kinder ist und sich auf die Kinder auswirkt. Die Mutter bemüht sich diese Gewalt zu beschränken und die Kinder zu schützen.“

Mehreren Aussagen zufolge, lehnen die Jugendlichen erstmals den Vorschlag, die Eltern oder die Vormundschaftsbehörde zu involvieren ab. Dann wird mit den jungen Erwachsenen zusammen geschaut, was sie selbst unternehmen können, um sich vor der Gewalt zu schützen.

SA JEB 3: „Ich frage die Jugendlichen was möglich ist und was sie möchten: ‚Eltern nein, Vormundschaftsbehörde nein‘ kommt dann oft. Dann schauen wir andere Möglichkeiten an. (...) Jugendliche haben Möglichkeiten sich zu organisieren, sich zu wehren und von der Gewalt Abstand zu nehmen. (...)“

SA JEB 1: „Es kann vorkommen, dass wir gegen die Tätlichkeiten nichts unternehmen, keine Anzeige machen oder den Vater direkt stellen. Wir schauen miteinander, wie die Jugendliche sich möglichst gut schützen kann oder was sie unternehmen kann, um möglichst bald eine Lebrstelle zu haben und dann vielleicht eine Lebrstelle, wo sie nicht mehr Zuhause wohnen kann.“

4.3 Grundsätze in der Beratung

Im folgenden Kapitel wurde nach Grundsätzen in der Beratung mit betroffenen Kindern und Jugendlichen gefragt.

Die Hälfte der befragten Sozialarbeitenden erwähnt explizit, dass es keine einheitlichen Vorgehensweisen gibt. Sie sind der Meinung, dass jede Fallgeschichte anders ist und individuell betrachtet werden muss.

SA JEB 4: „Es gibt nicht einfach ein Pflaster, das für jedes Vorgehen passt. Die Palette meiner Reaktion ist sehr gross oder wie es vielleicht gut wäre, wie man reagieren würde.“

SA JEB 2: „Jeder Fall ist anders und man muss immer wieder neu einsteigen und die nötige Neugierde aufbringen.“

Dennoch gibt es Grundsätze, die die Sozialarbeitenden in der Beratung mit Kindern und Jugendlichen als wichtig erachten. Vermehrt wird genannt, dass sie die Kinder und Jugendlichen ernst nehmen und ihre Ansichten und Entscheidungen respektieren. Es ist bedeutsam für den Beratungsprozess, gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen Lösungen und weitere Schritte auszuarbeiten. Denn Kinder und Jugendliche sind Expertinnen und Experten, was ihre eigene Familie betrifft. Sie können Wirkungen und Folgen innerhalb der Familie abschätzen, wozu Aussenstehende nicht in der Lage sind. Sofern die jungen Betroffenen nicht unmittelbar gefährdet sind, soll nicht gegen deren Willen gehandelt werden. Die Erfahrung zeigt, dass Jugendliche die Beratung abbrechen, wenn sie sich verraten fühlen.

SA JEB 2: „Was bei uns allen sicher immer erste Priorität hat, ist die Jugendlichen wirklich extrem ernst zu nehmen, in dem was sie wollen. Dass man solange wie es geht, nichts gegen ihren Willen unternimmt. Es gibt eine Grenze, da wir auch einen gesellschaftlichen Auftrag haben. Aber es kommt nicht drauf an, ob man das heute meldet oder erst in einem Monat. Dies ist das Wichtigste damit sich die Jugendlichen nicht verraten fühlen.“

SA JEB 1: „Mit den Jugendlichen kann man das gut thematisieren. Sie sind in dieser Familie kundig.“

Es ist ausschlaggebend, ob man am Anfang ein Vertrauensverhältnis zum Klientel aufbaut. Denn eine gute Vertrauensbasis hilft, heikle Themen, wie Gewalt anzusprechen. Die Sozialarbeitenden sind sich einig, dass die Kinder und Jugendliche schon eine Entlastung erfahren, wenn sie sich jemandem anvertrauen können. Es ist jedoch wichtig, dass man den Betroffenen Zeit lässt und sie zu nichts zwingt.

SA JEB 2: „Meistens braucht es ein bisschen Zeit das Vertrauen aufzubauen. Vielfach ist es für die Kinder schon eine grosse Entlastung, nur jemanden zu haben, dem sie das erzählen können.“

Wenn es um häusliche Gewalt geht, spielt der Zeitfaktor eine massgebliche Rolle. Die Sozialarbeitenden raten sorgfältig vorzugehen, abzuwägen und dem Handlungsdruck nicht nachzugeben. Da die Kinder häufig seit Jahren in dieser gewaltgeladenen Atmosphäre leben, kann eine voreilige und hektische Handlung seitens der Fachperson dem Kind mehr schaden als nutzen. Fallbesprechungen innerhalb des Teams oder mit anderen Fachstellen werden in diesem Zusammenhang als sehr wertvoll und hilfreich angesehen.

SA JEB 2: „Das müssen wir sehr vorsichtig machen. Wenn man eine schlimme Geschichte hört, hat man meistens das Gefühl: ‚ob morgen muss etwas geben‘ und möchte sofort handeln. Eigentlich passiert das schon über Jahre hinweg und es kommt nicht mehr darauf an, ob es noch einen Monat länger dauert. Es ist besser einen guten Einstieg als eine Hauruck Aktion zu machen, bei der es nachher nur noch schlimmer ist als vorher.“

SA JEB 4: „ (...) es ist wichtig, sich selber gut abzusprechen und gute Partner zu fragen, um für sich klarer zu wissen, welches die Vor- und Nachteile sind. (...) Man muss nicht sofort handeln, sondern gut überlegen, weil alles andere noch traumatisierender für ein Kind sein könnte, wenn es noch klein ist. Dies kann geschehen, wenn man überstürzt handelt und zu wenig denkt.“

4.4 Interne Abläufe

Der Frage, inwiefern interne Abläufe bezüglich dem Vorgehen bei häuslicher Gewalt vorhanden sind, wird in diesem Abschnitt genauer nachgegangen.

Den vier Schulsozialarbeitenden ist nichts über interne Abläufe bekannt. Wenn eine Gefährdungsmeldung angezeigt ist oder sich ein Familiengespräch mit mehreren involvierten Personen (z. B. Eltern, Kind, Lehrperson, SSA und Schulleitung) abzeichnet, suchen die befragten Expertinnen und Experten die Schulleitung auf.

SSA 3: „Über interne Abläufe ist mir nichts bekannt.“

SSA 1: „Es ist eigentlich überall gleich. Die Schulsozialarbeiterinnen können nichts verfügen und darum ist unsere erste Anlaufstelle die Schulleitung. Diese macht die Gefährdungsmeldung.“

Die vier befragten Jugend- und Elternberatungsstellen verfügen ebenso über keine internen Leitfäden, die im Falle von häuslicher Gewalt ein spezielles Vorgehen bestimmen. Unter den Fachpersonen besteht auch kein Bedürfnis danach. Eine Erklärung dafür liefert die Tatsache, dass sich die Abläufe je nach Alter, Umfeld und Vorgeschichte des Kindes unterscheiden. Zudem schätzen die Sozialarbeitenden ihren Erfahrungswert als Massstab ein.

SA JEB 1: „Es ist eine klare Kinderschutzfrage (...) und mein Team und ich haben es im Kopf, was wir machen müssen. Einen Leitfaden brauchen wir nicht.“

SA JEB 3: „Wir haben keine Leitfäden, denn unser Vorgehen ist ziemlich unterschiedlich. Es kommt darauf an, wie alt die Jugendlichen sind, wie sie eingebettet sind und welche Bezugspersonen in der Familie zur Verfügung stehen. Je nach Status oder Kultur. Auch die Freiwilligkeit spielt eine Rolle, ob die Eltern bereits sind mitzumachen.“

SA JEB 2: „Nein Leitfäden haben wir nicht (...). Das ist Erfahrungswert.“

5. Bekannte und wünschenswerte Unterstützungsmöglichkeiten

Nachstehend folgen die Resultate zum letzten Themenschwerpunkt. In diesem Kapitel wird sowohl ein Überblick über Unterstützungsmöglichkeiten in der Beratungsarbeit als auch über bekannte Angebote für betroffene Kinder und Jugendliche gegeben. Wünsche hinsichtlich neuer oder bestehender Angebote runden diesen Teil ab.

5.1 Unterstützung in der Beratungsarbeit

In diesem Abschnitt wurde nach Unterstützungsmöglichkeiten für die Beratung mit betroffenen Kindern und Jugendlichen gefragt.

Als wichtige Unterstützung erwähnt die Mehrheit aller befragten SozialarbeiterInnen das Vernetzen mit anderen Fachstellen. Im Austausch mit anderen Sozialarbeitenden kann unmittelbar um Hilfe ersucht werden. Dabei besteht die Möglichkeit spezifische Sachverhalte zu erfragen oder sich die eigene Denkweise spiegeln zu lassen. Von den Schulsozialarbeitenden werden naheliegende Jugend- und Elternberatungsstellen, die Opferberatungsstelle und die Fachstelle für Kinderschutz in Anspruch genommen. Als weitere wichtige Anlaufstelle wird die Schulleitung erwähnt, wo es darum geht, sich in dringenden Fragen auszutauschen oder gemeinsam weitere Schritte zu besprechen.

SSA 3: „Ich hole Hilfe bei der Jugend- und Familienberatung (...). Wenn ich merke, dass ich etwas machen muss, würde ich mit dem Schulleiter telefonieren.“

SSA 4: „Wenn ich unsicher bin, was ich machen soll, hole ich mir Rat bei der Fachstelle für Kinderschutz.“

SSA 1: „Unsere erste Anlaufstelle ist die Schulleitung (...). Wenn wir nicht weiter wissen, geben wir hier an das Rektorat, da können wir besprechen wie es weiter gehen soll.“

Eine Sozialarbeiterin auf der Jugend- und Elternberatungsstelle besucht demnächst eine Tagung zum Thema Vernetzung und Zusammenarbeit unter verschiedenen Institutionen. Im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt ist ihr eine gute Vernetzung wichtig. Ebenso werden die wöchentlichen Fallbesprechungen im Team und der Austausch mit anderen Jugend- und Elternberatungen als sehr unterstützend erlebt. Des Weiteren führt die betreffende Person ein aktuelles Verzeichnis diverser Institutionen mitsamt deren Aufnahmekriterien.

SA JEB 3: „Auf unserer Stelle haben wir sehr viel Austausch untereinander. Wir spielen wöchentlich in der Fallbesprechung Szenarios durch und tauschen miteinander aus. Das finde ich wirklich sehr wichtig. Auch die Vernetzung mit anderen Jugendberatungsstellen von der Zentralschweiz. Dann die Supervision natürlich, wo konkret auf Fallbeispiele eingegangen wird (...). Wir führen Listen. So wissen wir welche Institutionen es gibt, wer wie arbeitet und welches die Kriterien sind.“

Als eine weitere hilfreiche Unterstützung wird von der Mehrheit aller befragten Interviewten die Supervision aufgezählt. Dass der Supervisor in einem Beispiel auch als Gewaltberater tätig ist, wird im Hinblick auf häusliche Gewalt als sehr wertvoll eingeschätzt.

SSA 1: „Wir haben regelmässig Supervision. Das ist auch eine Unterstützung wo wir Fälle anschauen können, die uns weiterbringen.“

SA JEB 2: „Wir haben einen Supervisor, der zugleich Gewaltberater ist (...). Er ist sehr bewandt in diesem Thema. Das ist sehr gut, dass wir ihn haben, denn er weiss viel.“

Eine gute Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Anlaufstellen wie der Polizei, der Vormundschaftsbehörde, der Schulsozialarbeit oder der Schule wird ebenso geschätzt. In diesem Zusammenhang erwähnen die Fachpersonen, dass eine entgegenkommende Vormundschaftsbehörde wertvolle Zeit einzusparen hilft.

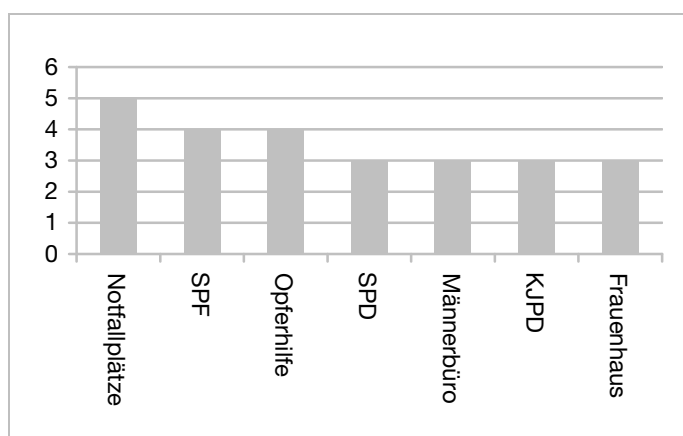
SA JEB 2: „Wir haben einen sehr guten Kontakt zur Polizei, das ist sehr unterstützend. (...) Es ist einfach wichtig, dass alle Stellen, die irgendwie in so einen Fall involviert sind, wie eben Polizei, Lehrpersonen und VB, einen guten Kontakt miteinander haben.“

SA JEB 4: „Was für mich sehr unterstützend ist, ist eine gute Vormundschaftsbehörde. Die wissen, dass wenn ich anrufe und etwas mitteile, das Hände und Füsse hat. Ich muss nicht noch alles hundert Mal erklären und fünfzig Gesuche stellen (...)“

5.2 Bekannte Angebote

Das weitere Interesse gilt insbesondere den Angeboten in der Zentralschweiz, welche den Sozialarbeitenden bekannt sind und den Betroffenen von häuslicher Gewalt zur Verfügung stehen.

Die acht Interviewpersonen zählen ein vielfältiges Spektrum an Angeboten auf. Wie in Grafik 1 ersichtlich, werden am häufigsten die Notfallplätze wie die Notaufnahme Utenberg, die Sozialpädagogische Familienbegleitung, die Opferhilfe, das Frauenhaus, das Männerbüro sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrische und der Schulpsychologische Dienst genannt.



Grafik 1: bekannte Angebote

Unten folgt die Übersicht über alle erwähnten Angebote, welche aufgrund der lesefreundlichen Darstellung zu Themenkategorien zusammengefasst und analog der Anzahl Nennungen aufgelistet werden. Die gesetzte Zahl zeigt die Häufigkeit der Aufzählungen.

Angebote in Notfallsituationen:

- Notfallplätze (z. B. Notaufnahme Utenberg) (5)
- Kinder- und Elternnotrufe (2)
- Sorgentelefon (2)
- Notfallstationen (1)

Angebote zur Familienunterstützung:

- Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF) (4)
- Kompetenzorientierte Familienarbeit (2)

Angebote für (von Gewalt betroffene) Frauen und Mädchen:

- Frauenhaus (3)
- Frauenzentrale (2)
- Haus für Mutter und Kind (1)
- Herberge für Frauen und Kinder (1)
- Mädchenhaus (z. B. Schlupfhuus in Zürich) (1)
- Mütterberatung (1)

Angebote für Jugendliche:

- Jugendberatungsstelle (2)
- Internetseite (z. B. Tschau) (1)

- Time-out Plätze (1)

Angebote für gewalttätige Männer und Knaben:

- Männerbüro (3)

Angebote für Opfer:

- Opferhilfe (4)

Psychologische und medizinische Angebote:

- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD) (3)
- Schulpsychologischer Dienst (SPD) (3)
- Kinder- und Jugendpsychiater (2)
- Kinderärzte (2)
- Private Psychotherapeuten (1)
- Ambulatorium für therapeutische Abklärungen (1)

Diverse Angebote:

- Private Institutionen (1)
- Privatpersonen aus dem kirchlichen Bereich (1)
- Spitex (1)

5.3 offene Wünsche

Das folgende Kapitel erforscht Wünsche und Bedürfnisse von Sozialarbeitenden in Bezug auf neue oder bestehende Angebote für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche.

Da die Antworten der Sozialarbeitenden in der Schule und auf den Jugend- und Elternberatungen unterschiedlich ausfallen, werden sie getrennt in zwei Gruppen aufgeführt.

Die **Schulsozialarbeitenden** äussern dazu folgende Vorschläge:

- eigenständige Familienberatungsstellen
- Beratungsstellen für Eltern
- Erziehungsunterstützung für Eltern und Jugendliche
- Therapeutische Angebote für betroffene Eltern und Kinder
- Spezifische Gruppengesprächsangebote für betroffene Kinder
- Institutionalisierte Schulsozialarbeit

Folgende Ideen stammen von den **Sozialarbeitenden** auf den Jugend- und Elternberatungen:

- Obligatorische Erziehungskurse für Eltern
- Selbsthilfegruppen für betroffene Kinder und Jugendliche in Form von Erlebnispädagogik
- Bessere Zusammenarbeit mit der Opferhilfe
- Ausbau der, des Schulsozialarbeit, Offenen Jugendarbeit, Prävention auf eigener Stelle, Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes in allen Kantonen, Kompetenzorientierten Familienarbeit
- Erweiterung des Angebotes von Notaufnahmeplätzen, längerfristigen Heimplätzen, Time-out Plätzen, Therapieangeboten für Kinder und Jugendliche
- Einführung von Knabenarbeit in den Schulen
- Erschaffung von Jugendwohngemeinschaften mit sozialpädagogischer Begleitung

Vielfach wird im Zusammenhang mit dem Wunsch nach neuen Angeboten auch die Schwierigkeit der Finanzierung angesprochen. Ein generelles Anliegen der Sozialarbeitenden ist es, finanzielle Mittel einfacher und häufiger zur Verfügung gestellt zu bekommen, damit bestehende Angebote ausgebaut werden können.



V. Diskussion

In diesem Teil erfolgt die Verknüpfung der erarbeiteten Forschungsergebnisse mit den theoretischen Grundlagen und wird anhand der fünf Annahmen diskutiert.

Die befragten Sozialarbeitenden verfügen über theoretische und praktische Kenntnisse zum Thema der häuslichen Gewalt. (Erklärungs- und Beschreibungswissen)

Jede Fachperson definiert den Begriff der häuslichen Gewalt anders. Die unterschiedlichen Begriffserklärungen der Interviewpersonen zeigen, dass in der Praxis keine allgemeingültige und exakte Bezeichnung von häuslicher Gewalt vorliegt. Wie das Kapitel 1.1 aufzeigt, bestehen ebenso in Fachkreisen mehrere Definitionen von häuslicher Gewalt. Dennoch äussern die Interviewpersonen einige Gemeinsamkeiten. Mehrere Sozialarbeitende bezeichnen die häusliche Gewalt als eine Form der Gewalt, die innerhalb eines Familiensystems stattfindet. Dabei sind folgende Gewaltkonstellationen denkbar: Gewalt zwischen den Eltern, Gewalt zwischen den Geschwistern, Gewalt gegen Kinder von den Eltern und umgekehrt.

Obschon verschiedene Konstellationen erwähnt werden, rücken im Verlauf des Interviews bei allen Sozialarbeitenden die Gewalt in Partnerschaft und die Gewalt gegen Kinder ins Zentrum. Dabei fällt auf, dass die Interviewpersonen hinsichtlich der gewaltbetroffenen Paarbeziehung fortwährend den Mann als Täter und die Frau als Opfer bezeichnen. Wie die Statistik beweist, werden vor allem Frauen Opfer von Gewaltdelikten im häuslichen Bereich (Büchler, 1998, S. 5). Im Hinblick auf die Gewalt gegen Kinder sprechen die Fachpersonen von physischen und psychischen Kindesmisshandlungen. Das Ausmass der elterlichen Gewalttätigkeit gegenüber Töchtern und Söhnen muss ihrer Meinung nach eine gewisse Grenze überschreiten, um sie als häusliche Gewalt zu kennzeichnen. Die Sozialarbeitenden auf den Jugend- und Elternberatungsstellen unterscheiden somit zwei Arten von Gewalt: einmaliger Gewaltausbruch und grobe sowie mehrfache Gewalthandlungen. In der Fachliteratur wird Gewalt ebenfalls als spontanes Konfliktverhalten von systematischem Gewalt- und Kontrollverhalten abgegrenzt (vgl. Kapitel 2.3).

Die Sozialarbeitenden unterscheiden hinsichtlich der Ursachen zwischen den beiden Konstellationen: Gewalt gegen Kinder und Gewalt zwischen den Eltern. Als Ursache der elterlichen Gewalthandlungen gegenüber ihren Kindern werden Überforderung und Überlastung aufgeführt. Im Hinblick auf die Gewalt zwischen den Eltern nennen die Befragten hauptsächlich Risikofaktoren auf der individuellen, partnerschaftlichen und sozioökonomischen Ebene. Stark betont werden Gewalterfahrungen in der Kindheit und das frühere Erfahren von Gewalt als Konfliktbewältigungsmittel. Somit decken sich die Aussagen der Fachpersonen mehrheitlich mit den theoretischen Ansätzen von Kapitel 2.5, wobei die sozialdemografischen und soziokulturellen Merkmale nicht erwähnt werden.

Die Schulsozialarbeitenden treffen in ihrem Berufsalltag selten auf Kinder und Jugendliche, die im Kontext von häuslicher Gewalt aufwachsen. Die wenigen betroffenen SchülerInnen, die zu den Schulsozialarbeitenden gelangen, weisen einen Migrationshintergrund auf. Die Expertinnen und Experten sind überzeugt, dass häusliche Gewalt ebenso in Schweizer Familien vorkommt. Diverse Studien dokumentieren, dass häusliche Gewalt in allen gesellschaftlichen Schichten stattfindet, unabhängig von Einkommen, Bildungsstand, Kultur und gesellschaftlichem Status (Schwander, 2003, S. 203). Die Schulsozialarbeitenden nehmen Probleme mit häuslicher Gewalt bei Primar- und OberstufenschülerInnen unterschiedlich wahr. Währendem die jüngeren Kinder in der ersten Phase der Beratung ein anderes Problem vorschieben, sprechen Jugendliche ihre Gewalterfahrungen öfters direkt und von sich aus an. Eine mögliche Erklärung dafür ist, dass häusliche Gewalt je nach Alter unterschiedliche Verhaltensweisen hervorruft. Währendem sich Kinder vor allem mit Fragen zu Recht, Unrecht und Loyalität beschäftigen und von Ohnmachts- und Schuldgefühlen geplagt werden, fokussieren sich Jugendliche häufig auf die Ablösung von den Eltern und sind daher eher bereit über die Gewalterlebnisse zu erzählen (Simoni, 2007, S. 46).

Die Sozialarbeiterinnen auf den Jugend- und Elternberatungsstellen berichten ebenfalls von wenigen Fällen von häuslicher Gewalt pro Jahr. Sie benennen die häusliche Gewalt als eine heikle und latente Thematik, welche von Jugendlichen und Eltern grösstenteils versteckt wird. Die Fachpersonen begründen diese Geheimhaltung einerseits durch die Angst vor allfälligen Konsequenzen seitens der Jugendlichen und andererseits herrscht ihrer Meinung nach allgemein ein grosses Tabu bezüglich häuslicher Gewalt. Gemäss dem Forschungsprojekt „Häusliche Gewalt aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen“ (vgl. Kapitel 3.1) scheint die Frage der Thematisierung der familiären Situation indessen nicht mehr durchgehend mit Tabus behaftet zu sein. Laut den Ergebnissen vertreten 40 % der befragten SchülerInnen die Ansicht, dass Kinder und Jugendliche, die Zeuginnen und Zeugen und/oder Opfer von häuslicher Gewalt werden, sich jemanden anvertrauen sollten. Demgegenüber haben 45 % der Befragten Bedenken und 15 % sind dagegen. (Seith, 2007, S. 112)

Wie bei den Sozialarbeitenden in der Schule und auf den Jugend- und Elternberatungsstellen auffällt, sind die Fachpersonen in ihrem Berufsalltag wenig mit von häuslicher Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen konfrontiert. Da stellt sich einerseits die Frage, ob die Betroffenen nur bei Verhaltensauffälligkeiten zu den Sozialarbeitenden geschickt werden. Andererseits könnte in der Beratung häusliche Gewalt nicht als Ursache dieser Auffälligkeiten in Betracht gezogen werden und die Gewalterfahrungen bleiben unaufgedeckt. Gemäss Kapitel 3.2 müssen junge Betroffene Vertrauen zu den Beratenden haben, um sich zu öffnen und über die miterlebte Gewalt zu reden. Eine verlässliche Vertrauensbeziehung aufzubauen, benötigt allerdings Zeit. Da Kinder und Jugendliche in den untersuchten Institutionen im Schnitt zwei bis drei Gespräche absolvieren, reicht diese kurze Zeitspanne wahrscheinlich nicht aus um eine vertrauensvolle Beziehung herzustellen.

Ein weiterer Grund für die tiefen Fallzahlen liegt möglicherweise in der Niederschwelligkeit der Beratungsstellen. Die Interviewpersonen auf den Jugend- und Elternberatungsstellen stellen allgemein fest, dass sich weniger gewaltbetroffene Jugendliche melden. Diesen Rückgang begründen sie mit der Entstehung der Schulsozialarbeit. Diese sei niederschwelliger und trägt infolge Prävention und Früherkennung mehr zur Aufdeckung von häuslicher Gewalt bei als spezialisierte Beratungsstellen. Diese Auffassung ist aber, wie im vorangehenden Abschnitt ersichtlich, nicht realistisch. Die Erkenntnis, dass in beiden Arbeitsfeldern kaum betroffene Kinder und Jugendliche anzutreffen sind, wirft die Frage nach Hemmschwellen gegenüber öffentlichen Stellen auf. Wie die Resultate des Forschungsprojektes „Häusliche Gewalt aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen“ von Seith (2007) zeigen, ziehen es SchülerInnen bei familiären Problemen vor, Geschwister und Freundinnen, Freunde ins Vertrauen zu ziehen. Zweifel an der vertraulichen Behandlung der Informationen, Sorge um das Image der Familie und die Ansicht, dass es sich bei häuslicher Gewalt um ein privates Problem handelt, sind die grössten Barrieren, die die Betroffenen hindern, über die Gewalt in der Elternbeziehung zu berichten. (S. 114) Letzten Endes widerspiegelt die fortwährende gesellschaftliche Tabuisierung von häuslicher Gewalt den Umstand, dass betroffene Kinder und Jugendliche in den untersuchten Institutionen nicht auftauchen oder nicht zu erkennen sind. Somit ist und bleibt häusliche Gewalt ein Dunkelfeldphänomen.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass alle befragten Sozialarbeitenden über theoretisches Wissen in Form von Erklärungs- und Beschreibungswissen zu häuslicher Gewalt besitzen. Es fällt auf, dass die Expertinnen auf den Jugend- und Elternberatungen ein umfassenderes Wissen aufweisen als die Fachpersonen in der Schulsozialarbeit. Eine Begründung dafür könnte die Ausrichtung der Institutionen sein. Die Sozialarbeiterinnen auf den Jugend- und Elternberatungsstellen haben Weiterbildungen oder interne Kurse zum Thema Kinderschutz und Kindesmisshandlungen besucht, bei denen häusliche Gewalt thematisiert wurde. Zudem engagieren sich die Beratungsstellen aktiv in der Präventionsarbeit. Die SchulsozialarbeiterInnen haben nichts dergleichen angegeben. Über praktische Kenntnisse verfügen ebenfalls alle Fachpersonen. Dies bestätigt sich einerseits darin, dass alle Sozialarbeitenden mindestens ein Fallbeispiel wiedergeben konnten, obwohl sie gesamthaft mit wenigen Fällen von häuslicher Gewalt konfrontiert sind. Andererseits stufen sie ihre Arbeitserfahrungen als Massstab in der Arbeit mit betroffenen Kindern und Jugendlichen ein. Die zu Beginn gestellte Annahme kann aufgrund dieser Ausführungen bestätigt werden.

Die Sozialarbeitenden sind sich bewusst in welcher familiären Situation sich betroffene Kinder und Jugendliche aufgrund der häuslichen Gewalt befinden und sie erkennen daraus mögliche Auswirkungen auf ihre Entwicklung. (Erklärungs- und Beschreibungswissen)

Die meisten Sozialarbeitenden bejahen, dass Kinder in jedem Fall von der Gewalt betroffen sind, gleichgültig ob sie die Gewalt direkt am eigenen Leibe zu spüren bekommen oder ob sie einzig Zeuginnen und Zeugen des elterlichen Gewaltgeschehens werden. Einerseits hören und sehen die Kinder die Gewaltausbrüche mit an und andererseits leben sie ständig in einer gewaltgeladenen Stimmung. Laut Seith (2006) ist häusliche Gewalt sehr komplex und lässt sich nicht nur auf physische Gewalt und andere im Strafrecht codierte Tatbestände begrenzen. Die Thematik umfasst vielmehr verschiedenartige Formen der Macht- und Kontrollausübung. (S. 251) Während bei der Frage nach der generellen Betroffenheit alle Befragten zustimmen, sind bezüglich Art und Intensität der Mitbetroffenheit verschiedene Ansichten vertreten. Eine Person schliesst nicht aus, dass die Beobachtenden hin und wieder direkt Opfer der Gewalt werden. Eine andere Fachperson ist der Ansicht, dass sich die Gewalt des gewalttätigen Elternteils immerzu auch gegen die Kinder richtet. Überdies machen einige Interviewpersonen auf die Gegebenheit aufmerksam, dass die jungen Betroffenen oft versuchen eine Vermittlungsrolle einzunehmen um die elterlichen Konflikte zu bereinigen. Wie Rudolph (2007) bestätigt, versuchen die Kinder die Mutter vor weiterer Gewalt zu schützen, gelangen dabei zwischen die Fronten und werden unabsichtlich verletzt (S. 24-25). Einige Forschungen bestätigen, dass im Kontext von häuslicher Gewalt auch Kindesmisshandlungen vorkommen (Seith, 2006, S. 251). Folglich sind ein Teil der Kinder nicht nur Zeuginnen und Zeugen der gewaltgeprägten elterlichen Beziehung, sondern werden ebenso direkt Opfer von Gewalthandlungen.

Was die Gewaltform anbelangt, sind sich die Sozialarbeitenden einig, dass Kinder bei häuslicher Gewalt primär der physischen und psychischen Gewalt ausgesetzt sind. Die sexuelle, soziale und ökonomische Gewalt bleiben hingegen ungenannt. Die empirische Studie von Gillioz et al. (1997) gibt wieder, dass jede fünfte Frau physische und/oder sexuelle Gewalt erlitten hat. Fast doppelt so viele haben psychische Gewalt erlebt. Zudem kommt in vielen Fällen von physischen Gewalthandlungen parallel psychische Gewalt vor. (S. 19, 24) Gemäss diesen Resultaten wäre die psychische Gewalt bei den betroffenen Frauen am meisten verbreitet. Demzufolge könnten die Kinder und Jugendlichen ebenfalls primär von der psychischen Gewalt des Vaters gegenüber der Mutter betroffen sein. Dieser Rückschluss soll aber mit Vorsicht genossen werden, da die erwähnte Studie auch zeigt, dass Gewaltformen kombiniert auftauchen können. Dennoch nehmen die meisten Sozialarbeitenden die körperliche Gewalt stärker wahr als die psychische. Ein möglicher Grund dafür könnte sein, dass Kinder und Jugendliche in den Beratungsgesprächen lediglich von physischen Gewalthandlungen erzählen, da sie diese eventuell bewusster wahrnehmen und einfacher beschreiben können. Generell sind die Folgen von körperlicher Gewalt im Gegensatz zu anderen Gewaltformen sichtbarer und daher für Drittpersonen eher erkennbar (IST, 2008, S. 103). Bezüglich der Gewaltformen fällt zudem auf, dass die Fachpersonen nur zwischen den oben genannten zwei Formen unterscheiden. Die sexuelle, soziale und ökonomische Gewalt bleiben ungenannt. Die soziale und ökonomische Gewalt sind den Fachpersonen vermutlich im Praxisalltag nicht geläufig oder es ist ihnen nicht bewusst, dass bei häuslicher Gewalt soziale und ökonomische Gewalt auftreten kann. Der Grund, wieso die sexuelle Gewalt nicht erwähnt wird, liegt wahrscheinlich darin, dass diese Thematik mit noch grösseren Berührungspunkten und Tabus belegt ist.

Die Sozialarbeitenden zählen ein breites Spektrum an vorstellbaren Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung auf. Diverse externalisierende und internalisierende Verhaltensweisen, Gewalt als Konfliktlösungsmittel, eigene Gewaltbereitschaft, Schwierigkeiten beim Aufbau von Beziehungen und Beeinträchtigungen der Identitätsfindung sowie der Entwicklung der Geschlechterrolle werden genannt. Zudem thematisieren einige Fachpersonen die ambivalenten Beziehungen der Kinder zu ihren Eltern und mögliche Schuldgefühle seitens der Kinder. Eine Interviewperson bezweifelt einen Unterschied hinsichtlich der Folgen, wenn Kinder ausschliesslich Zeuginnen und Zeugen sind oder selbst misshandelt werden. In Fachkreisen wird nach Brunner (2008) tatsächlich nicht zwischen Zeuginnen und Zeugen und Opfer von Kindesmisshandlung unterschieden. Es wird angenommen, dass die Beeinträchtigungen der Betroffenen in beiden Situationen ähnlich ausfallen. (S. 79) Dies erklärt womöglich das breite Spektrum der Sozialarbeitenden bezüglich der Auswirkungen. Trotzdem fällt auf, dass keine der Expertinnen und Experten das Schweigegebot und die Tabuisierung der häuslichen Gewalt innerhalb der Familie erwähnt. Zugleich fällt kaum ein Wort über die immense Verantwortung, die betroffene Kinder durch die Übernahme der Elternrolle innehaben.

Im Zusammenhang mit den Auswirkungen wird die Resilienz in Form von Widerstandskraft nicht explizit benannt. Allerdings weisen zwei Sozialarbeiterinnen darauf hin, dass die Art und das Mass der Auswirkungen individuell unterschiedlich sind. Gewisse Kinder überleben die jahrelang erlebte häusliche Gewalt unbeschadet. Des Weiteren werden manche Folgeerscheinungen der häuslichen Gewalt nicht nur negativ bewertet, sondern auch als Bewältigungsstrategie angesehen. Brunner (2008) bestätigt, dass betroffene Kinder und Jugendliche allgemein enorme Anpassungsfähigkeiten besitzen. Sie legen sich unterschiedliche Überlebensstrategien zu, um in dieser bedrohlichen und unsicheren Umgebung zu bestehen. (S. 79)

Wie die vorangegangenen Ausführungen zeigen, bekräftigt die Mehrheit der Sozialarbeitenden, dass die Kinder und Jugendlichen als Zeuginnen und Zeugen wie auch als direkte Opfer der häuslichen Gewalt betroffen sind. Die jungen Menschen sind nebst der sexuellen, sozialen und ökonomischen Gewalt hauptsächlich der physischen und psychischen Gewalt ausgesetzt. Hingegen ist sich nur ein Teil der Fachpersonen bewusst, dass bei häuslicher Gewalt die Kinder und Jugendlichen sowohl Augen- und Ohrenzeuginnen und -zeugen als auch Direktbeteiligte sind/sein können. Da Kinder und Jugendliche von sich aus Vermittlungsversuche starten, geraten sie zwischen die Streitenden und werden so direktes Opfer der Gewalt. Häufig fühlen sich die jungen Betroffenen an den Gewaltausbrüchen schuldig. Über weitere Belastungen, die sich aus dem gewaltgeprägten familiären Umfeld ergeben wie das Schweigegebot oder die Übernahme der Elternrolle scheinen die Fachpersonen kaum Bescheid zu wissen. Demgegenüber verfügen die Sozialarbeitenden ein breites Wissen über potenzielle Auswirkungen häuslicher Gewalt auf die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Indessen erkennen sie das Ausmass der familiären Gewaltsituation, in der sich betroffene Kinder und Jugendliche aufhalten nur teilweise. Folglich lässt sich die aufgeführte Annahme nicht vollständig bestätigen.

Die Sozialarbeitenden gehen in einer Beratung mit Kindern oder Jugendlichen unterschiedlich vor, je nachdem ob sie eine Vermutung oder Gewissheit von häuslicher Gewalt haben. (Handlungswissen)

Wenn Sozialarbeitende häusliche Gewalt vermuten, indem sie im Gespräch mit Kindern oder Jugendlichen ein diffuses Gefühl wahrnehmen, so sprechen sie die Klientel direkt, aber altersgerecht darauf an. Die Fachpersonen bieten den Kindern und Jugendlichen also die Möglichkeit, über ihre Gewalterfahrungen zu reden. Wie bei den Beratenden zu beobachten ist, erkennen sie häusliche Gewalt anhand eines unbestimmten Gefühles, das sie möglicherweise intuitiv, als Bauchgefühl wahrnehmen. Gemäss Kapitel 3.3 lässt sich häusliche Gewalt hauptsächlich durch das Beobachten von Signalen und Verhaltensweisen seitens der betroffenen Kinder und Jugendlichen erkennen. Wie die zweite Annahme belegt, weisen die Sozialarbeitenden Teilkenntnisse hinsichtlich der Auswirkungen der häuslichen Gewalt auf Kinder und Jugendliche auf. Infolgedessen kann davon ausgegangen werden, dass die Beratenden bei der Erkennung sowohl auf ihr Bauchgefühl hören, als auch mögliche Veränderungen oder Verhaltensauffälligkeiten der Kinder und Jugendliche wahrnehmen. In Bezug auf häusliche Gewalt ist es gemäss dem ersten Leitsatz „Häusliche Gewalt erkennen und ansprechen“ (vgl. Kapitel 4.4) wichtig, sich klar gegen jede Form von Gewalteinwirkung auszusprechen. Aufgrund der Forschungsergebnisse ist festzustellen, dass die befragten Fachpersonen sich nicht klar und deutlich gegen jegliche Gewalthandlung positionieren. Das lässt vermuten, dass sich die Sozialarbeitenden kaum bewusst sind, dass die Betroffenen durch ihre Stellungnahme eine Entlastung der Schuld- und Verantwortungsgefühlen erfahren würden.

Gegenüber beiden Altersgruppen werden sorgfältig formulierte, offene und dem Alter angepasste Fragen gestellt. Erkennbar sind jedoch Unterschiede in der Gestaltung der Gesprächsführung. Im Gespräch mit potenziell betroffenen Kindern nähern sich die Schulsozialarbeitenden vorsichtig dem Thema häusliche Gewalt und setzen dafür spielerische Hilfsmittel wie Holzfiguren oder Zeichnungen ein. Für die Kinder ist es hilfreich, wenn anregende Spielmaterialien herangezogen werden, da gemäss Köckeritz (2004) Kinder unter elf Jahren noch nicht so gut in der Lage sind, eigene Gefühle und Erfahrungen verbal auszudrücken (S. 136). Im Gegensatz zu Kindern sind Jugendliche kognitiv bereits gut entwickelt und gelten darum als kompetente Gesprächspartner (Weinberger & Papastefanou, 2008, S. 36). Aus diesem Grund fragen die Beratenden bei Jugendlichen bei unklaren Antworten konkreter nach und bemühen sich mittels eines anderen Fallbeispiels oder über die Gefühlswelt Zugang zur Problematik zu verschaffen. Wenn sich Jugendliche schwer tun über die häusliche Gewalt zu sprechen, bieten manche Interviewpersonen andere Kommunikationsformen wie Tagebucheinträge oder Briefe an. Möglicherweise könnte diese Hemmung die Gewalterfahrungen offen zu legen einerseits darauf hindeuten, dass das Vertrauensverhältnis zwischen den jungen Klientinnen und Klienten und den Beratenden noch nicht gänzlich aufgebaut ist. Die Sozialarbeitenden scheinen dieses Gesprächshindernis wahrzunehmen, indem sie das Erstellen eines Arbeitsbündnisses als primäres Beratungsziel betrachten. Damit versuchen sie mit den Jugendlichen einen längeren Beratungsprozess aufzugleisen, wodurch auch das Vertrauensverhältnis weiter wachsen kann. Andererseits könnten die Gesprächshemmungen durch das familiäre Schweigegebot verursacht worden sein. Auf diesen Umstand reagieren die Sozialarbeitenden vermutlich mit dem Angebot von anderen Kommunikationsformen. Ob sich die Fachpersonen aber diesen beiden Aspekten bewusst sind, kann nicht beurteilt werden.

Wenn sich die Vermutung als wahr herausstellt und die häusliche Gewalt im Gespräch offengelegt wird, sind ebenso Unterschiede bezüglich der Vorgehensweise mit Kindern und mit Jugendlichen zu beobachten. Wenn Kinder von häuslicher Gewalt betroffen sind, nehmen die Schulsozialarbeitenden Kontakt mit der betreffenden Lehrperson auf und laden die Eltern zu einem Gespräch ein. Dabei wird über die rechtliche Situation von häuslicher Gewalt informiert und eine externe Familienberatungsstelle als Unterstützungsmöglichkeit vorgeschlagen. Schätzen die Fachpersonen die Situation als gefährdend ein, entscheiden sie zusammen mit der Schulleitung, ob eine Gefährdungsmeldung angezeigt ist oder nicht. Mit den Jugendlichen klären die Beratenden zuerst die Dringlichkeit, sprich die unmittelbare Gefährdung der Gewaltsituation ab, indem sie mit ihnen zusammen den Schutzbedarf und die Schutzmöglichkeiten eruieren. Falls sich die Situation als akut gefährdend herausstellt, werden die Jugendlichen über erste Handlungsmöglichkeiten informiert, gemeinsam wird ein Notfallplan erstellt und je nach Situationseinschätzung erfolgt eine Gefährdungsmeldung. Andernfalls informieren die Sozialarbeitenden die Jugendlichen über ihre Rechtslage, geben Notfallnummern ab und besprechen gemeinsam das weitere Vorgehen. Jeder Handlungsschritt seitens der Fachpersonen wird mit den Jugendlichen abgesprochen und erfolgt nicht ohne deren Einverständnis. Den Ein-

bezug der Eltern erachten die Sozialarbeitenden als wichtig. Gemäss Weber (2005) wird mit der Einbindung des ganzen Familiensystems der Wechselwirkung innerhalb eines Systems Rechnung getragen. So kann das Individuum (die oder der Jugendliche) von einer Schuldzuweisung entlastet und der ganzen Familie bewusst gemacht werden, dass alle Familienmitglieder einen Einfluss auf die Problematik haben. (S. 15) Demzufolge möchten die Beratenden alle Beteiligten bei der Gestaltung der Problemlösung berücksichtigen, was je nach Gewaltsituation heikel sein kann.

Für Betroffene von häuslicher Gewalt ist es gemäss Kapitel 4.4 wichtig, in ihrer unsicheren und psychisch belastenden Situation Unterstützung und Sicherheit zu erhalten, um wieder Selbstvertrauen und Kontrolle über das eigene Leben zu gewinnen. Wie die vorangegangene Diskussion zur Vorgehensweise bei Vermutung und Gewissheit von häuslicher Gewalt zeigt, versuchen die Sozialarbeitenden die häusliche Gewalt zu erkennen und anzusprechen, bieten den jungen Klientinnen und Klienten Unterstützung, vermitteln die rechtliche Situation und treffen gemeinsam mit dem Klientel Schutz- und Sicherheitsvorkehrungen. Demzufolge orientieren sich die Beratenden an vier respektive fünf Leitsätzen (vgl. Kapitel 4.4). Der hier nicht zur Sprache gekommene dritte Leitsatz „vorhandene Ressourcen und Vernetzung nutzen“ wird anhand der letzten Annahme diskutiert und bestätigt. Währenddem das Vorgehen bei vermuteter häuslicher Gewalt darauf abzielt die eigenen Vermutungen zu überprüfen und damit Gewissheit zu erlangen, rücken bei Gewissheit von häuslicher Gewalt als erste Handlungsschritte der Einbezug der Eltern bei den Kindern sowie die Abklärung bezüglich Schutzbedarf und Gefährdungssituation bei den Jugendlichen ins Zentrum. Die zu Beginn gestellte Annahme kann somit bestätigt werden.

Die Sozialarbeitenden gehen aufgrund der Situation in welcher sich Kinder und Jugendliche befinden, in der Beratung angemessen mit den Betroffenen um. (Erklärungs-, Beschreibungs- und Handlungswissen)

Allgemein sind sich die Sozialarbeitenden einig, dass es keine einheitlichen Vorgehensweisen in der Beratung von Kindern und Jugendlichen bei häuslicher Gewalt gibt, da sich jede Fallgeschichte anders präsentiert und individuell betrachtet werden muss. Gemäss Seith (2006) variieren bei häuslicher Gewalt die Art und das Ausmass der Mitbetroffenheit sowie die Auswirkungen von Kind zu Kind (S. 251). Aus diesem Grund muss stets die individuelle Situation der betroffenen Person angeschaut werden. Ebenfalls wird gemäss Kapitel 4.1 bestätigt, dass in der Beratung die Problemlösung persönlich mit jeder Klientin, jedem Klienten erarbeitet wird. Die Einzigartigkeit eines Menschen und dessen Situation bedingen dadurch die Vorgehensweise.

Als entscheidend für den Verlauf eines Gespräches erachten die Interviewpersonen das Aufbauen eines Vertrauensverhältnisses. Sie sind der Meinung, dass diese Basis ihnen und dem Klientel hilft über heikle Themen wie die häusliche Gewalt zu sprechen. Die Sozialarbeitenden bekräftigen, dass Kinder und Jugendliche bereits durch das Erzählen eine Entlastung erfahren. Gemäss Kapitel 3.2.5 haben Kinder und Jugendliche, die im Kontext von häuslicher Gewalt aufwachsen, grosse Mühe über die erlebten Gewalterfahrungen zu sprechen. Das familiäre Schweigegebot sowie das Tabuisieren von häuslicher Gewalt in der Familie führen dazu, dass die Betroffenen sich mit ihren Schuld- und Schamgefühlen sowie der Angst von andern ausgelacht zu werden zurückziehen und alleine bleiben. Zudem sind die Kinder in ihrem Vertrauen grundlegend erschüttert, da sie zu Hause keine Geborgenheit und keinen Schutz erfahren, sondern der permanenten Angst vor weiteren Gewaltausbrüchen und Willkür ausgeliefert sind. Indem die Kinder und Jugendlichen über ihre Gewalterfahrungen sprechen können und ihnen Glauben geschenkt wird, können sie das Erlebte einordnen, den Ohnmachtsgefühlen einen Namen geben und erfahren eine Enttabuisierung der häuslichen Gewalt. (Strasser, 2007, S. 63-65) Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Fachpersonen dem Aufbau einer Vertrauensbeziehung zu Beginn eines Beratungsprozesses Folge leisten.

Die Interviewpersonen passen ihren Beratungsstil dem Alter der Klientel an. Währenddem für ein Gespräch mit Kindern daher spielerische und kreative Ausdrucksmittel herangezogen wird, erfolgt die Beratung mit Jugendlichen vorwiegend auf der Gesprächsebene. Die Sozialarbeitenden betonen ausdrücklich, dass sie Lösungen und zukünftige Schritte gemeinsam mit den jungen Erwachsenen planen und erarbeiten. Dabei betrachten sie die Jugendlichen als Expertinnen und Experten. Diese beiden Aspekte deuten auf eine ressourcenorientierte Arbeitsweise hin (vgl. Kapitel 4.1). Indem individuelle und realisierbare Lösungen generiert werden, können Erfolgserlebnisse geschaffen werden. Diese sind für Betroffene von häuslicher Gewalt, die geprägt sind von Misstrauen und Hilflosigkeit sowie dem Verlust des Selbstwertgefühls, bedeutsam. Wie Simoni (2007) bestätigt, reduziert die Ansicht, etwas ausrichten zu können längerfristig Gefühle von Ohnmacht, Schuld oder Versagen. Erfahrene Selbstwirksamkeit trägt schliesslich dazu bei das Selbstwertgefühl zu festigen und wieder Vertrauen in sich selbst zu schöpfen. (S. 47)

Wie die Interviewaussagen bestätigen, werden die Jugendlichen in ihren Mitteilungen ernst genommen und deren Ansichten und Entscheidungen respektiert. Sofern keine akute Gefährdung vorliegt, wird nicht gegen den Willen der jungen Menschen gehandelt. Das lässt gemäss Kapitel 4.2 auf eine wertschätzende Haltung nach Carl Rogers schliessen. Indem die Sozialarbeitenden die Sichtweise und die Entscheidungsfreiheit der Jugendlichen anerkennen, dürften diese sich wertgeschätzt fühlen. Das trägt wiederum positiv zu einer vertrauensvollen Beziehungsebene bei. Inwiefern die befragten Interviewpersonen grundsätzlich das Gespräch anhand der drei Merkmale von Carl Rogers führen und so gegenüber den Jugendlichen nebst der wertschätzenden, auch eine kongruente und einführende Haltung einnehmen, kann aufgrund der Forschungsergebnisse nicht beurteilt werden.

Im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt betonen die Sozialarbeitenden bezüglich der Vorgehensweise Sorgfalt walten zu lassen und dem Zeit- und Handlungsdruck nicht nachzugeben. Diese Einschätzung seitens der Beratenden gilt wahrscheinlich vor allem, wenn die Gewaltsituation sich für die Betroffenen nicht als unmittelbar gefährdend herausstellt. Da betroffene Kinder und Jugendliche Grenzüberschreitungen erlebt haben und sich dadurch Erwachsenen gegenüber misstrauisch verhalten können, erklärt, warum Sorgfalt und genügend Zeit bedeutsame Aspekte einer Beratung sind und professionelles Handeln ausmachen (Madeleine Egger, 2009, S. 125).

Wie anhand der Darlegungen aus der Annahme drei und gemäss der vorliegenden Diskussion gezeigt wird, berücksichtigen die Sozialarbeitenden in der Beratung die individuelle Situation der jungen Klientinnen und Klienten. So führen und gestalten sie ein Gespräch altersgerecht, nehmen persönliche Aussagen der Betroffenen ernst und respektieren deren Ansichten und Entscheidungen. Die Interviewpersonen reagieren mit verschiedenen Kommunikationsformen auf mögliche Ängste und legen besonderen Wert auf den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses. Ausserdem arbeiten sie in der Beratung ressourcenorientiert und beachten bei häuslicher Gewalt alle fünf Leitsätze. Den betroffenen Kindern und Jugendlichen begegnen sie mit Wertschätzung, handeln sorgfältig und lassen sich von den knappen Zeitressourcen sowie dem Handlungsdruck nicht beeinflussen. Diese Ausführungen zeigen, dass der Umgang mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen in der Beratung angemessen erfolgt. Folglich kann die Annahme bestätigt werden. Demgegenüber bleibt aber die Frage offen, ob die Sozialarbeitenden gezielt ihr Vorgehen auf die Betroffenen von häuslicher Gewalt ausrichten oder ob diese Arbeitsweise möglicherweise zu den allgemeinen sozialarbeiterischen Beratungsgrundsätzen gehört und einzelne Aspekte daraus je nach Problematik unterschiedlich gewichtet werden.

Die Sozialarbeitenden suchen sich bei Bedarf Unterstützung in unterschiedlicher Form im Umgang mit Zeuginnen und Zeugen von häuslicher Gewalt. (Handlungswissen)

Als eine wichtige Unterstützung in der Beratung mit von häuslicher Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen dient den Sozialarbeitenden die Vernetzung mit anderen Beratungsstellen oder Fachstellen. Wie der dritte Leitsatz im Kapitel 4.4 beweist, tauschen sich die Interviewpersonen mit anderen Fachpersonen über komplexe Fallgeschichten zu häuslicher Gewalt aus und besprechen sich oder lassen sich bezüglich der Vorgehensweise beraten. Zudem schätzen die interviewten Fachpersonen regelmässige Austauschgespräche im Team und in Form von Supervisionen. Eine gute Zusammenarbeit mit den externen Fachpersonen und Fachstellen wertschätzen die meisten Sozialarbeitenden und stufen dies gerade bei häuslicher Gewalt als sehr hilfreich ein. Wie im Kapitel 4 anhand der fünf Leitsätze aufgezeigt wird, ist es für die Beratenden wichtig, sich mit der Thematik häusliche Gewalt auseinander zu setzen. Einerseits erfordert es die Komplexität des Themas, sich mit spezifischen Fachstellen zu vernetzen und Unterstützung bei Fachleuten zu holen. Andererseits können eigene, unreflektierte Gefühle die Beratung mit betroffenen Kindern oder Jugendlichen beeinflussen. Um eine professionelle Beratung zu gewährleisten ist es daher unabdingbar, sich mit den eigenen Gefühlen auseinanderzusetzen und mit Hilfe des Austausches im Team oder in einer Supervision darüber zu sprechen.

Bei Gewissheit von häuslicher Gewalt ist aufgefallen, dass sich vor allem die Schulsozialarbeitenden unverzüglich mit einer anderen Beratungsstelle wie der Jugend- und Familienberatung oder mit Fachstellen wie der Opferberatungsstelle oder der Fachstelle Kinderschutz vernetzen und Hilfe sowie Unterstützung holen. Eine Erklärung für diesen Entscheid könnte sein, dass sich die Schulsozialarbeitenden einem Beratungsteam anschliessen und sich mit diesem austauschen, da sie in den Schulhäusern oft auf sich selbst gestellt sind und nicht auf ein Arbeitsteam zurückgreifen können. Dass die Komplexität von häuslicher Gewalt vernetztes Denken und Handeln erfordert, würde damit ebenfalls bekräftigt. Wie bereits aus den Annahmen eins und zwei sichtbar wurde, bestätigt sich auch hier die Vermutung, dass sich die Sozialarbeitenden in der Schule bezüglich häuslicher Gewalt nicht kompetent genug fühlen und darum auf spezifische Fachstellen zurückgreifen. Bei den Sozialarbeitenden auf den Jugend- und Elternberatungsstellen findet der Austausch vor allem im Team oder mit anderen Jugend- und Elternberatungsstellen statt. Wenn es die Situation erfordert, vernetzen sich die Beratenden ebenfalls mit spezifischen Fachstellen. Dies lässt vermuten, dass sich die Sozialarbeitenden auf den Jugend- und Elternberatungsstellen im Gegensatz zu den Schulsozialarbeitenden eher als fachkundig bezüglich der Thematik häusliche Gewalt einschätzen. Bestätigt werden kann diese Vermutung aufgrund von Interviewaussagen zu internen und persönlichen Weiterbildungen im Bereich häusliche Gewalt und Kinderschutz.

Das Vernetzen und Austauschen mit anderen Fachpersonen lässt sich auch als eine laufende Weiterentwicklung hinsichtlich der persönlichen und beruflichen Wissens- und Handlungskompetenzen darlegen. Dies gehört gemäss Berufskodex (Artikel 4, Absatz 2) zum Grundsatz der Professionellen der Sozialen Arbeit (avenir social, 2006, S. 2). Somit lässt sich schlussfolgern, dass Vernetzungs- und Austauscharbeit zu einer professionellen Arbeitsweise von Sozialarbeitenden gehört und dass dabei die Gründe, die dazu führen weniger von Bedeutung sind.

Als weitere Unterstützungsmöglichkeit dient den Interviewpersonen die Kenntnis über verschiedene Angebote in der Zentralschweiz, welche sowohl den Sozialarbeitenden als auch den Betroffenen von häuslicher Gewalt zur Verfügung stehen. Die Befragten äussern sich dazu sehr vielfältig. Auffallend ist, dass die am häufigsten genannten Anlaufstellen Notaufnahmestellen für Kinder und Jugendliche sind. Einerseits müssen diese Notfallplätze möglicherweise aufgrund akuter Gefährdungslagen öfters als einstweilige Platzierungsmöglichkeit in Betracht gezogen werden. Demzufolge könnte vermutet werden, dass diese Notfallplätze den betroffenen Altersgruppen als einziges Angebot Entlastung und spezifische Betreuung bieten. Andererseits könnte anlässlich der jüngsten Neueröffnung die Notaufnahme in der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg bei den Sozialarbeitenden präsent sein.

In Übereinstimmung mit dem Kapitel 5. werden in Bezug auf häusliche Gewalt typische Anlauf- und Krisenstellen wie die Opferberatungsstelle, das Frauenhaus und das Männerbüro mehrmals genannt. Aufgefallen ist, dass nebst der Opferhilfe die Sozialpädagogische Familienbegleitung am zweithäufigsten erwähnt wurde. Gemäss Kapitel 5.3 beinhaltet die Angebotslandkarte des Kantons Luzern vorwiegend auf häusliche Gewalt spezialisierte Fach- und Beratungsstellen sowie Anlaufstellen in Akutsituationen und somit keine längerfristigen Familien- und Erziehungsunter-

stützungsangebote. Möglicherweise könnte dafür der auf den Jugend- und Elternberatungsstellen vorherrschende systemische Beratungsansatz als Erklärung herangezogen werden. Gemäss Kapitel 3.2.4 werden die Erziehungsfähigkeiten auf Seiten des gewaltbetroffenen Elternteils aufgrund der häuslichen Gewalt eingeschränkt. Die täglichen Herausforderungen einer Familie mit Kindern können dadurch kaum mehr bewältigt werden, wodurch die Folgen von häuslicher Gewalt im Alltag ans Licht treten. Mit der Sozialpädagogischen Familienbegleitung könnten die Sozialarbeitenden das Ziel verfolgen, einem Familiensystem bei der Erziehung sowie im Alltag Unterstützung anzubieten. Möglicherweise erhoffen sich die Sozialarbeitenden mit einer professionellen und alltagsnahen Hilfeleistung die Reduzierung der häuslichen Gewalthandlungen. Wie oft und ob die Sozialpädagogische Familienbegleitung auch tatsächlich bei häuslicher Gewalt eingesetzt wird, bleibt offen.

Ebenfalls in Abweichung zu Kapitel 5. werden von den Schulsozialarbeitenden mehrfach Angebote mit psychologischen oder psychiatrischen Dienstleistungen für Kinder wie der Schulpsychologische und der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst aufgezählt. Dies könnte auf das Arbeitsgebiet und die Zuständigkeit von Anlaufstellen im Bereich der Schule hindeuten. Womöglich werden diese beiden Stellen allgemein bei Schulauffälligkeiten oder Schul-schwierigkeiten in Betracht gezogen und sind daher bei den Schulsozialarbeitenden bekannt.

In Bezug auf weiterführende oder fehlende Unterstützungsmöglichkeiten wünschen sich die Interviewpersonen das Schaffen von spezifischen altersgerechten Unterstützungsangeboten für als Zeuginnen und Zeugen betroffene Kinder, welche längerfristig der Beratung und Verarbeitung der erlittenen Gewalt dienen. Gemäss Kapitel 5.2 bestätigt Corinna Seith in ihren Ausführungen, die Forderung nach Unterstützungsangeboten für das Kind und seine individuellen Problemlagen und zeigt auf, dass nicht nur in der Zentralschweiz sondern gemäss Ergebnissen des Nationalen Forschungsprogramms 52 im ganzen deutschsprachigen Raum dafür dringend Handlungsbedarf besteht.

Aufgrund der ausführlich beschriebenen Unterstützungsmöglichkeiten, welche die Sozialarbeitenden im Umgang mit Betroffenen von häuslicher Gewalt in unterschiedlicher Form beiziehen, kann die zu Beginn erwähnte Annahme bestätigt werden.



VI. Schlussteil

Dieses Kapitel bildet den Abschluss der Bachelorarbeit. Im ersten Teil erfolgt die Beantwortung der Forschungsfrage. Im zweiten Teil werden daraus relevante und zukünftige Empfehlungen für die Sozialarbeit abgeleitet und im dritten Teil werden Ausblicke zur Weiterbearbeitung der behandelten Thematik dargelegt.

1. Wichtigste Befunde

Die wichtigsten Befunde werden anhand der Beantwortung der Forschungsfrage aufgezeigt.

Welche Kenntnisse haben SozialarbeiterInnen in der Schulsozialarbeit und auf Jugend- und Elternberatungsstellen von häuslicher Gewalt in Bezug auf Kinder und Jugendliche, die Zeuginnen und Zeugen davon sind und wie gehen sie mit den Betroffenen in der Beratung bei Vermutung oder Gewissheit um?

Anhand der Untersuchung wird deutlich, dass die befragten Sozialarbeitenden sowohl theoretische als auch praktische Kenntnisse bezüglich häuslicher Gewalt haben. Die praktischen Kenntnisse beziehen sich auf Erfahrungen im Berufsalltag mit häuslicher Gewalt. Die Interviewpersonen verfügen demnach über Erklärungs- und Beschreibungswissen von häuslicher Gewalt, leiten davon Auswirkungen und Folgen für beteiligte Kinder und Jugendliche ab und generieren Handlungswissen für den Praxisalltag.

Theoretische Kenntnisse

Die befragten Fachpersonen verfügen hinsichtlich der theoretischen Kenntnisse über ein Gewaltverständnis, kennen verschiedene Formen möglicher Gewaltkonstellationen und können vielfältige Ursachen aufzählen, welche die Gewalt im häuslichen Nahraum bedingen. Bezüglich der Mitbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen ist den Sozialarbeitenden bewusst, dass Töchter und Söhne Zeuginnen und Zeugen des Gewaltgeschehens zwischen den Eltern und/ oder direkt Opfer von häuslichen Gewalttaten werden. Zeuge sein von häuslicher Gewalt bedeutet für die Interviewpersonen insbesondere zwei Arten von Gewalt, denen Kinder und Jugendliche ausgesetzt sind: die physische und die psychische Gewalt. Die drei weiteren möglichen Gewaltformen wie die sexuelle, soziale oder ökonomische Gewalt werden unter diesem Aspekt nicht erwähnt. Daher ist davon auszugehen, dass die Sozialarbeitenden hauptsächlich die beiden genannten Gewaltformen kennen und verstehen, dass Kinder und Jugendliche Opfer jeglicher Art von häuslicher Gewalt sind, sei es als Zeugin, Zeuge oder als direkt Gewaltbetroffene. Vielfältige theoretische Kenntnisse weisen die Fachpersonen hinsichtlich der Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf die kindliche Entwicklung auf. Vorwiegend werden negative Auswirkungen geäußert wie beispielsweise eine externalisierende oder internalisierende Verhaltensweise, Beeinträchtigungen in der Identitätsfindung, ambivalente Beziehungen zu den Eltern sowie Schuldgefühle. Allerdings weisen die Interviewpersonen vereinzelt darauf hin, dass häusliche Gewalt sich je nach Persönlichkeit unterschiedlich auswirkt oder sogar positive Folgen haben kann. Hingegen bleiben zwei schwerwiegende Folgen von häuslicher Gewalt, die sich auf die Beratung auswirken könnten, unausgesprochen. Dies sind das Schweigegebot und die Übernahme der Elternrolle. Aus diesem Grund wird aus Sicht der Autorinnen bezweifelt, dass sich die Sozialarbeitenden dem vollen Ausmass der häuslichen Gewalt bewusst sind, dem betroffene Kinder und Jugendliche ausgesetzt sind.

Die gesamte Einschätzung erfolgt aufgrund der Zusammenstellung aller Antworten, welche auf den individuell unterschiedlich grossen Wissensständen basiert. Hinsichtlich der befragten Fachpersonen in der Schule sowie auf den Jugend- und Elternberatungsstellen besteht diesbezüglich ein klarer Unterschied. So ist aufgefallen, dass sich die Sozialarbeiterinnen auf den Jugend- und Elternberatungsstellen intensiver mit der Thematik häusliche Gewalt mittels Weiterbildung, institutionsinterne Kurse sowie Präventionsarbeit auseinandersetzen. Dies erklärt weshalb das theoretische Wissen dieser Sozialarbeiterinnen im Vergleich zu den Schulsozialarbeitenden detaillierter und umfangreicher ist.

Praktische Kenntnisse

Zu den praktischen Kenntnissen der Interviewpersonen gehören das Wahrnehmen von häuslicher Gewalt, das Darlegen von Fallbeispielen sowie die Handhabung des eigenen Erfahrungswertes als Massstab in der Arbeit mit Betroffenen. Die Sozialarbeitenden in der Schulsozialarbeit und auf den Jugend- und Elternberatungsstellen sehen sich mit wenigen Fällen von häuslicher Gewalt konfrontiert. Die häusliche Gewalt wird in der Beratung generell als versteckt und latent mitschwingend wahrgenommen. Gründe für die allgemein tiefen Fallzahlen von häuslicher Gewalt könnten die folgenden drei sein: Erstens erfolgt in der Schule bezüglich auffälligen Schülerinnen und Schülern eine Selektion durch die Lehrpersonen, zweitens bestehen bei den Jugendlichen Hemmschwellen Jugend- und Elternbera-

tungsstellen aufzusuchen und drittens bestätigt die immer noch bestehende gesellschaftliche Tabuisierung das vermutete Dunkelfeldphänomen.

Vorgehen in der Beratung bei Vermutung oder Gewissheit

Wie Fachpersonen in der Beratung mit betroffenen Kindern und Jugendlichen bei Vermutung oder Gewissheit umgehen wird anfolgend beantwortet. Aus Sicht der Autorinnen ist der Umgang mit den Betroffenen hinsichtlich der schwierigen und belastenden Situation, in der sich Zeuginnen und Zeugen von häuslicher Gewalt befinden, angemessen. So betrachten die Sozialarbeitenden jede Fallgeschichte individuell und gehen der Situation entsprechend vor. Folglich fällt die Vorgehensweise mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen nicht einheitlich aus. Des Weiteren wird aufgrund der schwierigen Thematik viel Wert auf ein Vertrauensverhältnis gelegt und das Gespräch sowie die Gestaltung der Beratung wird dem Alter der Klientel angepasst. Indem die Fachpersonen ressourcenorientiert arbeiten und den Betroffenen gegenüber eine wertschätzende Haltung einnehmen, können wichtige Lösungsschritte von den Kindern und Jugendlichen einfacher umgesetzt werden und gelingen. Im Falle von häuslicher Gewalt finden es die Sozialarbeitenden wichtig, dem Zeit- und Handlungsdruck nicht nachzugeben, sofern die Betroffenen aufgrund der familiären Situation nicht akut gefährdet sind.

Je nachdem ob häusliche Gewalt vermutet wird oder darüber Gewissheit besteht, läuft eine Beratung anders ab. Generell orientieren sich die Expertinnen und Experten an den fünf Leitsätzen. Bei Vermutung werden die Betroffenen mit sorgfältig formulierten, dem Alter angepassten, aber direkten Fragen auf die häusliche Gewalt angesprochen. Währenddem das Erstgespräch mit Kindern oftmals spielerisch über interaktive und anregende Materialien verläuft, wird mit den Jugendlichen vorwiegend auf der Gesprächsebene kommuniziert. Zur Unterstützung werden andere Fallbeispiele herangezogen oder schriftliche Kommunikationsformen angeboten. Indem ein Arbeitsbündnis erstellt wird, können weitere Beratungseinheiten erfolgen. Mit diesem Vorgehen wird bei Vermutung gemäss dem ersten Leitsatz häusliche Gewalt erkannt und angesprochen. Wenn Gewissheit besteht, dass Kinder und Jugendliche von häuslicher Gewalt betroffen sind, werden die anderen vier Leitsätze angewendet. So erfahren die jungen Klientinnen und Klienten Unterstützung in Form von Beratung. Aus Sicht der Autorinnen erfolgt dieser Schritt aber gegenüber den betroffenen Kindern mangelhaft. Da sich bei Kenntnisnahme die Schulsozialarbeitenden zusammen mit der zuständigen Lehrperson an die Eltern wendet und es unklar ist, was mit dem betroffenen Kind weiter geschieht und wo dieses Unterstützung zur Bewältigung der Situation erhält, könnte das Kind aus dem Fokus der Beratenden geraten.

Gegenüber den Jugendlichen sowie teilweise gegenüber den Eltern, werden weitere wichtige Schritte wie das Vermitteln der rechtlichen Situation sowie das gemeinsame Planen von Schutz und Sicherheit umgesetzt. Die Sozialarbeitenden nutzen gemäss dem letzten Leitsatz vorhandene Ressourcen, indem sie sich mit Fachstellen oder anderen Beratungsstellen vernetzen, sich im Team oder in der Supervision austauschen und bestehende externe Angebote kennen. Damit sorgen sie für die eigene Arbeitsfähigkeit und gewährleisten eine professionelle Beratung gegenüber Betroffenen von häuslicher Gewalt. Aufgrund der geäusserten Bedürfnisse wird klar, dass altersgerechte Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder fehlen.

2. Schlussfolgerungen

Nachfolgend werden verschiedene Empfehlungen für Sozialarbeitende und Institutionen aufgeführt, die im Praxisalltag mit Kindern und Jugendlichen konfrontiert sind, welche im häuslichen Umfeld Gewalt miterleben. Vorschläge im Hinblick auf die jungen Betroffenen schliessen diesen zweiten Teil ab.

2.1 Empfehlungen für Sozialarbeitende

Da häusliche Gewalt eine komplexe Thematik mit vielfältigen Aspekten ist, werden hohe Ansprüche an die Sozialarbeitenden gestellt. Eine Grundvoraussetzung für das Gelingen des Beratungsprozesses liegt in der Fachkompetenz.

Da die Betroffenen die Gewalt oftmals versteckt halten, müssen sie vorsichtig darauf angesprochen werden. Dies erfordert ein differenziertes Gewaltverständnis wie auch ein spezielles Wissen über die Dynamik von häuslicher Gewalt und die daraus resultierenden Folgen auf das Erleben und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Die Fachpersonen benötigen bestimmte Beratungstechniken, um mögliche schambehaftete Hemmschwellen seitens der jungen Betroffenen abzubauen zu können. Um dieses Wissen zu implementieren und Handlungssicherheit zu erlangen, empfehlen die Autorinnen allen Sozialarbeitenden, die in ihrem Berufsalltag mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, Weiterbildungen zum Thema häusliche Gewalt zu besuchen. Eine weitere wichtige Bedingung für die Unterstützung und Begleitung von Betroffenen ist die regelmässige Selbstreflexion der Fachpersonen und zwar hinsichtlich der eigenen Lebensgeschichte, eigenen Ansichten über Geschlechterrollen und des persönlichen Berufsverständnisses (Heynen, 2003, S. 22). Dies kann in Form von regelmässigen Supervisionen, Interventionen oder Teamsitzungen erfolgen.

In Bezug auf die Beratung von betroffenen Kindern und Jugendlichen legen die Autorinnen den Fachpersonen nahe, stets die Sichtweise der jungen Menschen einzunehmen und mit ihnen zusammen praktische Lösungen für den Alltag zu erarbeiten. Jedes Kind und jede jugendliche Person ist Expertin und Experte, was die individuelle familiäre Situation zu Hause betrifft. Daneben ist es wichtig, dass die Sozialarbeitenden eine klare Position gegen Gewalt einnehmen und den jungen Betroffenen alternative gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien aufzeigen.

In der Beratung soll zudem der Blick verstärkt auf die Resilienz dieser Kinder gerichtet werden. Aufmerksame und interessierte Drittpersonen sind in der Lage den Betroffenen zu helfen, damit diese in belastenden Situationen bestehen können. Die Sozialarbeitenden können die Rolle einer verlässlichen Drittperson bis zu einem bestimmten Grad einnehmen, indem sie die betroffenen Kinder und Jugendlichen ernst nehmen, ihnen die Möglichkeit geben über ihre eigenen Interessen und Bedürfnisse zu erzählen und sie von ihren allfälligen Schuldgefühlen entlasten. Sie sind ebenfalls in der Lage Erfahrungen von Selbstwirksamkeit bewusst zu fördern, indem sie mit den Kindern und Jugendlichen zusammen das weitere Vorgehen besprechen.

2.2 Empfehlungen für Institutionen

Gemäss den vorangegangenen Ausführungen in den Kapiteln IV. und V. können die tiefen Fallzahlen von häuslicher Gewalt in den befragten Schulen und Beratungsstellen ein Indiz dafür sein, dass Barrieren beim Zugang zu Institutionen für betroffene Kinder und Jugendliche bestehen. Zu diesen Hindernissen kommt möglicherweise die Angst vor schlimmen Konsequenzen hinzu. Diese Barrieren und Unsicherheiten könnten durch fachgerechte Informationen über häusliche Gewalt und Interventionsmöglichkeiten vermindert werden. Laut dem Forschungsprojekt von Corinna Seith (2007) „Häusliche Gewalt aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen“ heissen sechs von zehn SchülerInnen es indessen gut, wenn sie in der Schule über die Thematik umfangreich aufgeklärt würden. (S. 120) Demzufolge schlagen die Autorinnen vor, dass Schulsozialarbeitende in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen präventiv Einfluss auf das Thema häusliche Gewalt nehmen. Die SchülerInnen könnten beispielsweise anhand von spezifischen Workshops sensibilisiert und über häusliche Gewalt informiert werden. Durch diese Präventionsarbeit leisten die Sozialarbeitenden einen bedeutsamen Beitrag zur Enttabuisierung der Gewalt und der Weg zu den Beratungsstellen könnte dadurch erleichtert werden. Schulen ohne Schulsozialarbeit können in der Präventionsarbeit durch regionale Jugend- und Elternberatungsstellen unterstützt werden.

2.3 Empfehlungen in Bezug auf betroffene Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche, die im Kontext von häuslicher Gewalt aufwachsen, benötigen Ansprechpersonen, die ihnen jene Stabilität und Sicherheit vermitteln, welche sie zu Hause nicht vorfinden. Vermutlich sind sie zudem auf längerfristige Unterstützung angewiesen, um ihre Erlebnisse zu verarbeiten. Sozialarbeitende in der Schule und auf Jugend- und Elternberatungsstellen sind aus zeitlichen und personellen Ressourcen nicht in der Lage eine kontinuierliche und enge Begleitung der jungen Betroffenen zu übernehmen. Spezialisierte, altersgerechte Unterstützungsangebote für betroffene Kinder und Jugendliche als Vernetzungsmöglichkeit fehlen jedoch.

Die befragten Sozialarbeitenden bemängeln diesen Umstand und sehen hier wie auch Corinna Seith (vgl. Kapitel 5.2) einen wesentlichen Handlungsbedarf. Demnach befürworten die Autorinnen das Schaffen von spezifischen Unterstützungsangeboten in Form von Einzel- und Gruppenarbeiten, die den individuellen Lebenssituationen und Belastungen der jungen Betroffenen gerecht werden.

Als Vorbild für solche Angebote dient das schweizweit erste Pilotprojekt „KidsPunkt“ in Winterthur. Seit dem 1. Januar 2009 können Kinder und Jugendliche, die Gewalt zwischen ihren Eltern miterleben, im Raum Winterthur schnell und unkompliziert auf Unterstützung zählen. Nach einer polizeilichen Intervention kontaktiert die Beraterin des „KidsPunkts“ den gewaltbetroffenen Elternteil. In Beratungsgesprächen haben die Mädchen und Knaben die Gelegenheit über die vorgefallene Gewalt, ihre Ängste und Sorgen zu reden und zusammen mit der Beraterin Strategien und Notfallszenarien für künftige Gewalteskalationen zu entwerfen. (Susanna Sauermost, 2009, S. 19-21) Dieses Pilotprojekt schliesst einen Teil der Lücke im Helfersystem bezüglich der zeitgemässen Abklärung von hilfsbedürftigen Kindern, die im Kapitel 5.2 angesprochen wird.

3. Ausblick

In dieser Bachelorarbeit konnte zum einen nachgewiesen werden, über welche theoretischen und praktischen Kenntnisse Sozialarbeitende in der Schule und auf Jugend- und Elternberatungen bezüglich häuslicher Gewalt sowie auf Kinder und Jugendliche, als Zeuginnen und Zeugen der Gewalt, verfügen. Zum anderen wurde dokumentiert, wie die Fachpersonen mit den jungen Betroffenen in der Beratung umgehen.

Im Rahmen einer weiteren Bachelorarbeit wäre spannend die Sichtweise der Kinder und jungen Erwachsenen zu erforschen, die die Sozialarbeitenden in den jeweiligen Institutionen aufsuchen. Wie beurteilen sie die Beratung und was würden sie sich als Betroffene von häuslicher Gewalt wünschen? Ausserdem könnten mögliche Zugangsbarrieren und Hemmschwellen seitens der Mädchen und Knaben in Bezug auf Beratungsstellen empirisch untersucht werden. Des Weiteren wäre ein Vergleich mit anderen Kantonen oder Regionen interessant. Wie sieht beispielsweise die Situation im Kanton Zürich aus, wo die Schulsozialarbeit schon länger verankert ist und ein dichteres Netz an Unterstützungsangeboten herrscht? Welche Kenntnisse weisen dort die SozialarbeiterInnen in der Schulsozialarbeit und auf den Jugend- und Elternberatungsstellen auf? Darüber hinaus könnte eine Gegenüberstellung zwischen der Schweiz und Deutschland hinsichtlich bestehender Unterstützungsmöglichkeiten für betroffene Kinder und Jugendliche aufschlussreiche Erkenntnisse liefern.

Quellenverzeichnis

- Avenir social (2006). *Berufskodex der Professionellen Sozialer Arbeit*. Gefunden am 22. Aug. 2009, unter http://www.avenirsocial.ch/cm_data/Berufskodex_A4_d.pdf
- Bossart, Elisabeth; Huber, Brigitte & Reber, Miriam (2002). *Was ist Häusliche Gewalt? Ein Definitionsversuch*. Gefunden am 15. Aug. 2009, unter http://www.gerichte.sg.ch/home/dienstleistungen/nuetzliche_infromationen/mitteilungen_zum_familienrecht/Mitteilungen_zum_Familienrecht.Par.0009.DownloadListPar.0009.File.tmp/Mitteilungen%20zum%20Familienrecht%20-%20Sonderheft%20H%C3%A4usliche%20Gewalt.pdf
- Brunner, Sabine (2008). Kinder inmitten häuslicher Gewalt. *Frauenfragen*, 31 (2), 78-81.
- Büchler, Andrea (1998). *Gewalt in Ehe und Partnerschaft. Polizei-, straf- und zivilrechtliche Interventionen am Beispiel des Kantons Basel-Stadt*. Basel: Helbing & Lichtenhahn.
- Büro für Gleichstellung und für Familienfragen des Kantons Freiburg und kantonale Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen [BGF]. (2007). *Gewalt in Paarbeziehungen erkennen – die Opfer unterstützen, vernetzen, informieren und schützen*. Freiburg: Autor.
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2009). *Opfer von Straftaten - Daten, Indikatoren. Überblick: Kennzahlen*. Gefunden am 15. Aug. 2009, unter <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/03/01/key/ueberblick/01.html>
- Buskotte, Andrea (2008). *Häusliche Gewalt und die Folgen für betroffene Kinder*. Gefunden am 10. Aug. 2009, unter http://parisax.de/www/cms/upload/Service/doku_fachtag/06_Dokumentation_Fachtag_27.08.08_-_Vortrag_A._Buskotte.pdf
- Bussmann, Kai-D. (2007). Gewalt in der Familie. In Jutta Ecarius (Hrsg.), *Handbuch Familie* (S. 637-652). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Dienststelle Soziales und Gesellschaft Kanton Luzern (2008). *Aufgaben der Fachstelle Kinderschutz*. Gefunden am 4. Okt. 2009, unter <http://www.disg.lu.ch/index/kinderschutz.htm>
- Drilling, Matthias (2009). *Schulsozialarbeit. Antworten auf veränderte Lebenswelten* (4. Aufl.). Bern: Haupt.
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann [EBG]. (2007a). *Informationsblatt: Definition, Formen und Betroffene häuslicher Gewalt*. Gefunden am 17. März 2009, unter <http://www.ebg.admin.ch/themen/00009/00089/00093/00275/index.html?lang=de>
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann [EBG]. (2007b). *Informationsblatt: Zahlen zur häuslichen Gewalt*. Gefunden am 17. März 2009, unter <http://www.ebg.admin.ch/themen/00009/00089/00093/00275/index.html?lang=de>
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann [EBG]. (2008a). *Informationsblatt: Gewalt gegen Kinder und Jugendliche*. Gefunden am 17. März 2009, unter <http://www.ebg.admin.ch/themen/00009/00089/00093/00275/index.html?lang=de>
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau [EBG]. (2008b). *Gewalt in Paarbeziehungen. Ursachen und in der Schweiz getroffene Massnahmen*. Bern: Autor.
- Eggler, Madeleine (2009). Kinder als Opfer von körperlicher und sexueller Gewalt. In Cornelia Bessler, Benjamin Brägger, Volker Dittmann, Daniel Fink, Silvia Steiner & Fabienne Vogler (Hrsg.), *Neue Gewalt oder neue Wahrnehmung?* (S. 117-130). Bern: Stämpfli.
- Feuerhelm, Wolfgang (2007). Jugend. In *Taschenlexikon der Sozialarbeit und der Sozialpädagogik* (5. Aufl., S. 303). Wiebelsheim: Quelle & Meyer.

- Gillioz, Lucienne; De Puy, Jacqueline; Ducret, Véronique & Belser, Katharina (1997). *Beziehung mit Schlagseite. Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft (Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten, Hrsg.)*. Bern: eFeF Verlag.
- Girzone, Rita (2004). *Kinder als ZeugInnen und Mitbetroffene*. Gefunden am 17. April 2009, unter <http://www.paulus-akademie.ch/berichte/gewalt/girzone.pdf>
- Gloor, Daniela & Meier, Hanna (2003). Gewaltbetroffene Männer – wissenschaftliche und gesellschaftlich-politische Einblicke in eine Debatte. *Die Praxis des Familienrechts*, 4 (3), 526-547.
- Gloor, Daniela & Meier, Hanna (2004). *Frauen, Gesundheit und Gewalt im sozialen Nabraum. Repräsentativbefragung bei Patientinnen der Maternité Inselhof Triemli, Klinik für Geburtshilfe und Gynäkologie (Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Zürich und Maternité Inselhof Triemli (Hrsg.)*. Bern: Edition Soziothek.
- Gloor, Daniela & Meier, Hanna (2007). Zahlen und Fakten zum Thema häusliche Gewalt. In Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich; Frauenklinik Maternité Stadtspital Triemli Zürich & Verein Inselhof Triemli Zürich (Hrsg.), *Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren: Handbuch für Medizin, Pflege und Beratung* (S. 15-33). Bern: Hans Huber.
- Godenzi, Alberto (1996). *Gewalt im sozialen Nabraum* (3. erweiterte Aufl.). Basel: Helbling & Lichtenhan.
- Gründer, Mechthild; Kleiner, Rosa & Nagel, Hartmut (2004). *Wie man mit Kindern darüber reden kann. Ein Leitfaden zur Aufdeckung sexueller Misshandlung* (3. Aufl.). Weinheim: Juventa.
- Hartwig, Luise (2007). Auftrag und Handlungsmöglichkeiten der Jugendhilfe bei häuslicher Gewalt. In Barbara Kavemann & Ulrike Kreyssig (Hrsg.), *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt* (2. durchgesehene Aufl., S. 167-177). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Heynen, Susanne (2003). *Häusliche Gewalt: direkte und indirekte Auswirkungen auf die Kinder*. Gefunden am 17. April 2009, unter <http://www.dvjj.de/download.php?id=145>
- Husi, Gregor (2009). *Wissenschaft, Forschung und Praxis in der Sozialen Arbeit*. Unveröffentlichtes Unterrichtsskript. Hochschule Luzern Soziale Arbeit.
- Infoclick.ch & tschau.ch (2002). *Beratungsstellen*. Gefunden am 18. Sept. 2009, unter http://www.feelok.ch/fachstellen/fachstellen_Tschau.asp
- Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt des Kantons Zürich [IST]. (2008). *Häusliche Gewalt – eine reine Privatsache?* Gefunden am 17. April 2009, unter www.ist.zh.ch/.../home.SubContainerList.SubContainer2.ContentContainerList.0021.DownloadFile.pdf
- Kantonspolizei Luzern (kein Datum). *Gewalt an Kindern*. Gefunden am 4. Okt. 2009, unter http://www.kapo.lu.ch/index/prae_kindern.htm
- Kavemann, Barbara (2003). *Kinder und häusliche Gewalt – Kinder misshandelter Mütter*. Gefunden am 10. Aug. 2009, unter <http://www.wibig.uni-osnabrueck.de/veroeff.htm>
- Kavemann, Barbara (2007). Zusammenhang von häuslicher Gewalt gegen die Mutter mit Gewalt gegen Töchter und Söhne – Ergebnisse neuerer deutscher Untersuchungen. In Barbara Kavemann & Ulrike Kreyssig (Hrsg.), *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt* (2. durchgesehene Aufl., S. 13-35). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Keller, Elisabeth (2008). Häusliche Gewalt: Werden Strafverfahren vorschnell eingestellt? Gewaltschutzgesetze und Täter-Programme: Was wirkt? [Editorial]. *Frauenfragen*, 31 (2), 7.
- Kindler, Heinz (2002). *Partnerschaftsgewalt und Kindeswohl. Eine meta-analytisch orientierte Zusammenschau und Diskussion der Effekte von Partnerschaftsgewalt auf die Entwicklung von Kindern: Folgerungen für die Praxis*. Gefunden am 17. April 2009, unter <http://www.dji.de/bibs/partnerschaftsgewalt.pdf>
- Kindler, Heinz (2007). Partnergewalt und Beeinträchtigung kindlicher Entwicklung: Ein Forschungsüberblick. In Barbara Kavemann & Ulrike Kreyssig (Hrsg.), *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt* (2. durchgesehene Aufl., S. 36-53). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

- Köckeritz, Christine (2004). *Entwicklungspsychologie für die Jugendhilfe. Eine Einführung in Entwicklungsprozesse, Risikofaktoren und Umsetzung in Praxisfeldern*. Weinheim: Juventa.
- Mayer, Horst O. (2004). *Interview und schriftliche Befragung* (2. Aufl.). München: Oldenbourg.
- Metzger, Marius (2009). *Sampling: Wie kommt man zur Stichprobe?* Unveröffentlichtes Unterrichtsskript. Hochschule Luzern Soziale Arbeit.
- Meuser, Michael & Nagel, Ulrike (1991). ExpertInneninterviews. In Detlef Garz & Klaus Kraimer (Hrsg.), *Qualitativ-empirische Sozialforschung. Konzepte, Methoden, Analysen* (S. 441-471). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Mösch Payot, Peter (2007). *Der Kampf gegen häusliche Gewalt: Zwischen Hilfe, Sanktion und Strafe. Kriminalpolitische Veränderungen und die Funktionalisierung des Strafrechts zum Opferschutz am Beispiel der Reformen im Kampf gegen häusliche Gewalt in der Schweiz*. Luzern: interact.
- Müller, Ursula & Schöttle, Monika (2004). *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland*. Gefunden am 16. Aug. 2009, unter <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/langfassung-studie-frauen-teileins.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>
- Ostbom-Fischer, Elke (2003). *Das Kindeswohl im Ernstfall. Auswirkungen Häuslicher Gewalt auf die psycho-soziale Entwicklung von Kindern*. Gefunden am 17. April 2009, unter http://www.autonome-frauenhaeuser-zif.de/pdf/themen/th_01_osbomk_0704.pdf
- Rudolph, Sabrina (2007). *Kinder stärken gegen häusliche Gewalt. Ansätze für Interventionen und Aufklärung in der Schule*. Marburg: Tectum.
- Schwander, Marianne (2003). Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt: Neuer Erkenntnisse – neue Instrumente. *Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht*, 121 (2), 195- 215.
- Seith, Corinna (2003). *Öffentliche Interventionen gegen häusliche Gewalt. Zur Rolle von Polizei, Sozialdienst und Frauenhäuser*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Seith, Corinna (2006). Kinder und häusliche Gewalt – Herausforderungen für Behörden und Fachstellen. *Soziale Sicherheit*, 2006 (5), 249-254.
- Seith, Corinna (2007). „Weil sie dann vielleicht etwas Falsches tun“ – Zur Rolle von Schule und Verwandten für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder aus Sicht von 9- bis 17-Jährigen. In Barbara Kavemann & Ulrike Kreyssig (Hrsg.), *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt* (2. durchgesehene Aufl., S. 103-123). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Simoni, Heidi (2007). Kindesentwicklung und elterliche Gewaltbeziehung. In Arbeitsgemeinschaft gegen die Ausnützung von Abhängigkeitsverhältnissen (Hrsg.), *Wenn Kinder Opfer von Gewalt sind...* (S. 45-48). Zürich: AGAVA.
- Simonin, Mathieu; Killias, Martin & De Puy, Jacqueline (2004). *Gewalt gegen Frauen in der Schweiz. Resultate einer internationalen Befragung*. Gefunden am 15. Aug. 2009, unter http://www.unil.ch/webdav/site/esc/shared/Crimscope/Crimscope025_2005_D_.pdf
- Solèr, Maria & Brusa, Elke (2007). *Personenzentrierte Gesprächsführung nach Carl Rogers*. Unveröffentlichtes Unterrichtsskript. Hochschule Luzern Soziale Arbeit.
- Stimmer, Franz (2000). Kindheit. In *Lexikon der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit* (4. Aufl., S. 375-376). München: Oldenbourg.
- Strasser, Philomena (2001). *Kinder legen Zeugnis ab. Gewalt gegen Frauen als Trauma für Kinder*. Innsbruck: Studien Verlag.
- Strasser, Philomena (2007). „In meinem Bauch zittert alles“ – Traumatisierung von Kindern durch Gewalt gegen die Mutter. In Barbara Kavemann & Ulrike Kreyssig (Hrsg.), *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt* (2. durchgesehene Aufl., S. 53-67). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Van der Haar, Elke (2004). *Jugendberatung. Leitfaden für die Praxis in der Jugendarbeit, Ausbildung und Schule*. Darmstadt: Luchterhand.

- Van der Kolk, Bessel A. & Streek-Fischer, Annette (2002). Trauma und Gewalt bei Kindern und Heranwachsenden. Eine entwicklungspsychologische Perspektive. In Wilhelm Heitmeier & John Hagan (Hrsg.), *Internationales Handbuch der Gewaltforschung* (S. 1020-1040). Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Vollzugs- und Bewährungsdienst des Kantons Luzern (2008). *Anlaufstellen*. Gefunden am 15. Sept. 2009, unter http://www.vbd.lu.ch/index/lip/lip_anlaufstellen.htm
- Weber, Esther (2005). *Beratungsmethodik in der Sozialarbeit. Das Unterrichtskonzept der Beratungsmethodik an der Hochschule für Soziale Arbeit Luzern* (2. Aufl.). Luzern: interact.
- Weinberger, Sabine & Papastefanou, Christiane (2008). *Wege durchs Labyrinth. Personenzentrierte Beratung und Psychotherapie mit Jugendlichen*. Weinheim: Juventa.
- Weltgesundheitsorganisation [WHO]. (2003). *Weltbericht Gewalt und Gesundheit. Zusammenfassung*. Gefunden am 16. Aug. 2009, unter http://www.who.int/violence_injury_prevention/violence/world_report/en/summary_ge.pdf
- Wurdak, Marion (2007). Therapeutische Arbeit mit Kindern, die häusliche Gewalt erlebt haben. In Barbara Kavemann & Ulrike Kreyszig (Hrsg.), *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt* (2. durchgesehene Aufl., S. 249-258). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Sauermost, Susanna (2009). *Zwei Jahre Gewaltschutzgesetz - Kinder und Häusliche Gewalt*. Gefunden am 6. Dez. 2009, unter http://www.ist.zh.ch/internet/ji/ist/de/home.SubContainerList.SubContainer1.ContentContainerList.0033.DownloadFile.pdf%3FCFC_cK%3D1256569621767&ei=SFo2S6KLLKsaEsAa18ZG1Bw&sa=X&oi=nshc&resnum=1&ct=result&cd=2&ved=0CA0QzgQoAQ&usg=AFQjCNF9dO--XFcvHGSjw30B3_azuEnrow

Bildquellen

- Lercher, Lisa; Haberl, Michaela; Voggeneder, Karin & Geisler, Marion (Hrsg.). (1997). *Weil der Papa die Mama haut. Kinder aus dem Frauenhaus zeichnen und erzählen*. Ruhmark: Donna Vita.
- Van Smirren, Gerard (ohne Datum). *Muster 1*. Gefunden am 20. Dez. 2009, unter http://www.vansmirren.de/assets/archiv/muster%201_380.jpg

Anhang

- A Anfrage für Interviewpartnerin/ -partner
- B Vereinbarung betreffend Datenschutz
- C Leitfadeninterview
- D Auswertungsraster

Anfrage für Interviewpartnerin/ -partner im Rahmen unserer Bachelorarbeit an der Hochschule Luzern - Soziale Arbeit

Sehr geehrte Frau Muster
Sehr geehrter Herr Muster

Wir sind zwei Studentinnen der Hochschule Luzern - Soziale Arbeit und befassen uns im Rahmen unserer Bachelorarbeit mit dem Thema *„Sozialarbeiterische Beratung mit Kindern und Jugendlichen als Zeuginnen und Zeugen von häuslicher Gewalt“*.

Jede vierte Frau in der Schweiz erlebt in mittlerem bis stärkerem Ausmass psychische, physische und/oder sexuelle Gewalt. Die eigenen Kinder bekommen oftmals die Gewaltausbrüche mit. Nach heutigem Erkenntnisstand wird davon ausgegangen, dass zwischen 10 - 30 % aller Kinder und Jugendlichen im Verlauf ihrer Kindheit häusliche Gewalt erleben. Das Aufwachsen in einem solchen Umfeld umfasst nicht nur das Beobachten der Gewalt, sondern ebenso das tägliche Leben in einer Atmosphäre von Macht, Kontrolle und Angst. Diese Kinder sind immensen Belastungen ausgesetzt.

Uns interessiert, wie Sozialarbeitende in der Schulsozialarbeit und auf Jugend- und Familienberatungsstellen mit dieser Thematik, bei ihrer täglichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, umgehen. Gerne möchten wir Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in einem persönlichen Gespräch zum Thema *„Sozialarbeiterische Beratung mit Kindern und Jugendlichen als Zeuginnen und Zeugen von häuslicher Gewalt“* befragen. Die Erhebung aus der Praxis stellt einen wesentlichen Bestandteil unserer Bachelorarbeit dar. Deshalb ist es für uns wichtig, Ihre Ansichten und Vorgehensweisen zu erfahren.

Das Interview dauert maximal eine Stunde und wird mit Hilfe eines Leitfadens durchgeführt. Das Gespräch nehmen wir zu Auswertungszwecken auf Tonband auf. Wir garantieren Ihnen, die erhobenen Daten sorgfältig und anonymisiert zu behandeln. Nach Abschluss der Arbeit werden diese Aufnahmen vernichtet.

Wir würden uns sehr freuen, mit Ihnen ein Interview durchführen zu dürfen. Gerne erwarten wir Ihre Antwort bis am (Datum). Andernfalls erlauben wir uns, Sie wieder zu kontaktieren. Falls in der Zwischenzeit Fragen auftauchen oder Sie noch mehr Informationen benötigen, erreichen Sie uns am besten unter folgender E-Mail-Adresse: (Adresse einfügen)

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Interesse und grüssen Sie freundlich

Regula Rohrer & Rahel Fessler

Vereinbarung betreffend Datenschutz

zwischen

Peter Muster,
Sozialarbeiter

und

Rahel Fessler und Regula Rohrer,
Studentinnen der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

wird folgendes vereinbart:

Geheimhaltung

Die Studentinnen haben über die im Rahmen der Bachelorarbeit „Beratung mit Kindern und Jugendlichen als Zeuginnen und Zeugen von häuslicher Gewalt“ erhobenen Daten Stillschweigen zu bewahren. Die erhobenen Daten werden für die Arbeit vollständig anonymisiert und nach deren Abschluss vernichtet.

Es dürfen einzelne Zitate für die Arbeit verwendet werden, jedoch ohne zu erkennen, von welcher Person diese stammen.

Luzern, den.....

SozialarbeiterIn:

Studentinnen:

Peter Muster

Rahel Fessler Regula Rohrer

Leitfadeninterview

Interviewperson: _____

Datum: _____

Einstieg: Vorstellen, Darlegung der Ziele der Befragung und Vorstellen der Thematik, Frage betreffend Tonbandaufnahme, Erledigen der Formalitäten (Datenschutzvereinbarung, Protokollbogen)

a) Häusliche Gewalt generell

- 1. Definition:** Was verstehen Sie generell unter häuslicher Gewalt?
- 2. Wahrnehmung:** Wie nehmen Sie die häusliche Gewalt wahr? Inwiefern werden Sie in Ihren Beratungen mit dieser Thematik konfrontiert?
- 3. Ursachen:** Was denken Sie, was könnten Ursachen von häuslicher Gewalt sein?

b) Kinder und Jugendliche

- 1. Mitbetroffenheit:** Inwiefern sind Kinder betroffen von häuslicher Gewalt?
- 2. Gewaltformen:** Welcher Art von Gewalt sind Kinder von häuslicher Gewalt ausgesetzt?
- 3. Auswirkungen:** Was denken Sie, welche Auswirkungen hat häusliche Gewalt auf die Entwicklung des Kindes? (Wie zeigt sich das genau? Schule, Beratung, Zuhause?)
- 4. Konfrontation:** Gibt es auch Begegnungen, wo die Gewalt nicht direkt angesprochen wurde, Sie aber die Vermutung hatten? Auf was stützen Sie ihr Vermutung oder ihre Gewissheit?

c) Beratungsmethodik

- 1. Vorgang bei Vermutung:** Wie gehen Sie konkret vor, wenn Sie bei einem betroffenen Kind/Jugendlichen nur die Vermutung haben, dass es betroffen von häuslicher Gewalt ist?
- 2. Vorgang bei Gewissheit:** Wie gehen Sie konkret vor, wenn Sie bei einem betroffenen Kind/Jugendlichen die Gewissheit haben, dass es betroffen von häuslicher Gewalt ist?
- 3. Institutionsinterne Abläufe:** Haben Sie interne Abläufe (Checklisten, Interventionsplan), die das Vorgehen bestimmen?

d) Unterstützungsmöglichkeiten

- 1. Unterstützungsangebote:** Welche Unterstützungsangebote für Betroffene in der Zentralschweiz kennen Sie? Haben Sie diese schon einmal beansprucht?
- 2. Offener Wunsch:** Was würden sie sich diesbezüglich wünschen?
- 3. Schlussfrage:** Möchten Sie uns zum Abschluss noch etwas Wichtiges mitteilen, was bis jetzt nicht zur Sprache gekommen ist?

Auswertungsraster

Die Interviewaussagen sind nicht paraphrasiert, sondern originalgetreu wiedergegeben.

Sozialarbeiterinnen auf den Jugend- und Elternberatungen (SA JEB)	SchulsozialarbeiterInnen (SSA)
---	--------------------------------

Häusliche Gewalt	
Definition von häuslicher Gewalt	
<p>SA JEB 1: Ich verstehe häusliche Gewalt, Gewalt wo innerhalb von der Familie passiert, also sei das unter den Eltern sei das Eltern Kind ich denke unter den Kindern das wäre mir jetzt eher fremd also wenn vielleicht das gibt es natürlich schon wenn eines von den Geschwistern älter ist und ein jüngeres missbraucht oder so denn auch wieder, aber so Kinder im gleichen Alter da passiert natürlich viel an Reibereien das meine ich nicht aber das andere die anderen Konstellationen und wo natürlich ein bestimmtes Mass überschreitet das es eben Opfer all das wo Opferhilfe relevant ist oder wenn es dann wirklich grobe Tötlichkeiten sind, das verstehe ich unter häuslicher Gewalt. Eigentlich innerfamiliäre Gewalt denke ich könnte man auch sagen.</p> <p>(...) Tötlichkeiten und psychische Gewalt. Das ist ja auch noch einmal sehr schwer zu fassen, das dauernde Schimpfen und *Abemache*. Aber dann denke stimmt es schon.</p> <p>(...) Ich denke es ist natürlich auch immer es ist schon auch dieser schwierige Teil von wir arbeiten ja mit Jugendlichen Jugendliche provozieren Jugendliche legen sich an mit den Eltern überhaupt mit Erwachsenen und was ist dort die Reaktion und was ist dort wirklich häusliche Gewalt wo ein System dahinter ist von Unterdrückung oder und, und dort ja denke ich muss man auch noch gut unterscheiden oder auch schauen eben offenlegen wo ist was zu verorten, ja.</p> <p>SA JEB 2: Häusliche Gewalt ja ein Offizial also Gewalt als Offizialdelikt gilt und zwar denn wenn man sagen kann das es mehrmals passiert ist, also dass ein Kind tätlich angegriffen wird also körperlich angegriffen wird und zwar nicht einmal also nicht eine Ohrfeige sondern mehrmals in regelmässigen Abständen. (...) Ich kann sagen Gewalt ist für mich eine Gefährdung oder und ich meine eine Gefährdung wenn eine Gefährdung feststeht von einer Entwicklung von einem Kind von einer gesunden Entwicklung, dann ist es für mich häusliche Gewalt, das kann sein wenn jemand ständig herunter gemacht wird wo ich erzählt habe oder geschlagen wird oder erpresst oder bedroht, man kann es sogar ausweiten und sagen es könnte auch eine Gefährdung kann auch entstehen wenn Eltern überhaupt nicht schauen oder nie zuhause sind sich nicht interessieren dann völlig abwesend sind oder. Aber klar wenn man das muss definieren dann ist das keine Definition von gilt oder aber ich rede darum lieber von Gefährdung. Das ist auch bei uns so der Begriff wegen den vormundschaftlichen Massnahmen Kinderschutz oder dass man wenn man von eine Gefährdung ausgehen muss dann tun wir auch handeln oder da sind wir auch verpflichtet von aussen oder. Und wir sind anscheinend auch verpflichtet wo ich gar nicht gewusst habe eben häusliche Gewalt weil dann mehrere also wo regelmässig wenn ich Kenntnis habe das ist ein Offizialdelikt da muss man es braucht nicht einmal eine Anzeige eigentlich sondern die Polizei ist verpflichtet dem nachzugehen. Genau, ja da bin ich jetzt ist erst gerade passiert und darum ist es mir so präsent oder.</p> <p>SA JEB 3: Aber häusliche Gewalt umfasst ja die verschiedenen Bereiche also von verbaler Gewalt Drohungen Vernachlässigung bis zu Tötlichkeiten also körperliche Gewalt, Sanktionen Körperstrafen auch als Sanktionsmittel Erziehungsmittel, relativ ja umfassend. Ja der Begriff häusliche Gewalt und wie wir es da in der Beratung erleben ist es dann eher eng gefasst. Also wo es wirklich zu Tätigkeiten gekommen ist oder Auseinandersetzung bis zu also Handgemengen und Schlägereien eben auch, zwischen den Generationen.</p> <p>SA JEB 4: Häusliche Gewalt da gibt es ganz verschiedene Definitionen, ich verstehe darunter alles was im häuslichen Rahmen passiert, das kann aber zuhause und ausserhalb sein in der Verwandtschaft zum Beispiel, Gewalt psychisch und körperliche Gewalt im weiteren Sinn das ist für mich häusliche Gewalt. (...) Ich denke es ist aber wichtig dass man bei der Erziehung dann erst von Gewalt spricht wenn das wirklich über eine gewisse Zeit mehrmals oder immer wieder vorkommt, also dass in der Erziehung einmal eine</p>	<p>SSA 1: So ganz landläufig versteht man ja so ein bisschen da wird irgendwie geschlagen oder häusliche Gewalt das ist so ein wenig das erste was einem in den Sinn kommt, dann kommt mir als nächstes in den Sinn es ist meistens unter Erwachsenen oder da habe ich auch gerade so ein Bild im Kopf und dann geht es noch weiter dass meistens die Männer die Frauen schlagen - ich denke es geht weiter auch Kinder können geschlagen werden, das gehört auch zu häuslicher Gewalt.</p> <p>SSA 2: Alle Gewaltformen sei es körperliche wie aber auch psychische Gewalt innerhalb der Familie.</p> <p>SSA 3: Ich verstehe unter häuslicher Gewalt wenn es zu ganz allgemein formuliert im Prinzip wenn es zu Grenzverletzungen kommt von Seiten der Eltern gegenüber dem Kind oder vom Kind gegenüber den Eltern in dem Sinn also der Begriff Gewalt ist für mich so definiert dass es Handlungen sind die per se destruktiv oder negativ orientiert sind so und wenn es innerhalb vom Familiensystem geschieht so.</p> <p>SSA 4: Das ist körperlich verbale Gewalt. Wenn geschlagen wird wenn Mobiliar zusammen zertrümmert wird wenn verbal jemand nieder gemacht wird es ist ein grosses Spektrum.</p>

<p>Ohrfeige passiert das sollte man nicht machen aber das kann passieren und das ist nicht häusliche Gewalt. Dort spreche ich noch nicht von häuslicher Gewalt. Und das nun einmal eine Mutter ausflippt weil sie es nicht mehr erträgt das sollte nicht passieren aber das ist nicht häusliche Gewalt. Und das ist für das Kind kann das sehr erniedrigend sein wenn es eine Ohrfeige bekommt beschämend es kann in seiner Integrität verletzt sein aber es ist nicht traumatisiert wenn das sonst in einem guten Umfeld in einer guten Beziehung in einem guten Klima aufwächst, dann liegt das drinnen. Dann spreche ich nicht von häuslicher Gewalt aber wirklich diese permanente; also gut.</p>	
<p>Ursachen von häuslicher Gewalt</p>	
<p>SA JEB 1: Also weil; ich denke natürlich schon Menschen wo Gewalt ausüben haben grundsätzlich kein gutes Selbstbewusstsein also wo eher keine gute- kein guter Eindruck von ihrer Selbstwirksamkeit also die können sich wie nicht anders durchsetzen es ist oft das das letzte Mittel der Wahl auch für diese Menschen denke ich, es ist ein Notnagel oder vielleicht die einzige Form wie sie in ihrem Wort oder ihrem Gefühl Ausdruck geben können, und in diesem Sinn ist es die Ursachen sind eigentlich eher ein bisschen schwache Menschen wo also zu diesem Mittel – greifen und wie kommt es zu schwachen Menschen, das ist natürlich ja die haben natürlich auch ihre Geschichten, also und es geht ja oft weiter in den Familien, Kinder wo Gewalt erlebt haben üben natürlich nachher auch wieder Gewalt aus aber es hat eben mit diesem Kreislauf zu tun dass es nicht unbedingt selbstbewusste Kinder gibt, wo Opfer sind und Opfererfahrungen haben und in diesem Sinn gibt es diesen nicht mehr so viel anderes an anderen Möglichkeiten sich durchzusetzen oder auch mit jemandem in Aushandlung sein oder man muss sich ja nicht nur durchsetzen man kann auch zusammen verhandeln wie wollen wir es und das scheint ihnen wie nicht, nicht verfügbar diese Zwischenstufe. Ja aber dort liegt des Pudels Kern.</p> <p>SA JEB 2: Ja ich denke Überforderung ist sicher ein Teil ich meine diese Eltern sind zum Teil extrem belastet oder von diesen also wenn ich an diese Fälle denke wo mir bekannt sind. Es ist eine Art von Hilfslosigkeit dass sie sagen dass sie selber nicht mehr wissen wie, wie die Kinder auch eingrenzen ich meine ich habe nur mit Pubertierenden zutun und die sind auch anstrengend zu halten also ja mit ihnen umzugehen sie suchen ihre Freiheiten diskutieren zuhause und hauen vielleicht auch einmal ab und was auch immer oder das ist natürlich für Eltern sehr sehr schwierig oder kleine Kinder kann man noch eher also die hören vielleicht noch eher wenn man mit ihnen schimpft und so und und desto mehr sie in die Pubertät kommen desto mehr suchen sie ihre Grenzen aus desto schneller sind die Eltern am Anschlag mit ihren Erziehungsmethoden oder. Und das hat auch damit zutun dass sie selber unter finanziellen Belastungen stehen vielleicht unter Ehestreit, ja vielfach ist auch die Beziehung zwischen den Eltern nicht gut, verschiedene Erziehungsstile werden praktiziert oder das ist auch ganz schwierig oder von Alleinerziehende wo müssen Geld verdienen wo der ganzen Tag in einem stressigen Job stehen in der Küche in einem Restaurant und wo auch immer wo nach Hause kommen und dann nicht noch der Nerv haben für ihres Kind wo schon wieder mit schlechten Noten nach Hause kommt oder mit einem Verweis oder so, das ist schon eine grosse Belastung zum grossen Teil. Und ein Teil wo ich vorher schon angetönt habe ist sicher auch ein kulturell bedingt ich habe gehabt des öfteren Familien wo eben selbst so aufgewachsen sind aus einer anderen Kultur wo es einfach dazugehört also wo das so ist man erzieht die Kinder so oder. Und das ist für die die haben wie keine andere Strategie eben die sind so aufgewachsen die kennen das so und bei ihnen hat es auch nicht geschadet sagen sie manchmal. Das ist dann für die völlig ja, die haben gar keine andere Idee oder. Das ist sicher noch ein ja grosser Teil aber das meiste ist schon Hilfslosigkeit völlige Überforderung.</p> <p>SA JEB 3: Also vom Kinderschutz her muss man sagen dass die häusliche Gewalt wahrscheinlich sehr früh anfängt. Ich habe auch einmal eine Arbeit geschrieben über legale familiäre Erziehungsmittel von Körperstrafen das kann ja relativ früh anfangen das viele Kleinkinder und Säuglinge bereits davon betroffen sind bis zum Schulalter dass eigentlich jedes zweite Kind diese Erfahrung macht von Körperstrafen. Wenn dann die Eltern nicht reagieren und sich auch keine Beratung suchen das das kann einfach zur Gewohnheit werden. Dass das als normales Erziehungsmittel angeschaut wird und dass die Kinder dann auch diese Erfahrung machen und geprägt werden dass Konflikte so gelöst werden dass sich so auch die Eltern durchsetzen. Ja und viele Kinder auch dann im Jugendalter wenn sie sich dann wehren und auch über ihre Rechte aufgeklärt werden, dass sie dann kehrt. Es geht wie weiter also Kinder wo geschlagen werden schlagen dann auch wieder. Das ist auch bei dieser Befragung Studie weiss nicht ob ihr die auch gesehen habt, von</p>	<p>SSA 1: Ganz allgemein denke ich Überforderung von den Eltern also wenn es jetzt um Kinder geht Überforderung dass sie nicht mehr weiterwissen nicht in der Erziehung oder ja sie einfach an Grenzen kommen. Wenn es zwischen Erwachsenen häusliche Gewalt gibt denke ich dann dürfte es etwa das gleiche sein nicht klar kommen mit der Situation keine andere Möglichkeiten umzugehen mit diesem Frust oder Problem oder was auch immer – umzugehen ja es ist nichts anderes vorhanden.</p> <p>SSA 2: Ja dass es bei den Migranten denke ich gehört es einfach noch zur Kultur sie haben es nicht anders als Kind auch so erlebt Überforderung Nicht ein Integriert sein hier das erlebe ich auch noch hin und wieder dass die Kinder einfach so zwischen diesen beiden Kulturen ist die Eltern den Schritt nicht gemacht haben sich da emotional zu integrieren und nicht glücklich sind da oder auch keinen Job haben da und dass irgendwo entlädt sich das oder Überforderung könnte ein Grund sein und ja es gibt viel noch schwierig zu sagen was schlussendlich in jedem drin vorgeht ich glaube auch so das eigene Erlebnis so das nicht anders können nicht anders wissen wie umgehen mit Überforderung und auch nicht wollen Hilfe holen weil es eine Schwäche sein könnte oder wenn man Hilfe holt und das muss immer irgendwie zuerst entdeckt werden oder von einer Lehrperson angesprochen werden dass man weiss dass es passiert und dass etwas ändert oder dass sie sich unter Druck dann Hilfe holen gleich bei wem ob Schweizer oder Ausländer.</p> <p>SSA 3: Das ist schwierig zu sagen ich meine es ist so ganz breit Belastung von den Eltern vielleicht auch Muster die sie gelernt haben in dem Sinn nichts anderes wissen Verzweiflung auch oft Täter haben ja oft auch sehr viele Ängste und Verzweiflung die bei ihnen hinter den Taten liegen ja aber so irgendwie einen Aufhänger kann ich jetzt nicht machen.</p> <p>SSA 4: Alkohol Beziehungsprobleme Unzufriedenheit nicht kommunizieren können so körperlich dass sie den Frust ausleben Drogen.</p>

<p>Rekruten wo man gemacht hat, wo sie schon im Voraus sagen dass sie auch so wieder werden erziehen. Das so wie auch diese Bereitschaft eher da ist oder auch dieser Pegel tiefer ist.</p> <p>SA JEB 4: Risikofaktoren, das sind sicher finanzielle Schwierigkeiten Arbeitsplatzverlust Wohnungsverlust, all diese Ereignisse wo so von aussen eintreten unvorhersehbar oder dann von innen kommen wie eben Geburt Schwangerschaft vielleicht eine neue Arbeitsstelle Schuleintritt, wenn die Kinder langsam grösser werden so vielleicht die Orientierung von dieser Person wo vor allem zuhause war. Krankheit psychische oder körperliche Krankheit eine Langzeitkrankheit. Bezugspersonen wo früher vielleicht eine Entlastung gebracht haben wo nicht mehr kann wo nicht mehr tut. Kulturunterschiede können manchmal auch ein Risikofaktor sein. Suchterkrankungen. Das Thema Alkohol wirkt sich nicht begünstigt aus.</p>	
---	--

Wahrnehmung von häuslicher Gewalt	
--	--

<p>SA JEB 1: Ja die ist oft sehr versteckt also denke ich jetzt. Die nimmt man nicht einfach so wahr und es gibt es auch relativ selten dass wir Jugendliche haben wo ganz direkt berichten das der Vater schlägt oder die Mutter schlägt also das ist nicht, meistens nicht der Anlass warum dass Jugendliche kommen. Jetzt sicher bei unserer Stelle oder wir sind nicht so eine niederschwellige Stelle wie jetzt die Schulsozialarbeit. Ich denke dort passiert vielmehr Aufdeckungsarbeit weil vielleicht auch die *Gspändli* das wahrnehmen und das gehen erzählen oder so, das ist bei uns nicht so, unsere Stelle hat eine höhere Schwelle weil sie nicht so nah am Jugendraum angebunden und wo dort her kommen oft, ja nicht die Jugendlichen als Erstmelder sondern es kommen vielleicht die Eltern wo Probleme haben mit Jugendlichen oder so. Von dort her nehmen wir es eher versteckt war nur so latent mitschwingend. Wir haben wenige Fälle von häuslicher Gewalt.</p>	<p>SSA 1: Ich kann nur von der Schule sprechen ich habe nicht sehr viel zu tun mit häuslicher Gewalt. Ich habe zu tun gehabt in Ort 1 vor allem und das sind oder beides Male ausländische Familien gewesen (...). Eben das sind Oberstufenschüler gewesen also hier auf der Primar habe ich das auch schon gehört muss ich jetzt sagen hat sich aber irgendwo in Luft aufgelöst nachdem die Eltern dann vernommen haben dass der Bub bei mir in der Schulsozialarbeit ist und es die Lehrperson auch angesprochen hat und jetzt beim Schüler ist das eigentlich machen sie nichts mehr. (...) Häufig äh es ist immer noch der grösste Teil werden mir ja die Kinder geschickt von den Lehrpersonen – und ich sage jetzt ja schau mal irgend etwas ist einfach nicht gut oder vielleicht haben sie wirklich schon den näheren Verdacht und sagen ja ich habe schon gehört dass der so etwas gesagt hat. (...) Kann ich mir eigentlich schon vorstellen aber ich kann es nicht belegen aber ich denke es gibt es bei uns auch ja ich zweifle eigentlich nicht ja und häusliche Gewalt also vor allem die psychische auf jeden Fall ja wie viel dass Geschlagen wird weiss ich nicht aber so psychische Gewalt auf jeden Fall.</p>
<p>SA JEB 2: Das ist ja so eine diffuse Gewalt wo man nicht so wahrnimmt oder also man spricht ja viel von Jugendgewalt und von Vandalismus und weiteren Sachen und das ist auch ganz oft in der Zeitung oder und das ist vielleicht ein Ausdruck von häuslicher oder vielleicht ein Ventil wo die Jugendlichen also irgendwo was sie zuhause erleben also ich möchte mich nicht auf das behaften, es ist eine spontan Theorie. Es könnte ja sein eigentlich oder ich meine häusliche Gewalt ist ja sehr etwas sehr delikates weil das wo innerfamiliär passiert oder und viele Familien lassen sich auch nicht gerne hineinschauen oder. Und das merke ich natürlich auch bei meiner Arbeit dass erstens die Kinder Respekt haben weil sie etwas müssen erzählen dann sage ich ihnen ich stehe unter Schweigepflicht das wissen sie auch aber ich sage ihnen immer mit einer Ausnahme das sage ich schon wenn ich mich vorstelle weil ich Angst habe dass sie mich nachher an dem aufhängen weil ich muss ja. Und es ist für sie sie tun das oft verheimlichen weil sie Angst haben dass ich das könnte den Eltern sagen oder jemandem oder das irgendjemandem etwas passiert dass die Vormundschaftsbehörde kommt und man hört ja auch so Geschichten dann fahren sie vor und nehmen die Kinder mit und bringen sie irgendwohin, ich meine das ist völlig das haben sie vielleicht vor hundert Jahren gemacht oder es gibt gar keine Plätze wo sollte man diese Kinder hin tun. Das macht man ja heute auch nicht mehr so aber das ist immer so in den Köpfen. Und für die Eltern ist das auch ganz schlimm oder wenn jemand eine Stelle von aussen reinschaut und sagt hallo ich habe erfahren oder. Ja das versucht man ganz unter dem Deckmantel zu halten. Und es ist auch schwierig reinzukommen also über die Jugendlichen, ich komme es ja immer zuerst über die Jugendliche mit es gibt selten eine Mutter wo anruft und sagt ich schlage meine Kinder helfen sie mir oder, das gibt es das passiert eigentlich praktisch nie oder. Und das ist sehr delikat ja sicher etwas von man versucht herunterzuspielen oder unter dem Deckmantel zu halten. So nehme ich es wahr als etwas wo man nicht gerne darüber spricht wo man auch nicht will, dass es gegen aussen getragen wird.</p>	<p>SSA 2: Die erlebe ich nicht so direkt also ich habe schon vielleicht pro Jahr so drei Mädchen wie Knaben die mir erzählen von häuslicher Gewalt Zuhause entweder dass sie sie sehen oder auch selber erleben aber das ist immer so in dem Rahmen dass es dann nicht weiter geht also es passiert nicht etwas weiter oder dass es dann zu einer Anzeige kommen würde. (...) In Migrationsfamilien oder sondern es gehört so wie dazu also typisch ist auch noch es sind eigentlich eher ausländische Kinder ich habe mehr Migrantenkinder die da hin kommen und dann auch so einwenig erzählen dass das halt gang und gäbe ist bei ihnen Zuhause dass es einmal einen Klapp gibt oder dass die Mutter dran kommt oder dass sie auch von der Mutter selber dran kommen weil das in ihrer Kultur einfach so verankert ist sie leiden zwar darunter aber wollen trotzdem nicht dass ich irgendwie etwas mache oder dass ich kann ihnen schon sagen die und die Möglichkeit hast du aber das wollen sie nicht sondern es geht dann mehr darum zu schauen wie können sie mit dem umgehen oder wo können sie sich sonst noch Hilfe im privaten Kreis holen oder wie können sie so Situationen auch aus dem Weg gehen. Es geht dann mehr darum auch zu schauen wie können sie mit der Situation so umgehen dass es ihnen einigermassen wohl ist weil sie haben die Eltern ja nach wie vor gern und sie wollen ja eigentlich nicht von der Familie weg oder der Familie schaden und es ist auch nicht so dass das jetzt in einem extremen ja so Extremfälle habe ich jetzt nie gehabt dass das jetzt wirklich wöchentlich passieren würde dann müsste man schon auch anders dann müsste ich auch wahrscheinlich reagieren oder und wenn ich sehe da ist wirklich eine Gefährdung da sondern dass es schon passiert aber nicht weiss nicht wie häufig und so immer noch dass es für die Jugendlichen noch zum aushalten ist das frage ich auch immer „Wie haltest du es aus“ oder dass sie dann auch wieder kommen und sagen „jetzt sei es wirklich eine Zeit lang super gut gegangen“ oder es geht mir gut also ich habe gerade da auf dem Stock ein Mädchen das manchmal kommt und den Finger hält zum eben wo mir dann auch erzählt hat dass sie vom Bruder geschlagen wird auch ein Migrantenkind ja sie vielfach auch von den Eltern zu wenig Unterstützung hat die wissen manchmal auch nicht was läuft in diesen patriarchalen Strukturen also da stehe ich manchmal schon an und habe auch eine Wut manchmal also wirklich und denke also ja eben ich kann es jetzt wirklich nicht auf ein Ausländerproblem reduzieren. Ich bin überzeugt in Schweizer Familien gibt es das auch aber von diesen erfahre ich es nicht oder das sind die kommen dann vielleicht auch nicht unbedingt so hin. (...) Sonst ist es eigentlich obwohl man ja weiss es ist etwa ich weiss jetzt halt die Prozentzahl nicht aber dass es nicht selten ist sondern dass es schon auch in Schweizerfamilien vorkommt ist es eigentlich ein rechtes Tabuthema würde ich jetzt einmal sagen oder dass sie sich vielleicht auch</p>
<p>SA JEB 3: Man hat so den Eindruck es sei zunehmend aber es ist wahrscheinlich nehme ich jetzt an auch weil der Opferschutz ausgebaut worden ist weil wirklich sehr viele Familienmitglieder das in Anspruch nehmen, dass sie sich beraten lassen. Und es gibt auch eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Stellen auch bereits bei der Polizei und Opferschutz oder präventive Stellen und Jugendberatungsstellen. Also es wird wahrscheinlich früher gehandelt früher eingegriffen und die Leute nehmen das auch in Anspruch, melden sich auch bei der Polizei, das ist; da wird früher angerufen denke ich. (...) So wie ich es mitbekommen habe, nicht allgemein also weniger Fälle von Zeugen und Misshandlungen also wirklich Kinder oder Jugendliche wo Opfer sind wo man eine Gefährdungsmeldung machen muss oder man muss sie schützen</p>	

<p>und Massnahmen einleiten aber mehr zwischen Jugendlichen und Eltern, das hat sicher zugenommen. Das haben wir im Moment relativ häufig. Also wenn die Jungen schlagen dann haben wir eher die Eltern in der Beratung und wenn die Kinder geschlagen werden dann sind sie in der Beratung und suchen Hilfe. Aber weniger auch also da merkt man ganz klar wahrscheinlich die Schulsozialarbeit wo jetzt so stark an Fuss gefasst haben, also einfach die Früherkennung die Öffentlichkeit ist mehr sensibilisiert die Kinder wissen mehr Bescheid über ihre Rechte sie wissen auch wo sich hinwenden. Und die Schulsozialarbeit denke ich die macht einerseits mehr Prävention und andererseits greift die Früherkennung, darum kommt auch weniger zu uns.</p> <p>SA JEB 4: Wie nehme ich sie wahr ich habe natürlich eine langjährige Erfahrung. Hier jetzt in der Arbeit hier in Ort1 wie nehme ich sie wahr, die hat natürlich das Wissen herum das 80 Prozent von allen Klientinnen auf dem Sozialdienst wo Kinder haben von häuslicher Gewalt betroffen sind. Und entsprechend ist das mir sehr präsent. Die Gewalt begegnet mir in Form von dass ich merke dass es zuhause so ein Deckel ist über dem Haus von über der Wohnung von wirklich Streit ungunstigen Klima. Und das ist auch eine Form von häuslicher Gewalt für Kinder die können sich nicht steuern und einschätzen, die wissen nicht ist es wegen mir dass sie sich immer streiten was könnte ich jetzt noch mehr machen.</p>	<p>schämen oder sich selber schuldig fühlen wenn so Sachen passieren so erlebe ich es einfach. (...) Bei den Schweizern ist es vielleicht einfach noch mehr versteckt.</p> <p>SSA 3: Ich nehme sie so wahr dass ich Jugendliche und also ich bin noch nicht so lange da ich bin seit dem Dezember da dass ich Jugendliche oder Kinder habe die oftmals über den Lehrer zu mir kommen wo einfach der Lehrer merkt das Kind dem Kind geht es nicht gut oder Jugendlichen geht es nicht gut oder auch erst als also dann so dass es dann ungewiss ist was dahinter liegt so und dass dann das meistens so als ja als versteckt hinter dem vordringlichen Problem ist so und dass es dann irgendwann im Gespräch einfach heisst ich habe Angst oder wie auch immer und dann so über diesen Zugang dass es dann irgendwann heisst ja ich werde halt irgendwie geschlagen oder meine Eltern schauen das und das als richtig an.</p> <p>SSA 4: Also wir haben an mich kommt relativ wenig heran muss ich sagen es ist manchmal von Lehrpersonen manchmal muss gerade überlegen von Kindern das ist aber selten ja es ist einfach mehr über Lehrpersonen die das wahrnehmen die das merken. Aber ich muss sagen die Primarschüler sind wie wenn wirklich spontan etwas ist die kommen auch das ist schon auch wenn es nur einmalig ist und so aber wenn es brennt dann stehen die da oder sprechen mich darauf an wenn sie mich sehen das ist dann mehr wenn ich nicht gerade Zeit habe ist es auch wie wieder weg also wenn ich sage ich komme morgen oder so dann vergessen oder schon gelöst oder was auch immer.</p>
---	--

Interne Aktivitäten bezüglich häuslicher Gewalt

<p>Ja also wir sind Mitglied in der Kinderschutz- in der Kinder und Jugendschutzgruppe Kanton1 also unsere Stelle. Und in diesem Sinne ist es natürlich immer wieder ein Thema weil dort drinnen, ja oft Geschichten kommen wo von diesem Bereich sind und sonst ist es in diesem Sinn ja ein Thema wir machen auch mit oder es ist uns ein Anliegen, es gibt da eine Ausstellung mein Körper gehört mir. Die ist vom schweizerischen Kinderschutz konzipiert worden und die haben wir mitgeholfen einmal zu zeigen in Kanton1 und haben dann auch mitgeholfen schauen dass sich nun Kanton1 Zugang verschafft hat zu dieser Ausstellung, und jetzt können wir diese einmal all zwei Jahre mieten vom Kanton2 wo sie nun gekauft hat und dort machen wir auch in der Organisation mit, damit diese wirklich; das ist jetzt für Dritt und Viertklässler. Aber damit soviel als möglich die Klassen die Ausstellung gehen schauen dass das Thema in der Schule; und dort sind einfach die sieben Präventionsschritte oder wo dort so ein bisschen interaktiv auch eingeübt werden oder. Also dieser Teil an Präventionsbemühungen machen wir in diesem Kontext. Es gibt sicher noch der runde Tisch zur häuslicher Gewalt, aber dort ist die Opferberatung dabei die Polizei, weiss nicht weiss nicht mehr genau wer dort alles dabei ist. Aber dort sind wir nicht dabei von unserer Stelle dort ist unser Chef Name1 wo ja auch Opferhilfe macht ist dort mit dabei. Dort sind wir ja, marginal betroffen oder von den ganzen Themen her, ja auch Einsitz möchten oder müssten oder könnten. Aber für das haben wir auch nicht so Ressourcen.</p> <p>SA JEB 3: Ja das gibt es oft das sind dann mehr auch Migrantenkinder also Jugendliche wo einen Migrantenhintergrund haben, wo das auch noch weniger ein Tabu ist in der Familie wo zum Teil sich der Vater darf eher sich noch so durchsetzen. Das hören wir auch immer wieder wenn wir Klassenbesuche haben, das ist unsere Präventionsarbeit da kommen die Schulklassen hier her und wir machen eine Gruppenarbeit und ein Thema dort ist Gewalt wo wir sie selber fragen zu Gewalt was ist Gewalt was denkt ihr dürfen Eltern schlagen und da gibt es ganz unterschiedliche Antworten. Was üblich ist einfach von der Kultur her auch oder zum Beispiel ein türkischer Schüler hat einmal erzählt dass man bei ihnen zuhause im Heimatland dürfen auch die Lehrer schlagen das ist normal und der Vater schlägt auch einmal rein und das das hört man eigentlich viel von den Schweizerkindern, einmal eine Ohrfeige wenn man etwas dummes getan hat. Sie wissen eigentlich was sie machen müssen oder wie provozieren dass es dann wirklich kann knallen das wissen die Kinder eigentlich gut.</p> <p>SA JEB 4: Wir haben jetzt auch vor zwei Wochen eine Weiterbildung gehabt interne wo wir haben organisiert haben zum Thema häusliche Gewalt, ich bin letztes Jahr an einer an einer Weiterbildung gewesen in Ort2 acht Tage lang zum Thema Kinderschutz ob ich dort nochmals und dort ist natürlich Kindesmisshandlung und häusliche Gewalt auch ein Thema gewesen.</p>	<p>SSA 2: Nein da jetzt nicht bis jetzt nicht es gibt so viele Sachen von Suchtprävention bis Gewalt eben. Also jetzt ein schulisches Projekt haben wir jetzt in dem Sinn noch nicht oder nicht gehabt. Aber in Gruppen wenn ich wenn Streit geschieht oder Konflikte dass ich mit denen ein Mediationsgespräch mache so oder Mobbing das ist ja eher häufiger dass ich Klasseninterventionen mache zu diesem Bereich bei der schulinternen Weiterbildung haben wir einmal zum Thema konfrontieren und Gewalt eine tägige Weiterbildung gehabt aber als Schulhausthema Gewalt haben hat es bis jetzt noch nie gehabt ich bin jetzt gut drei Jahre hier aber ich weiss sie haben es auch schon gehabt – also Mobbing das ist das meiste das ist auch eine Form von Gewalt wo ich recht stark jedes Jahr involviert bin. (...)Sie haben es wirklich sehr gut da klar gibt es hin und wieder Streit oder halt auch mal dass sie sich am Kopf nehmen oder so aber sonst nein es ist wirklich eine sehr friedliche Schulhauskultur da und vielleicht kann die Präsenz dass die Schulsozialarbeit da ist auch etwas bewirken ein Teil drinnen wie auch dass man hinschaut und Pausenplatzpräsenz von Lehrpersonen das ist natürlich wichtig dass man sieht doch da hat es Erwachsene aber es ist einfach auch sonst ich denke wir haben eine so schöne Umgebung und Platz das ist auch anders als wenn man einfach so in Beton zwischen Beton drinnen eingedrückt ist oder nur schon die Kultur oder auch wie es sich wohlfühlt wir haben ja bis Erstklässler hinunter Primar alles zusammen das funktioniert super ist kein Problem.</p> <p><i>Bei den anderen 3 SSA wurde diese Frage nicht gestellt.</i></p>
---	---

Kinder und Jugendliche als Zeuginnen und Zeugen von häuslicher Gewalt	
Mitbetroffenheit der Kinder und Jugendlichen	
<p>SA JEB 1: Also massiv, ich denke die Kinder sind massiv betroffen sie bekommen das mit über auf jeden Fall. Die kommen auch wenn sie selber nicht mitgeschlagen werden oder werden sie Opfer von dieser ganzen Stimmung von diesem ganzen unpartnerschaftlichen Umgang miteinander von diesen schlechten Vorbilder wie man die Lösung miteinander auf die Reihe bekommen, also in diesem Sinn sind die Kinder aktiv mitbetroffen mitbeteiligt in diesem ganzen Geschehen.</p> <p>SA JEB 2: Es gibt auch Mütter wo geschlagen werden oder und dann ist klar. Aber meistens ist es ja oder in vielen Fällen wenn es jetzt eine Familie ist wo der Vater die Kinder schlägt so ein Klassiker dann hat die Mutter sicher auch schon vieles abgekriegt, es ist so. Aber es sind die Kinder wo sich nicht wehren können wo völlig hilflos sind und wo vielleicht auch nichts anderes kennen. Wo angewiesen sind auf ihre Eltern auf Schutz auf ja allgemein die Eltern sind ja die einzigen Personen wo sie wo sie kennen also kennen wo ihr System ist. (...) Der Vater schlägt nicht nur die Mutter sondern auch die Kinder. Ich kenne niemand wo die Kinder einfach friedlich gelebt haben und und der Vater schlägt nur die Mutter. Habe ich noch nie erlebt. Meistens schlägt der Vater auch die Kinder oder ja, es ist allgemein ein gewalttägliches Umfeld.</p> <p>SA JEB 4: Und dann ist immer die Frage was geht alles ab nebst dieser schwierigen Situation, was geht ab zwischen den Eltern und das ist für die Kinder nicht mindestens so oder etwa gleich, vielleicht auch weil sie selber davon betroffen sind das weiss man auch. Und dann ist auch die Frage was geht ab was die Kinder sehen wo sie mitbekommen das weiss man auch dass die Kinder viel dazwischen gehen oder und viel gehen schlichten und was kommen sie noch zusätzlich selbst ab, das weiss man auch dass natürlich die Personen wo häusliche Gewalt ausüben in welcher Form auch immer oder betroffen sind dass die Gefahr und das Risiko dass sie das weitergeben den Kindern sehr gross ist.</p>	<p>SSA 1: Wenn häusliche Gewalt da ist sind sie sicher betroffen – also auch wenn das sage jetzt mal auch wenn das nur zwischen den Eltern ist sind sie ja auch betroffen oder und wenn sie selber dran kommen ja sowieso.</p> <p>SSA 2: Einerseits selber betroffen dass sie geschlagen werden oder beobachten tun dass es in der Familie drinnen vorkommt und mit der Zeit hört dann das wieder auf wenn sie grösser sind so einwenig mit so mit 14 15 hört es dann eher auf es ist mehr wenn sie noch kleiner sind wenn sie ganz klein sind auch wieder weniger aber so um die 10 herum bis 13 14 vielleicht.</p> <p>SSA 3: ich würde schon sagen primär mitbetroffen. (...) ich würde von Ohrfeigen über Haarreissen über Hausarrest also in dem Masse würde ich jetzt mal sagen also ich weiss jetzt ein Knabe wo sonst abgeschlagen wurde so also massiver in dem Sinn könnte man sagen dass es dann auch über den Kinderarzt gelaufen ist.</p> <p>SSA 4: also durch das dass sie es miterleben ja wenn jetzt der Papi ausrastet und entweder mit Mutter schlagen oder nicht oder Kind schlagen oder nicht einfach nur Mobiliar zusammen schlagen einfach laut werden so dass es ihnen Angst macht</p>
Formen der Gewalt	
<p>SA JEB 1: Ja ich denke es ist schon mehr Tötlichkeiten als jetzt sexuelle Gewalt, habe ich schon das Gefühl dass es verbreiteter ist. Also wenn sexuelle Gewalt das kann ich mir vorstellen also wenn sexuelle Gewalt unter den Partner ist also unter den Eltern das bekommen die Kinder schon weniger mit. Weil das das passiert natürlich schon eher im Schlafzimmer also aber all die ganzen Tötlichkeiten diese ja, das das ist auch ohr und augenfällig oder da können sie nicht ausweichen.</p> <p>SA JEB 2: Ja ich würde schon sagen der grosse Teil ist sicher so psychische Gewalt wo sie immer hören wie schlecht sie sind oder was sie zutun haben und ich meine Jugendliche, es gibt ja verschiedenen Studien zu dem auch was sie so hören der ganze Tag auch in der Schule ich meine nicht nur zuhause die hören ja vor allem Befehle was sie müssen machen. Einfach nicht respektieren oder keine Achtung oder so. Das ist sicher das wo am meisten passiert, ich denke so schlagen wirklich so massiv körperliche Misshandlungen das kommt nicht so oft vor. Also regelmässig schon dass man das Kind einmal würgt oder dass man es packt oder so das kommt wahrscheinlich mehr vor als man denkt aber so ich denke so Straftatbestände komme ich nicht soviel mit, aber das andere eigentlich permanent</p> <p>SA JEB 3: Vor allem geschlagen werden. Ja am ehesten, eher auch selten Ignoranz und Vernachlässigung das fällt auch vorher auf bevor Jugendliche hier sind, das fällt in der Schule auf oder vielleicht bei Nachbarn da schaut man auch eher einfach weg. Ich denke es ist vor allem auch körperliche Gewalt. Und nebst der körperlichen Gewalt wo ich vorher gesagt habe sind es vor allem auch Drohungen weil auch Eltern wissen heute das sie das sie nicht dürfen schlagen dass sie einfach massiv drohen, die verbale Gewalt ist wahrscheinlich am meisten verbreitet. Aber so das Mass das denke ich schon das ist das muss man genau anschauen. Das es nicht ein normales tolerierbares Mass gebe aber wir erleben natürlich dass viele Jugendliche die kommen schon fast mit dem Koffer daher und sagen ich bin geschlagen worden ich gehe nicht mehr nach Hause es geht nicht mehr und eine Woche später ist alles wieder in Ordnung oder wenn man genau hinschaut oder hört dann ist Streit voraus gegangen es hat zuerst ein Box gegeben und dann ist das irgendwie so entstanden und dann hat es ein Handgemenge gegeben und dann haben beide irgendwie, also ohne Folge wie blaue Flecken oder Knochenbrüche. Der Streit wo man so</p>	<p>SSA 1: Der psychischen wirklich wenn sie selber nicht geschlagen werden oder wenn sie es mitansehen müssen wie die Eltern streiten oder wenn es dort zu Handgreiflichkeiten kommt dann leiden die und zwar enorm Die leiden auch wenn nur nur gestritten wird lauthals also zwischen den Eltern und ich denke wenn sie selber geschlagen werden ich denke das ist nicht einfach nur so eine körperliche Verletzung das ist auch eine massive psychische Verletzung denke ich.</p> <p>SSA 2: <i>Frage nicht gestellt.</i></p> <p>SSA 3: Also schon primär physische und psychische Gewalt.</p> <p>SSA 4: Ja natürlich also wenn es gibt die ganze Pornografie et cetera und wenn sie dort den Zugang haben sei es dass der Vater konsumiert und sie sehen das oder sie schauen selber.</p>

handgreiflich geworden ist und das kommt in allen Familien und Schichten und so weiter vor das es einfach eskaliert, gerade so in der Ablösungsphase. Und dann sprechen wir dann wirklich von gleichgrossen oder sogar eben männliche Jugendliche wo ein Kopf grösser sind als die Eltern.

SA JEB 4: Also, das Wissen und Vermuten, es ist die ganze Palette. Ganz starke Kindesmisshandlungen habe ich auch schon erlebt aber die sind relativ selten also wo jetzt gerade offensichtlich sind, weisst du mit Verbrennungen ins heisse Badewasser hinein. Ich habe schon ein Fall gehabt wo die Mutter das Kind so in die Badewanne hinein geworfen hat dass es das Bein gebrochen hat, aber das ist etwas von vom offensichtlichsten gewesen wo mir da schon begegnet ist. Aber so ganz direkte Misshandlungen dass Kinder so geschlagen werden oder misshandelt werden dass sie die Male haben ausser den blauen Flecken dass kommt etwa vor, aber das ist hier bis jetzt relativ wenig begegnet. Aber das gibt es auch, sonst die ganze Palette von häusliche Gewalt, das ist nicht unbedingt das gleiche oder. Kindesmisshandlungen ist auch häusliche Gewalt das ist nicht so eindeutig. Häusliche Gewalt eben von Ohrfeigen, psychische Gewalt im Sinn von du bist schuld und wegen dir ist die Mutter so.

Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung

SA JEB 1: Und dort, nehme ich auch an dort werden sie von der schwächeren Partei auch oft missbraucht, sei es als Schutz sei es als als Tröster oder als Parteieinnahmehelfer oder wie auch immer es wird auch auf dieser Ebene noch einiges dort passieren nicht einmal nicht nur als Zeuge und Zeugin sondern auch in der ganzen Verarbeitung danach. Oder auch wenn jemand der Täter wenn es jetzt der Klischeevater ist oder wo schlägt dieser hat nachher auch ein blödes Gefühl gegenüber von den Kindern wo es gesehen haben und wird diese auch wieder verwöhnen mit noch mehr Zuwendung und, und plötzlich wir er auch wieder böse sein oder das wie er auch gegenüber der Frau macht in diesem Mechanismus und in dieser Spirale macht er es sicher auch gegenüber von weiteren Zeugen wo das mitbekommen und in diesem Sinn werden diese dauernd so in ambivalenten Beziehungen drinnen aufwachsen, und in dauernd sich veränderten Beziehungen wo sie nicht steuern können. Und das macht sehr unsicher, also das denke ich ist ganz schlecht für die Kinder. Grundsätzlich gibt es nicht sehr eigenständige und selbstbewusste Kinder wenn die Kinder in diesem Milieu im Gewaltmilieu aufwachsen, ich denke es gibt auch vermutlich sehr sensible Kinder also sehr empfindsame Kinder sehr stark Kinder wo wo können so wie spüren was ist für eine Stimmung beim anderen wie muss ich mich verhalten also wo wo sehr auch nach Aussen gerichtet sind aber denke ich auch durch das sehr abhängig sind von den Stimmungen von Aussen und dadurch vielleicht weniger eigenständig sind. Zum Teil sehr angepasste Kinder in einer ersten Phase als Jugendlicher tut das sich dann schon ändern aber sicher in dieser ersten Phase. Unruhige vielleicht auch oder weil es keine Sicherheiten gibt. Ich denke es hat auch immer Auswirkungen auf die Schule oder auf die Leistungsfähigkeit wo sie haben. Ich habe auch Jugendliche gehabt wo zumindest auch am Anfang jetzt wo sie noch kleine Jugendliche gewesen sind so, wo nicht gerne weg sind von zuhause weil sie Angst gehabt haben was passiert wenn ich nicht da bin also wo sich auch nicht gut haben lösen können und nicht altersgerecht können lösen, wo dort viel zu viel Verantwortung auch mitübernommen haben im Schutz von der Mutter vor dem Vater oder von kleineren Geschwister oder wie auch immer also ja, oft natürlich auch Belastungen ich denke jetzt vor allem bei älteren in der Familie eher die älteren die nehmen viel Last auf sich um Verantwortung und soziales Gefühl eben das kann auch positiv sein für das Leben, aber letztlich verhindert es einfach eine unbeschwerte Kindheit. (...) Ja ich glaube das ist; also natürlich jetzt nachdem wir von den Jugendlichen sprechen was hat das genau für eine Auswirkung auf die Jugendlichen, da kann auch viel Wut sein oder dann oder Wut und bis zu Hass gegenüber dem Täter oder der Täterin aber gleichzeitig auch auf eine sehr kritische Auseinandersetzung jetzt im klassischen aber auch viel zu beobachten ist wenn die Mütter zu schwach gewesen sind sich zu wehren. Und dann auch gerade wenn das die Mädchen sind dann haben die dann schon ein bisschen ein Problem mit ihren Müttern warum sind sie nicht gegangen und warum haben sie sich nicht geschieden vom Vater und konfrontieren die Mütter natürlich auch sehr stark mit dem und das ist, das ist nicht eine einfach Auseinandersetzung sie mischen sich dann natürlich auch auf einer Ebene ein wo sie eigentlich nichts verloren haben oder in dieser Paarebene aber weil es so eine schwache Figur ist meistens die Mutter kann sie oft dann nicht diese Grenze setzen und sagen deine Ebene ist da und das ist die Entscheidung von mir und dem Vater oder und das hast du zu respektieren, oder so einfach so diese familiäre Ordnung auch wieder herzustellen. Ich glaube das macht es schon für diese Jugendlichen auch ganz schwierig ihre Identität zu finden gegenüber von ihrem anderen Geschlecht und sich dort

SSA 1: Auf ihr Selbstbewusstsein auf ihren Selbstwert. (...) Es ist dann einfach so diese Kinder tun irgendwelche Strategien sich aufbauen wie kann ich mich da möglichst durchschlängeln oder sie beginnen zu lügen sie beginnen zu vertuschen damit sie nicht drankommen Zuhause oder und ich merke die haben dann irgendwo immer so einen anderen Blick drauf oder so ein bisschen so das oder „was kann ich jetzt erzählen“ oder „kann ich jetzt das erzählen“ oder so ein bisschen einen gehetzten Blick so habe ich das Gefühl ist das bei diesen Kindern (...) Grosse Klappe und irgendwo ja es gibt so wie beides die die irgendwo eine so grosse Klappe wirklich haben oder so ein bisschen alles überspielen und einen 7 Siech sind also sich als Siebensiech darstellen vielleicht dann auch relativ frech Zuhause sein können. Oder dann eben beginnen zu lügen oder es sind halt die die irgendwo einknicken oder die irgendwo so durchs Leben gehen so ein bisschen unsicherda sie auch nicht wissen was passiert jetzt habe ich wieder etwas so nicht so gutes gemacht also es gibt beides mich dünkt es ist halt ein bisschen typabhängig. (...) Die kommen natürlich nur zu mir jetzt in der Primar sag ich jetzt mal wenn die Lehrperson Auffälligkeiten bemerkt oder dann kommen die via Lehrperson zu mir. (...) da gibt es solche die regieren oder wo negativ reagieren und irgend einfach die Leistung nicht bringen oder selber auffällig werden oder und andere wo irgendwo das weiss auch nicht können, ja anders damit umgehen die mit denen komme ich sicher nicht in Berührung.

SSA 2: Die ich hier habe die sind frustriert die sind traurig wütend aber haben doch auch eine Strategie entwickelt mit dem umzugehen also sie wollen ja auch gar nicht dass ich etwas sage oder machen würde überhaupt nicht eben es ist manchmal mehr oder weniger akut aber dann wenn wieder etwas passiert ist dann sind sie traurig sie sind dann so hin und her gerissen sie haben ja die Eltern gern und gleichzeitig wissen sie sie machen etwas das sie nicht dürfen das sie nicht sollten und verstehen es nicht – Schuldgefühle auch wo sie selber Schuldgefühle haben. (...) Noch schwierig zu sagen ich habe ja nicht alle die von häuslicher Gewalt betroffen sind da aber die wo bei mir sind fallen schon auch in der Schule auf oder durch irgend ein Depression oder sag ich jetzt einen Mangel oder sonst wären sie ja nicht da eigentlich vielfach sind sie auch von der Lehrperson ermuntert worden dahin zu kommen weil sie merken etwas stimmt nicht oder sie sind sie könnten Unterstützung gebrauchen aber ich habe ja nicht alle die häusliche Gewalt erleben da darum kann ich nicht so recht sagen wie es sich bei denen auswirkt das kann denke ich kann mir gut vorstellen dass es auch auf die schulische Leistung drückt oder dass sie einfach wenn sie auffällig sind in der Schule dass das ein Grund sein könnte aber es gibt auch andere Gründe warum jemand auffällig ist so genau zuordnen kann ich das nicht.

SSA 3: Das Kind entwickelt einfach andere Strategien andere Muster dass es sicher sonst entwickeln würde jetzt natürlich in dem Sinn könnte man sagen entwicklungshemmend weil so pauschal würde ich jetzt sagen es hindert ein Kind an einer gesunden Entwicklung was denn das ist wieder eine andere Frage aber so es verunmöglicht vielleicht einem Kind oder einem Jugendlichen angemessene Beziehungen zu gestalten mit Unsicherheit mit Ängsten zu tun hat sich einzulassen. Wenn es Kinder sind zurückhaltend also eher skeptisch auch – umso weniger nicht dass sie einfach kommen und das irgendwie brühwarm erzählen und dann bei Jugendlichen erlebe ich es teilweise also würde ich jetzt mal sagen auch in dem Sinn dass sie halt diese Muster schon überträgt haben also dass sie nicht

<p>drinnen; auch so in einem gesunden Mass dort sich zu entwickeln. Die Knaben sich vielleicht so doppelt machomässig müssen daher kommen, ist manchmal auch so ein so ein Hintergrund zuhause und natürlich ist es auch ein Thema bei der Migration bei den Migrationsfamilien ist es nun einmal stark verbreitet als Erziehungsmittel, von den Vätern gegenüber von den Müttern von den Kindern sei es züchtigen mit der Gewalt und dort denke ich, ist es dann dort sehr schnell zu beobachten dass diese jungen Männer auch wieder ihre Schwester so züchtigen oder und auch andere aussen durch und diese Gewalt sich sehr schnell wieder potenziert und weiterführt. Ja, also es hat viele Auswirkungen.</p> <p>SA JEB 2: Es geht extrem auf das Selbstwertgefühl das ist auch das schlimmste eigentlich. Das Selbstwertgefühl ich eigentlich das beste wo man jemandem auf den Weg geben kann, das ist etwas das Wissen das man mit seinen Reaktionen mit seinen Taten mit seiner Meinung irgendwo etwas kann bewirken, das ist ja schon das Urvertrauen wird so gebildet zwischen null und eins. Und das ist wirklich etwas wo extrem wichtig ist für zum selbstständig zu werden für zum aktiv werden für zum Teilnehmen an der Gesellschaft, sich interessieren politisch was da geht und mitzumachen oder auch gewisse Frustrationstoleranz zu haben dass man nicht wegen jeder Sache wo jetzt passiert gerade irgendwie muss eben die sich schneiden oder eben all das, wo dann wirklich kein Gespür haben für sich dass es auch wieder besser wird dass sie Vertrauen haben in sich selbst und in die Welt. Und ich denke das nimmt man ihnen so und das ist eigentlich das schlimmste wo man an einem Menschen wegnehmen kann. Das ist eine permanente Beeinflussung in die schlechte Richtung oder das passiert nicht bei einem Schlag aber wenn das immer wieder passiert, ja man vertraut sich nicht mehr sieht sich als Verlierer als Versager man hört das ja auch immer oder und die Auswirkungen sind dann man glaubt dann nicht daran dass man ein guter Job findet dass man überhaupt eine Lehrstelle findet und man lebt dann auch so und es passiert dann auch das wo man von sich selbst annimmt und man nicht das Gefühl hat dazu fähig zu sein. Das ist schlimm finde ich. Oder die Hauptursache ja oder das wo passiert.</p> <p>(...) Es gibt dann Leute wo nachher psychische Probleme bekommen also psychische Krankheiten entwickeln also Krankheiten. Also ich meine sexueller Missbrauch finde ich ist ja auch eine häusliche Gewalt also wenn man natürlich jemanden über Jahre oder ist ja egal wie lange sexuelle missbraucht wird, da hört man ja das gibt die schlimmsten psychischen Krankheiten wo vielleicht lebenslang wo einen dann tragt, dass man nicht einmal arbeiten kann, das sind dann massive Auswirkungen oder.</p> <p>SA JEB 3: Je nach Ausmass wie stark diese Gewalt gewesen ist und wie lange schon wie oft wie heftig das ist schon immer sehr ein unterschiedliches Empfinden bei den Jugendlichen. Wenn es massiv ist wenn es sehr ja tiefe Verletzungen also von nicht der Schutz haben diese Sicherheit können erfahren von den Eltern. Und das Lernen von das es ein Konfliktlösungsmittel ist. (...) In der Schule sind es etwa auch die Kinder wo eher einmal reinschlagen und wobei dort sind die Mädchen und die Jungen sehr unterschiedlich. Die Jungen zeigen das eher gegen Aussen die Aggressionen auch gegen Aussen lassen und Mädchen auch schon eher also Selbstverletzungen oder ein geringes Selbstwertgefühl, von Auswirkungen von nicht geliebt werden und nie wissen voran man ist auch zuhause.</p> <p>SA JEB 4: Ich denke die Auswirkungen da ist man sich relativ einig in der Fachliteratur die sind etwa ähnlich wie wenn das Kind selbst von häuslicher Gewalt von direkt von Gewalt betroffen sind. Und dort gibt es unterschiedliche Auswirkungen weil das Kind auch eine unterschiedliche Persönlichkeit mitbringt. Das kann man manchmal nicht sagen warum das es dann bei dem einen Kind weniger spürbar wird irgendeinmal und beim anderen ganz stark. Aber die Auswirkungen können aber auch ganz unterschiedlich sein. Also mangelndes Selbstvertrauen spezielles Frauen oder Männerbild und vielleicht Suchtverhalten psychische Erkrankungen was auch immer. Und vielleicht im Fall, das gibt es wirklich auch wo ich selbst schon extrem gestaunt habe warum sind jetzt diese Kinder das wo ich gesehen habe in diesem Moment, ich habe sie schon ein wenig begleitet aber doch warum sind jetzt die so gut unterwegs, wie kann das sein so schwierig über lange Zeit so schwierig und das gibt es auch, zum Glück .</p>	<p>alles als Gewalt anschauen sondern als einen Umgang untereinander und so dann eher austeilend vielleicht.</p> <p>SSA 4: Ich weiss jetzt nicht meistens gibt es schulische Schwierigkeiten Unkonzentriertheit Leistungsabfall muss aber nicht immer sein darum ist es manchmal auch schwierig zu merken ich denke einfach es braucht ganz viel Sensibilität und Aufmerksamkeit sowohl von Lehrpersonen wie von mir zuhören zwischen den Türen hören können Elternabende.</p>
Beratung	
Vorgehensweise bei Vermutung	
<p>SA JEB1: Ja also wenn ich natürlich die Vermutung habe und in einer Beratungsbeziehung bin mit einem Jugendlichen dann spreche</p>	<p>SSA 1: Ich konfrontiere sie eigentlich sehr direkt wenn ich so den Eindruck habe es könnte sein frage ich halt einfach direkt oder „wie</p>

ich es ja meistens an. In diesem Sinn, habe ich das natürlich schon gehabt aber es ist dann auch geklärt worden, ist das oder ist das nicht. (...) Also es gibt schon doch also es hat es auch schon gegeben dass Lehrer Lehrerinnen jemand gemeldet haben wo sie den Verdacht haben gehabt, ich denke aber das ist jetzt im Schulpsychologischen Dienst noch stärker von ihnen weiss ich das es oft passiert aber die haben auch noch mit den kleineren Kinder zu tun wir haben wirklich nur mit Jugendlichen zu tun und da kann man das eigentlich ansprechen, also von dort her ist es nicht so ein riesiges methodisch schwieriges Ding. Ich spreche es entweder direkt an dass ich den Eindruck habe oder die Phantasie habe da sei noch etwas wo nicht gesagt worden ist und ob ich mich da täusche oder ob da etwas sein könnte, also das ich es so versuche oder vielleicht erzähle ich auch von einem anderen Beispiel wo so ein bisschen gewesen ist. So ein Zugang, wenn es aber jetzt ein schwieriger Zugang wäre aber oft kann man auch direkt fragen. Ich habe den Eindruck du wirst geschlagen oder deine Eltern schlagen sich oder so.

SA JEB 2: Also wir probieren so oder so immer mehrere Gespräche abzumachen die Jugendlichen zu motivieren auch nochmals zu kommen und dranzubleiben, man sollte auch die Themen so herauschälen und schauen was wäre so der Weg oder die Lösung und das braucht meistens mehrere Gespräche aber viele wollen das eigentlich nicht sie kommen nach ein zweimal nicht mehr. Sie sind noch nicht so bereit zum sich wirklich damit auseinanderzusetzen oder an etwas zu arbeiten und haben auch andere Erwartungen und viele sagen auch ich wollte das einfach einmal erzählen und dann ist es gut aber sie wissen dann sie können wieder kommen. Aber wir versuchen sicher immer noch mehr zu wissen um noch besser dahinter zu schauen probieren einfach mehrere Gespräche abzumachen oder dann wirklich diese Eltern beizuziehen weil wenn wir mit den Eltern arbeiten dann können wir wirklich viel erreichen auch, weil wenn die Eltern eine Veränderung erzielen können dann kommt das auch den Kindern und den Jugendlichen zu gute.

SA JEB 4: (...) ich habe einfach den Eindruck gehabt da ist irgendetwas gar nicht gut. Aber nicht gewusst was. Und ich habe gewusst jetzt von der Beratung her dass sie relativ schnell zumacht wenn es ihr zu viel wird und dass sie die Tendenz hat auch dann abzuhängen oder oder abzubrechen, das habe ich gewusst, ich habe es auch von der Lehrperson gewusst. Und ja dort habe ich einfach ganz ganz vorsichtig mich an das heran getastet und immer wieder versucht zu sagen im Stil von ich bin hier für das wo du willst mir erzählen was du anschauen willst mit mir ich kann viel aushalten. Das ist auch eine wichtige Botschaft weil es gibt so Sachen wo die Kinder oder Jugendliche oder auch eine erwachsene Person so extrem empfinden dass sie nicht vertrauen und Angst haben und auch testen oder und vielleicht auch die Erfahrung gemacht mein Gegenüber mag das gar nicht aushalten. Also sagen ich muss viel aushalten und ich habe schon einiges erlebt im Verlauf von meiner Berufskarriere und immer wieder das Angebot gemacht. Gibt es noch andere Formen wenn du sagst du magst nicht darüber sprechen was könnte das sein, irgendeinmal hat sie ein Brief geschrieben dann konnte ich mich auf den Brief beziehen aber dann hat sie doch nicht gewollt und dann noch Tagebuch. Also ganz vorsichtig und immer über eine längere Zeit; nicht genau gewusst was es ist. Aber trotzdem hat es; ja es kann ja alles ein oder. Trotzdem vorsichtig sein und nicht mit so suggestiv Fragen jemanden in die Enge treiben, immer mit dem Risiko dass dann wirklich die Türe zu bleibt. Lieber also wichtiger oder das auszuhalten dass das jetzt nicht kommt auch wenn irgendwie das Gefühl habe es müsste jetzt dann endlich wirklich sonst passiert nichts und im Wissen vielleicht dass das vielleicht ganz lang Zeit braucht und vielleicht gar nie kommt. Aber wenn die Türe zu ist sie zu. Aber vielleicht gibt es dann wieder eine Sequenz bei jemandem anderes, das kann ganz lange gehen weil sie schlechte Erfahrungen gemacht hat. So ein bisschen so. Anders bei Jugendlichen bei Kinder natürlich auch aber dort kommt immer wieder so ein bisschen der Hinterkopf von der Verantwortung. Wenn ich gar nichts weiss dann ist es dann natürlich heikel aber wenn ich ganz klare Hinweise habe je nach Alter dann spinnt das da hinein oder. (...) ja es kommt wirklich auf die Situation und auf die Person drauf an. Es kommt sehr drauf an wie mein Gefühl und die Beziehung. Je nach Beziehung kann ich etwas schneller ansprechen oder eine Idee ansprechen und wenn ich diese Beziehung nicht habe dann muss ich ganz vorsichtig vorgehen weil das muss ich sie zuerst auf das Boot holen in der freiwilligen Beratung sonst sind sie weg und nie mehr gesehen oder.

(...) Also wirklich bei so Situationen wo es freiwillig ist wirklich versuchen irgendwie ein Arbeitsbündnis zu schaffen eine Brücke wo ich dann auch irgendwie kann einmal ein bisschen näher kann fragen und sie nicht mehr gerade gehen.

reagieren sie dann wenn mit einer schlechten Note nach Hause kommst" ein bisschen so oder „bekommst du hin und wieder eine Ohrfeige“ oder „wirst du auch geschlagen“. also ich denke es ist die Konfrontation das mache ich an beiden Orten das ich sie ziemlich direkt frage vielleicht frage ich einen Zweitklässler ein bisschen anders „Wie reagieren sie“ oder „Wird Mami manchmal ein bisschen fest wütend oder der Papi“ oder ja „Hast du schon mal irgendwie eine Ohrfeige bekommen“ oder so einfach ein bisschen rundherum fragen und auf der Oberstufe frage ich sehr direkt oder „Wirst du geschlagen“ oder „Was ist die Reaktion“ wenn sie selber nicht selber kommen oder ich führe sie einfach mal daran heran oder wenn ich das dann nicht zu hören bekomme dann frage ich direkt ja eben gerade zu diesen Ausländerfamilien die trauen das auch häufig nicht zu sagen ja das ist es eigentlich ich mache sonst nichts anderes.

SSA 2: Nein aber sonst frage ich immer auch wenn ich so einen Verdacht habe „Wie hast du es Zuhause“ „Wie erlebst du es“ „Wie reagieren die Eltern wenn sie mit etwas nicht einverstanden sind“ und wo ich eine Vermutung habe da frage ich auch manchmal direkt „Wirst du geschlagen“ und dann ich habe es bis jetzt immer so erlebt dass es dann immer ehrlich auch gekommen ist so das spüre ich schon langsam heraus wenn jemand sagt „nein sicher nicht ja nein und so“ dann ist dann glaube ich das denen oder ich nehme immer das als wahr was sie sagen ja.

SSA 3: ja also wie meinst du dass ich unsicher gewesen bin, die Gewalt die sie schildern vorhanden ist oder nicht? So das? Ja also das hat es bei mir oft gegeben also ja ich denke das habe ich jetzt meistens so erlebt dass es eben nicht das vordringlichste gewesen ist oder das aktuelle gewesen ist sondern dass es irgendwo hinten dran gewesen ist. Ich arbeite oftmals über Gefühle halt weil das hängt bei mir ja auch da. Ja über ihr Konfliktverhalten oder „was machst du wenn du verletzt worden bist“. Ja also ich denke mit den Kinder ist es viel bildlicher auch viel weniger abstrakt so kann man sagen. Also ich denke möglichst konkret wirklich in dem Sinn fragen „Du was machst du wenn du nach Hause kommst und merkst du hast da irgendwie du hast einen Mist gemacht oder du hast irgendwie eine schlechte Prüfung und wenn du Angst hast mit dieser nach Hause zu gehen was machst du dann“ so also ich ja. Ja ich denke schon ja auf diesem Umweg ja es bringt doch nichts.

SSA 4: So direkt eben habe ich nicht viel erlebt jetzt und wenn dann bespreche ich das mit ihnen also wie die Situation ist und versuche sie schon dort hinzuführen vom dass etwas gemacht werden muss also so lange es nicht um akute Situationen jetzt geht wo ich handeln muss oder das ist klar diese gibt es auch versuche ich schon mit ihnen zu schauen die nächste Instanz können einzubinden dass man dann weiterschaut eben ich hätte so gern gehabt wenn sie vom Sozialdienst noch hier gewesen wäre wir arbeiten relativ eng zusammen dann oder ich habe auch schon einfach die Kinder in der Beratung gehabt plus die Mutter wenn der Vater jetzt nicht wollte zum Beispiel. (...) Ich höre höre gut hin ich frage vielleicht subtil nach „wie geht es mit Mami Papi“ „wie muss ich mir das vorstellen“ „wo schläfst du“ wie zum Beispiel zeichne mir mal wie die Wohnung aussieht oder eine Situation wie läuft das ab. (...) ich denke mit den Jugendlichen kann man konkreter darauf ansprechen und ihnen erklären eben dass man das zusammen anschaut was für Massnahmen wenn es Massnahmen braucht oder oder wie es für sie ist „was brauchen sie“ oder das ins Zentrum nehmen auch als mit kleineren Kindern ja denke das ist schon unterschiedlich. Je nach dem mit wem man sich sonst abgibt halt je nach dem von Lehrpersonen die Rückmeldungen geben und so eben es mehr so mit Möglichkeiten jetzt malen Figuren aufstellen das interaktive. (...) Es ist manchmal auch ungewiss jetzt nicht einmal dass ich die Schüler unbedingt hier habe sondern einfach wenn ich Sachen höre von Lehrpersonen oder so und je nach dem spreche ich das auch einmal darauf an und äussere das auch wenn ich wirklich ein ungutes Gefühl habe und dass sie je nach dem noch ein bisschen auf das achten sollen. Also ich sehe sie manchmal die wo da sind sehe ich ja in der Regel aber ich kenne nicht alle aber ich kenne die wo mal irgendwie über eine Art bei mir gewesen sind und dort auch Beobachtungen natürlich wenn ich irgendetwas beobachte versuche ich herauszufinden „wer ist das“ und sei es dass das Verhalten auffällig ist auf dem Pausenplatz zum Beispiel manchmal sind so Geschichten wo sie streit miteinander haben und dann versuche ich die alle einmal an den Tisch zu bringen dann hole ich sie auch wenn irgendetwas da ist ungeklärtes dann sind sie mal da gewesen. Aber ich muss sagen die Primarschüler sind wie wenn wirklich spontan etwas ist die kommen auch das ist schon auch wenn es nur einmalig ist und so aber wenn es brennt dann stehen die da oder sprechen mich darauf an wenn sie mich sehen das ist dann mehr wenn ich nicht gerade Zeit habe ist es auch wie wieder weg also wenn ich sage ich komme morgen oder so dann vergessen oder schon gelöst oder was auch immer.

Vorgehensweise bei Gewissheit

SA JEB 1: Es ist der Knabe im Raum gestanden wo die Gewalt erlebt hat. Die Mutter hat vermutlich auch einiges abgekommen, auf jeden Fall der Knabe auch. (...) er ist schwer verschlagen gewesen also man hat das gesehen körperlich und dort ist es schon um Spurensicherung natürlich einerseits gegangen also so zum Arzt geschickt für das festzuhalten und ihn zu schützen also kann er noch einige Nächte bei dieser Familie sein und nachher dann eine Meldung gemacht an die Vormundschaftsbehörde weil dort hat es nichts mehr gegeben von Verhandeln, das ist irgendwie zu grob gewesen.

(...) Dort ist die Gewalt zwischen den Eltern gewesen also zwischen diesem Stiefvater und der Mutter, das ist ihre Gewaltproblematik und dort, sind wir heute noch dran, im Sinn von diese Frau ist in Therapie aber sie ist heute noch nicht getrennt von diesem Mann und es geht immer wieder darum mit ihr zu schauen muss ich nicht wirklich eine Gefährdungsmeldung machen weil das schlecht für die Kinder ist und weil es Auswirkungen hat für die Kinder und sie versucht viel oder zum diese Gewalt zu beschränken und um die Kinder zu schützen und sich selber aber sie ist immer noch nicht getrennt. (...) dort arbeite ich eigentlich mit der Tochter und mit der Mutter aber oft getrennt manchmal wenn es um ihre beide Geschichten geht oder so Ausgang oder irgendwelche Sachen dann schon zusammen aber viel auch getrennt dass ich mit der Mutter schaue wo steht sie da drinnen oder wieder versuchen aufzuzeigen das es einfach Auswirkungen hat auf diese Tochter und dass es wichtig wäre sie könnte einen Schritt finden und was braucht sie.

(...) Ich habe jetzt nicht das Gefühl dass das so ein Tabu ist das anzusprechen. Dass ich das schon anspreche wenn mir das in den Sinn kommt ich meine ich spreche ja sehr verschiedenes an wenn ich auch das Gefühl habe sie kiffen oder sie *gamen* die ganze Nacht oder was auch immer oder wo auch gefährdende Bereiche sind dann spreche ich das auch an und höre was sie sagen und was sie zugeben und dann kann es immer noch sein dass ich dann noch das Gefühl habe und dann auch sage ob sie jetzt ein bisschen schummeln so oder, aber ich habe nicht den Eindruck dass mir dem ausweichen. Es kann einfach sein und das habe ich schon mehr als jemand gehabt wo wir auch nichts gemacht haben gegen die Tätlichkeiten also wo wir weder eine Anzeige gemacht haben noch den Vater direkt gestellt haben sondern eher miteinander geschaut haben wie kannst du dich möglichst schützen wie kannst du machen dass du möglichst bald eine Lehrstelle hast und vielleicht eine Lehrstelle wo du aus dem Haus, irgend so etwas, weil das andere viel zu heikel gewesen wäre weil oder, der Schaden quasi hätte auch grösser sein können als der Nutzen.

SA JEB 2: Wenn eine Jugendliche kommt also die Freundin der Jugendlichen, dann versuche ich immer das Mädchen zu überzeugen die zu mir kommt die Freundin mitzunehmen. Weil alleine kommen oder ich rufe dann an das ist total schwierig für die und das klappt dann auch meistens. Ich rede zu diesem Mädchen und dann kommen sie dann meistens zu zweit und sie kommt als Begleitung mit die sind auch und meistens wissen ja die Freundinnen schon was passiert ist und so und helfen dann auch so beim Auspacken. Das mache ich eigentlich immer so das funktioniert gut. (...) ich sage einfach wir müssen da etwas ändern und du leidest ja unter dem und so weiter und dann geht es meistens eine längere Zeit bis dann das Mädchen oder der Knabe bereit ist wirklich etwas zu machen oder dass ich die Eltern einlade dass man über die Schule, wir haben so ein Trick herausgefunden wir machen es oft so dass die Lehrperson die Eltern zu einem Elterngespräch einlädt und dann kommen sie ziemlich offen es geht um die Schule dort müssen sie kommen das kennen sie seit der ersten Klasse oder, und dann bin ich noch dort zufällig und das wissen sie meistens vorher nicht. Und dann sagt eben der Lehrer er hätte mich eingeladen weil er einfach gemerkt hat dass das Kind oftmals apathisch hier sitzt oder so ein Leistungsabfall gezeigt hat oder mit blauen Flecken gekommen ist. Eben dann tut er das äussern und das sei in der Schule so dass man dann die Sozialarbeit hinzuzieht und dann kommen wir so hinein.

(...) dieser ist der hat immer; ist immer mit blauen Flecken gekommen und dann ich habe ihn darauf angesprochen er ist sonst schon bei mir gewesen wegen etwas ganz anderem und dann hat er das auch gesagt dass der Vater ihn und seine Mutter schlage. (...) er auch nicht gewollt dass man etwas sagt oder und dann ist es eine Zeit lang gegangen und ich habe ihm immer wieder erklärt dass das eine Straftat ist dass das verboten ist in der Schweiz, sind auch nicht Schweizer gewesen. Und dann irgendwann hat er hat er dann gefunden; ich habe ihm immer gesagt schau du kannst mir mailen du kannst mich anrufen wenn du findest jetzt müssen wir etwas unternehmen und irgendwann einmal hat er ein Mail geschrieben und hat gesagt gehen wir zur Polizei. Und dann sind wir gegangen haben alles aufgenommen alles und dann haben sie den Vater von

SSA 1: also es kommt ein bisschen darauf an es geht um häusliche Gewalt hä wenn es Zuhause irgendwo nicht rund läuft ich denke dann nimmt man sicher Kontakt auf mit den Eltern oder auch zuerst einmal mit den Lehrpersonen dann sag ich du wie ähm „hast du das schon festgestellt“ oder äh „wie läuft das in den Elterngesprächen was hast du für einen Eindruck“ ich bin sehr eng in Kontakt mit den Lehrpersonen auf der Primar vor allem und äh dann coache ich manchmal auch die Lehrpersonen ein bisschen in den wenn sie wieder ein Elterngespräch haben sag ich „hör ich wäre froh du würdest zum Beispiel das Thema so und so ansprechen schau mal was du raushörst oder äh wie es aussieht“ dann ein weiterer Schritt ist auch dass ich mit den Eltern Kontakt aufnehme. Das wären auch noch so Schritte einfach mit den Eltern reden gehen und ihnen auch wie etwas anderes aufzeigen was sie noch für andere Möglichkeiten hätten zum Reagieren oder das hätte ich so das Gefühl müsste dann die Absicht sein und da wir jetzt vor allem von der Gefährdungsmeldung gesprochen haben denke ich ist es immer fair wenn man die Eltern immer wie zuerst informiert sagen „hören sie das gibt es einfach nicht bei uns in der Schweiz es ist ein Offizialsdelikt ähm da muss man Meldung machen äh aber ihnen wie nochmals eine Chance gibt „das muss einfach aufhören sonst führt das zu einer Anzeige“ das finde ich eigentlich noch den fairen Weg.

Es ist erste oder zweite Oberstufe gewesen sie hat wirklich müssen gepusht werden von einem guten Gspänli wo gewusst hat wie es läuft bei denen und von dieser Mutter von diesem Gspänli oder die hat wirklich so ein bisschen Ermunterung gebraucht und das Gspänli hat dann auch mitkommen müssen und sie hat sehr Angst gehabt. Als sie dann bei mir gesessen ist und das Gspänli möglichst nah bei sich ja. Es ist eine Ausländerfamilie gewesen und die Familie durfte nicht wissen dass sie da Hilfe holen geht das ist ein anderes Thema aber was ist wenn das auskommt dass sie hier eigentlich irgendetwas erzählen geht oder und das einfach einen Moment gebraucht bis das Vertrauen da gewesen ist. Sie hat dann das wirklich das erste Mal schon gemocht zu erzählen im Schutz von diesem Gspänli noch und ich bin dann mit ihr so verblieben habe gesagt „hör du weißt dass ich eigentlich zur Schulleitung gehen müsste mit so etwas und das würde eine Gefährdungsmeldung nach sich ziehen – ich weiss aber dass das für dich heikel ist“ ich weiss auch dass es sehr heikel ist wenn da die Behörde plötzlich in dieser Familie drinnen steht und diese Kinder noch Zuhause sind oder weil die kommen brutalstens dran halt wieder und dann bin ich mit ihr so verblieben als ich gesagt habe „hör ich schaue das gerne mit dir an ich arbeite gerne mit dir und äh ich verspreche dir ich mache keinen Schritt ohne dass es du nicht weißt“ und mein Ziel ist es gewesen sie soweit zu bringen dass sie selber in der Lage gewesen war etwas zu unternehmen. Sie hat dann versucht einen Schritt zu unternehmen und das ist via Arzt gewesen also ich habe so wie verschiedene Möglichkeiten gehabt – ich habe sie auch mit der Opferberatung verhängt und da sie ja kein Natel gehabt hat und Zuhause nicht telefonieren konnte habe ich sie in meinem Büro telefonieren lassen dann konnte sie Termine abmachen und in dieser Zeit bin ich zum Büro hinaus sie hat dort drinnen reden können das war mal so das einte und auf der Opferberatungsstelle haben sie uns dann das Mädchenhaus empfohlen. Das hat sie wie nicht eingehen können das habe ich noch verstanden in diesen Familien wenn man so etwas macht ist man nachher geächtet und höchst gefährdet also auch nachher und die Familie können sie vergessen und mit so 14, 15 kann man diesen Schritt nicht einfach nicht machen das geht nicht. Die andere Möglichkeit ist noch gewesen eben via Arzt dass sie es ist ihr ganz schlecht gegangen sie hat kaum geschlafen sie hat nur Kopfschmerzen gehabt sie hat praktisch nichts mehr gegessen dann hat sie sich noch zu ritzen angefangen dann hat sie habe ich so gefunden das wäre eine Möglichkeit dass er dich irgendwo in ein Kinderspital oder äh Psychiatrie oder was auch immer einliefern weil sie war auch suizidgefährdet gewesen und das war dann noch so das wo sie am ehesten gekonnt hätte so ein bisschen ja drauf eingehen hat dann aber seine Zeit gebraucht sie hat wirklich sehr müssen am Boden sein bis sie sagen konnte ok ich gehe respektive kommen sie mit und dann sind wir zu diesem Arzt und sie hat das geschildert sie wollte dass ich in diesem Behandlungszimmer drinnen bin. Er hat gemeint ja er wolle noch einmal Absprache halten mit dem KJPD. Sie ist dann am andern Tag nicht zur Schule gegangen wir mussten sie telefonisch herbeten und sie ist nachher zum Arzt und hat gesagt „nein nein wissen sie es ist alles wieder in Ordnung“ – ja sie hat es nachher ausgehalten.

SSA 2: Also ich würde also da frage ich „Ob sie wollen dass es weitergeht ob ich mit den Eltern sprechen soll“ es gibt ja auch eine Opferberatungsstelle bei älteren Jugendlichen bei einem Mädchen habe ich diese Adresse einmal gegeben ich würde sie auch begleiten wenn sie dorthin wollen einfach so ein wenig die Vor- und Nachteile aufzeigen wenn man nichts macht oder was es auch

der Arbeit abgeholt und gerade 24 Stunden eingebuchtet sie haben ihn befragt und ja der ist nun platziert dieser Knabe der hat man müssen dann aus der Familie nehmen. Das ist ja mit dem hat er auch müssen rechnen oder dass müssen dann die Kinder wie auch ein bisschen wissen oder was das das könnte bedeuten, ja manchmal muss man sich gut überlegen was schlimmer ist für die Kinder oder, es gibt ja zum Teil Familien die stossen die aus und dann wollen die nichts mehr mit dem zutun haben oder. (...) Und dann dass dieser den Mut gehabt hat auf die Polizei zu gehen den Vater anzuzeigen oder ich meine das ist natürlich sehr hart. Und das ist ziemlich brutal für die Kinder sie werden nachher vielleicht nicht mehr geschlagen aber das andere ist ja auch wenn dann nachher niemand von der Familie mit einem spricht also ja. Weiss nicht was schlimmer ist oder, das müssen sie sich eben bewusst sein. Darum braucht es eigentlich soviel Zeit oder bis sie auch wissen wirklich was sie wollen oder. Meistens ist es ja nicht so dass jemand bei Leib und Leben bedroht ist also klar dort muss man sofort handeln aber es ist ja meistens einfach wenn etwas passiert oder wenn sie zu spät nach Hause kommen oder eine schlechte Note bringen, es muss meistens ein Auslöser haben oder.

SA JEB 3: Wenn die Jugendlichen selbst kommen dann schauen wir wie können wir sie im Moment schützen wo sind sie ausgerissen wohnen sie bei einer Kollegin wie ist momentan der Stand gehen sie gar nicht nach Hause weigern sie sich und dass man dann auch sowie ein Nofallszenario auch versucht mit ihnen zu machen. Also vielleicht nicht gerade an diesem Tag sofort handeln und irgendwo so ein Notfallplatz suchen das machen wir eigentlich nicht, das würde dann über die Vormundschaftsbehörde; also wenn jetzt wirklich eine akute Gefährdung da wäre oder dass sich das Kind gar nicht mehr nach Hause traut das ist jetzt wirklich so passiert dann würde man auch in der Beratung zusammen schauen, muss man jetzt zur Polizei oder muss man ein Notfallplatz suchen. Aber in der Regel machen nicht wir das. Also meistens gibt es wie Lösungen dass das Kind einmal vorübergehend sein kann, das ist oftmals bei der Grossmutter Gotte Kollegin und dann schon versuchen eigentlich schon irgendwo diese Eltern zu informieren oder beizuziehen. Und wenn sie das nicht wollen, also wir machen nichts von uns aus wir sprechen das immer ab mit den Jugendlichen selbst was sie wollen und dann wollen viele nicht dass man mit den Eltern spricht und sie wollen auch nicht dass man die Vormundschaftsbehörde einschaltet und dann braucht man wie Zeit dazu. Meistens passiert dann sehr viel in schon nur drei fünf Tagen wo dann Kontakte wieder zustande gekommen sind. (...) eben bei Jugendlichen weil die eben auch noch andere Möglichkeiten haben, sich zu organisieren sich zu wehren Abstand zu nehmen und vor allem auch zu beurteilen.

(...) Ich habe dann versucht nach zu fragen was ist möglich was möchtest du Eltern nein Vormundschaftsbehörde ja aber nicht ohne die Eltern jetzt zu informieren. Und dann habe ich wie Zeit gebraucht an diesem Freitag habe nichts können einfädeln, wir haben aber dann abgemacht sie hat eine Telefonnummer oder auch Telefonnummern mitgegeben was ist wenn jetzt ein Notfall ist über das Wochenende einfach dass sie sich auch beruhigt fühlt was kann sie machen wo ist sie über das Wochenende und eben gerade wieder einen neuen Termin abgemacht, verschiedene Sachen abgeklärt. (...) Ja und man probiert einfach für sie noch Wege zu finden wie sie zum Beispiel noch das letzte Schuljahr schaffen oder wie sie wie sie die Monate noch bis zu den Sommerferien schaffen oder wenn es so Spannungen gibt aber die wollen jetzt nicht dass man die Eltern einlädt

SA JEB 4: Was sie machen könnte. Ich habe ihr dann Möglichkeiten aufgezeigt und sie hat sich entschieden zu warten bis sie achtzehn ist. Es gibt viele Möglichkeiten und das ist ihr Entscheid gewesen und dieser hat sie wirklich gemacht, und dort ist mir nicht so wohl gewesen, dass sie sich für das so entschieden hat aber das habe ich müssen akzeptieren. Ich bin auch nicht so sicher gewesen in was geht sie jetzt wieder zurück und macht sie dann etwas wenn sie achtzehn ist aber am Tag nach ihrem achtzehnten Geburtstag ist sie gekommen und hat gesagt so jetzt gehe ich. Und dann habe ich gekonnt sie in das Mädchenhaus platzieren.

(...) Und ich habe ihr schon einige Angebote gemacht wo wirklich eigentlich von der Sicherheit her kein Problem wäre. Aber für das ist sie noch nicht parat, das wäre irgendeinmal schön wenn das möglich wäre.

(...) dort ist es für mich ganz unterschiedlich je nach Alter. Das sage ich wegen dem weil jetzt zum Beispiel die siebzehneinhalb Jährige für sich mit Hilfe von mir schon aber für sich muss entscheiden die hat das schon so lange erlebt und erlitten diese Frau das ist nicht gut das ist klar. Die Konsequenzen sind enorm oder was heisst das für eine junge Frau wenn sie voll aus der Familie gekickt wird und das ist also nicht zu unterschätzen. Und das ist abzuwägen und das ist gut anzuschauen auch mit dieser jungen Frau und sie hat sich für das eine entschieden, nicht gerade sofort

bewirkt wenn man etwas macht immer aber zum Wohl des Kindes es darf ja dann nicht so sein dass es äh wenn etwas auskommt dass es dann erst recht dran kommt also da muss man ganz sorgfältig vorgehen da braucht es auch Zeit und es ist nicht so dass man in eine Hektik verfallen muss gerade jetzt etwas tun zu müssen aber es ist etwas wo schon jahrelang ist dann haltet es es eigentlich auch noch ein wenig länger aus und dann muss ja auch eine Vertrauensbasis wachsen und ich spreche mich auch mit der Familienberatungsstelle ab was macht Sinn wie vorgehen und vielfach kann man es eben es ist ja dann auch vielfach gekoppelt auch mit also die wo bei mir gewesen sind manchmal dass es schulisch auch nicht geklappt hat dass man es dann wie über die Schule auch ein wenig auffangen kann und die Lehrperson sagen kann „Sie mache sich Sorgen“ und dass sie es Zuhause ja dass sie es zwar nicht gerade sagt die und die das und das haben wir gehört sondern aber dass man es so zu verstehen gibt dass man von der Schule her hinschaut also die Eltern auch in eine Kooperation hereinholt und vielfach manchmal kann man es auch so machen dass es dann nicht mehr vorkommt einfach weil die Eltern wissen doch also da sind verschiedenste Stellen da die schauen oder das hat schon noch eine Wirkung. Ja die extrem Methode ist äh Anzeige machen Gefährdungsmeldung einmal aber das ist ja auch immer das letzte Mittel wenn möglich versucht man alles vorher zu machen dass es äh nicht so weit kommen muss die Eltern zu Gesprächen einladen oder die Eltern auch dazu überzeugen können entweder eben zu mir zu kommen oder zur Familienberatungsstelle wenn man auch merkt es sind an verschiedensten Orten auch in der Schule Probleme vorhanden oder auch mit dem Kind alleine arbeiten einfach anzubieten du kannst immer kommen wenn etwas ist kannst auch hier weinen oder kannst ernst nehmen eigentlich einfach mit dem was es hat das sind so meine Möglichkeiten.

(...) er einfach hier hingekommen da gesessen also er ist dann auch mit dem habe ich wirklich zwei Jahre lang sehr intensiv zusammengearbeitet und er hat mir dann einfach manchmal erzählt dass manchmal irgendwann der Vater wieder ausgerastet ist aus einer Nichtigkeit heraus manchmal ist der Vater so gewesen dass er nicht reagiert hat wenn er etwas angestellt hat es cool genommen hat und manchmal ist hat er vielleicht gar nichts gemacht und dann hat der Vater ihn wieder verdrochen einfach so. Das hat Elterngespräche gegeben einerseits wegen der Schule und mit seiner Depression sind sie dann auch oder habe ich die ganze Familie dazu gewinnen können dass sie zum KJPD gegangen sind dort haben sie auch intensiv zusammengearbeitet und dort also das Thema Gewalt vom Vater das wurde auf den Tisch gelegt das hat man angesprochen ich glaube beim KJPD oder ich habe auch mit der Mutter viel sagen können eben er hat mir erzählt dass das und das passiert ist also dieser Knabe hat mir das jetzt erlaubt dass ich das darf und nur schon das eben dass sie gewusst haben dass wir es wissen hat gemacht dass es dann weniger häufiger gewesen ist und dieser Knabe ist auch immer grösser geworden und kräftiger also der Vater hätte jetzt glaube ich auch keine Chance mehr also direkt strategisch vorgegangen bin ich in diesem Fall nicht ich bin einfach da gewesen und habe ihn begleitet.

SSA 3: ist mir jetzt noch nie passiert. Ich denke bei einem Jugendlichen würde ich einfach wirklich wissen wollen was ist was ist das für eine Angst „Hast du Angst nach Hause zu gehen“ „Fühlst du dich bedroht“ „Bist du bedroht“ also die Schutzfunktion die Frage von Schutz äh ja und das denke ich ist dort mal im Vordergrund wäre jetzt für mich so wenn ich merke hei der wird wirklich verdrochen oder so dann finde ich oder sie dann ist das im Vordergrund.

(...) Die Kinder leben jetzt mit diesem Vater und der Knabe hat unter der Gewalt des Vaters gelitten so also ja der hat ein bisschen Seich gemacht als Viertklässler und hat einfach Schläge eingesteckt von ihm also Ohrfeigen und Haare reissen und so weiter ja und jetzt ist es einfach so weit dass man also der Knabe ist fremdplatziert worden jetzt mal vorübergehend die andern zwei sind noch Zuhause und jetzt ist es halt vormundschaftlich am Laufen was mit denen wo diese Kinder am wohnen sind. Da bin ich jetzt nicht mehr involviert. Also der Knabe ist da gewesen bei mir wo es eigentlich darum gegangen ist diese Kinder zu begleiten in dieser Scheidungsgeschichte weil sonst irgendwo niemand gewesen ist der gefunden hat er könne diese Gespräche führen mit diesen Kindern. Ich finde schon eine Gefährdungsmeldung zu machen weil es zwingt ja auch hinzuschauen oder also von dem Aspekt her die Stigmatisierung könnte ja ein Thema sein ich weiss nicht ob das die Vorbehalten sind die das sagen es ist das letzte Mittel aber ich finde wenn Kinder wenn das Kindeswohl gefährdet ist dann muss etwas passieren ja das kann nicht sein so oder schlussendlich zwingt es auch unsere Behörden zu handeln oder sie brauchen ja diese Inputs auch sonst ob es sonst ankommt vielleicht schon ja aber so viel wie läuft und so besetzt wie sie sind mache ich gerne eine Gefährdungsmeldung.

und das macht auch Sinn, hat für sich für das eine entschieden und jemand anderes würde sich aber für das andere entscheiden. Das ist manchmal schwierig auszuhalten aber das ist eine Entscheidung, wo jemand wirklich für sich treffen muss. Bei Kindern ist das etwas anderes. Dort müssen wir Verantwortung übernehmen und dort kommt es sehr drauf an; man kann nicht sage mit zwölf ist es so mit dreizehn ist es so und mit siebzehn so. Es gibt vielleicht so Richtwerte vom Alter her aber es kommt sehr auf die Situation drauf an und auch auf das Kind. Also wie ich reagiere in der Beratung.

SSA 4: Ich wende mich an die Fachstelle für Kinderschutz bespreche das wo ich weiss hole Infos herein zuerst noch von Lehrpersonen „ist etwas bekannt“ und dann hole ich mir Rat was wie wo wann „was sollen die nächsten Schritte sein“ „was ist gescheit“ und wenn jetzt wirklich eine akute Gefährdung da ist also ich meine dann muss man reagieren ja dann spreche ich meistens mit der Frau vom Sozialdienst und wenn man gerade handeln muss oder eben mit dem Kinderschutz die machen das ja auch es kommt immer ein wenig darauf an wie der Fall liegt ist sie schon drinnen oder nicht zum Beispiel ist auch so eine Frage. (...) Eine Sofortmassnahme kann natürlich sofort sein je nach dem also wenn jetzt Kinder so betroffen sind dass sie geschlagen werden dass oder misshandelt werden dass man zum Arzt muss und weg von der Familie das ist eine Sofortmassnahme.
 (...) Also ich habe Familien, es ist über Lehrpersonen gegangen und über die Schulleitung dann hat es Familiengespräche gegeben und das war eine Situation wo der Vater betrunken die Frau geschlagen hat da sind zwei Kinder Primarstufe betroffen sie sind nachher zu mir gekommen die Kinder also die Mutter auch natürlich sie hat gewartet im Nebenraum und ich habe dann mit den Kindern einzeln gesprochen und eben dort habe ich eher eingeleitet für eine externe Beratungsstelle mit der Umsetzung hat es dann nicht geklappt sie haben nicht wollen oder nicht mehr wollen also es ist über mehrere Zeit gegangen und mit ihr habe ich auch gearbeitet weil sie nicht sicher war ob sie sich trennen soll oder nicht oder wie oder was ist auch auf dem Sozialdienst gewesen die Situation hat sich dann so geändert weil er erwischt wurde mit alkoholisiert mit dem Auto oder mit dem Töffli das weiss ich jetzt gar nicht mehr dass ein Führerenzug da gewesen ist und dass er in eine psychologische Beratung und von dort her hat er dann aufgehört mit dem Alkohol also das Problem ist weg. Ich denke vor allem es ist wichtig dass hingeschaut wird weiterhin und dass man sensibilisiert ist gerade wie die Kinder reagieren oder wie sie sind oder dort merkt man es auch in der Elternarbeit.

Grundsätze in der Beratung

SA JEB 1: Mit den Jugendlichen kann man das gut thematisieren das kann man, sie sind dann auch in dieser Familie kundig und das ist ein grosser Unterschied mit den Kindern. Mit Kinder denke ich muss man, hat man mehr Verantwortung oder der Druck zu handeln als mit Jungen. Da denke ich da kann wirklich miteinander abwägen und immer wieder nach Wege suchen dort drinnen sie zu stützen.

SA JEB 2: Das müssen wir sehr vorsichtig machen und es ist auch so dass meistens hat man so das Gefühl wenn man so eine schlimme Geschichte hört denkt man oh morgen muss etwas gehen und sofort handeln. Und eigentlich passiert das schon über Jahre hinweg und es kommt nicht mehr drauf an ob es ein Monat länger geht oder nicht. Es ist besser man macht eine gute Einstieg dass die Eltern auch gut draufsteigen als wenn man jetzt eine Hauruck Aktion macht wo es nachher nur noch schlimmer wird oder. Und meistens braucht es auch ein bisschen Zeit um das Vertrauen aufzubauen und vielfach ist es für die Kinder schon eine grosse Entlastung dass sie jemanden haben wo sie das erzählen können wo sie das einmal können loswerden wo nicht die Freundin ist wo auch noch etwas anderes dazu sagt als die beste Freundin, die sind ja meistens auch total überfordert mit so etwas, und das bringt schon eine erste Entlastung. Und dann tue ich mit ihnen wirklich besprechen wie können wir das jetzt am besten das deinen Eltern erzählen. Dann braucht es nochmals Zeit und auf einmal sind sie auch bereit weil sie merken sie werden ja auch gestärkt dadurch und merken sie haben Unterstützung sie gewinnen Vertrauen und meistens ja es gibt; ich habe das noch nie erlebt dass jemand partout nach x Beratungen immer noch sagt nein kommt gar nicht in Frage also ich möchte auf keinen Fall dass du das jemandem sagst. Am Anfang sagen sie das immer.

(...) Es ist wirklich jeder Fall anders, manchmal ist das gut und manchmal ist das gerade das schlimmste oder das muss man wirklich mit den Jugendlichen; was wir was bei uns allen sicher immer die erste Priorität ist dass man die Jugendliche wirklich extrem ernst nimmt was sie wollen und das man nichts gegen ihren Willen macht solange wie es geht, es gibt ja eine Grenze eben wir haben ja auch ein gesellschaftlicher Auftrag man muss das melden aber das kommt nicht drauf an ob man das heute meldet oder in einem Monat das kommt überhaupt nicht drauf an. Und das ist eigentlich das wichtigste dass die Jugendlichen sich nicht verraten fühlen oder das sie wirklich wahre Hilfe, dass sie das auch als Hilfe empfinden weil nachher geht der Prozess weiter oder es ist ja nicht nur dass man einmal den Eltern sagt das ist eine Straftat oder und dann ist es gelaufen, man muss dann ja mit diesen zusammen arbeiten und man muss manchmal auch also man muss ihnen auch sagen dass wir das müssen melden der Behörde wenn das nochmals passiert oder dass es eine Kinderschutzmassnahme gibt und das ist manchmal

SSA 1: Ich arbeite so lang mit einem Jugendlichen bis er bereit ist selber einen Schritt zu machen. Also das mit den Dolmetschern ist eine gute Sache dass man die wirklich immer bezieht und einweihet um was es geht weil die Dolmetscher die zur Verfügung stehen die kennen diese Thematik und Problematik das ist ähm für uns eine ganz grosse Unterstützung.

(...) Wir haben dann wirklich versucht ringsherum zu fragen und die Lehrperson hat dann so gesagt „so wie ihr Bub in der Schule reagiert erfahrungsgemäss werden solche Kinder geschlagen“ und wir haben dort einen Dolmetscher gehabt obwohl der hat schon gut Deutsch gekonnt hätte aber die Mutter nicht so aber ähm es ist immer wichtig dass man einen Dolmetscher dabei hat dass alle das gleiche hören. Ich würde mir wünschen dass die ein wenig einsichtiger wären tja aber auch irgendwo sich das auch zu Herzen nehmen oder das ist das finde ich so schwierig und ich würde mir wirklich wünschen diese Eltern würden sich einwenig öffnen und einsehen diese Kinder die wachsen da auf in dieser Kultur die können denen nicht alles nehmen also ich habe das Gefühl die tun ihnen enorm viel an und diese Kinder können sich nicht wehren es geht nicht die haben einfach Zoff Zuhause dann und werden noch einmal mehr eingesperrt.

SSA 2: Ich glaube da habe ich alles gesagt ich kann nur betonen dass es wichtig ist sich selber wirklich das habe ich eben schon gesagt einfach Hilfe zu holen dass man sich so ein Netz aufbaut und dass man nicht in Hektik verfällt also dass man das wirklich sorgfältig angeht wenn man jetzt nicht so mit Gewalt mit häuslicher Gewalt konfrontiert wird dass man auch abschätzt ist es wirklich eine Krisensituation wo man unbedingt etwas machen sollte oder haltet es das Kind noch so aus dass man das sorgfältig angehen kann da kann man auch die Skalafrage stellen oder und einfach auch „was brauchst du“ „was willst du“ und mit Oberstufenschülern kann man das mit Primar ist es vielleicht wieder ein bisschen anders mit ganz Kleinen aber da habe ich jetzt keine Erfahrung und mit den Oberstufenschülern mit denen kann man schon ganz gut zusammen schauen „wie geht es weiter“.

SSA 3: Dem Opfer glauben also dass man es ernst nimmt und äh Schutz gewährleisten ja also ich denke das sind so die – genau einen geschlechtsunabhängigen Teil vielleicht.

SSA 4: Also was ich als Schulsozialarbeiterin immer wichtig finde ist der Austausch mit andern oder wie machen sie es wie was haben sie schon erlebt und so je nach dem eine Supervision beanspruchen etc. Also ich finde es noch schwierig generell zu sagen ich schaue immer ein wenig wie mit ihnen die Situation an was ist passiert eben was ist passiert und schaue was ist machbar also es kommt ein

nicht so angenehm so den Eltern das zu sagen. Aber es kommt sehr drauf an wie man es sagt und die meisten und vielfach sind sie auch froh dass es endlich aufgedeckt wird. Dass sie Hilfe bekommen.

(...) Ja ich habe das glaube ich schon gesagt dass ich finde das Wichtigste oder aufgrund von diesen Erfahrungen auch oder dass man wirklich das wo die Jugendlichen wollen und sagen total ernst nimmt. Sie kennen ihre Familie besser manchmal hat man als Erwachsener das Gefühl wo im Metier ist und viel Erfahrung hat man weiss es sowieso besser, aber das ist überhaupt nicht so. Weil jeder Fall ist anders und man muss immer wieder neu einsteigen und wirklich mit der nötigen Neugier. Und diese Kinder kennen ihre Familien die haben die wissen die wissen genau die haben so feine Antennen was könnte passieren die können Wirkungen abschätzen wo wir nicht im Traum könnten abschätzen oder bedenken. Das ist einfach so das Credo ganz wichtig finde ich dass man das wirklich ganz ernst nimmt was sie sagen und auch respektieren oder wenn es vielleicht ein bisschen länger geht ein bisschen mehr Aufwand ist oder was auch immer. Ja und dass man jeder Fall wieder neu anschaut und nicht irgendwie das ist jetzt das Rezept sowieso wo man dann kann auf alles anwenden. Das ist immer sehr heikel und dass muss man sich einfach immer bewusst sein. Schlussendlich sind die Kinder die leittragenden wir können das Büro schliessen und wieder nach Hause. Das Kind geht nachher wieder in die Familie und das ist einfach das braucht einfach Einfühlvermögen und dann kann man nicht so viel falsch machen.

(...) Kinder man muss etwas unternehmen und dann macht man es vielleicht nur noch schlimmer oder also wenn man jetzt wie eine Wespe irgendwie planlos irgendwelche Aktionen macht das ist gar nicht gut. Und wir tun einfach, wir haben Supervision da mit einem Team also mit unserem Team tun viel Sachen besprechen, jetzt dieser Fall mit dem Knabe wo den Vater angezeigt hat das haben wir fortlaufend im Team besprochen und jeder macht seine Erfahrungen oder und die werden dann eingebracht auch man fragt auch, wir haben auch externe Supervision wie man mit solchen Sachen kann umgehen.

SA JEB 3: ich habe eine Privatsupervision einberufen, habe einfach gemerkt wenn das jetzt schlimm ist kann ich das verantworten wenn jetzt etwas passiert wäre. Aber irgendwie konnte ich nicht sagen das ist jetzt ein absoluter Notfall, was ist jetzt wenn ich alles aufgleise und es ist gar nichts und dann habe ich einfach gemerkt dass ich das gar nicht kann beurteilen in dieser Stunde habe ich das gar nicht gekonnt. Das hat mir schon geholfen.

(...) Dass wir mit verschiedenen Methoden arbeiten also dass wenn es wirklich erforderlich ist dass wir parteiisch arbeiten oder im Interesse vom Kind und vom Jugendlichen nach den Grundsätzen des Kindeswohls Gefährdung Eigengefährdung Fremdgefährdung und so weiter. Und andererseits aber systemische das ist zum Teil wie ein Widerspruch auch weil man dort neutral ist auch nicht allparteilich sondern wirklich neutral. Ja aber das geht irgendwie je nach Situation und Familie beisst sich das eigentlich nicht. Ja das ist mir irgendwie auch lange nicht ganz klar gewesen, wie das möglich ist oder von der Vorstellung her, wann muss man reagieren wann geht es um den Schutz wann ergreift eben diese Partei und dann doch zusehen nein da ist eine Familie dahinter und diese bleibt, was kann man dort machen. Also sicher zum die Gewalt stoppen das muss natürlich schon das Ziel sein aber wie man dorthin kommt da gibt es wirklich ganz unterschiedliche Wege.

SA JEB 4: Zuerst gut durchatmen und dann nochmals gut durchatmen und das dann einmal anschauen für sich und dann vielleicht mit jemandem anderen das besprechen und vielleicht noch eine andere Fachperson beiziehen und dann nochmals gut durchatmen und vielleicht dann ich weiss jetzt auch nicht was je nach Situation. Bei einem Verdacht auf sexueller Missbrauch bringt es nichts wenn ich mit dem Vater spreche wo vielleicht der Täter ist rede. Das wäre sehr dumm oder. Aber wenn ich weiss dass die Mutter hinter dem Kind steht und wenn sie auch schon einmal dazu stehen kann dann bringt es sehr viel mit der Mutter das gut anzuschauen. Also es gibt nicht einfach eine Pflaster wo für alles gilt oder, die Palette ist sehr gross wie ich reagiere oder wie es vielleicht gut wäre man würde reagieren.

(...) Ein Kind wegzunehmen ist auch ein massiver eine massive Erfahrung also das muss man sich schon gut überlegen, es gibt ja noch andere Varianten das macht man auch erst wenn alles andere ausgeschöpft ist. Aber es kann einmal sein dass man das muss machen. Es ist aber ein Thema wo ich je nachdem was es ist schon also es ist hart es ist belastend und da denke ist es wichtig dass man sich selbst gut abspricht gut gute Partner hat zum das anschauen dass man wirklich so für sich klarer weiss was sind so die Vor und Nachteile. Auch weiss darum dass man nicht sofort muss handeln sonder das gut überlegen dass alles andere vielleicht noch traumatisierender auch für ein Kind wenn es klein ist, kann sein wenn man überstürzt handelt und zu wenig denkt.

wenig aufs Alter drauf an finde ich bei Jüngeren müsste ja jetzt Ältere können mehr sagen was also was möchte ich mehr mit ihnen abmachen was ist okay was nicht einfach machen bei Jüngeren ist mehr je nach dem also auch versuchen sie miteinzubeziehen und zu handeln es kommt drauf an was ist gelaufen und wie ist es gelaufen äh je nach dem halt die nötigen Stellen anvisieren selber Beratung holen Fachstelle für Kinderschutz. Aber ich denke für die Unterstützung für Kinder ist je nach dem wenn es zu den Lehrpersonen geht wenn es das Kind bei den Lehrpersonen meldet finde ich dort tut es sich öffnen dann muss ich nicht auch noch das Kind haben das sich bei mir öffnet oder sondern dann läuft es über coaching von Lehrpersonen weil sie tagtäglich mit dem Kind arbeiten und ich jetzt nicht oder dass sich das Kind bei mir gleich öffnet wie bei der Lehrperson ist illusorisch aber dort kann ich ein bisschen zur Entlastung geben wenn ich finde so jetzt muss gehandelt werden.

Interne Abläufe	
<p>SA JEB 1: Es ist es ist eine klare Kinderschutzfrage oder und natürlich könnte man dort Abläufe kreieren aber das haben wir im Kopf also was wir machen müssen. Nein das brauchen wir nicht.</p> <p>SA JEB 2: Nein das haben wir nicht, also nur so ein Krisenordner wenn jetzt wirklich eine Krise, also wenn jetzt jemand bedroht oder mit einer Waffe ich weiss auch nicht also eine Krisensituation oder es passiert wirklich etwas also so ein tätlicher Angriff mit mit einem Messer oder ich weiss auch nicht also wenn so eine Krise passiert haben wir so ein Krisenpapier oder. Aber sonst nein haben wir nicht das ist auch Erfahrungswert irgendwie.</p> <p>SA JEB 3: Nein nicht, das ist auch ziemlich unterschiedlich ja eh nach Alter der Jugendlichen und wie sie sonst eingebettet sind und was für Bezugspersonen sie haben in der Familie Status nach Kultur und nach Freiwilligkeit ob die Eltern dann mitmachen oder nicht.</p> <p>SA JEB 4: Nein haben wir nicht. Wir haben natürlich Abläufe wie man zum Beispiel vorgeht bei einer Abklärung, aber die haben wir nicht. Wir haben eine Interventionsgruppe wenn wirklich unklar ist aber dort geht es mehr darum ob es unklar ist von der Zusammenarbeit her bei einer wirklichen Notsituation oder bei einer Krise wo viele Personen oder Stellen involviert sind dass man das über diese Institutionalisierung abwickelt.</p>	<p>SSA 1: Es ist eigentlich überall gleich die Schulsozialarbeiterinnen können ja nichts verfügen oder unsere erste Anlaufstelle ist die Schulleitung und die machen die Gefährdungsmeldung oder was auch immer und wenn das jetzt nicht reichen würde für eine Gefährdungsmeldung oder wenn wir jetzt wie nicht weiter wissen dann geht es hier in Ort 7 an das Rektorat oder als an den pädagogischen Leiter wo man das einfach bespricht wie geht man weiter.</p> <p>SSA 2: <i>Frage nicht gestellt.</i></p> <p>SSA 3: Nein ist mir nichts bekannt.</p> <p>SSA 4: Die Lehrpersonen kommen auch und melden Sachen entweder der Schulleitung wir haben Primarschulleitung und Oberstufenschulleitung sind zwei verschiedene entweder läuft es über die Schulleitung oder es läuft über mich direkt. Es kommt drauf an wie der Weg ist gehen sie auf die Schulleitung dann nimmt es einen anderen Weg oder kommen sie direkt zu mir wenn die Schulleitung da ist werden meistens die Eltern eingeladen es wird besprochen je nach dem also man muss ein wenig abwägen von den Gefahren und so was sind die Hintergründe Hilfestellungen etc wenn das möglich ist. Von mir aus: also normalerweise kommen die Infos zu mir sollten jetzt kommen und äh eben wie eigentlich habe ich schon gesagt jetzt zum Teil die Unterstützung holen also so genau haben wir es nicht aufgeschrieben aber dass die Infos zu mir laufen eben und ich dann je nach dem weiterschaue also was ist es jetzt was braucht es und mir auch wieder Rückendeckung hole oder Unterstützung hole weil ich finde das immer heisse Themen um einfach reinzuschliessen oder dann möchte ich dann schon Sicherheit haben oder Rückendeckung haben zumindest also ist es richtig was wir machen also oder da möchte ich nie alleine entscheiden. Eben je nach dem mit Kinderschutz zusammen oder das dann gehandelt wird oder wenn es in einem früheren Stadium ist, ist eine Familie auch zu begleiten oder und immer wieder auch hinzuschauen und zu hören und „wie geht es jetzt“ wenn so ein wenig Unterstützungsangebote da sind und das wieder überprüfen wie läuft es also es kann etwas einmaliges sein oder etwas wiederkehrendes oder je nach dem ist das Thema offen da aber niemand will eine Veränderung schlussendlich.</p>
Unterstützungsmöglichkeiten	
Unterstützung in der Beratungsarbeit	
<p>SA JEB 2: Ja wir haben jetzt was ich froh bin wir haben ein Supervisor wo Gewaltberater ist wo Psychotherapeut. Also der ist sehr gewandert in diesem Thema aber das ist sehr gut dass wir ihn haben oder der weiss alles über das. Das ist jetzt ein Zufall aber wenn es so um Gewalt häusliche Gewalt das ist super oder wir haben eigentlich diesen Fachmann wo es gibt haben wir und von dem her ist es perfekt. Wir haben auch ein sehr guten Kontakt mit der Polizei das ist sehr unterstützend das haben wir jetzt schon, dass man manchmal auch etwas nachfragen kann ohne dass die gerade blinden Aktionismus loslegen, das ist manchmal nicht so einfach. Und das haben wir super hier und das denke ich ist wichtig aber Lehrpersonen involvieren, das ist total wichtig das ist das zweite System von diesen also von den Jugendlichen. Ja ich denke wir sind da sehr gut abgesichert ich muss nicht es käme mir jetzt nichts in den Sinn. Mit der Vormundschaftsbehörde haben wir einen total guten Kontakt. Es ist einfach wichtig dass alle Stellen wo irgendwie involviert sein könnten in so einem Fall, eben Polizei Lehrpersonen VB dass die miteinander einen guten Kontakt haben und zwar schon vorher oder. Und etwa die gleiche Ab- Meinung haben wie man sollte vorgehen oder. Ja ich habe wir haben jetzt das Glück hier dass die auch auf uns hören dass sie auch dass wir fadenführend bleiben und sie sagen sie ja; das ist genial oder. Und das wäre wünschenswert überall das ist nicht überall so.</p> <p>SA JEB 3: Es findet jetzt dann eine Tagung statt wo ich sicher möchte gehen wo man schaut wie arbeiten die verschiedenen Stellen zusammen. Also Polizei Opferberatungsstelle Schulsozialarbeit wo sind so die Schnittstellen und wenn macht man Überweisungen, wie arbeiten die wie verhalten sie sich. Da sind wir schon dran auch immer, man versucht ja auch sich zu vernetzen. Die Zusammenarbeit ist sei das mit der Vormundschaftsbehörde mit der Schulsozialarbeit und mit Lehrpersonen. (...) Wir haben sehr viel Austausch jetzt untereinander wo wir eigentlich wöchentlich in der Fallbesprechung so Szenarios durchspielen und miteinander austauschen wer macht es wie, das finde ich wirklich sehr wichtig. Auch die Vernetzung mit anderen Jugendberatungsstellen von der Zentralschweiz, dann die</p>	<p>SSA 1: Also es ist das Contact oder aber dort können sie eben erst ab 14 Jahren hin also nützt mir das da ich auf der Primar arbeite eigentlich nichts es ist das Männerbüro aber ich denke das ist auch eher wieder für die Oberstufe gedacht oder wenn ich jetzt wirklich mehr Zeit habe mit den Eltern zu arbeiten wäre das so eine Möglichkeit die ich angeben könnte oder irgend so Frauenzentrale gibt es da auch aber die ich einfach wie weiter äh verweisen könnte äh Unterstützung ja ich meine sonst was haben wir noch für Möglichkeiten wenn ich merke also irgendwo dieses Kind braucht irgendwo fachliche Unterstützung das geht in den Therapiebereich hinein ist es halt das KJPD oder und das schaue ich schon häufig mit den Lehrpersonen an und sage „du ist der schon mal abgeklärt worden“ oder wenn man nicht weiss warum jetzt die Leistungen nicht kommen die Leistungen machen irgendwo so (Berg und Talfahrt) und ich komme jetzt auch nicht unbedingt daran heran oder ich komme daran heran und merke ja ich kann das nicht auffangen oder dann sage ich manchmal „hör mach das den Eltern schmackhaft dass sie vielleicht auch beim SPD abgeklärt werden könnten Schulpsychologischer Dienst“ je nach dem ob es um die Leistungen geht und wenn es sonst äh irgend um eine Problematik geht ähm versuchen wir mehr den KJPD schmackhaft zu machen weil das Kind brauch Hilfe und Unterstützung. Also das dünkt mich noch so Triage dann oder ich für mich Unterstützung es kommt mir jetzt wirklich nicht grad in den Sinn was ich jetzt noch so für Anlaufstellen hätte. Wir haben ja Supervision oder regelmässig das ist so ein bisschen auch Unterstützung so in Sachen wo wir Fälle anschauen wo uns weiterbringt und hier sind wir ja zu dritt wo wir auch mal zusammensitzen und oder auch schnell ein Telefon geben können „du was würdest du machen“ oder „siehst du noch eine Möglichkeit“ also das funktioniert und Intervention habe ich auch noch in einer grösseren Gruppe wo man auch noch von anderen Schulsozialarbeitenden hört oder wie es etwa läuft was die jetzt noch für gute Erfahrungen gemacht haben oder äh ja ich habe das Gefühl ich sei relativ gut abgedeckt</p> <p>SSA 2: Wir haben wirklich viele Ansprechmöglichkeiten von kompetenten Leuten also ich fühle mich nicht alleine hier. Ja das ist</p>

<p>Supervision natürlich, dann wirklich konkret auf Fallbeispiele hin können arbeiten. (...) Die Listen die wir führen da sind wir einfach dran oder dass man wirklich weiss was es gibt wer arbeitet wie und wie sind die Kriterien, da muss man einfach immer à jour sein. Das ist für uns natürlich nur ein Thema von sehr vielen weiss nicht ob es gesehen haben von der Thematik her wo die Jugendlichen zu uns kommen und wir müssen uns wirklich auf allen Schienen dauernd weiterbilden.</p> <p>SA JEB 4: Was für mich natürlich sehr unterstützend ist wenn es eine gute Vormundschaftsbehörde ist wo weiss wenn ich anrufe und das sage dann hat das Hände und Füsse und ich muss nicht noch hundert Jahre erklären und fünfzig Gesuche stellen oder weiss ich nicht was. In der Regel läuft das gut, das finde ich wirklich wertvoll. Ich habe meine Connections wo ich wirklich kann abrufen ich kann mich mit dem Frauenhaus und wo ich wirklich auch schnell denke ich auch kann spiegeln lassen. Weisst du, manchmal würde ich mir wünschen dass es vielleicht noch ein Supervisor geben würde wo qualifizierter wäre und wo auch freie Zeit freie Kapazitäten hätte. Ich für mich denke ich habe gute Bedingungen für können in dieser Arbeit zu arbeiten, ich kann es mir organisieren und holen, bekomme die Unterstützung würde ich jetzt sagen. Ja ich denke das Thema sind auch schon ganz viel sensibilisierter als vor zwanzig Jahren, es ist sicher so von dort her hat sich einiges getan mit der Polizei auch im Kanton1. Wir haben jetzt auch die Wegweisung und so weiter.</p>	<p>wichtig manchmal höre ich in andern Gemeinden wie das dann einfach an der Schulsozialarbeiterin bleibt und das ist hier nicht es ist wirklich gut vernetzt. Ja also wir haben alle 2 Wochen Teamsitzung wo man so Fälle auch besprechen könnte aber der Austausch findet auch sonst statt mit Mail Telefon oder schnell vorbeigehen und so es läuft unkompliziert.</p> <p>SSA 3: Also wo ich Hilfe holen kann ist in dem Sinn mit der Jugend und Familienberatung sicher und sonst kann ich klar die ganzen Opferberatungsstellen unter anderem gibt es sicher also jetzt sonst im akuten Fall wenn ich merke hei da muss ich was machen da würde ich sicher zusammen mit dem Schulleiter telefonieren und bei ihm mal schauen ob er sie das schon kennen schon mal gehört haben wie sie das einschätzen etwa und dann je nach dem jetzt da der NAU anrufen oder wenn ich finde nein die muss jetzt einfach mal weg von Zuhause weiss nicht ob ihr die NAU kennt Notaufnahme Utenberg die ist frisch aufgegangen im Juni zum Beispiel also einfach damit man den Schutz gewährleisten kann eine andere Möglichkeit wäre sicher äh meine Nachbarn also die Polizei wenn es dann wirklich so akut wäre. Dann würde ich mich vernetzen eben das ist je nach dem die Primarschulleitung oder mit der Oberstufenschulleitung und äh die von der Familien und Jugendberatungsstelle.</p> <p>SSA 4: Es kommt mir gerade nichts in den Sinn eben wenn ich jetzt jemanden habe und habe das Gefühl ups jetzt muss ich irgend etwas machen oder dann ist es meistens die Fachstelle die ich anrufe – wenn ich nicht ganz sicher bin was ist zu tun. Oder es wird zusammen dann gut das habe ich jetzt noch nie erlebt also meistens habe ich Infos bekommen auf was soll ich schauen oder was soll ich nachfragen et cetera es ist ein coaching auf eine Art ja was ich aber auch schon gehört habe eben dass sie vor Ort sind und handeln wenn es nötig ist und das finde ich noch eine Erleichterung. Also ich glaube schon das was ich gesagt habe jetzt die Fachstelle wo mich coachen begleiten kann. Ich hole die wenn ich jetzt unsicher bin was soll ich jetzt machen oder hole ich mir Rat und je nach dem von der Kollegin habe ich auch schon gehört dass sie sehr konkret zu unterstützen helfen oder dass sie vor Ort kommen oder diese Wege auch machen zum Beispiel mich herausnehmen und dass sie das dann machen. Je nach dem auch konkret handeln ja ich glaube es ist schon das oder wenn es um Kindsgefährdung geht dann ist es gibt es eine Gefährdungsmeldung das macht die Schulleitung und nachher wird äh die VB eingeschalten.</p>
Bekannte Angebote	
<p>SA JEB 1: Sozialpädagogische Familienbegleitung und Cofa. Die Knabenarbeit ist nicht wirklich so interinstitutionalisiert oder also und sonst das Mannebüro hat für die Täter oder das hat arbeitet nicht im Bereich mit jugendlichen Kinder. Also natürlich das Sorgentelefon und all das oder das Tschau die Beratungsplattform das schon auch. Aber so zum Beispiel wie die Selbsthilfegruppe von Kinder und gibt es nicht</p> <p>SA JEB 2: Ja es gibt die Opferhilfe wo kantonal geregelt ist, dort können ja alle vorbei sowieso. Dort gibt es auch Beratungen Psychotherapie wo die zahlen. Sobald eine Anzeige gemacht wird, die Polizei macht das sowieso gerade die rufen der Opferhilfe an. Und das ist das Angebot wo allen offensteht wo irgend in einer Form von Gewalt betroffen sind auch es kann auch ein Verkehrsunfall sein das ist irgendwie in einer Form Opfer werden. Das ist sicher gut und die wissen auch ganz gut Bescheid, wir arbeiten mit ihnen zusammen wenn es jetzt um sexueller Missbrauch geht und so Sachen wo wir überhaupt nicht Fachfrauen Fachmänner sind. Weil das ist so ein delikates Thema und dann geht es auch um Anzeige oder nicht und wann ist diese Frist abgelaufen und oder was bedeutet das und das und die haben soviel Erfahrung, das machen wir alles mit ihnen. Jetzt so Sachen und das ist ja, die Institution wo es gibt für Opfer. Das ist ja bei uns nicht das Hauptthema zum Glück. Sonst kommt mir jetzt nichts in den Sinn. Also jetzt kantonal oder institutionell wo es da gibt, ja klar private gibt es auch ja.</p> <p>SA JEB 3: Also es gibt bei der Pflegekinderaktion ja auch Notplätze aber je nach Alter gibt es ja verschiedenen Notfallplätze. Wir haben einfach eine Liste wo ich jetzt nicht gerade auswendig weiss, was es alles gibt. Aber da würde ich mich natürlich mit der Vormundschaftsbehörde auch gut absprechen. (...) sonst gibt es eben private Lösungen, eben in diesem Sinn eine Sechszehnjährige nicht unbedingt so eine Betreuung braucht oder so eine Abschirmung also es kommt nun drauf an, wer da droht oder was passiert ist. Aber meistens ist die Situation nicht so schlimm dass es jetzt noch ein Notplan braucht. Viele gehen dann auch wieder raus, also ich meine die wo zu uns kommen, die sind nicht so also natürlich ist die Aufnahme ist meistens ausgebucht. Also ich</p>	<p>SSA 1: also es gibt ja das Telefon da das Kindertelefon äh jetzt weiss ich nicht ob es 148 oder ist eines ist die dargebotene Hand ah „lila phone“ heisst es glaube ich wo sie einfach anrufen können habe ich jetzt aber eigentlich noch nie weitergegeben merke ich jetzt gerade das so für Kinder wäre die in Not sind es würde mir vielleicht dann in den Sinn kommen wenn ich merke dass ein Kind Zuhause ähm sich unwohl fühlt oder so nicht weiss ob plötzlich wieder etwas passiert oder dass ich ihm wie dann so das weitergeben könnte und sagen „hör da ist jemand den du anrufen könntest“ das habe ich jetzt aber auch noch nie gemacht aber das gibt es – sonst wo ich Kinder hinschicken könnte, nein da müsste ich wahrscheinlich wieder äh an den KJPD verwenden äh verweisen.</p> <p>SSA 2: ja da gibt es die Fachstelle für Kinderschutz wo ich mich beraten lassen kann wie auch die Opferberatungsstelle wenn es vielleicht in die sexuelle Gewalt Missbrauch hineingehen würde würde ich dort sicher mal anrufen weil das habe ich jetzt noch nie gehabt diese Art von Gewalt oder Missbrauch. Ja da gibt es immer auch noch wenn es jetzt ein Kind nicht mehr aushält oder Zuhause die Notaufnahme wo man sie kurzfristig fremdplatzieren bis es eine Lösung gibt also das sind so es gibt vielleicht schon noch weitere aber für mich relevant sind eigentlich die die ich gesagt habe also meine Anspruchsstelle also die erste ist immer die Familienberatungsstelle weil wir auch mit diesen zusammengekoppelt sind ich spreche mich immer gut ab wie weiter ich mache nichts in Eigenregie und in Hektik und ich habe zum Glück auch noch nie einen Notfall gehabt dass ich hätte sagen müssen das Kind traue ich jetzt nicht mehr nach Hause zu schicken ich hoffe es wird auch so sein. Speziell auf das nicht aber es gibt ja verschiedenste Heime auch wo ja nicht nur wegen dem Kind aufnehmen aber jetzt nur ausgerichtet auf das kommt mir jetzt gerade eine Institution in den Sinn.</p> <p>SSA 3: Ja klar es gibt eine Menge. Also Opferberatungsstelle habe ich euch schon erzählt ich denke wie heisst es das Contact, gut das Contact ist eine andere Schiene für mich wenn ich finde dieses Kind brauch sofort Schutz ist für mich im Moment die NAU die einzige Möglichkeit. Früher war es sicher das Kispi gewesen. Frauenhäuser</p>

meine jetzt wirklich diese Jugendlichen die unsere Beratung aufsuchen. Dort ist die Situation nicht so schlimm dass es so ein geschützter Rahmen sofort braucht mit dem ganzen Szenario von Vormundschaftsbehörden.

(...) Ausser der KJPD der schulpsychologische Dienst die therapeutische Abklärung Ambulatorium – die Frauenzentrale natürlich. Und wir. Wir sind nicht gerade spezialisiert aber auch eine wichtige Stelle.

SA JEB 4: Also das Frauenhaus das Mädchenhaus das Schlupfhaus die sind für die ganze Schweiz und nicht nur für Kanton3, dann Taubenstrasse dann das Haus für Mutter und Kind, das sind einmal die vordringlichen Ansprechpersonen. Es hat eine Institution im Kanton4 wo wir auch schon platziert haben die nehmen auch so Frauen mit Kinder in schwierigen Situationen oder ohne Kinder. Das sind so unsere Ansprechpersonen. Aber sonst je nach Situation oder. Sonst mir Opferhilfe Mannebüro dann die Bildungsstelle haben wir auch schon also jetzt nicht für Einzelfallhilfe für die Weiterbildung vom Frauenhaus häusliche Gewalt denn private Psychotherapeutinnen wo ich für mich eine Kartei habe wer hat Erfahrungen und arbeitet gut in dieser Beziehung private wo man je nachdem über die Opferhilfe abrechnen lassen kann wo sonst von der Krankenkasse nicht gezahlt wird. Es gibt aber auch; wir haben eine Psychiaterin wo relativ frisch angefangen hat wo wir im Kanton haben und die finde ich gut auch zu diesem Thema. Ja was haben wir sonst noch für Kinder, der Eltern also der Kindernotruf für Eltern Elternotruf. Es gibt auch so Personen wo man kennt im Kanton nicht institutionalisiert arbeiten, so einzelne wo immer wieder auftreten. Die Spitex ist auch eine wichtige Ansprechperson die sehen hinein und das ist immer gut wenn man jemanden so in das Familiensystem hinein tun kann ohne gerade eine sozialpädagogische Familienbegleiterin müssen wollen zu installieren. Das ist natürlich auch eine gute Form. Mütterberaterinnen sind wichtige Ansprechpersonen bei diesem Thema die sehen viel. Die sehen natürlich und das finde ich daher total ein gutes System auch Familien Kinder wo sonst nicht würden an einen Elternabend gehen oder zum Lehrer gehen oder zu uns kommen, also das ist sehr niederschwellig die erreichen etwa 90 Prozent, das ist gut finde ich. Ja natürlich die Kinderärzte die Ärzte allgemein die könnte man manchmal auch noch mehr sensibilisieren zu diesem Thema. Die Schulen ein wichtiger Auftrag, das läuft unterschiedlich denke ich, das ist sehr personenabhängig aber im Grossen und Ganzen möchte ich jetzt unterstellen läuft es eigentlich nicht schlecht habe ich jetzt den Eindruck, ich habe viel Überweisungen via Schule entweder direkt oder über die Eltern oder schulpsychologischer Dienst. Dann die schulischen Hilfspersonen, Personen eben die gehören auch zur Schule Psychomotorik ist wichtig, die kommen dann auch nahe an die Kinder dort passiert viel auch in diesem eins zu eins Gespräch Kontakt einmal in der Woche die kommen viel mit, dann Logopädie einfach so die Sachen das sind wertvolle institutionalisierte Angebote wo zum Teil nahe an den Kindern sind.

wobei ich weiss nicht wo das Frauenhaus ich weiss nicht das ist glaube ich ab 14 wenn es mir recht ist.

SSA 4: Ich meine es gibt schon Institutionen gegen häusliche Gewalt und Beratungsstellen gibt es wo man sich noch hinwenden könnte. (...) die haben eine Anlaufstelle, also eine Fachstelle gegen häusliche Gewalt. Ja also ich meine es gibt es läuft meistens nicht über mich oder es läuft dann wieder weil es die Finanzen weil es kostet oder das heisst ich muss wieder äh über das Sozial Vormundschaftsbehörde oder Sozialamt laufen ich kann nicht platzieren also dann müsste man im Prinzip mit der Schulleitung schauen dass eine Gefährdungsmeldung läuft und eine Dringlichkeitsding machen oder als gerade eine Platzierung und dann gibt es ja schon Notfallplätze Familienplatzierung oder eine Notfallstation für Kinder.

Offene Wünsche

SA JEB 1: Aber so zum Beispiel wie die Selbsthilfegruppe von Kinder und Jugendlichen. (...) ich denke jetzt also sicher die Schulsozialarbeit finde ich eine gute Sache oder weil diese wirklich nah sind bei den Kindern bei den Jugendlichen und da haben wir im Kanton1 erst in Ort1 und Ort2 fest installiert die Schulsozialarbeit und es gibt Gemeinden wo dran sind, das wäre schön es hätte in jeder Gemeinde Schulsozialarbeit weil ich denke die sind wirklich nahe. (...) Offene Jugendarbeit gibt es auch schon. Das sind auch so nahe Leute zu Kindern und Jugendlichen oder ich denke dort holen einige etwas wo sie dann stärkt, das wäre auch schön. Also ich glaube das sind einfach alles wichtige Sachen zum; ich glaube man könnte die Gewalt nicht einfach aus dem Weg wünschen aber wenn man den Kindern und Jugendlichen viel stärkende Orte auch unterstützende Orte könnte geben dann können sie das vielleicht auch besser tragen oder so. Und das wäre schon etwas.

(...) Also eben ich fände natürlich super Prävention könnte ein bisschen ausgebaut werden oder im Sinn oder wie jetzt diese Ausstellung ist ja nur ein Teil oder ein Instrument von Prävention, aber dass das wirklich flächendeckend durchgeführt würde dass man dann hier wie auch genug Prozente hätte bei so Kinder wo dann möchten erzählen was sie erleben. Auch mit diesen können zufrieden und mit diesen nach Lösungen oder mit diesen Familien nach Lösungen zu suchen dass vielleicht die Beziehungskurse obligatorisch gebe für so Eltern dass sie, ja ein anderer Umgang kennen lernen oder ich finde sie Fremdplatzierung ist jetzt wirklich das Äusserste und wenn immer möglich zu verhindern oder dass man auch die Möglichkeit hätte mehr die Cofa wo zum Beispiel der Kanton3 hat wie die Super Nannys so in die Familien zu schicken, da haben wir kein Angebot in Kanton1, das fände ich sehr etwas tolles

SSA 1: äh ja irgendeine Beratungsstelle für Eltern oder irgendwie so Erziehungsunterstützung also für Eltern und Jugendliche oder so etwas weil es hat nichts das ist eine kleinere Katastrophe. Jetzt hat man „bei Goscht“ eine Arbeitsgruppe gebildet die sich Gedanken macht ja weil die Gelder müssen ja immer gesprochen werden das ist ja das Thema oder nein das würde ich mir also sehr wünschen dass man auch wirklich wüsste wohin die Eltern schicken weil wir können ja auch nicht alles abdecken und ch bin auch nicht Therapeutin dass man auch mal sagen könnte „sie suchen sie vielleicht Unterstützung auf dieser Beratungsstelle oder also das ja sonst wüsste ich sonst gerade im Moment so nichts. Hm ja – vielleicht gibt es so Angebote es gibt ja auch Angebote ähm vom KJPD aus für Scheidungskinder die werden auch betreut vielleicht gibt es es ja auch ich weiss es nicht – aber so via KJPD würde man dann so herankommen. In der Gruppe, wie genau weiss ich nicht es wird einfach äh sie sind in der Gruppe und sie können dort erzählen wie es ihnen geht was sie erleben und ich habe einfach schon von einem Schüler gehört das hat sehr wohl getan zu hören „jesses“ diesen geht es noch viel dreckiger als mir oder ich sehe wenigstens den Vater zwischendurch noch die haben überhaupt keinen Kontakt nur schon das was sie nachher noch mit ihnen gemacht haben weiss ich nicht – einfach dass das dem betroffenen Kind sehr gut getan hat aber das wurde von der Mutter initiiert und hat ihn dort angemeldet. Weißt du wünschenswert wäre letztendlich in der Schulsozialarbeit dass dass es so institutionalisiert ist oder in einem Schulhaus dass diese Kinder wirklich genau wissen was wird da gemacht und da kann man wirklich jederzeit hingehen und dass ist noch nicht so weit da und zwar einfach weil sie zuwenig Stellenprozente haben und so lang läuft das vor allem über die Lehrpersonen.

<p>damit eben Familien auch können wachsen an diesen Herausforderungen wo sie im Moment nicht schaffen zu leisten. Oder diese sozialpädagogische Familienbegleitung oder das man diese leichter bekäme weil man mehr Mittel dazu hätte die dorthin zu stellen. All diese Sachen wären äusserst hilfreich, weil ich denke wie, was wir hier machen können wir können natürlich mit Familien reden oder, aber der Nagel der zeigt sich nachher im Alltag wenn dann wieder so eine brenzlige Situation kommt und dass man dort so früher könnte einsteigen – und so auch viel früher könnte den alltagspraktisch Unterstützung anbieten, ich denke das wäre wichtig, ein wichtiger Schritt in der Gewaltminimierung. Täterprogramme natürlich oder das haben wir jetzt meine ich aber das ist jetzt zumindest mit dem Mannebüro eine Leistungsvereinbarung aufgegleist worden vom Kanton1 dass man Männer auch kann in diese Täterprogramme schicken kann. (...)Ja schulische Knabenarbeit wäre natürlich auch ein anderes Thema wo auch hilfreich wäre in diesem ganzen drin. (...) Es scheitert wirklich oft am Geld.</p> <p>SA JEB 2:Es müsst einfach mehr Plätze geben. Ich meine wir haben eine Notaufnahme seit neustem und die ist seit dem ersten Tag voll oder ich meine, ja es ist wirklich also ja das hat man auch gesehen kommen. Das ist wirklich ein riesiges Defizit oder dass wenn eine schlimme Situation zuhause oder wenn auch noch so einem so einer Anzeige. Ich meine man kann dann ja nicht mehr nach Hause oder. Dann gibt es vielleicht Mord und Totschlag oder mann muss zumindest davon ausgehen oder und die Polizei lässt ja immer so ein Sicherheitspapier unterschreiben von den Eltern oder von dem Vater oder von dem Gewalttätigen sag ich jetzt einmal, aber ja das ist eine Unterschrift ja, ich meine das ist nichts und manchmal ist es wirklich dass man jemanden muss heraus nehmen und wo hin und das ist wirklich ein Problem. Diese Notaufnahme ist permanent voll also ich habe dort schon x Male angerufen und immer kein Platz, habe dort noch nie ein Platz bekommen und es gibt für uns in Ort1 gibt es ein Frauenhaus aber dort nehmen sie ja keine Jugendliche nur Frauen. Es gibt ein Mädchenhaus in Ort2 und dort haben wir auch schon einmal jemanden hin getan. Aber Institutionen wo es gibt kurzfristig jemanden kann aufnehmen die sind einfach immer ausgebucht. Und das ist sehr unbefriedigend und auch nachher für längerfristig ich meine das sind Notaufnahmen es gibt auch allgemein Plätze wenn man jemanden herausnehmen muss wenn man merkt dieser kann nicht mehr in der Familie leben die Entwicklung ist massiv gefährdet man muss ihn in eine Institution platzieren. (...) Nein wirklich es ist mühsam. Ich finde das ist wirklich das Manko dass wir haben. Die Frage ist ob es lösbar ist, es ist ein finanzielles Problem als erstes und auch es gibt immer mehr Platzierungen und die Entwicklung, es gibt ja auch immer mehr Kinderschutzmassnahmen und die Amtsvormundschaft hier stockt jedes Jahr 100 Prozent auf und das ist extrem oder. Die sind total überlastet auch permanent und ja wenn das so weitergeht, ich kann ja nicht alle platzieren. Es ist wirklich es ist wirklich schwierig und es gibt auch Familienhilfe wo also von der Pro Juventute und von der Fachstelle für Pflegekinderwesen ja diese Kofa kompetenzorientierte Familienarbeit, wo direkt in die Familie geht und das haben wir auch schon gebraucht oder das haben wir auch schon in Anspruch genommen das ist immer eine finanzielle Frage. (...) Eine Familienbegleitung bekommt man immer aber jetzt vom Angebot wenn ich dort anrufe habe ich morgen eine aber es zahlt einfach kein Mensch. Oder auch Timeout Plätze jetzt jemanden herausnehmen und in ein Timeout tun es gibt ja so Familien Bergbauern.</p> <p>SA JEB 3: Ja betreute Wohnungen für Jugendlich wo nicht mehr können zuhause leben wo aber selber nicht so Schwierigkeiten haben dass sie jetzt gerade in einen sozialpädagogischen Rahmen gehören oder in ein Heim. (...) Vielleicht sollte man auch spezifische Angebot für diese Jugendliche schaffen.</p> <p>SA JEB 4: Opferhilfe läuft in Kanton1 nicht gut, das ist nicht gut organisiert. Das würde ich mir wünschen dass das ein bisschen besser würde laufen. Was für mich was für uns so ein bisschen ein Wunsch wäre wir sind ja eigentlich beim KJPD Kanton3 und das ist gut aber einfach zu weit weg. Für viele ist das zu weit weg wenn sie die Kinder begleiten und dann noch dort hinauf mit dem ÖV das ist einfach ein bisschen mühsam das wäre so ein Wunsch wo wir aber so ein bisschen am bearbeiten sind dass es wie eine andere eigene oder ein Ableger gibt ja. Wir haben auch wenig wirklich im Kanton wenig Angebot von Therapiemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, wir haben eine oder zwei. Aber spezialisierte haben wir keine.</p>	<p>SSA 2: Nein weil ich denke ich bin halt eben wenn ich anstehe oder auch frustriert bin oder nicht weiter weiss und so dann habe ich genug Ansprechpersonen wo ich mir Unterstützung holen kann ja weiter brauche ich nicht mehr. Nein ich denke die Angebote sind gut also die sind schon da oder gerade jetzt auch mit dieser Notaufnahme wo man da ein Gefäss geschaffen hat wo man allenfalls könnte oder ein Kind kurzfristig mal vorübergehen platzieren das ist sicher gut das ist ein Bedürfnis eben mich dünkt es einfach allgemein die Thematik da muss man immer dran sein dass da die Leute sensibilisiert sind.</p> <p>SSA 3: Nein kommt mir so nichts in den Sinn also wo ich denke die Kinder sind natürlich in diesem Thema ein Feld wo es noch schwierig ist in dem Sinn direkte Ansprechpersonen zu finden also die Opferberatungsstelle sind ja eigentlich für Opfer von Straftaten es ist eine Straftat es ist ein Offizialdelikt. Aber ja ich wüsste jetzt gar nicht inwiefern was die bei einem Kind machen würde.</p> <p>SSA 4: Also ich denke schon was bei uns fehlt das war früher mal so, eine Familienberatung das macht jetzt unser Sozialdienst. Ich finde das manchmal ein bisschen unglücklich, ist zwar nah aber man muss auf den Sozidienst und das gibt einen komischen Beigeschmack es ist nicht einfach so unabhängig sondern es ist der Sozialdienst wohin man gehen muss würde ich wertvoll finden überhaupt jetzt Elternarbeit oder Familienarbeit und so dass das extern wäre dass das dass man Familien oder Kinder dorthin schicken könnte oder Jugendliche oder Kinder kommen in der Regel nicht also die gehen nicht selber aber wir haben noch jemand mit einem Arzt also Kinder- und Jugendpsychiater mit der arbeitet mit Psychologinnen zusammen das ist eine gute Zusammenarbeit auch da. Eben schon auch das Beratungsangebot für die Kinder oder Jugendliche von häuslicher Gewalt also überhaupt wo das erleben wenn das möglich ist eben wenn das noch nicht so weit fortgeschritten ist finde ich immer plädiere ich dass die einen Ort haben wo sie das erzählen können und begleitet werden auch weiterhin weil die können ja nicht eine Langzeitbegleitung machen ich mache Triage dann also ist vom Job her so vorgesehen. Eben das kann ein Kinder- und Jugendpsychiater sein, eine Psychologin sein also bei Eltern wo ich sage sie sind kooperativ oder sie haben etwas geändert die Situation oder irgend etwas im System hat sich geändert oder dass äh dass das dann ein gutes Auffangnetz sein kann wo die Verarbeitung aber weiter läuft es ist ja auch mit dem umgehen können das verarbeiten und das kann malen oder was sein das muss nicht immer reden sein es gibt ja x verschiedene Formen.</p>
---	--